

**AWO Stadtverband
Neubrandenburg e.V.
und
AWO Ostvorpommern e.V.
nebst Tochtergesellschaften**

Jahresbericht und Managementbewertung 2020

Dieser Jahresbericht wurde im Juli 2021 erstellt.



**AWO Stadtverband
Neubrandenburg e.V.
AWO Ostvorpommern e.V.**

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

der Jahresbericht der AWO Neubrandenburg und der AWO Ostvorpommern gibt einen Überblick über die Tätigkeiten unserer Verbände in unseren Regionen. Die AWO Neubrandenburg pflegte im Jahr 2020 eine sehr enge Kooperation zum Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt Ostvorpommern und umgekehrt. Dieser Verbandsbericht wird daher dafür genutzt, um die geleistete Arbeit beider Verbände in einem Bericht zu beschreiben und zusammenfassend darzustellen.

Wir danken allen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen für ihr großes Engagement und für die hervorragende Zusammenarbeit. Die hohe Motivation und die tägliche Arbeitskraft unserer Beschäftigten und Ehrenamtler*innen haben im Jahr 2020 maßgeblich zu einem positiven Jahresabschluss beigetragen. Ohne unser großes AWO-Team mit vielen qualifizierten und engagierten Menschen wäre es der AWO nicht möglich gewesen, die Pandemie zu überstehen.

Martin Jennerjahn
- Geschäftsführer -

AWO Stadtverband Neubrandenburg e.V.

Carsten Jahnke
- Geschäftsführer -

AWO Ostvorpommern e.V.

Inhalt

1. Einleitung	5
2. Organisationsstruktur	6
2.1 Organigramme	7
2.1.1 AWO Stadtverband Neubrandenburg e.V. nebst Tochtergesellschaften.....	7
2.1.2 AWO Ostvorpommern e.V. nebst Tochtergesellschaft.....	9
2.2 Mitarbeiterzahlen	10
2.2.1 AWO Stadtverband Neubrandenburg e.V.....	10
2.2.2 AWO Ostvorpommern e.V.....	11
2.3 Projekt- und Organisationsentwicklung	11
2.4 Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Bewerbermanagement.....	13
3. Tätigkeitsfelder	25
3.1 Pflege und Betreuung	25
3.1.1 Ambulante Pflege Neubrandenburg/Neustrelitz	25
3.1.2 Tagespflegen.....	27
3.1.3 Abrechnungsgrundlage	29
3.2 Praxen	30
3.2.1 Ergotherapie.....	30
3.2.2 Logopädie	31
3.2.3 Physiotherapie.....	31
3.3 Kindertagesstätten und Hort.....	33
3.3.1 Kita am Sattelplatz.....	35
3.3.2 Kita Knirpsenland	36
3.3.3 Kita Monckeshof.....	38
3.3.4 Kita Ihlenfeld.....	39
3.3.5 Kita Wulkenzin.....	40
3.3.6 Kita Zauberwald	42
3.3.7 Hort am See	43
3.3.8 Hort Am Reitbahnsee	45

3.3.9 Kita „Krümelkiste“	46
3.3.10 Kita „Max und Moritz“	47
3.3.11 Kita „Ahlbecker Inselfpatzen“	49
3.3.12 Hort Am Paschenberg	50
3.3.13 Fach- und Praxisberatung	52
3.4 Kinder und Jugendhilfe	53
3.4.1 Kompetenzzentrum für Kinder und Jugendliche	53
3.4.2 Betreutes Wohnen.....	56
3.4.3 Ambulante Hilfe zur Erziehung	60
3.4.4 Ambulante Hilfen zur Erziehung OVP.....	61
3.4.5 Karawane	70
3.4.6 Karawane Neubrandenburg.....	79
3.4.7 Karawane Blankensee.....	80
3.4.8 Ökologischer Bauernhof Japenzin OVP.....	82
3.4.9 Jugendwohngruppe „An der Ueckermünder Heide“ Rathebur OVP	93
3.4.10 Herausforderungen im Bereich Hilfen zur Erziehung in der Pandemie.....	109
3.4.11 Bereich Integrationshilfe OVP.....	113
3.4.12 Schulsozialarbeit	118
3.4.13 Veränderungen der Schulsozialarbeit an den Kooperationschulen des Trägers durch die Corona-Pandemie.....	138
3.5 Beratungs- und Betreuungslandschaft	141
3.5.1 Haus der Familie	141
3.5.2 Schwangerschaftskonfliktberatung	145
3.5.3 Migrationszentrum	148
3.5.4 Betreuungsverein	162
3.5.5 Begegnungsstätten/Servicewohnen für Senior*innen	163
3.6 Immobilienservice und Bewirtschaftung	164
4. Kundenzufriedenheit und Rückmeldungen von relevanten interessierten Parteien.....	167
4.1 Pflege und Betreuung	168

4.2 Kindertageseinrichtungen	177
4.3 Mitarbeiterbefragung.....	182
4.4 Mitarbeitermotivationsschulung.....	183
4.5 Fort- und Weiterbildungen.....	190
5. Status der Prozessleistung und Konformität von Produkten und Dienstleistungen.....	192
5.1 Auslastung aller Einrichtungen.....	192
5.2 Pflegevisiten	193
6. Nichtkonformität und Korrekturmaßnahmen	194
7. Ergebnisse externer und interner Audits.....	195
8. Angemessenheit von Ressourcen zur Weiterentwicklung des QM-Systems.....	196
9. Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen zum Umgang mit Risiken und Chancen ..	197
10. Management freiwilliger sozialer Arbeit	199
11. Interkulturelle Öffnung	200
12. Nachhaltigkeit.....	202
12.1 Energiemanagement.....	202
13. Wissensmanagement	204
14. Qualitätsziele 2020	205
15. Bewertung und Verbesserungspotentiale innerhalb des Unternehmens	206
16. Schlusswort	208

1. Einleitung

Im Jahr 2020 wurden zum einen Standorte gesichert sowie Weichenstellungen für die Entwicklung neuer Standorte vorgenommen. Das Geschäftsjahr wurde dafür genutzt, um alle Anweisungen, Informationswege, Leitungskultur bis hin zur Satzung auf Aktualität zu prüfen und entsprechend anzupassen. Die Vorarbeit dafür leistete die Arbeitsgruppe Compliance, die im Jahr 2019 gegründet wurde.

Nachdem viele Vorhaben und Verbesserungen für die AWO geplant waren und es in die Umsetzung gehen sollte, wurden auch wir von der Coronapandemie unerwartet getroffen. Alle Regeln mussten teilweise im wöchentlichen Rhythmus angepasst, erneuert und kommuniziert werden. Dies verlangte allen Mitarbeitenden und Führungskräften sehr viel ab. Alle Beteiligten haben je nach Pandemielage alles versucht, um die Angebote aufrecht zu erhalten. Durch die neuen Bedingungen konnten nicht alle Vorhaben realisiert werden. Das wichtigste Vorhaben wurde in die Tat umgesetzt. Die Beschäftigten werden prozentual nach der Entgelttabelle des öffentlichen Dienstes vergütet. Zudem ist es gelungen, den Tarifweg zu verkürzen. Nachdem der Tarifstart im Jahre 2020 mit 92 % geglückt war, war geplant, innerhalb von 5 Jahren auf ein 100%iges Niveau anzusteigen. Dieses Ziel wurde deutlich verkürzt, so dass das volle Tarifniveau bereits zum 01.01.2023 erreicht werden wird.

Mit Beginn der Pandemie fielen alle Veranstaltungen aus. Einzig und allein die Feier des 30jährigen Bestehens der AWO Neubrandenburg konnte auf dem Marktplatz gefeiert werden. Alle Bereiche haben sich so für die Menschen präsentieren können. Leider hatten wir kein Glück mit dem Wetter. Durch die Pandemie konnte leider kein Mitarbeiter- oder Familienfest stattfinden.

Der Bericht hat das Ziel, größtmögliche Transparenz über unsere Organisation darzustellen. Es sind nicht nur die Organisationsstruktur und deren Tätigkeitsfelder ersichtlich, sondern auch weiche Daten wie Zufriedenheitsbefragungen und Qualitätsziele. Alle operativen Einrichtungen stellen ihre Tätigkeit vor und beschreiben deren Wirken im abgelaufenen Geschäftsjahr. Zudem wird ein großes Augenmerk auf die Qualität und Qualitätssicherung gelegt.

2. Organisationsstruktur

Die Arbeiterwohlfahrt ist ein unabhängiger, anerkannter Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege, der sich hierarchisch aus dem Bundesverband e.V., den einzelnen Landesverbänden als eingeschriebene Vereine und den einzelnen Kreis-, Orts- und Stadtverbänden innerhalb der Länder zusammensetzt. Die AWO baut sich auf der Basis persönlicher Mitgliedschaft in den Ortsvereinen auf. Die Ortsvereine einer kreisangehörigen Stadt können einen Stadtverband bilden.

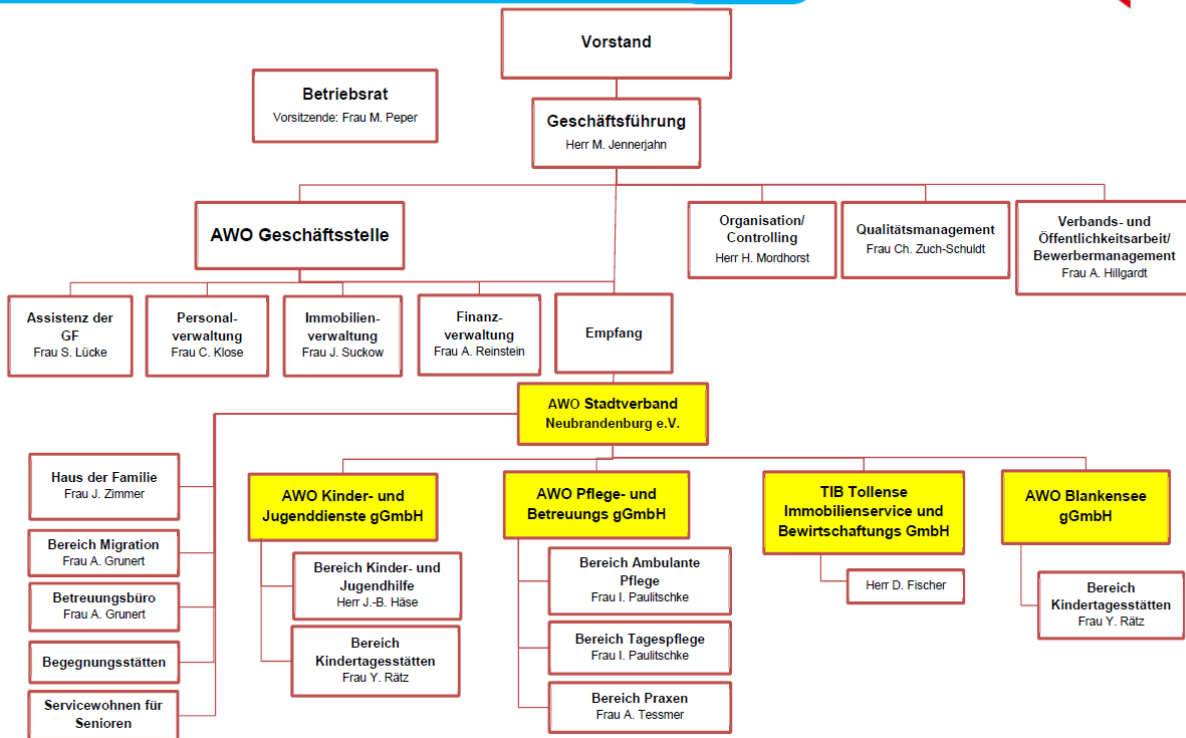
Die AWO Neubrandenburg setzt sich aus einem Dachverband, dem Arbeiterwohlfahrt Stadtverband Neubrandenburg e.V. sowie 3 Tochtergesellschaften und 2 Beteiligungen zusammen. Die Tochtergesellschaften „AWO Pflege- und Betreuungs gGmbH“, „AWO Kinder- und Jugenddienste gGmbH“ und die „Tollense Immobilienservice und Bewirtschaftungs GmbH“ werden zu 100 % vom Stadtverband Neubrandenburg getragen. Der AWO Stadtverband hält zudem 60 % an der „AWO Blankensee gGmbH“. Die anderen 40 % werden durch den AWO Ortsverein Blankensee gehalten. Die zweite Beteiligung liegt in der gemeinsam gegründeten AWO Ostvorpommern gGmbH, an der unser Stadtverband mit 49 % beteiligt ist.

Die Aufbauorganisation der AWO Neubrandenburg kann anhand einer Stab-Linien-Organisation dargestellt werden. Die Leitungsstruktur wurde in entsprechenden Organigrammen geklärt. Hier wurden Fachbereichsleiter*innen für die unterschiedlichen Bereiche eingesetzt, um die Durchlässigkeit von Informationen aus der Geschäftsführung an die Einrichtungsleiter*innen zu gewährleisten. Diese tragen die Informationen weiter an die Mitarbeiter*innen. In gleicher Struktur werden Informationen von den Mitarbeiter*innen aus der Praxis über die Leitungsebenen an die Geschäftsführung getragen. Daraus ergeben sich unternehmensstrategische Synergieeffekte, die ebenfalls die Schnittstellen zwischen den Instanzen miteinschließen. Die Funktionen der Stabsstellen liegen in der fachlichen Beratung und Informationsverarbeitung. Sie sollen die Leitungsebenen quantitativ unterstützen und entlasten sowie qualitativ verbessern. Aus dem Organigramm der AWO Neubrandenburg ergeben sich die Stabsstellen aus dem Qualitätsmanagement, dem Controlling sowie der Verbands- und Öffentlichkeitsarbeit.

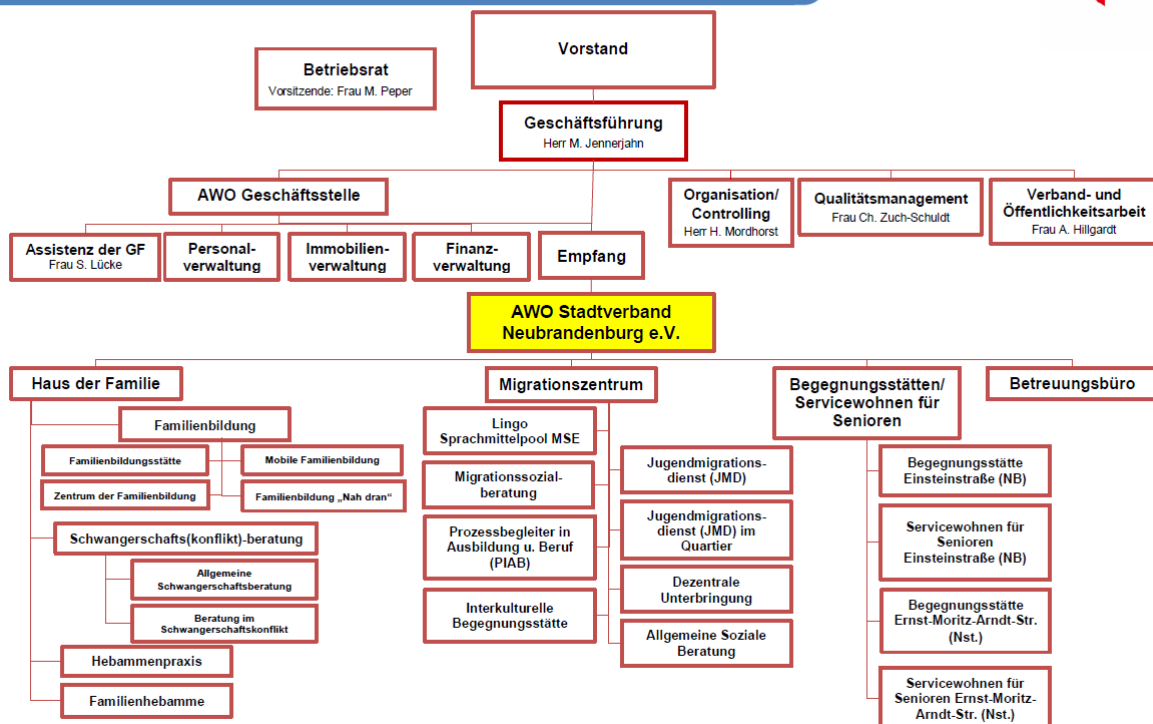
2.1 Organigramme

2.1.1 AWO Stadtverband Neubrandenburg e.V. nebst Tochtergesellschaften

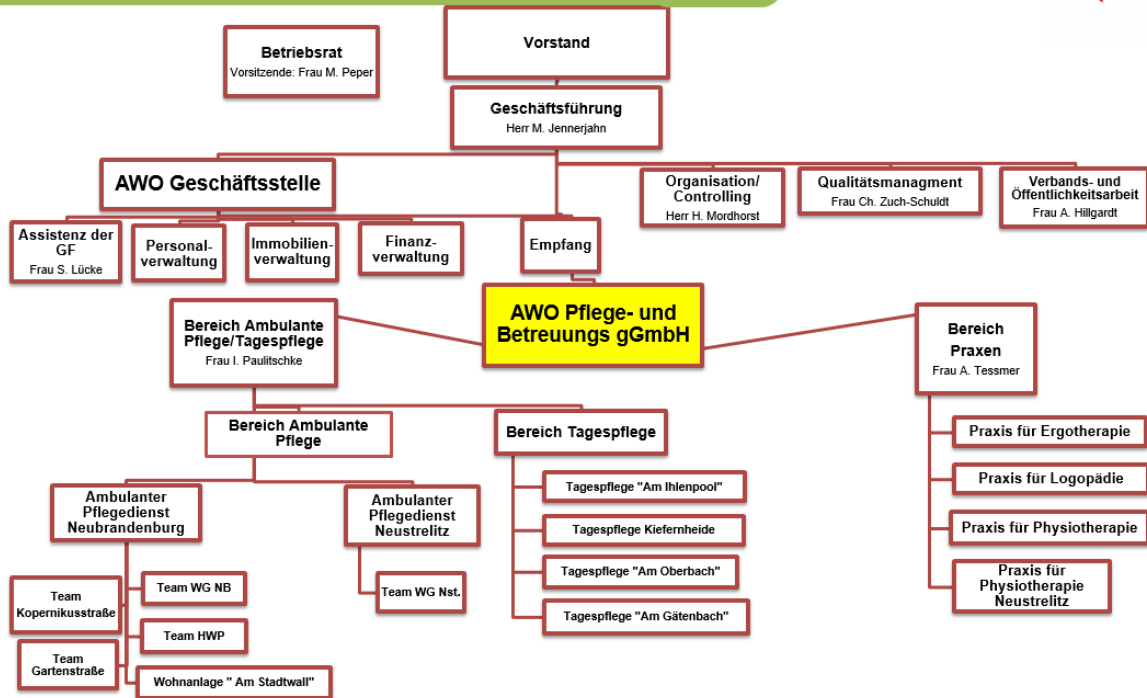
Organigramm der AWO Neubrandenburg



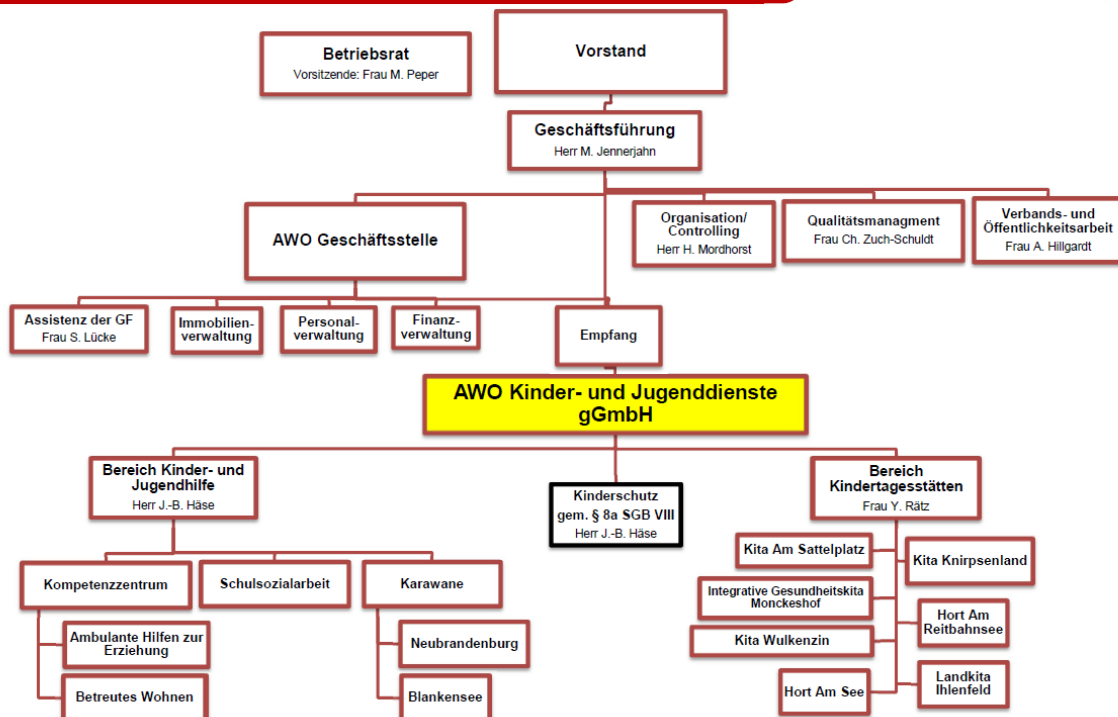
Organigramm des AWO Stadtverbandes Neubrandenburg e.V.



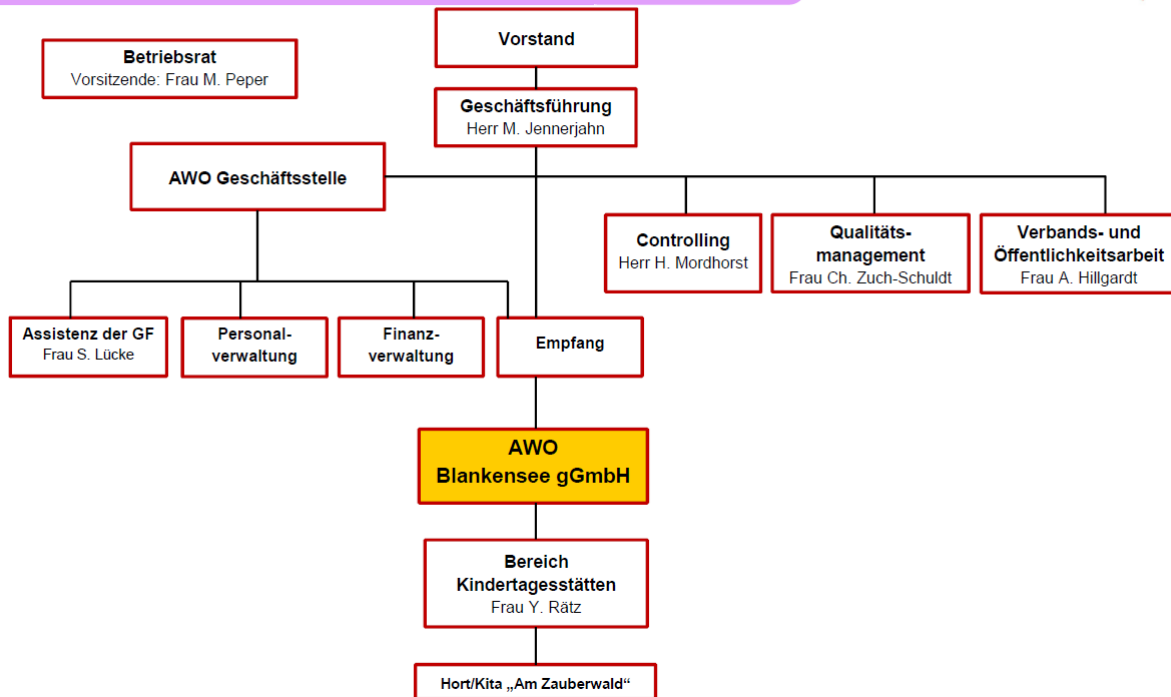
Organigramm der AWO Pflege- und Betreuungs gGmbH



Organigramm der AWO Kinder- und Jugenddienste gGmbH



Organigramm der AWO Blankensee gGmbH

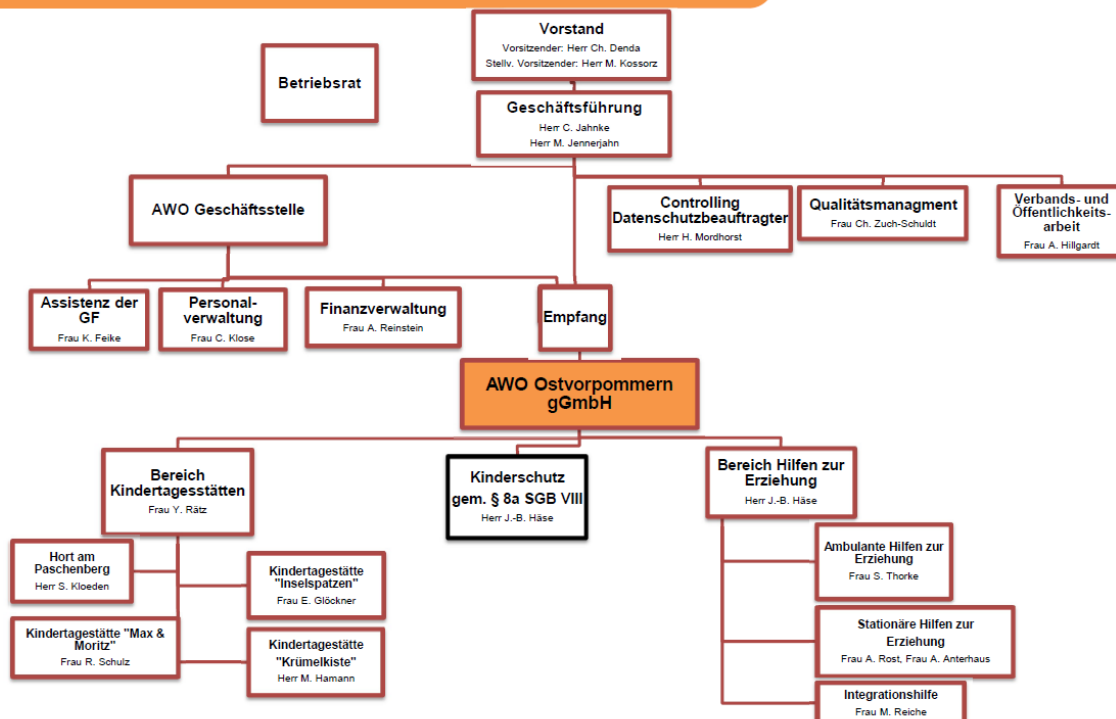


2.1.2 AWO Ostvorpommern e.V. nebst Tochtergesellschaft

Organigramm der AWO Kreisverband Ostvorpommern e.V.



Organigramm der AWO Ostvorpommern gGmbH



2.2 Mitarbeiterzahlen

Nachfolgend werden die Mitarbeiterzahlen aus 2020, aufgeschlüsselt nach Monaten und Beschäftigungsverhältnis, detailliert dargestellt.

2.2.1 AWO Stadtverband Neubrandenburg e.V.

Monat	Vollzeit/ Teilzeit	Azubi	FSJ/BFD	geringfügig Beschäftigte	ehrenamtl. Mitarbeiter	Gesamt
Januar	442	12	11	25	20	510
Februar	443	12	11	24	19	509
März	451	12	11	25	17	516
April	453	11	11	27	13	515
Mai	455	11	10	25	14	515
Juni	451	10	10	26	14	511
Juli	451	10	10	25	14	510

August	455	9	7	27	14	512
September	457	11	7	28	13	516
Oktober	459	12	7	28	13	519
November	452	12	7	26	14	511
Dezember	450	12	7	26	14	509
Jahresdurchschnitt	452	11	9	26	15	513

2.2.2 AWO Ostvorpommern e.V.

Monat	Vollzeit/ Teilzeit	Azubi	FSJ/BFD	geringfügig Beschäftigte	ehrenamtl. Mitarbeiter	Gesamt
Januar	97	0	4	12	0	113
Februar	101	0	4	12	0	117
März	101	0	4	9	0	114
April	102	0	2	9	0	113
Mai	102	0	2	9	0	113
Juni	104	0	2	8	1	115
Juli	98	0	2	9	1	110
August	112	0	3	9	1	125
September	116	0	5	10	1	132
Oktober	116	0	3	10	1	130
November	119	0	3	10	1	133
Dezember	118	0	3	12	1	134
Jahresdurchschnitt	107	0	3	10	1	121

2.3 Projekt- und Organisationsentwicklung

Neben der Verbesserung der Vergütungssituation für die Beschäftigten wurden mehrere Projekte für die Entwicklung des Verbandes vorgebracht. Insgesamt geht es um ein Investitionsvolumen von ca. 13.732.110,65 €, welches innerhalb der nächsten 5 bis 10 Jahre in den Bestand und neue Projekte fließen sollen. Die Summe enthält alle möglichen Investitionen, unabhängig davon, ob sie letztlich so umgesetzt werden können. Die

sichersten und größten Projekte dazu werden in Kürze benannt. Im Baumwallsweg in Neubrandenburg wurde das vorher gepachtete Grundstück erworben, um die Einrichtung der Karawane an diesem Standort zu sichern. Das Grundstück soll bis 2025 beplant und im Anschluss entwickelt werden. Durch eine unglückliche Entwicklung für die Einrichtung „Stadtwall“ müssen die Senior*innen dort leider ausziehen. Zunächst planen wir dafür das Projekt „Genzkower Straße“, welches leider auf Grund von baurechtlichen Problemen nicht so schnell zu realisieren war. Um den Senior*innen trotzdem ein Angebot zu machen, wurde eine Umbaumaßnahme in der Brodaer Straße geplant, welche im Jahr 2021 umgesetzt werden soll. Die „Tagespflege am Gätenbach“ konnte im Oktober 2020 ihre Tätigkeit aufnehmen. Für die Kita Wulkenzin wurde eine komplette Sanierung geplant, welche im Jahr 2021 umgesetzt werden sollte, da die Kita im Dezember 2020 von einem Wasserschaden betroffen war. Für unser Seniorenwohnen wurde mit der Planung von zwei zusätzlichen Fahrstühlen begonnen, um eventuelle Ausfälle besser kompensieren zu können. In allen Kindertagesstätten wurde im Jahr 2020 die Planung aufgenommen, Schallschutzarbeiten nachzurüsten. Diese Tätigkeit ist nicht zuletzt für die Erzieherinnen und Erzieher eine sehr wichtige Maßnahme. Für die Kita Ihlenfeld wurde der Plan gefasst, im Jahr 2021 einen Anbau zu realisieren. Letztlich wurde geplant, den Hort in Blankensee zu sanieren. Im Bereich Ostvorpommern wurde die Fertigstellung eines Finanzierungskonzeptes für das Projekt „Armenhaus Wolgast“ vorangetrieben. Hier soll sozialer Wohnraum entstehen. Die Umsetzung soll mit dem Jahr 2022 beginnen. Zudem wurden die Planungen für einen Kitaneubau in Mölschow vorangebracht.

Die Arbeiterwohlfahrt Neubrandenburg und Ostvorpommern haben im Jahr 2020 mit mehr als 385 Partnern zusammengearbeitet. Die größten Geschäftsbereiche waren dabei Fuhrpark, Instandhaltungen, Mieten und Pacht, IT-Landschaft und Verwaltungsstruktur, Essensversorgung der Kindertagesstätten, Energie und Versicherungen. Hierbei hat kein Geschäftspartner ein größeres Handelsvolumen als 3 % des Gesamtgeschäftsvolumens ausgemacht.

Im Jahr 2020 wurde zudem der Entschluss gefasst, eine Fusion der Verbände Ostvorpommern und Neubrandenburg zu vollziehen. Die Vorstände fassten die nötigen Beschlüsse, um die Planung vorantreiben zu können. So konnte noch im Jahr 2020 der Landesverband über das Vorhaben informiert werden. Die Umsetzung soll im Jahr 2021 erfolgen. Die Strukturen der Organisationen sind stabil und die einzelnen Fachabteilungen durch ausgezeichnetes Fachpersonal besetzt. Um die Ebene der Leiter*innen strukturiert zu qualifizieren, wurde im Jahr 2020 ein Fortbildungskonzept entwickelt, welches durch einen externen Partner umgesetzt wird. Alle Leiter*innen müssen dieses durchlaufen. Ziel ist dabei,

ein möglichst einheitliches Auftreten zu gewährleisten und den Austausch auf der Managementebene zu fördern.

Neben diesen großen Projekten wurde eine Vielzahl kleinerer Strukturprojekte umgesetzt. Diese alle zu erwähnen, würde den Rahmen dieses Berichtes allerdings übersteigen. Konkret wurden unter anderem die Bereiche Kommunikationsstrukturen, Qualitätsmanagement, Wirtschaftlichkeit und Kostenstruktur sowie Transparenz weiterentwickelt.

2.4 Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Bewerbermanagement

Zu Beginn des Jahres 2020 hat die AWO Neubrandenburg sich dazu entschieden, eine Stabstelle in den Aufgabenfeldern Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Bewerbermanagement im Bereich Personalmarketing zu schaffen.

Personalmarketing

Die AWO Neubrandenburg hat den Aufgabenbereich *Personalmarketing* neu strukturiert. Hier wurden neue Ziele zur Mitarbeitergewinnung definiert. Aufgrund des zunehmenden Fachkräftemangels und des steigenden Wettbewerbs zwischen verschiedenen Arbeitgebern ist es das Bestreben, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein.

Dabei sind verschiedene Aspekte zur Personalgewinnung in der Umsetzung relevant: (siehe Abb. 1)

- Arbeitgeberdarstellung
- Image
- Benefits
- Work-Life-Balance
- Marketing-Mix zur Personalgewinnung
- Bewerbermanagement
- kurzer Bewerbungsprozess

Der Fokus wurde u. a. auf die Erweiterung des Bewerbermanagements gesetzt. Dieses umfasst den Prozess von der Stellenausschreibung, das Verwalten der Bewerberdaten nach den rechtlichen Bestimmungen der DSGVO über die Personalauswahl bis hin zum Aufbau eines Bewerberpools.

Beim Bewerbermanagement wurde ein einheitliches Verfahren für alle Bereiche festgelegt. Nach dem Eingang aller Unterlagen wird eine Eingangsbestätigung übermittelt und die Bewerbung an die entsprechenden internen Ansprechpartner der jeweiligen Fachbereiche

(siehe Abb. 2) weitergeleitet. Auch die Einladung zum Vorstellungsgespräch und die Zu- oder Absage eines Bewerbers gehört zu den Aufgaben. Dabei wird darauf geachtet, dass intern festgelegte Zeiträume beachtet werden mit dem Ziel, die richtigen Mitarbeiter*innen für die richtigen Aufgaben zu erreichen bzw. zu gewinnen.



Abbildung 1: Employer Branding der AWO Neubrandenburg

Bewerbermanagement

Im Jahr 2020 sind bei der AWO Neubrandenburg für alle Fachbereiche 413 Bewerbungen auf den verschiedensten Kanälen eingegangen.

Die Stellenausschreibungen wurden auf den folgenden Plattformen veröffentlicht:

- Homepage
- Facebook
- Instagram
- Zeitung
- Magazine
- LED-Leinwände
- Online-Jobportale
- Jobcenter/Agentur für Arbeit

Potenzielle Bewerber hatten verschiedene Möglichkeiten, sich beim Träger zu bewerben/ vorzustellen:

- E-Mail
- Landingpage der Homepage
- Facebook
- Postalisch
- WhatsApp.

Dabei wurde darauf geachtet, Bewerbungsprozesse zu verkürzen und diese transparent darzustellen.

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtübersicht der eingegangenen Bewerbungen für die einzelnen Fachbereiche. (Tabelle 1)

Pflege	Pflege Ausb./Praktikum	Amb. Praxen	Kindertages-einrichtung	Kinder- und Jugendhilfen	Ausbildung/FSJ Kita	Stadtverband	Verwaltung	TIB
100	47	6	66	68	60	12	43	11

Tabelle 1

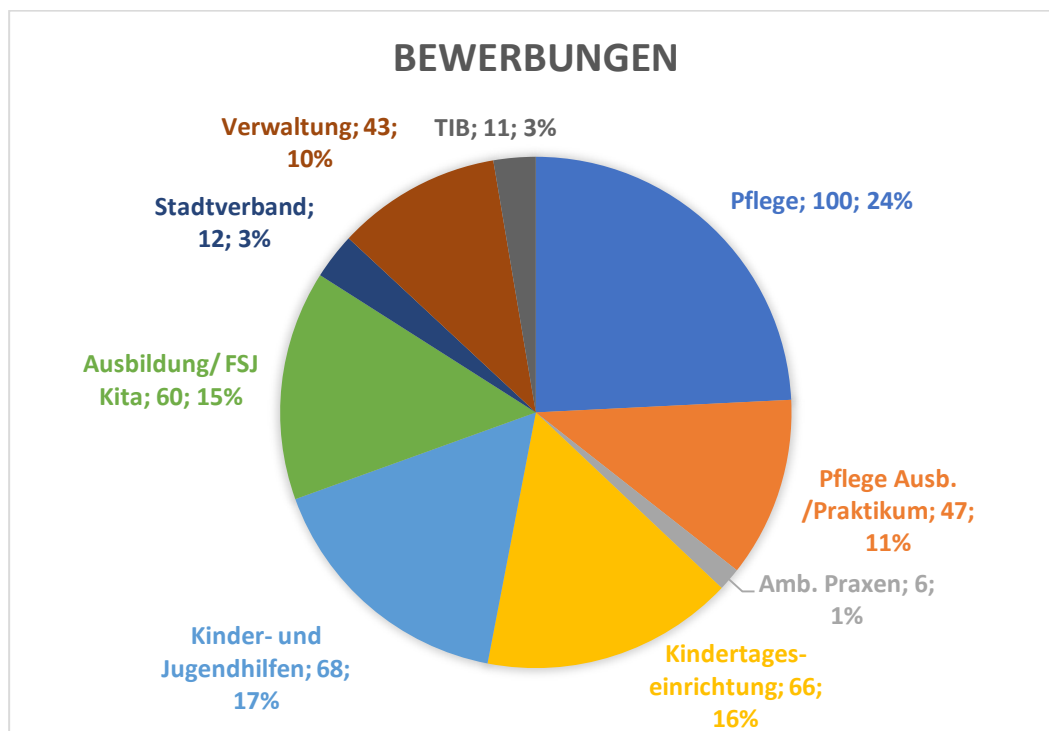


Abbildung 2: prozentuale Aufteilung der Bewerbungen nach den jeweiligen Fachbereichen

	Pflege	Pflege Ausb./Praktikum	Amb. Praxen	Kindertages-einrichtung	Kinder- und Jugendhilfen	Ausbildung/FSJ Kita	SV	Verwaltung	TIB
Januar	14	10		2	3	4	4		
Februar	8	5		8	7	11		8	
März	14	27	1	7	5	8		4	1
April	8			2	2	5			1
Mai	6			8	6	3			1
Juni	3	1		4	5	4		1	3
Juli	7		2	3	13	8		3	1
August	6	3		2	3	2		1	1
September	7	1	2	9	8	6	5	1	
Oktober	6		1	4	8	4		6	2
November	14			7	7	3	3	15	
Dezember	7			10	1	2		4	1
	100	47	6	66	68	60	12	43	11

Tabelle 2: Aufteilung der Bewerbungen nach Monaten und Bereichen

AWO Pflege- und Betreuungs gGmbH

Durch den stetig wachsenden Bereich innerhalb der Pflege wie zum Beispiel den Neubau der Tagespflege „Am Gätenbach“ wird zunehmend mehr qualifiziertes Personal benötigt.

Folgende Bewerbungen sind für die AWO Pflege- und Betreuungs gGmbH eingegangen:

(Abb. 3)

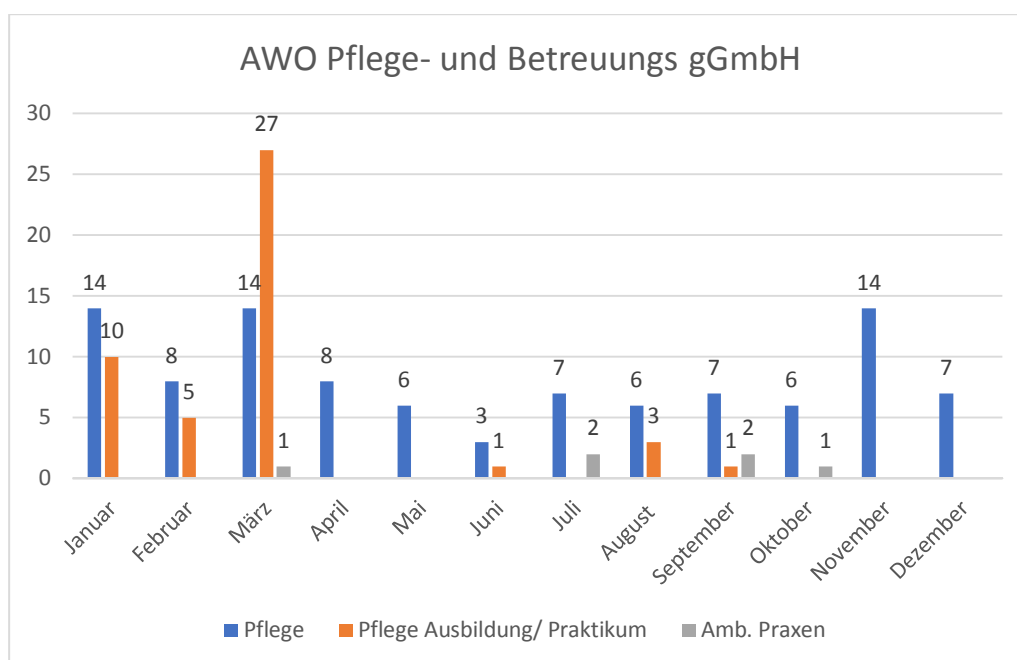


Abbildung 3: Entwicklung des Bewerbermanagements im Bereich der Pflege

In der Abbildung 3 ist zu erkennen, dass im Monat März durch die Stellenausschreibung für die Ausbildung zur/zum Pflegefachfrau/-mann ein höherer Bewerbungseingang zu verzeichnen war. Im Monat November gab es für die Stellenausschreibung zur/zum

Pflegedienstleiter*in eine Auswahl von qualifizierten Bewerbungen. Daraus konnten wir eine Mitarbeiterin für unseren Verband gewinnen.

AWO Kinder- und Jugenddienste gGmbH

Die Kinder- und Jugenddienste gGmbH unterteilen sich in die Kindertageseinrichtungen und der Kinder- und Jugendhilfen. In beiden Bereichen besteht die Möglichkeit der Ausbildung zum Erzieher*in sowie die Absolvierung eines freiwilligen sozialen Jahres. Neben dem Pflegebereich ist die Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften im Bereich der Kinder- und Jugenddienste am größten.

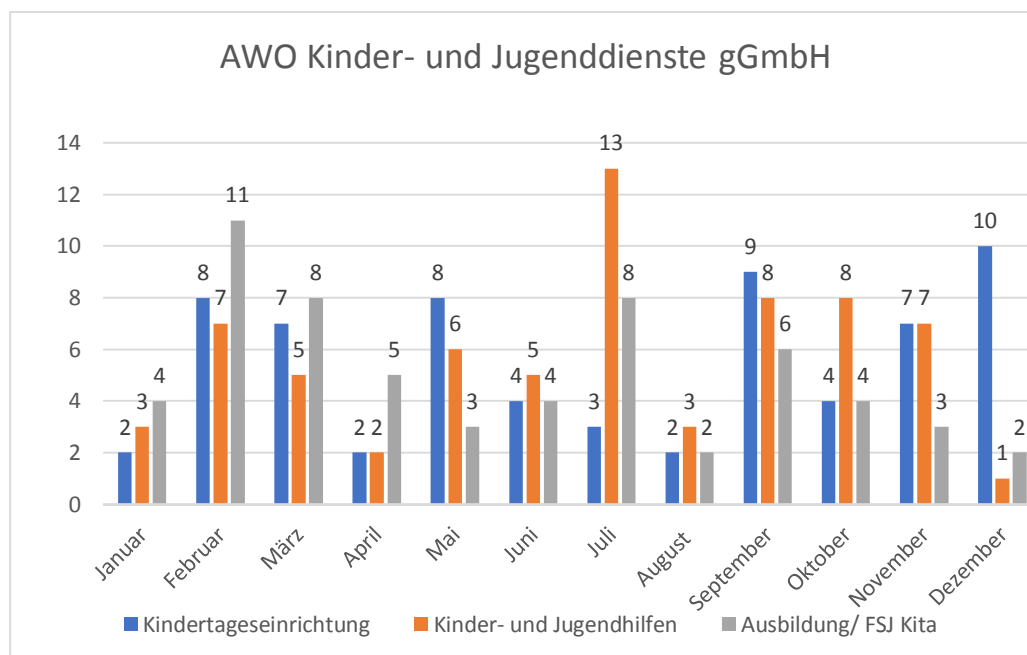


Abbildung 4: Aufteilung der Bewerbungen in den jeweiligen Bereichen

Im Juli lässt sich erkennen, dass die AWO Neubrandenburg aufgrund der Stellenausschreibung für die Schulsozialarbeit einen qualifizierten Bewerbungseingang verzeichnen konnte.

Marketing/Öffentlichkeitsarbeit

Das Aufgabenfeld des Marketings bei der AWO Neubrandenburg ist die externe und interne Kommunikation des Trägers. Ziel des Trägers ist dabei, die Bedürfnisse des Marktes auf den Verband auszurichten, um die Wertschöpfung und den Absatz zu erhöhen. Hierbei werden die Bedürfnisse der Menschen (Mitarbeiter*innen, Kund*innen) analysiert und realisiert. Das Marketing ist ein Instrument der ganzheitlichen und sozialen Organisationsführung unter Berücksichtigung verschiedener Einflussfaktoren.

Tagespflege „Am Gätenbach“

Im August 2020 konnte die 7-Tage-Tagespflege „Am Gätenbach“ für Senior*innen eröffnet werden. Dafür wurden verschieden Marketingaktivitäten innerhalb der Kampagne für die Zielgruppe entwickelt. Es wurde dabei die Besonderheit in den Fokus gesetzt, dass diese an 365 Tagen im Jahr geöffnet ist.

Noch während der Bauphase hat sich die AWO Neubrandenburg dazu entschieden, in der Pandemie mehrere Balkonkonzerte auf dem Dach der neu entstehenden Tagespflege zu organisieren. Die Bewohner der umliegenden Hochhäuser freuten sich sehr über die Abwechslung während des Lockdowns. Media gab es dafür sehr viel Aufmerksamkeit und positive Berichterstattung. Beispielsweise informierten die regionale Tageszeitung oder der Rundfunk darüber.

Aufgrund der damaligen Situation – bedingt durch Covid-19 – gab es keine offizielle Eröffnungsveranstaltung. Um allen Interessierten die Einrichtung vorzustellen, wurde an verschiedenen Tagen ein „Tag der offenen Tür“ organisiert. Des Weiteren wurde die Einrichtung wie folgt beworben:

- Flyer
- Poster
- Social Media (Facebook & Instagram)
- Print (Tageszeitung, regionale Zeitschriften)
- Großflächen
- LED-Leinwände
- Homepage
- „Tag der offenen Tür“
- Balkonkonzerte

Tagespflege „Am Gätenbach“



Beispiele der Layouts für Werbemaßnahmen



Maßnahme	Firma	Inhalte	Größe	Erscheinung
Werbeagentur	versch. Layouts erstellen			
Print	Blitzverlag	Eröffnung		26.07.2020
	Kreisanzeiger	Eröffnung		25.07.2020
	Blitzverlag	Eröffnung & Tag der offenen Tür	6sp x 100 mm	16.08.2020
	Nordkurier AK	Eröffnung	278 x 102 mm	19.08.2020
	Nordkurier AK	Titelkopfanzeige	2sp x 102 mm	02.09.2020
	Nordkurier AK	Titelkopfanzeige		09.09.2020
	Neubrandenburger Zeitung	Eröffnung & Tag der offenen Tür	3sp x 207 mm	24.08.2020
	Blitzverlag	Eröffnung	6sp x 100 mm	23.08.2020
	Blitzverlag	Tag der offenen Tür	2sp x 100 mm	06.09.2020
	Piste	Titelseite	A4	September
Flyer	Punktwerbung	Eröffnung & Tag der offenen Tür	6-seitig	KW 33
Poster	Punktwerbung	Eröffnung	A1	
Homepage		Eröffnung & Tag der offenen Tür		fortlaufend
Facebook				fortlaufend
Instagram				fortlaufend
Großflächen	Ströer			10.11.2020 bis 19.11.2020

Tabelle 3: durchgeführten Werbemaßnahmen

Kita „Am Zauberwald“

Die Kita „Am Zauberwald“ in Blankensee wurde am 01.07.2020 nach monatelanger Bauzeit neu eröffnet. Zum Zeitpunkt der Eröffnung wurde in der regionalen Tageszeitung darüber berichtet. Zusätzlich hat die AWO Neubrandenburg die Einrichtung auf der Homepage sowie den Social-Media-Kanälen beworben. Für alle Interessierten wurde ein Flyer entworfen, welcher an die Eltern verteilt worden ist.

Aufgrund der aktuellen Auflagen – bedingt durch Covid-19 – wurde keine Eröffnungsfeier organisiert.



Online-Kommunikation

Homepage

Ende des Jahres 2020 hat die AWO Neubrandenburg entschieden, die Homepage zu relaunchen mit dem Hinweis auf das besondere Engagement der Arbeiterwohlfahrt. Es wurde dabei der Schwerpunkt darauf gesetzt, diese kundenorientiert aufzubauen und den Verband mit seinen Interessen sowie den vielen Facetten darzustellen. Mithilfe eines Dropdown-Menüs soll es dem Nutzer erleichtert werden, zu den benötigten Informationen zu gelangen. Des Weiteren wurden die einzelnen Fachbereiche mit den verschiedensten Angebotsmöglichkeiten mit ihren jeweiligen Ansprechpartnern sowie Kontaktdaten dargestellt.

Die Homepage ist unter folgendem Link aufzurufen: www.awo-nb.de.

Social Media

In der heutigen Zeit ist die Nutzung der sozialen Netzwerke unverzichtbar. Die Zielgruppen nutzen diese Plattformen und auch Potenziale, um Angebote oder Informationen zu suchen bzw. zu filtern. Sämtliche Informationen werden für die verschiedensten Altersgruppen der Region sichtbar gemacht.

Aus diesem Grund hat die AWO Neubrandenburg sich darauf konzentriert, den Auftritt auf den Online-Plattformen zu verbessern bzw. zu intensivieren. Mit eigenen Bildern und Botschaften ist es das Ziel, Interesse und Aufmerksamkeit zu erzeugen. Dabei wurde ebenfalls entschieden, bei Instagram vertreten zu sein. Es konnte dort innerhalb kurzer Zeit eine gute Reichweite aufgebaut werden.

Die AWO Neubrandenburg hatte bis zum 31.12.2020 auf Facebook 1733 „Gefällt mir“-Angaben (Stand 01.01.2020 → 1312 Abonnenten) und bei Instagram 479 Follower.

Facebook: 97 Beiträge (01.01. bis 31.12.2020)

	Beiträge	Reichweite	„Gefällt mir“ Angaben & Reaktionen	Kommentare	geteilte Inhalte	Link Klicks
Allg. Informationen	5	6942	108	0	37	119
Hebammen	2	2839	98	1	23	150
Image	20	106550	1629	120	45	7397
Kita „Am Zauberwald“	1	1682	56	0	12	220
Kita/Hort	12	18750	726	36	60	2499
Kursangebot „Haus der Familie“	8	9171	106	2	32	264
Mitarbeiter*innen	3	4501	264	23	8	593
TP „Am Gätenbach“	7	41913	780	21	115	4179
Pflege	11	30785	1117	89	204	3895
Spende	5	30537	783	122	43	4239
Stellenangebot	16	73306	469	38	303	4024
Veranstaltung/Messen	8	19398	549	27	65	2893

Tabelle 4: Gesamtübersicht über der Veröffentlichung der Beiträge nach Bereichen

	Beiträge	Reichweite	„Gefällt mir“ Angaben & Reaktionen	Kommentare	geteilte Inhalte	Link Klicks
Allg. Informationen	5	6942	108	0	37	119
Hebammen	2	2839	98	1	23	150
Image	20	106550	1629	120	45	7397
Kita „Am Zauberwald“	1	1682	56	0	12	220
Kita/ Hort	12	18750	726	36	60	2499
Kursangebot „Haus der Familie“	8	9171	106	2	32	264
Mitarbeiter*innen	3	4501	264	23	8	593
TP „Am Gätenbach“	7	41913	780	21	115	4179
Pflege	11	30785	1117	89	204	3895
Spende	5	30537	783	122	43	4239
Stellenangebot	16	73306	469	38	303	4024
Veranstaltung/Messen	8	19398	549	27	65	2893

Tabelle 5: Gesamtübersicht über die veröffentlichten Posts bei Instagram nach Bereichen

Reichweite Facebook/Instagram

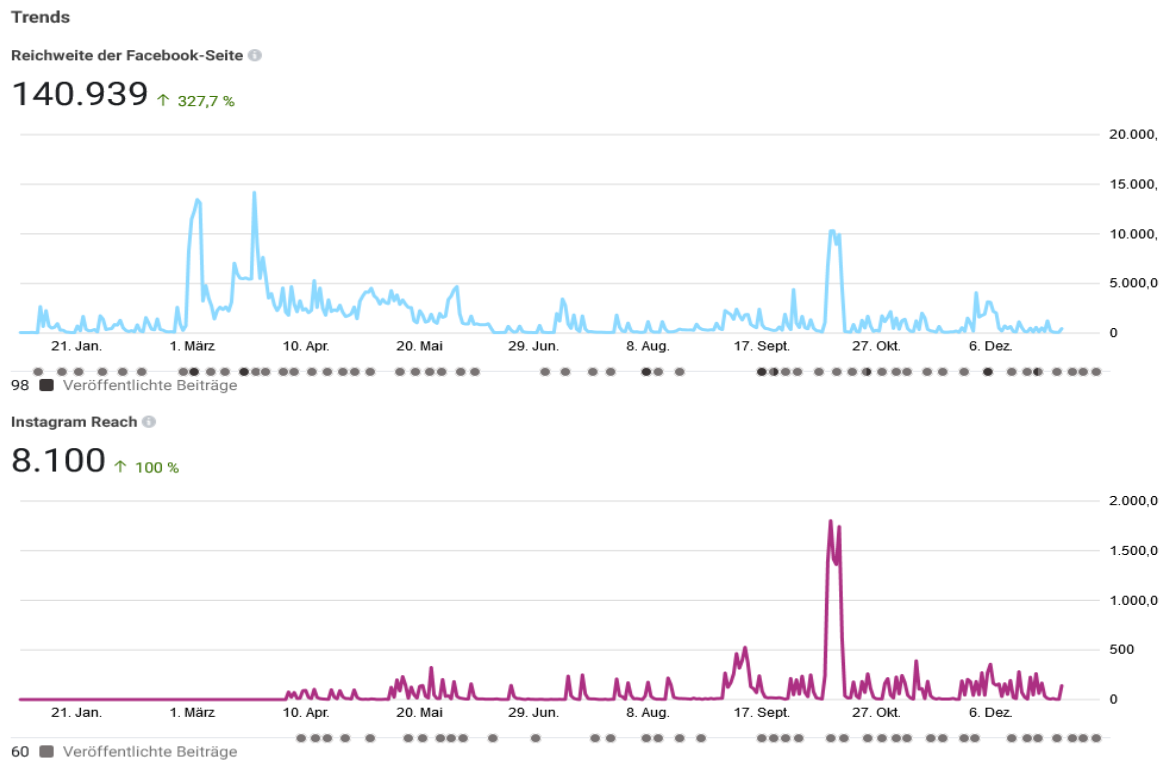


Abbildung 5: Erzielte Reichweite auf unseren Social-Media-Kanälen (Stand: 01.02.2021). Dies bedeutet die Anzahl der erreichten Personen, für welche es auf Facebook bzw. Instagram sichtbar gewesen ist.

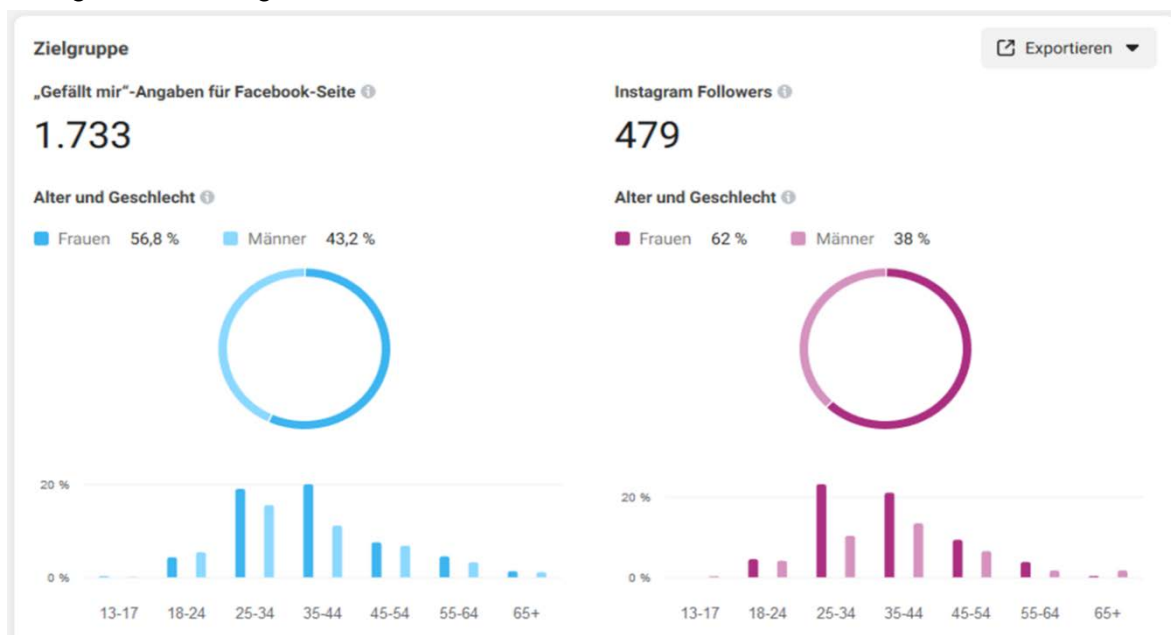


Abbildung 6: Altersstruktur und Geschlecht der aktiven User der AWO Neubrandenburg auf den Social-Media-Kanälen (Stand: 01.02.2021)

"Gefällt mir"- Angaben für Facebook-Seiten nach Geschlecht und Alter

Alter	Frauen	Männer
13-17	0,20 %	0,10 %
18-24	4,30 %	5,40 %
25-34	19 %	15,50 %
35-44	20 %	11,10 %
45-54	7,50 %	6,80 %
55-64	4,50 %	3,20 %
65+	1,30 %	1,10 %

Abonnenten auf Instagram nach Geschlecht und Alter

Alter	Frauen	Männer
13-17	0 %	0,30 %
18-24	4,50 %	4,10 %
25-34	23,10 %	10,30 %
35-44	21 %	13,40 %
45-54	9,30 %	6,50 %
55-64	3,80 %	1,70 %
65+	0,30 %	1,70 %

Tabelle 6: Prozentuale Aufteilung der User auf den Social-Media-Kanälen der AWO Neubrandenburg (Stand 01.02.2021)

Ausblick für 2021:

- ➔ Erweiterung des medialen Auftrittes des Trägers zur Optimierung in den verschiedenen Bereichen, um aus der Flut der Informationen im Internet herauszustechen. Hierfür ist es das Ziel, eine Social-Media-Strategie zu entwickeln. Anzustreben ist eine multiprofessionelle Projektgruppe (Social-Media-Beauftragte, IT/Datenschutz, Fachbereich) zu schaffen.
- ➔ Erweiterung der Trägerkompetenzen im Bereich Social Media
- ➔ Google Ranking
- ➔ Darstellung des Trägers im Internet (Google my Business, Maps etc.)
- ➔ Ausbau der Personalgewinnung (E-Recruiting)
- ➔ Prozessoptimierung des Bewerberprozesses

3. Tätigkeitsfelder

Um die Diversität im Unternehmen zu verdeutlichen, werden nachfolgend die unterschiedlichen Arbeitsfelder dargestellt.

3.1 Pflege und Betreuung

3.1.1 Ambulante Pflege Neubrandenburg/Neustrelitz

Der Bereich Pflege und Betreuung besteht aus ambulanten und teilstationären Angeboten. Sie verteilen sich auf die Standorte Neubrandenburg und Neustrelitz. Die Größe des Bereiches blieb im Jahr 2020 nahezu unverändert. Aufgrund der Corona-Pandemie seit März 2020 ist der Bereich sehr belastet und unterliegt ständig wechselnder Verordnungen durch die Bundes-/Landesebene. Aufgrund der Schließungen der teilstationären Einrichtungen im Frühjahr 2020 zur Eindämmung der Corona-Pandemie ist die Auslastung im Jahr 2020 nicht repräsentativ. Alle teilstationären Einrichtungen wurden über den Rettungsschirm Corona nach § 150 Abs. 3 SGB XI abgesichert.

3.1.1.1 Neubrandenburg

Der Bereich der ambulanten Pflege besteht aus haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die ca. 350 Kund*innen versorgen. Aufgrund der überdurchschnittlichen Größe des Pflegedienstes wurde dieser in fünf Teams unterteilt. Drei von fünf Teams befinden sich im Hauptsitz der Gartenstraße. Die Teams versorgen ca. 245 Kund*innen. Ihr Versorgungsgebiet umfasst das Stadtgebiet Neubrandenburg sowie Randgebiete wie Küssow, Weitin, Ihlenfeld, Sponholz und Burg Stargard.

Das Team der Seniorenwohngruppe „Am Oberbach“ führt seine Tätigkeiten vorrangig im Bereich der Seniorenwohngruppe aus. Hier erhalten die Kund*innen täglich eine 24-Stunden-Betreuung, sodass eine Versorgung am Standort für alle Krankheitsbilder möglich ist. Die Einrichtung umfasst 17 Zimmer für Senior*innen bei einer Auslastung von nahezu 100 %.

Ein weiteres Team führt seine Tätigkeiten vorrangig im Servicewohnen aus. Das Seniorenzentrum bietet knapp 100 1- bzw. 2-Raum-Wohnungen von 35 m² bis 70 m². Hier betreuen die Fachpersonen die Senior*innen nach deren Bedarfen.

Die Wohnanlage am Stadtwall bietet eine Kapazität von 24 Einzelzimmern. Besonders hervorzuheben ist, dass jedes Zimmer ein eigenes Bad vorweisen kann.

Der Standort hatte mit der Insolvenz des Hotelbetreibers einen massiven Einschnitt in ihrer Versorgungssicherheit. Es wurden Kooperationspartner gewechselt und nach externen Lösungen gesucht, die sich in den letzten Planungszügen befinden.

Der Leistungskatalog des Pflegedienstes ist umfassend. Es werden alle Leistungen angeboten, die die Kund*innen benötigen, unabhängig davon, ob es sich dabei um Kassenleistungen oder Privatleistungen handelt. Demnach wirken sich die Novellierung des SGB XI und deren Dokumentation auch in diesem Jahr noch auf den Pflegedienst aus. Durch die umfassenden Qualitätssicherungsmaßnahmen konnten höchste Ansprüche bei externen Prüfungen sowie bei internen Prüfungen erfüllt werden. Auch die Kund*innenzufriedenheit wurde mittels Befragung als sehr gut eruiert.

Die Dienstleistungen des Betreuten Wohnens, der Seniorenwohngemeinschaft und der Wohnanlage am Stadtwall haben eine stabile Nachfrage. Die Einrichtungen hatten nahezu keine Leerstände zu verzeichnen. Im klassischen ambulanten Bereich zeigten sich die üblichen Schwankungen. Der Trend, dass die hauswirtschaftlichen Dienstleistungen stark ansteigen, ist nicht mehr zu beobachten.

Neben den üblichen Herausforderungen war die größte Aufgabe, die Corona- Pandemie in 2020 zu bewältigen.

Besonders zu erwähnen ist, dass die AWO Neubrandenburg Ausbildungsbetrieb ist, sowohl im Abschluss der Altenpflege sowie im dualen Studiengang.

3.1.1.2 Neustrelitz

Unser ambulanter Pflegedienst in Neustrelitz befindet sich im Seniorenzentrum der AWO im Stadtgebiet Kiefernheide. Der Pflegedienst teilt sich in zwei Teams auf. Ein Team versorgt die Bewohner*innen der 53 seniorengerechten Wohnungen des Komplexes und leistet die klassische ambulante Pflege, während ein weiteres Team ausschließlich für die Versorgung der ambulanten Wohngemeinschaften in der Dr.-Schwentner-Str. 5 zuständig ist. Das Hauptziel besteht darin, den Senior*innen die Möglichkeit zu bieten, so lange es geht, in ihrer Häuslichkeit zu verweilen.

Die Nachfrage zu den Dienstleistungen in der Wohngemeinschaft konnten in der Regel sehr schnell wieder belegt werden, während das Seniorenzentrum zeitweise auch längere Leerstände zu verzeichnen hatte. Trotz der hohen Dichte an Pflegeangeboten ist es also gelungen, unsere Einrichtungen zu belegen. Die Beschäftigten konnten mit fachlicher Kompetenz und Marketinggeschick überzeugen.

Auch an diesem Standort war neben den üblichen Herausforderungen die größte Aufgabe, die Corona-Pandemie 2020 zu bestreiten.

Im Dezember 2020 war ein Index-Geschehen in den Einrichtungen präsent und musste durch die örtlichen Behörden geleitet werden.

Der Fachkräftemangel an beiden Standorten zeigte sich in den Teams weniger als Problem. Offene Stellen blieben vorrangig aus strategischen Gründen unbesetzt. Der häufigste Grund dafür war die zu erwartende Rückkehr von Kolleg*innen aus der Elternzeit. Die fachlich und menschlich höchst qualitative Arbeit unserer Beschäftigten sorgte somit nicht nur dafür, dass unsere Leistungen unverändert konstant in Anspruch genommen werden, sondern führte auch dazu, dass der Pflegebereich der AWO Neubrandenburg als attraktiver Arbeitsplatz bezeichnet werden kann.

3.1.1.3 Abrechnungsgrundlage

In den ambulanten Pflegediensten ist in den Leistungskatalogen die Rede von Punktzahl und Punktwert. Jeder Leistungskomplex wurde von den Spitzenverbänden der Krankenkassen mit einer Punktzahl bewertet. Der ambulante Pflegedienst vereinbart mit den Krankenkassen einen sogenannten Punktwert, welcher von der Kasse festgelegt wird. Multipliziert man nun die Punktzahl einer Leistung mit dem Punktwert des Pflegedienstes, so erhält man einen Endpreis. Da die Angaben der Punktzahl bzw. des Punktwertes für die Leistungsempfänger*innen eine untergeordnete Rolle spielen, werden im Leistungskatalog der Vereinfachung, der Übersichtlichkeit sowie dem Verständnis der Kund*innen halber nur die tatsächlichen Endpreise vorgestellt. Leistungen aus dem Bereich der Behandlungspflege werden je nach Aufwand in vier Leistungsgruppen (LG) eingeteilt. Je höher die LG, desto höher ist die Vergütung durch die Krankenkasse.

3.1.2 Tagespflegen

Das Hauptziel der Tagespflegeeinrichtungen ist es, einerseits pflegebedürftigen Menschen eine optimale pflegerische Betreuung nach evidenzbasierten Erkenntnissen während des Tages zu garantieren und andererseits den Betroffenen das möglichst lange Verbleiben in der ihnen vertrauten Häuslichkeit zu erhalten. Damit einher geht auch eine zeitlich verlässliche wie planbare Entlastung für pflegende Angehörige in Bezug auf den Tagespflegegast. Durch die Förderung und Unterstützung einer selbstständigen und selbstbestimmten Lebensführung kann die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der Fähigkeiten zur Bewältigung der Alltagsaufgaben, Rehabilitation und Stabilisierung des Allgemeinzustandes nach Krankenhausaufenthalt gelingen. In Bezug auf pflegende

Angehörige steht im Fokus, dass sie eine Erwerbstätigkeit beibehalten bzw. aufnehmen können, entlastet, beraten und unterstützt werden.

3.1.2.1 Tagespflege „Am Oberbach“

Die Tagespflege „Am Oberbach“ befindet sich seit dem 15.12.2010 in der Brodaer Str. 11, direkt gegenüber der Hochschule Neubrandenburg. Die zentrumsnahe Lage ermöglicht den Tagesgästen, in unmittelbarer Nähe Einkaufsmöglichkeiten, einen Friseur, Cafés, eine Apotheke, Ärzt*innen und Bushaltestellen aufzusuchen. Die Tagespflege „Am Oberbach“ bietet Platz für 35 Tagesgäste. Die Auslastung im Jahr 2020 ist aufgrund der Schließung im Frühjahr 2020 zur Eindämmung der Corona-Pandemie nicht repräsentativ. Der Leitungswechsel zeigte in der Pandemie keine nennenswerten Effekte.

3.1.2.2 Tagespflege „Am Ihlenpool“

Die Tagespflege „Am Ihlenpool“ befindet sich seit dem 01.02.2004 im Seniorenpark der AWO in der Neubrandenburger Oststadt, Kopernikusstraße 36 und 40. In unmittelbarer Nähe des Seniorenparks befinden sich Einkaufsmöglichkeiten, ein Friseur, Cafés, Apotheken, Ärzt*innen sowie Bushaltestellen. Die beiden Häuser beherbergen 93 seniorengerechte Wohnungen sowie den Ambulanten Pflegedienst, eine Begegnungsstätte und die Tagespflege mit insgesamt 48 Plätzen. Die Tagespflege „Am Ihlenpool“ unterteilt sich in zwei Wohnbereiche mit je zwölf Plätzen, einen Wohnbereich mit acht Plätzen und einen vierten Bereich mit 16 Plätzen, sodass insgesamt 48 Tagesgäste in der Einrichtung betreut werden können.

Die Auslastung im Jahr 2020 ist aufgrund der Schließung im Frühjahr 2020 zur Eindämmung der Corona-Pandemie nicht repräsentativ.

3.1.2.3 Tagespflege „Kiefernheide“

Die Tagespflege „Kiefernheide“ befindet sich seit dem 01.10.2010 im Seniorenzentrum der AWO im Stadtgebiet Kiefernheide. Sie bietet Platz für 30 Tagesgäste. Die zentrale Lage bietet den Senioren zahlreicher Einkaufsmöglichkeiten sowie den Besuch von Friseuren, Apotheken, Ärzt*innen, Bushaltestellen, Banken, Fußpflegestudios und vielem mehr. Neben der Tagespflege befinden sich im Hauskomplex der AWO der Ambulante Pflegedienst, die Begegnungsstätte und 53 seniorengerechte Wohnungen. Das Seniorenzentrum erweist sich als sehr günstig für eine umfassende Betreuung und eine vielseitige Gestaltung des Tagesablaufes unserer Hausbewohner*innen. Die Tagespflege wird überwiegend von

Senior*innen mit dem Pflegegrad 2, 3, und 4 aus dem umliegenden Wohngebiet, dem Stadtzentrum und dem ländlichen Umfeld genutzt.

Die Auslastung im Jahr 2020 ist aufgrund der Schließung im Frühjahr 2020 zur Eindämmung der Corona-Pandemie nicht repräsentativ.

Im Dezember 2020 war ein Index-Geschehen in den Einrichtungen präsent und müsste durch die örtlichen Behörden geleitet werden.

3.1.2.4 Tagespflege „Am Gätenbach“

Eine neue Einrichtung konnte mit der Tagespflege „Am Gätenbach“ gewonnen werden. Am 01.09.2020 eröffnete die Tagespflegeeinrichtung. In dem Gebäude befindet sich zusätzlich noch eine Begegnungsstätte, die aufgrund der aktuellen Situation noch nicht besucht werden kann. In der Neustrelitzer Straße wurde die Möglichkeit geschaffen, auf einer Fläche von knapp 800 m² mit großzügigen Therapie-, Ruhe- und Gemeinschaftsräumen 20 Tagesgäste zu versorgen. Mit dem Umbau der ehemaligen HO-Kaufhalle konnten wir unser Angebot für pflege- bzw. betreuungsbedürftige Menschen erweitern. Eine weitere Besonderheit der Einrichtung ist, dass diese täglich von 08:00 bis 16:00 Uhr geöffnet ist.

Insgesamt überzeugen alle Tagespflegeeinrichtungen mit optimaler fachlicher Kompetenz und baulicher Ausstattung. Alle Tagespflegen bieten regelmäßige Ausflüge sowie jährlich wiederkehrende Veranstaltungen für die Senior*innen an. Diese werden sowohl durch die Tagesgäste als auch durch deren Angehörige wahrgenommen. Zusätzlich werden neben den individuellen Beratungen der pflegenden Angehörigen regelmäßige Angehörigenabende angeboten, auf denen ein reger Austausch stattfindet.

3.1.3 Abrechnungsgrundlage

(vgl. SGB 11, § 89)

Die Vergütung der ambulanten Leistungen der häuslichen Pflegehilfe wird zwischen dem Träger des Pflegedienstes und den Leistungsträgern für alle Pflegebedürftigen nach einheitlichen Grundsätzen vereinbart. Sie muss leistungsgerecht sein. Die Vergütung muss einem Pflegedienst bei wirtschaftlicher Betriebsführung ermöglichen, seine Aufwendungen zu finanzieren und seinen Versorgungsauftrag zu erfüllen unter der Berücksichtigung ihres Unternehmerrisikos. Die Bezahlung von Gehältern bis zur Höhe tarifvertraglich vereinbarter Summen kann dabei nicht als unwirtschaftlich abgelehnt werden. Für eine darüber hinausgehende Auszahlung bedarf es eines sachlichen Grundes. Eine Differenzierung in der Vergütung nach Kostenträgern ist unzulässig. Die Vergütungen können, je nach Art und

Umfang der Pflegeleistung, nach dem dafür erforderlichen Zeitaufwand oder unabhängig vom Zeitaufwand nach dem Leistungsinhalt des jeweiligen Pflegeeinsatzes, nach Komplexleistungen oder in Ausnahmefällen auch nach Einzelleistungen bemessen werden. Sonstige Leistungen wie hauswirtschaftliche Versorgung, Behördengänge oder Fahrkosten können mit Pauschalen vergütet werden. Die Entrichtungen haben zu berücksichtigen, dass Leistungen von mehreren Pflegebedürftigen gemeinsam abgerufen und in Anspruch genommen werden können. Die sich aus einer gemeinsamen Leistungsanspruchnahme ergebenden Zeit- und Kostenersparnisse kommen dem Pflegebedürftigen zugute. Bei der Vereinbarung der Honorierung sind die Grundsätze für die Vergütung von längeren Wegezeiten, insbesondere in ländlichen Räumen, zu berücksichtigen.

3.2 Praxen

Die AWO Neubrandenburg betreibt 4 Heilmittelpraxen und bedient auf diesem Feld seit dem Jahr 2016 das gesamte Portfolio. Es werden alle Fachgebiete abgedeckt. Zu den Praxen gehören die Praxis für Ergotherapie, die Praxis für Logopädie, die Praxis für Physiotherapie in Neustrelitz und die Praxis für Physiotherapie in Neubrandenburg. Alle Therapeut*innen verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung mit Berufsurkunde. Die Praxen arbeiten auf der Grundlage des Heil- und Hilfsmittelgesetzes. Es werden die von den Krankenkassen beschlossenen und vorgeschriebenen Heilmittelrichtlinien in den Praxen, angepasst, an die Vorgaben der verschiedenen Berufsgruppen, streng eingehalten. Die enge Kooperation der Praxen miteinander schafft eine sehr gute Grundlage zur besseren und effizienteren Versorgung der Patient*innen mit Therapiebedarf auf Grundlage einer Heilmittelverordnung. Alle Praxen und Therapeut*innen sind bei den Krankenkassen zugelassen.

3.2.1 Ergotherapie

Die Ergotherapie lief im Jahr 2020 wirtschaftlich stabil. Die Einnahmen haben die Ausgaben gedeckt. Der Patientenstamm wurde weiter ausgebaut und die Praxis konnte einen hohen Zulauf an Neuaufnahmen von Patient*innen verzeichnen. Alle 5 Therapeut*innen in der Praxis sind zu 100 Prozent ausgelastet.

Behandelt werden Menschen jeden Alters. Die Therapie- und Behandlungsangebote in der ergotherapeutischen Praxis sind vielfältig. Es werden Patient*innen im Kindesalter mit Wahrnehmungsstörungen, angeborenen geistigen Störungen sowie Verhaltens- und Entwicklungsstörungen behandelt. Weitere Krankheitsbilder, die in der Praxis behandelt werden, sind Menschen mit Depressionen, psychiatrischen Erkrankungen, Menschen nach

Unfällen, Handverletzungen, Menschen mit Demenz, Parkinson, Multipler Sklerose, Schlaganfall und Kreislaufstillstand. Wöchentlich werden so durchschnittlich 250 bis 300 Patient*innen behandelt. Dies richtet sich nach Behandlungsauftrag und Behandlungszeit. Es werden auch Therapien im Hausbesuch durchgeführt. Hier ist für die Therapeut*innen in der Planung besonders wichtig, kurze Wege zu schaffen, um effiziente Arbeitsabläufe zu gewährleisten.

Die Zusammenarbeit mit den anderen AWO-Einrichtungen ist weiter gewachsen und konnte intensiviert werden.

Praxisinterne Weiterbildungen haben das Team bereichert, weiterentwickelt und gestärkt. Der größte Teil des Praxisteam hat im Jahr 2020 mindestens eine externe Fortbildung absolviert.

3.2.2 Logopädie

Auch die Logopädie hat das Jahr 2020 wirtschaftlich stabil gearbeitet und ihre Ausgaben, mit den Einnahmen gedeckt. Bis zur Jahresmitte arbeitete die Praxis mit 4 Logopädinnen, danach mit 3 Logopädinnen. Die Auslastung aller Therapeut*innen lag bei 100 Prozent und es wurden im Schnitt 200 Patient*innen in der Woche behandelt. Die Therapeut*innen erstellen Befundberichte und/oder Stimm-/Sprachgutachten. Der Großteil der Patient*innen in der Praxis sind Kinder, vorrangig mit Störungsbildern der Dyslalie, Wortschatzdefizite und AVWS. Bei den erwachsenen Patient*innen sind es Störungsbilder der Aphasie, Dysphargie und Dysarthrie.

Die Kooperation mit den anderen AWO-Einrichtungen konnte weiter ausgebaut und vertieft werden. Auf Anfrage verschiedener Einrichtungen erfolgten Informationsabende, um die logopädische Arbeit transparent zu machen und den Eltern prophylaktisch und helfend zu Seite zustehen.

Zur Stärkung des Fachwissens wurden interne und externe Fortbildungen genutzt.

3.2.3 Physiotherapie

Neubrandenburg

Die Praxis für Physiotherapie konnte im Jahr 2020 eine gute wirtschaftliche Stabilität erreichen. Alle Therapeut*innen waren zu 100 Prozent ausgelastet. So wurden im Jahr ca. 9000 Patient*innen behandelt. Die Praxis ist gut etabliert und angenommen.

Vier Therapeutinnen arbeiten mit erwachsenen Patient*innen mit unterschiedlichen Krankheitsbildern. Zum Dezember konnte das Team mit einer neuen Kollegin verstärkt werden. Zu den Therapieformen und Krankheitsbildern, die vorrangig behandelt werden, zählen unter anderem Lymphdrainagen, neurophysiologische Erkrankungen, Frakturen, künstliche Gelenke und Erkrankungen der Halswirbelsäule und der Wirbelsäule. Neben Heilmittelverordnungen ist es der Physiotherapie auch möglich, Massagen ohne Verordnung anzubieten.

So wurden für die Mitarbeiter*innen der AWO ein Konzept entwickelt, die Gesundheit durch professionelle Massagen unter finanzieller Beteiligung des Arbeitgebers zu stärken. Die Umsetzung erwies sich als großen Erfolg und wurde von einem Großteil der Mitarbeiter*innen in Anspruch genommen.

Auch die Senior*innensportgruppen erreichten in 2020 eine sehr gute Resonanz und helfen den Menschen, im Alter fit zu bleiben.

Durch interne Fortbildungen und das Besprechen von Fallbeispielen konnte die Arbeit im Team ausgebaut und gestärkt werden.

Neustrelitz

Im Mai 2020 eröffneten wir eine Praxis für Physiotherapie in Neustrelitz. Dort arbeiten zwei Therapeut*innen mit abgeschlossener Berufsausbildung.

Die Praxis ist wirtschaftlich noch nicht stabil, dies ist sicher auch ursächlich auf die Corona-Pandemie mit zurück zu führen. Ziel ist es, die Patientenzahlen zu steigern und auch das Team mit einem*r weiteren Therapeut*in zu verstärken.

Die Angebote entsprechen denen der Physiotherapie Neubrandenburg. Auch das Gesundheitskonzept für die Mitarbeiter*innen mit dem Angebot der Massagen am Arbeitsplatz wurde übernommen.

In allen Praxen der AWO ist der Bedarf an Therapeut*innen, um die Behandlungsnachfrage überhaupt bewältigen zu können, sehr groß. Der Arbeitsmarkt ist mit Therapeut*innen dünn besiedelt. Daher war es in 2020 schwierig neue Therapeut*innen zu finden und einzustellen.

3.3 Kindertagesstätten und Hort

Die Arbeiterwohlfahrt Neubrandenburg und Ostvorpommern arbeiten seit nunmehr 2 Jahren zusammen und engagieren sich weiterhin sehr im Bereich der Kindertageseinrichtungen.

Die Finanzierung der Einrichtungen erfolgt nach den §§ 24–30 Abschnitt 5 des KiföG M-V auf der Grundlage einer bestehenden Vereinbarung über Leistung, Entgelt und Qualitätsentwicklung nach den §§ 78 b–e des SGB VIII.

Seit 2020 sind die Kindertageseinrichtungen in M-V für die Eltern beitragsfrei. Eltern tragen lediglich die Kosten für die Verpflegung. Des Weiteren tragen sie die Kosten, die durch erhöhte Betreuungszeiten bei einem Mehrbedarf über 50 Stunden in der Woche anfallen und während der Schulferien.

Verbunden mit dem neuen KiföG sind wir seit 2020 gesetzlich dazu verpflichtet, inklusiv zu arbeiten. Für Kinder mit besonderen Förderbedarfen und für Kinder, die im Sinne des Achten Buches Sozialgesetzbuch und des Neunten Buches Sozialgesetzbuch behindert oder von Behinderung bedroht sind, sollen grundsätzlich gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung inklusiv gefördert werden.

Als Träger halten wir daher, je nach Ausstattung und räumlichen Bedingungen in unseren Kindertageseinrichtungen, Integrationsplätze und Kapazitäten der Einzelintegration für Kinder mit besonderen Förderbedarfen vor. Die Betreuung der Kinder erfolgt durch zusätzliches Personal, welches über das Sozialamt oder Jugendamt finanziert wird. Voraussetzung dafür ist eine Antragstellung für Eingliederungshilfe durch die Personensorgeberechtigten.

Das Jahr 2020 war für alle Kindertageseinrichtungen ein sehr herausforderndes Jahr, das allen Mitwirkenden in den Bereichen Flexibilität, Spontaneität, Einsatzbereitschaft und Durchhaltevermögen viel abverlangt hat.

Ab März 2020 mussten wir besonderes Augenmerk auf die Corona-Pandemie legen. Es kam zu extrem starken Einschränkungen, die das bestehende Konzept jeder einzelnen Einrichtung aushebelten. Im 1. Lockdown, der von März bis Juli 2020 anhielt, wurde der gesamte Betrieb aller Einrichtungen bis auf eine Notfallbetreuung von maximal 10 Kindern pro Gruppe heruntergefahren. Die Öffnungszeiten der Einrichtungen wurden eingeschränkt und den Bedürfnissen der Eltern soweit wie möglich angepasst. Durch eine sehr gute Organisation in den einzelnen Einrichtungen gelang es uns, den Eltern eine Betreuungszeit von 6.00 bis 16.00 Uhr anzubieten.

Externe Angebote wie z.B. der Schwimmkurs für die Vorschulkinder konnten leider nicht wahrgenommen werden und Sportvereine die Einrichtungen nicht mehr betreten.

Je nach geltender Allgemeinverfügung des jeweiligen Landkreises und unter strengen Hygienevorschriften, zusammengefasst in einem Pandemiekonzept, stellten wir uns immer wieder auf die ständig neuen, geltenden Vorschriften ein.

Somit rückte in dieser Zeit die regelmäßige und vertrauensvolle Kommunikation mit den Eltern und Kindern in den Vordergrund unserer pädagogischen Arbeit.

Das pädagogische Personal war regelmäßig mit allen Kindern und deren Eltern im regen Kontakt. Durch Briefe, Telefonate, Videokonferenzen, E-Mail-Verkehr oder Erzieher-Kind-Treffen im Freien wurde der Kontakt aufrechterhalten.

Den Jungen und Mädchen wurden Aufgaben aus den verschiedensten Bildungsbereichen zugeschickt, Raum zu sozialen Kontakten gegeben und das Gefühl geschenkt, trotz Abwesenheit Teil ihrer Gruppe zu sein. Den Eltern wurde Raum für Gespräche zur Verfügung gestellt, welcher dankbar genutzt wurde.

Während der gesamten Corona-Pandemie blieb die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen relativ konstant. Landes- und Kreismittel wurden weiterhin in voller Höhe gezahlt. Finanzielle Einbußen gab es für die Eingewöhnungszeiträume neuer Kinder und bei der Finanzierung der Küchenkräfte, da hier die Einnahmen der Verpflegung zum großen Teil wegfielen. Im Landkreis Vorpommern-Greifswald wurden darüber hinaus auch Neuaufnahmen und Wechsel zwischen Teilzeit- und Ganztagsplätzen nicht finanziert.

Ab August 2020 entspannte sich die Situation und wir konnten die Kindertageseinrichtungen unter strengen Hygieneauflagen wieder für alle Kinder öffnen. Der Kitaalltag war aber dennoch eingeschränkt. Feste Kontaktgruppen wurden gebildet. Sportangebote konnten nur von Vorschulkindern genutzt werden. Sauna und Spaßbad waren weiterhin geschlossen.

Aufgrund der Pandemie fanden traditionelle Feste und Feiern in kleiner Ausführung nur innerhalb der Einrichtungen mit den Kindern unter der entsprechenden Einhaltung der Hygieneregeln und innerhalb der festgelegten Kontaktgruppen statt.

Ausflüge wurden in Kleingruppen bis maximal 10 Kindern und mit separaten Fahrdiensten organisiert. Somit konnten unsere Vorschulkinder einzelne Aktivitäten unternehmen und unsere Hortkinder in den Ferien ihre verschiedensten Aktionen dennoch wahrnehmen.

Zu den verschiedenen Umsetzungsmöglichkeiten wird in dem folgenden Bericht der einzelnen Einrichtungen noch einmal kurz Bezug genommen.

Im Rahmen der 30-Jahr-Feier der AWO am 6. März 2020 führten Kindergruppen aus unseren Kindertageseinrichtungen mehrere Programme auf. Dieser Tag war für uns alle ein besonderes Erlebnis.

Neubrandenburg

3.3.1 Kita am Sattelplatz

Die integrative AWO Kita am Sattelplatz befindet sich im Wohngebiet Reitbahnviertel in Neubrandenburg und ist durch ihre Öffnungszeiten von 5.30 bis 20.00 Uhr bei Bedarf für Familien sehr attraktiv. Das Wohngebiet ist ein sozialer Brennpunkt unserer Stadt.

32 pädagogische Mitarbeiter*innen und 4 hauswirtschaftliche Mitarbeiter*innen betreuen bis zum Sommer 230 Kinder, unterteilt in: 48 Krippenkinder, 116 Kindergartenkinder (davon 24 Integrativplätze), 66 Hortkinder. Neben den Heilerziehungspfleger*innen, welche für die Integrationskinder zuständig sind, beschäftigten wir zusätzlich Integrationshelfer*innen. Diese begleiten Kinder im Tagesgeschehen, welche nach §§ 90 ff. SGB IX 2. Teil gefördert werden. Als Zusatzleistung können die Eltern unsere hauseigene Praxis für Ergotherapie für ihre Kinder auswählen. Die Therapeut*innen arbeiten während des Tagesablaufs mit den Kindern, sodass berufstätige Eltern nicht gezwungen sind diverse Therapietermine in die Freizeit der Kinder zu verlegen.

Die Auslastung lag 2020 bei 98 %. Im Zeitraum von August bis Oktober 2020 wurde der Hort komplett in die neu entstandenen Räumlichkeiten ausgelagert. Die Kindertagesstätte erhielt eine neue Betriebserlaubnis mit 60 Krippenplätzen und 120 Kindergartenplätzen (davon 16 integrative Plätze). Es wurden Umbaumaßnahmen vorgenommen und die Gruppen/Gruppenräume neu strukturiert. Ein neues, großes Spielgerät wurde für die Kinder aufgebaut und feierlich übergeben.

Schwerpunkte/Projekte der Kindertageseinrichtung 2020:

In der Kita „Am Sattelplatz“ werden unter anderem wöchentlich Saunagänge in Verbindung mit dem Spaßbad und Kneipp-Anwendungen sowie Sport im eigenen Sportraum angeboten. Zusätzlich bieten wir einmal jährlich einen Schwimmkurs an, in dem die „ABC-Kinder“ die Möglichkeit bekommen, erste Berührungen und Erfahrungen mit dem Element Wasser unter Aufsicht von ausgebildeten Schwimmlehrern zu erlangen. Durch unsere Yogalehrerin lernen und erleben die Kinder, Ruhe und Entspannung in den Alltag zu integrieren. Gesundheit und Bewegung stehen bei uns an erster Stelle. Im Einklang mit Natur und Umwelt schaffen wir ein spannendes und erlebnisreiches Lernumfeld. Durch die Corona-Pandemie mussten wir uns sehr stark einschränken und konnten das Saunieren und den Schwimmkurs nur bedingt bis gar nicht umsetzen.

Bundesprogramm Sprach-Kitas: Zwei Sprachfachkräfte arbeiten nachweislich eng mit pädagogischen Mitarbeitenden, Einrichtungsleitung, Eltern und zusätzlicher Fachberatung zum Thema Sprache zusammen. Es wurden thematische Dienstberatungen und

Elternabende durchgeführt und zusätzliches didaktisches Material angeschafft. Das Projekt Sprache wurde nach Antragstellung bis Dezember 2022 weiter bewilligt.

DESK (Dortmunder Entwicklungsscreening für den Kindergarten): Seit 2011 läuft das Projekt in unserer Kita; auch im Jahr 2020 wurde es bei allen Kindern durchgeführt. Die Ergebnisse wurden mit den Eltern ausgewertet.

Familie nah dran: In Zusammenarbeit mit dem AWO Haus der Familie wurde dieses Projekt ins Leben gerufen. 2020 fiel die Beratung der Familien aufgrund der Corona-Pandemie innerhalb der Einrichtung weg. Der Fokus wurde im 2. Halbjahr auf Webinare gelegt. Aufgrund der Lage in einem Brennpunktbezirk von Neubrandenburg mit hohem Migrationshintergrund bieten wir in Zusammenarbeit mit dem Migrationszentrum der AWO Neubrandenburg Unterstützung und Hilfestellung bei der Bewältigung alltäglicher Vorkommnisse an.

Kooperationsvereinbarungen mit Sportvereinen Neubrandenburgs: 2020 musste die Zusammenarbeit aufgrund der Pandemie stark reduziert und zum großen Teil komplett heruntergefahren werden.

Feste und Feiern konnten nur in einem kleinen, gruppeninternen Rahmen durchgeführt werden. Unter strengen Hygiene- und Abstandbedingungen war es uns möglich, allen anwesenden Kindern Geburtstags- sowie Nikolaus- und Weihnachtsfeiern zu ermöglichen.

3.3.2 Kita Knirpsenland

Die AWO Kita Knirpsenland befindet sich im Randgebiet der Oststadt Neubrandenburgs. Mit dem ca. 7220 Quadratmeter großen Gelände wird das Kitagebäude von dem hinteren und vorderen Hof umfasst. Das Kitagebäude besteht aus einem Altbau und einem Neubau. Auch hier bieten wir Öffnungszeiten von 05.30 bis 20.00 Uhr bei Bedarf an und geben vielen Berufsgruppen dadurch die Möglichkeit, sehr flexibel in ihrer Arbeitszeit zu sein.

Neben den großen, hellen Gruppen- und Nebenräumen befinden sich im Haus ein kleiner und ein großer Sportraum, ein Seminarraum mit Küche, eine Sauna, ein Spaßbad, ein Snoezel- und ein Therapieraum. 25 pädagogische Fachkräfte und eine Leitung betreuen im Durchschnitt 180 Kinder. 3 Hauswirtschaftskräfte unterstützen die Fachkräfte in ihrer täglichen Arbeit. Die Auslastung unserer Einrichtung lag 2020 bei über 100 %.

Folgende Projekte zeichnen unsere Kita in der Oststadt aus:

„Ein Quadratkilometer Bildung“: Hier findet eine intensive und regelmäßige Zusammenarbeit mit Schulen, Horten und Kitas aus der Oststadt statt. 2020 wurden die Treffen per Videokonferenz durchgeführt.

Kooperationsvereinbarungen mit Sportvereinen Neubrandenburgs: Dazu gehören z.B. ASIA Sport, Polzeisportverein oder SV Turbine. 2020 musste die Zusammenarbeit aufgrund der Pandemie stark reduziert und zum großen Teil komplett heruntergefahren werden.

Zusammenarbeit mit der „Gesellschaft der Liebhaber des Theaters e.V.“: Hier führen einige Kinder wöchentlich über das ganze Jahr Theaterproben durch. 2020 fiel dies zum großen Teil weg.

Zertifizierte Sportkita: Auch 2020 arbeiteten wir weiterhin an unserem Hauptprojekt, eine zertifizierte Sportkita zu werden. Dazu gehört auch, die Kneippsche Anwendung in unserem Haus zu konsolidieren und durch unsere Fachkräfte in der Praxis umzusetzen.

Seit dem 01.09.2020 sind wir eine Konsultationskindertageseinrichtung mit dem Schwerpunkt Bewegung. Wir werden tätig „mit dem Ziel der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Konzeption, der Beteiligung an Fortbildung, Beratung und Vernetzung in der Region und der überregionalen Verbreitung von Inhalten durch gut funktionierende Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung.“ Als Projektförderung erhalten wir eine Zuwendung nach § 44 der Landeshaushaltsordnung. Als Konsultationskita bieten wir Schnuppertage an, an denen Interessierte unsere Einrichtung begehen können und Einblick in die verschiedenen Angebote bekommen. Der Plan, damit 2020 zu beginnen, verschob sich auf unbestimmte Zeit.

Weitere Kooperationen bestehen mit einer Yogalehrerin und Tanzpädagogin. Der jährliche **Schwimmkurs** mit allen Vorschulkindern konnte 2020 leider nur zum Teil umgesetzt werden.

Projekt „AOK Jolinchen“: Dieses Angebot ist ein Bestandteil unseres großen Projektes, welches uns durch die vorhandenen Themen wie z.B. gesunde Ernährung, Bewegung und die Zusammenarbeit mit den Eltern unterstützt.

Aufgrund der Pandemie konnten geplante Feste und traditionelle Gegebenheiten wie z.B. das Laternenfest, der Nikolausmarkt oder das Frühlingsfest nicht stattfinden. Das Abschlussfest für die Vorschulkinder und andere Traditionen wurden innerhalb der Kita mit den Kindern unter der entsprechenden Einhaltung der Hygieneregeln und innerhalb ihrer festgelegten Kontaktgruppen durchgeführt.

Das pädagogische Personal war jedoch ständig mit allen Kindern und deren Eltern im regen Kontakt. Sei es durch Briefe, Telefonate, Videochats, E-Mailverkehr oder Erzieher-Kind-Treffen im Freien, wir waren stets am Kind. Den Jungen und Mädchen wurden Aufgaben aus verschiedenen Bildungsbereichen gestellt, Raum zu sozialen Kontakten gegeben und das

Gefühl geschenkt, trotz Abwesenheit Teil ihrer Gruppe zu sein. Den Eltern wurde Raum für Gespräche zur Verfügung gestellt, welcher dankbar genutzt wurde.

3.3.3 Kita Monckeshof

Unsere integrative Kindertagesstätte befindet sich in Monckeshof, einem kleinen, grünen Stadtteil von Neubrandenburg, ca. 6 km vom Zentrum entfernt und ist seit 2011 eine zertifizierte Gesundheitskita. Die Einrichtung liegt inmitten eines kleinen Wäldchens. Die Einrichtung ist behindertengerecht ausgestattet und verteilt sich auf einer Fläche von 820 m². 2017 wurde unsere Kita durch einen modernen Krippenanbau mit einem großzügigen Personalbereich erweitert. Im Haus gibt es 4 nach Farben benannte Gruppen. In einer Gruppe arbeiten wir integrativ. Weiterhin gibt es eine Sauna für die Kinder, einen Sportraum und eine Galerie, welche für Therapiezwecke genutzt wird. Verschiedenste Funktionsräume für die Kinder runden unser teiloffenes Konzept an. Das Außengelände verfügt über ca. 3.500 m² und erstreckt sich zu fast 360° um das gesamte Gebäude. Jeder Gruppe steht ein eigener Spielbereich mit neuen Spielgeräten zur Verfügung.

Unsere Kita wird von 63 Kindern im Alter von 3 Monaten bis 6/7 Jahren besucht. Sie werden täglich von 10 sehr gut ausgebildeten Fachkräften betreut und begleitet.

Neben der Heilerziehungspflege*in, welche für die 4 Integrationskinder zuständig ist, beschäftigen wir zusätzlich Integrationshelfer*innen. Diese begleiten Kinder im Tagesgeschehen, welche nach §§ 90 ff. SGB IX 2. Teil gefördert werden.

Zusätzlich standen den Fachkräften 2020 eine FSJlerin, eine Hauswirtschaftskraft und in regelmäßigen Abständen Praktikant*innen der Erzieherausbildung zur Seite. Unsere Öffnungszeiten von 05.45 bis 20.00 Uhr bei Bedarf bieten den Familien eine flexible Arbeitszeitgestaltung. Die Auslastung lag 2020 bei 100 %.

Kooperationen/Projekte unserer Einrichtung 2020:

Das Saunieren musste 2020 aufgrund der Hygienevorschriften in der Pandemie eingestellt werden. **Das Kinderyoga** fand zu Beginn des Jahres und nach den Sommerferien unter Einhaltung strenger Hygienehinweise nur teilweise und eingeschränkt statt.

2020 sind wir für ein Jahr an dem Projekt der DAK „fit4future“ beteiligt, welches sich gerade auf Bewegung, Ernährung und Brainfitness spezialisiert.

Der jährliche **Schwimmkurs** konnte aufgrund der Pandemie leider nicht stattfinden.

Das hauseigene Projekt Faustlos unterstützte die Kinder im Vorschulalter im sozialen Miteinander. Die Vorschulkinder konnten erfolgreich ihren **Hofpass** ablegen. Dadurch entstand für sie die Möglichkeit, das Außengelände eigenständig zu nutzen.

Weitere zusätzliche Angebote durch externe Partner wie z.B. dem **Asia Sport und einer Tanzpädagogin** waren 2020 stark eingeschränkt und mussten zum großen Teil pausieren.

Es bestehen weiterhin Kooperationen mit der Grundschule „Mitte“ und den ortansässigen Frühförderstellen. Kooperationen, welche eine Präsenz erfordern, konnten 2020 nur zeitweise oder gar nicht umgesetzt werden, weil die Hygieneverordnungen und Allgemeinverfügungen zur Corona-Pandemie dies nicht zuließen (Zahnarztpraxis, Kreativhaus...).

Das Jahr 2020 erforderte neue Wege, um Traditionen zu pflegen. Unter strengen Hygieneauflagen und Gruppentrennungen war es uns möglich, die jährlichen Feste in den einzelnen Gruppen runtergebrochen durchzuführen. Dies vermittelte den Kindern ein Stück Normalität.

Neue Möglichkeiten der Elternzusammenarbeit sowie der Kontakt- und Fördermöglichkeiten ergaben sich durch kreative Ansätze unter Nutzung digitaler Medien, aber auch der herkömmlichen Korrespondenz über den Postweg und Telefon.

3.3.4 Kita Ihlenfeld

Der Einzugsbereich der Landkita umfasst die umliegenden Gemeinden des Amtsbereiches Neverin und die Stadt Neubrandenburg. Die Kita verfügt über ein zweigeschossiges Gebäude von ca. 400 m² Fläche. Es werden Kinder im Alter von 1 bis 7 Jahren betreut. Auf dem großzügigen Hof gibt es neben dem Spielplatz für die Kinder einen kleinen Garten zum Anbau von Gemüsepflanzen und auch einen Bereich für die vorhandenen Tiere. Ein kleines Freigehege und die Stallungen für Schafe und Kaninchen ermöglichen den Kindern das tägliche Beobachten der Tiere in ihrem Verhalten sowie Verantwortungsübernahme bei der Fütterung. Eine alte Scheune, welche zurzeit als Materiallager und als Werkstatt für den Hausmeister genutzt wird, könnte perspektivisch ausgebaut werden. Vorstellbar wäre ein Bewegungs- und Therapieraum, ein kleiner Werkstattraum oder eine „Zauberküche“ für Experimente im naturwissenschaftlichen oder hauswirtschaftlichen Bereich. Wir bieten den Familien Öffnungszeiten von 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr und eine Ganztagsverpflegung.

Unsere Familien fühlen sich mit unserem Landkonzept sehr wohl. Auch 2020 konnten wir die Kapazität von 42 Plätzen halten. Die Auslastung lag unter Berücksichtigung der Umstrukturierung im Jahresdurchschnitt bei 96 Prozent. Ziel ist es, diese Platzkapazität zu erhalten, um der steten Nachfrage, welcher wir trotz Schaffung neuer Plätze noch nicht gerecht werden können, zu begegnen. Die geplante Umbaumaßnahme 2020 für eine vorteilhaftere Nutzung und Raumatmosphäre wurde erfolgreich umgesetzt. Die zukünftige und dauerhafte Erweiterung unserer Kita ist in Planung und wird im Jahr 2021 begonnen.

Wir konnten 2020 die gesamten besonderen Betreuungsformen absichern, angefangen bei der Regelbetreuung bis hin zur Notbetreuung, mit besonderem Augenmerk auf die

Kindeswohlsituation eines jeden Kindes. Der regelmäßige Kontakt zu den Familien war Bestandteil unseres Konzeptes und erfolgte über die erlaubten Möglichkeiten.

Folgende Projekte zeichnen uns als Landkita aus:

Wir schaffen Erlebnisse, welche die Kinder vor allem im Umgang mit der Umwelt, der Natur und deren Ressourcen prägen.

Ab ins Beet! Unser Garten wird das ganze Jahr über bewirtschaftet, wobei die Kinder einen großen Teil unter Anleitung und mit Unterstützung selbstständig ausführen und die erzielten Ergebnisse im Anschluss auch selbst ernten können.

Unsere Tiere: In Zusammenarbeit mit dem Hausmeister und der Zusatzkraft gelingt es uns, den Kindern die schönen Seiten, aber auch die Pflichten bei der Tierhaltung nahe zu bringen. Besonders emotionale Momente erleben die Kinder, wenn sie den Lauf des Lebens von Beginn bis Ende erfahren und sich mit Freude und Trauer auseinandersetzen. **Bauern der Umgebung** spenden oder unterstützen uns mit der Futtermittel- und Streuerversorgung.

Projekt Faustlos: Es vermittelt den Vorschulkindern einen gewaltfreien Umgang miteinander.

Schwimmkurs: Für die Vorschulkinder konnte der Kurs aufgrund der Pandemie leider nicht stattfinden.

Die Kita kooperiert mit der **Gemeinde Neuenkirchen**. Auch die **FFW Ihlenfeld** und **FFW Neverin** gehören zu starken Partnern an unserer Seite. Weiterer Kooperationspartner ist die ansässige **Grundschule in Neverin**.

Unter strengen Hygieneauflagen und Gruppentrennungen war es uns möglich, die jährlichen Feste in den einzelnen Gruppen runtergebrochen durchzuführen. Dies vermittelte den Kindern ein Stück Normalität. Der Laternenumzug fand im Rahmen der bestehenden Kontaktgruppe ohne Eltern und Besucher statt.

Neue Möglichkeiten der Elternzusammenarbeit und der Kontakt- und Fördermöglichkeiten ergaben sich durch kreative Ansätze unter Nutzung digitaler Medien, aber auch der herkömmlichen Korrespondenz über den Postweg.

3.3.5 Kita Wulkenzin

Die Kita Wulkenzin liegt an der Bundesstraße zwischen Neubrandenburg und Penzlin. Der Einzugsbereich umfasst die umliegenden Dörfer Neuendorf, Krukow, Neu Rhäse, Alt Rehse und die Stadt Neubrandenburg. Die Kita beherbergt über zwei Etagen insgesamt drei Kindereinheiten. Das Außengelände bietet auf 1000 m² Freifläche Möglichkeiten zum Spielen und Toben. Mit den Öffnungszeiten von 5:45 Uhr bis 18:00 Uhr bieten wir den Eltern die Möglichkeit, den Anforderungen der ländlichen Gegebenheiten (längere Arbeitswege) gerecht werden zu können. In unserer Kita werden 45 Kinder betreut, davon 15

Krippenkinder. Die Kapazitäten waren auch in diesem Jahr voll ausgelastet. Es wurde eine Überbelegung beantragt und genehmigt. Zum Kitateam gehören insgesamt 7 Fachkräfte, eine Integrationshelfer*in, eine Hauswirtschaftskraft, eine Reinigungskraft und der Hausmeister.

Den ersten Lockdown haben wir genutzt, um einige Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Es wurde neuer Fußbodenbelag (Krippenbereich, gesamter Flur und Kinderrestaurant) verlegt und ein weiteres Baby-WC in der oberen Etage eingebaut. Leider hatten wir Ende des Jahres einen Wasserrohrschaden, bei dem etliche Liter Wasser in den Fußboden gelaufen sind. Der Schaden ist so erheblich, dass wir aus dem Kitagebäude ausziehen mussten. Im Zuge der Trockenlegung und der Wiederherstellungsmaßnahmen der unteren Etage sollen die Baumaßnahmen genutzt werden, die sanitären Anlagen zu erneuern.

Die Kita kooperiert intensiv mit der Gemeinde Wulkenzin. Wir arbeiten eng mit der Freiwilligen Feuerwehr und dem Kulturverein zusammen, z.B. sind wir gegenseitige Gäste bei Festen und Feiern. Aus gegebenem Anlass konnten wir dieses Jahr nicht wie gewohnt unsere Projekte durchführen. Geplant war z.B. eine große 750-Jahr-Feier des Dorfes Wulkenzin.

Vom Fahrdienst der AWO wurden wir auch dieses Jahr regelmäßig in den naheliegenden Wald gefahren, dort besuchen wir das Waldklassenzimmer. Unsere Kooperation mit dem Förster und Umweltpädagogen konnten wir auch in diesem Jahr aufrechterhalten. Das Angebot der Töpferin in Alt Rehse konnten wir leider nicht nutzen, halten aber den Kontakt.

In Zusammenarbeit mit der Gemeindepädagogin konnten kleine schöne Projekte im und um den Jahresverlauf durchgeführt werden. Im Hinblick auf die Gestaltung des Übergangs zur Schule arbeiten wir mit der Grundschule West in Neubrandenburg und der Grundschule in Penzlin zusammen.

Die Corona-Pandemie stellte das Jahr 2020 für uns Mitarbeiter*innen eine besondere Herausforderung dar. Es mussten kreative Lösungswege gefunden werden, um den Kontakt zu den Kindern und ihren Familien zu erhalten. Alle Mitarbeiter*innen hielten durch Telefonate, Videochats, E-Mail-Verkehr und persönliche Gespräche am Gartenzaun stets Kontakt zu allen Kindern. Gemeinsam mit den Kindern der Notbetreuung wurden Hochbeete angeschafft, gebaut und bepflanzt.

Kurz vor dem Kindertag wurden die Kitas für alle Kinder im eingeschränkten Regelbetrieb wieder geöffnet. Deswegen wollten wir die Kindertagswoche zu einer ganz besonderen werden lassen. Es gab jeden Tag ein besonderes Highlight für die Kinder, liebevoll von den Fachkräften vorbereitet.

Wie viele andere traditionelle Feiern und Feste konnte auch unser Abschlussfest für die Vorschüler nicht in gewohnter Weise stattfinden. Wir entschlossen uns, eine Radtour mit den

Kindern zu machen. Dieser Tag war ein gelungener und schöner Abschluss für unsere Vorschulkinder, bevor sie in die Schule kamen.

Da auch das Adventsbasteln mit unseren Eltern ausfallen musste, überlegten wir uns eine andere Sache. Wir bauten kurzerhand unseren eigenen Weihnachtsmarktstand. Fast täglich bastelten wir und stellten all unsere Produkte auf dem Stand aus. Die Kinder und Eltern durften sich dann täglich an diesem Stand bedienen und die Werke mit nach Hause nehmen.

3.3.6 Kita Zauberwald

Die Kita „Am Zauberwald“ befindet sich am Rande des Dorfes Blankensee direkt an einem Kiefernwald. Sie besteht aus drei Einzelgebäuden: die neu gebaute Kita, das Hortgebäude und das alte Kitagebäude. Die neue Kita wurde im Sommer fertiggestellt, so dass wir seit dem 01.07.2020 dieses bezogen haben. Es sind 4 großzügige Gruppenräume entstanden, in denen insgesamt 69 Krippen- und Kindergartenkinder Platz finden. Die großzügige Eingangshalle und der Mehrzweckraum sind ideal, um die teiloffenen Arbeit umzusetzen. Das alte Kitagebäude wurde für Versammlungen und Nachmittagsangebote für die Kinder genutzt und wird zukünftig auch für die Hortkinder zur Verfügung stehen. Es werden dort ein Bewegungsraum und eine Werkstatt für die Kinder errichtet.

In unmittelbarer Nähe befindet sich die Schule, von wo auch die Busse in die unterschiedlichen Orte fahren. Die Hortkinder haben einen kurzen Weg in unsere Einrichtung. Das Hortgebäude steht ausschließlich unseren Hortkindern zur Verfügung. Es kann am Vormittag von Mitarbeiter*innen von öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe für besondere Angebote wie Frühförderung, Ergotherapie und Logopädie oder von den Kollegen*innen unserer Einrichtung genutzt werden. Seit dem 01.09.2019 sind wir eine integrative Kindertagesstätte und betreuen 4 Integrationskinder. Zusätzlich haben wir seit 2020 weiteres Personal für die Betreuung von Kindern in der Einzelintegration.

Seit August 2020 stieg die Kinderzahl monatlich. Im Juli waren viele Abgänge im Hort zu verzeichnen, die jedoch durch Neuaufnahmen wieder ausgeglichen bzw. aufgestockt wurden. Wir haben in diesem Jahr durchschnittlich 17 Krippenkinder, 31 Kindergartenkinder und 56 Hortkinder betreut, somit waren wir in Krippe und Kindergarten zu 100 % und im Hort zu 128 % ausgelastet.

Acht staatlich anerkannte Erzieher*innen, eine Heilerzieherin, eine Einrichtungsleitung, eine Erzieherin in Ausbildung (berufsbegleitend), eine Auszubildende, eine Hauswirtschaftskraftkraft und eine 450-€-Kraft für die Küche/Hauswirtschaft sind in unserer Einrichtung tätig.

Wir arbeiten eng mit der Grundschule in Blankensee zusammen und haben gemeinsam einen Kooperationsvertrag erarbeitet. Das ermöglicht unseren Kindern die Teilnahme an

Sportfesten, die wöchentliche Nutzung der Turnhalle für alle Kindergartenkinder und die Nutzung eines Klassenraumes mit den Vorschulkindern.

Unsere Einrichtung hat sich bei der Lotterie „Glücksspirale“ beworben und wir haben die Bewilligung erhalten. Somit können wir die Außenspielfläche zur Erweiterung des pädagogischen Bewegungsangebotes modernisieren.

Unseren jährlichen Laternenumzug und die Einweihungsfeier zur Eröffnung unserer Kita konnten wir in diesem Jahr leider aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchführen. Auch der Oma-Opa-Tag und die gemeinsamen Weihnachtsfeiern mit den Eltern am Nachmittag mussten ausfallen. Trotz allem haben wir mit den Kindern Kindertag, Frühlingsfest, Halloween, Herbstfest, Weihnachtsfeiern gefeiert, in kleinen Gruppen und ohne Eltern.

Während der Notfallbetreuung im Frühjahr haben die Erzieher*innen, die hauptsächlich im Homeoffice tätig waren, regelmäßig Kontakt mit allen Kindern und Eltern gehalten. Hierzu gehörten wöchentliche Anrufe bei den Familien, das Schreiben von persönlichen Briefen an die Kinder und das Zusammenstellen von Bastel- und Beschäftigungsangeboten. Die Briefe wurden jeweils persönlich von den Erzieher*innen zu den Kindern gebracht und so konnte das ein oder andere persönliche Gespräch (unter Einhaltung des Abstandes) durchgeführt werden.

Die Eltern und Kinder wurden gebeten z.B. Steine mit den Kindern anzumalen und vor die Kita zu legen oder Blumen einzusäen und Fotos von den Fortschritten zu machen.

Unsere Hortkinder waren in den Herbstferien bei der Agrargesellschaft Chemnitz mbH und in der Skater- und BMX-Halle in Neubrandenburg.

3.3.7 Hort am See

Unsere Einrichtung befindet sich in der Brodaer Straße 11 und verfügt über verschiedene Funktionsräume. Weiterhin nutzen wir Räume der Grundschule West „Am See“. Der Hort hat eine Kapazität von 110 Plätzen, aufgeteilt in 6 Hortgruppen. Zusätzlich haben wir einen teiloffenen Freizeitbereich, in dem die Kinder Interessengemeinschaften frei auswählen können. Die Räume der Schule stehen den Kindern in Doppelnutzung zur Verfügung. Weiterhin nutzen wir schulische Funktionsräume des Hauses mit. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, innerhalb der Schule zwei umgestaltete Räume als Horträume zu nutzen. Unser Hort grenzt direkt an das Gelände des Tales des Ölmühlenbaches und in dessen Verlängerung der Kulturpark mit seinen zahlreichen Spielplätzen. Unser Fokus liegt in dem eigens umgebauten Hortgebäude in der Brodaer Straße 11. Hier finden die Kinder noch viele weitere Möglichkeiten, ihren Interessen am Nachmittag nachzugehen. Durch die teiloffene Hortarbeit ist es uns möglich, altersübergreifende Angebote anzubieten, die unsere Kinder fördern.

Das Team setzt sich aus einer Leitung, staatlich anerkannten Erzieher*innen und einem FSJ'ler zusammen. Unterstützt werden wir regelmäßig von Praktikant*innen der Neubrandenburger Schulen und von Student*innen der Hochschule. Unsere Öffnungszeiten vom Hort sind von 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Die Betreuung im Frühhort wird durch den Beginn des Unterrichts der Schule unterbrochen (7.30 Uhr) und erfolgt erneut nach Unterrichtsende und richtet sich nach dem jeweiligen Stundenplan. In den Ferien findet regelmäßig eine Hortbetreuung mit wechselnden, attraktiven Angeboten für die Kinder des Hortes Am See und des Hortes Am Reitbahnsee in gemeinsamer Aktion statt.

Im August 2020 wurden neue Hortkinder im Hort aufgenommen. Damit wurde eine Gesamtschülerzahl von 109 Kindern erreicht. Mit diesem Ergebnis sind wir bei einer Betriebserlaubnis von 113 Kindern zu 98 % ausgelastet. Eine Erweiterung der Hortkapazitäten ist für 2021 geplant, um auch zukünftig volle/komplette Klassen aufnehmen zu können. Wir visieren eine Kapazität von ca. 125 bis 135 Plätzen an.

Unser Hauptaugenmerk liegt auf der **offenen Hortarbeit**, die sich durch individuelle und auf die Interessen der Kinder abgestimmte Projekte auszeichnet, an denen sie wöchentlich teilnehmen können. Unser Hort grenzt direkt an den Kulturpark sowie an den Tollensesee. Dadurch können wir die Kinder in Naturkunde fördern und sie lernen ihre Umgebung besser kennen. Der Hort grenzt an verschiedenen Haupt- und Verkehrsstraßen, damit werden die Kinder in der Selbstständigkeit zum Thema „Verkehrserziehung“ durch uns begleitet. Spiel und Lernen in der Natur bereichert die Freizeit mit didaktischem Material und gibt den Kindern die Möglichkeit, sich mit unserer Umwelt aktiv auseinanderzusetzen.

Regelmäßig nutzen wir die Webasto-Halle. Wir arbeiten eng mit dem **SV Fortuna`50 e.V.** und dem **SV Nordbräu 78 Neubrandenburg** zusammen.

Im Jahr 2020 hatten wir mehrere Aktionen geplant, konnten sie aber wegen der Corona-Pandemie nicht durchführen. Es mussten Geburtstagsfeiern, Kindertag, Hortfahrten, Fußball-Hort-Cup sowie Abschlussfeiern abgesagt werden. Das Team gestaltete die Zeit für die Kinder, die in einer Notfallbetreuung waren, sowie für die Kinder, die zu Hause waren, trotzdem sehr schön. Die Kinder und Erzieher*innen sind zusammen mit ihren Fahrrädern alle Kinder angefahren und steckten Osterkarten, Kindertagskarten sowie Karten für den Vatertag in den Briefkasten. Wöchentlich gab es Telefonate mit Eltern und Kindern. Trotz der angespannten Lage haben wir eine spannende und abwechslungsreiche Ferienzeit versucht zu ermöglichen:

Natur- und Umweltpark Güstrow; Grillen in Gatsch Eck; eine Flusswanderung; Besuch im Müritzeum; Baden im Waldbad und am Weißen See; Besuch auf der Burg Penzlin; Besuch im Tierpark Neustrelitz; Stadtrallye; Kanufahren am Oberbach; Skaterbahn Neubrandenburg; Kletterwald Groß Quassow.

3.3.8 Hort Am Reitbahnsee

Unser Hort liegt in der Nähe vom schönen Reitbahnsee, an dem sich mehrere Spielplätze befinden. Am Reitbahnsee können die Kinder vielfältige Naturerfahrungen sammeln und ihren Bewegungsdrang ausleben. Spiel und Lernen in der Natur bereichern die Freizeit mit didaktischem Material und gibt den Kindern die Möglichkeit, sich mit unserer Umwelt aktiv.

Im Jahr 2020 wurde der Hort Am Reitbahnsee in Zusammenarbeit mit der Neuwoges erweitert. Somit konnte der Teil des noch verbliebenen Hortes in der Kita Am Sattelplatz zum Oktober 2020 in die neu entstanden Horträume umziehen.

Die Einrichtung befindet sich jetzt im Reitbahnweg 25 bis 31 und verfügt auf einer Gesamtfläche von 495 m² über viele verschiedene Funktionsräume.

Unsere Öffnungszeiten vom Hort sind von 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Die Betreuung im Frühhort wird durch den Beginn des Unterrichts der Schule unterbrochen (7.30 Uhr) und erfolgt erneut nach Unterrichtsende und richtet sich nach dem jeweiligen Stundenplan. Während der Sommerferien findet eine Betreuung im Hort statt. Zum Jahreswechsel bleibt der Hort eine Woche wegen Betriebsferien geschlossen.

Im August 2020 wurden neue Hortkinder im Hort aufgenommen. Damit wurde eine Gesamtschülerzahl von 77 Kindern erreicht. Mit diesem Ergebnis sind wir bei einer Betriebserlaubnis von 77 Kindern voll ausgelastet.

Unseren Hort besuchen überwiegend Kinder aus der Grundschule Nord. Dazu gehören die Kinder aus den Diagnoseförderklassen und der LRS-Klassen der Grundschule Nord. Aber auch aus den umliegenden Schulen, unter anderem vom Förderzentrum Pestalozzi und der Grundschule Datzeberg, können die Kinder unseren Hort in Anspruch nehmen. Vor Beginn des Schuljahres findet eine gemeinsame Informationsveranstaltung der Schule und unseres Hortes statt.

Da wir eine Hortbetreuung für Kinder aus Diagnoseförderklassen, für lernbehinderte Kinder und für Kinder mit sprachlichen Einschränkungen und aufgrund ihres Migrationshintergrundes anbieten und dabei eine gezielte und individuelle Förderung der Kinder auch im Hort gewährleisten wollen, bieten wir eine besondere Gruppengröße von 11 Kindern an, die jeweils von einer Fachkraft betreut werden. Das bedeutet für unseren Hort eine Anzahl von 7 Gruppen à 11 Kindern und 7 Fachkräften.

Diese Art der Förderung und Betreuung ist einmalig in Neubrandenburg und Umgebung.

Durch die offene Hortarbeit ist es uns möglich, altersübergreifende Angebote anzubieten, die unsere Kinder fördern. So können sie jeden Tag eine andere Aktion wahrnehmen und kommen in Kontakt mit den anderen Kindern der unterschiedlichen Klassen und Erziehern.

Auf dem Gebiet des Sportes arbeiten wir mit dem SV Fortuna `50 e. V., Rot-Weiß Neubrandenburg und mit dem PSV Judo Neubrandenburg eng zusammen. Zweimal die

Woche können die Hortkinder ein kostenloses Sportangebot in der Turnhalle Traberallee durch die Erzieher*innen nutzen.

Im Jahr 2020 hatten wir mehrere Aktionen geplant, konnten sie aber wegen der Corona-Pandemie nicht durchführen. Es mussten Geburtstagsfeiern, Kindertag, Hortfahrten, Fußball-Hort-Cup sowie Abschlussfeiern abgesagt werden. Das Team gestaltete die Zeit für die Kinder, die in einer Notfallbetreuung waren, sowie für die Kinder, die zu Hause waren, trotzdem sehr schön. Die Kinder und Erzieher*innen sind zusammen mit ihren Fahrrädern alle Kinder angefahren und steckten Osterkarten, Kindertagskarten sowie Karten für den Vatertag in den Briefkasten. Wöchentlich gab es Telefonate mit Eltern und Kindern. Trotz der angespannten Lage haben wir eine spannende und abwechslungsreiche Ferienzeit versucht zu ermöglichen:

Natur- und Umweltpark Güstrow; Grillen in Gatsch Eck; eine Flusswanderung; Besuch im Müritzeum; Baden im Waldbad und am Weißen See; Besuch auf der Burg Penzlin; Besuch im Tierpark Neustrelitz; Stadtrallye; Kanufahren am Oberbach; Skaterbahn Neubrandenburg; Kletterwald Groß Quassow.

Ostvorpommern

3.3.9 Kita „Krümelkiste“

Die Kita „Krümelkiste“ ist die kleinste Kita der AWO Ostvorpommern und befindet sich im beschaulichen Dorf Mölschow im Norden der Insel Usedom. Die Kinder werden in zwei Gruppen im Alter von 1 bis 3 Jahren, 3 bis 6/7 Jahren und von 3 pädagogischen Fachkräften betreut. Die ländliche Lage der Einrichtung ermöglicht dem Kind viel Bewegung an der frischen Luft, Naturverbundenheit und ein tägliches kreatives und selbstständiges Lernen in diesem Umfeld. Oft werden Ausflüge in die Natur unternommen und wir erkunden gemeinsam Wald, Wiesen und Felder.

Unsere Einrichtung bietet 39 Plätze, davon 12 Krippen- und 27 Kindergartenplätze. 2020 lag die Auslastung bei 51 %. Dies lag zum einen an der außergewöhnlich hohen Zahl an Kindern, die 2020 eingeschult wurden.

Zum anderen sehen wir eine Unsicherheit bei den Eltern bezüglich der Zukunft der KITA. Seit einigen Jahren ist ein Neubau der Einrichtung geplant, der jedoch bis zum heutigen Tag noch nicht realisiert werden konnte. Alle erforderlichen Unterlagen für einen Neubau liegen bereit. Um die Umsetzung zu beginnen, ist eine einheitliche Abstimmung mit der Gemeinde notwendig.

Das pädagogische Personal begreift seine Arbeit als individuelle Entwicklungsunterstützung. Sie organisieren das miteinander Leben und Lernen, um Zeit, Raum und Lebenswelt für die Kinder erlebbar und erfahrbar werden zu lassen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist unsere Arbeit mit der Bewegungspädagogik nach **Hengstenberg und Pikler**, welche durch bestimmte Holz-Spielgeräte umgesetzt wird. Hierbei geht es darum, dass die Bewegung schon von Kleinstkindalter an im Mittelpunkt steht und sich viele Kompetenzen davon ableiten.

Seit Jahren arbeiten wir eng mit der **Kreismusikschule Wolgast** zusammen. Beim **ortsansässigen Bauern** können sich die Kinder regelmäßig mit Tieren beschäftigen und bekommen an einfachen Beispielen erklärt, wie die Kreisläufe in der Natur funktionieren. Es besucht uns die **evangelische Kirchgemeinde** zu den, in unserer Kultur fest verankerten, kirchlichen Feiertagen und erklärt diese kindgerecht

Bereits als fester Partner etabliert ist die **Grundschule Karlshagen**. Es besteht eine enge Zusammenarbeit und Austausch. Diese wird von den Schulanfängern – mit Unterstützung der Eltern – besucht und erkundet. **Die Sportfeste in der Turnhalle Karlshagen** werden gemeinsam mit drei weiteren Kita's von uns regelmäßig besucht.

Das Jahr 2020 war von der Corona-Pandemie geprägt. Dies führte in vielen Bereichen zu Änderungen in der Kita.

Größere Aktivitäten außerhalb der Kita und Veranstaltungen mit den Eltern in der Kita vielen aus. Die Arbeit mit unseren Kooperationspartnern musste eingeschränkt werden.

Um den Kindern trotzdem möglichst viel Normalität und damit Sicherheit zu geben, veranstalteten wir unter Einhaltung der jeweiligen Bestimmungen unsere jährlich wiederkehrenden Feste und Feiern. Darüber hinaus bereitete unsere Kinderhochzeit mit Freundschaftsfest den Kindern bei der Vorbereitung und der Durchführung besonders viel Freude.

Um auch die Kinder zu erreichen, welche durch wechselnde Bestimmungen unsere Einrichtung zeitweise nicht besuchen durften, hielten wir mit ihnen über Kinderbriefe Kontakt und kommunizierten regelmäßig mit den Eltern. Dabei empfanden die Eltern die bereitgestellten Beschäftigungsmaterialien, Elternratgeber und Informationen zu Hilfeangeboten, welche von uns vermittelt wurden, als große Hilfe.

Besonders gefreut haben sich die Kinder über die selbst gebastelten Osterkörbchen aus ihrer Kindertagesstätte, welche sie während der Pandemie bedingten Schließzeit erreichten.

3.3.10 Kita „Max und Moritz“

Unsere kleine, dörflich gelegene Einrichtung bietet den Kindern viel Bewegung an der frischen Luft, kleine und große Ausflüge in der Natur und tägliches kreatives und

selbsttätiges Lernen. Wir möchten unseren Kindern viel Bewegungsfreiheit bieten, um sie in ihrer Motorik zu fördern. Auch die weiteren Sinne und Bildungsbereiche kommen bei uns nicht zu kurz. Die kindliche Neugierde bringt immer neue Themen für Projekte und weitere Erkundungen zutage, die wir gern aufgreifen. Unsere staatlich anerkannten Erzieher*innen gestalten mit den Kindern dazu ihren Kita-Alltag auf kreative und phantasievolle Weise.

Das Außengelände umfasst 500 m² und ist in zwei Bereiche unterteilt. In unserem Haus arbeiten wir in altersgemischten Krippen- und Kindergartengruppen. Unsere Gruppenräume sind großzügig und hell. Aus jedem Raum gelangt man nach draußen.

Unsere Einrichtung verfügt über eine Kapazität von 48 Plätzen für Kinder im Alter von 1 bis 6/7 Jahren. Unsere Auslastung lag 2020 bei 90 %, wobei der Krippenanteil stark überwog. Ab 1. August 2020 stand ein Strukturwechsel der Betriebserlaubnis an, sodass wir seitdem 18 Krippen- und 30 Kindergartenkinder betreuen können. Wir bieten den Familien Öffnungszeiten von 6:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

In unserem Haus arbeiten wir teilloff mit altersgemischten Krippen- und Kindergartengruppen. Gesunde Ernährung ist uns ebenso wichtig, wie das selbstständige Handeln unserer Kinder. Bei uns gibt es ein Frühstücks- und Nachmittagsbuffet sowie ein leckeres Mittagessen mit dem wir die Ganztagsverpflegung bereitstellen. In unserer Einrichtung arbeiten sechs staatlich anerkannte Erzieher*innen, eine technische Kraft und ein Hausmeister auf Minijobbasis erweitern unser Team.

Die Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern hilft uns bei der Verwirklichung unserer täglichen Arbeit und macht diese somit transparent für die Öffentlichkeit. Dazu zählen zum Beispiel die **Fördereinrichtung „Frühförderstelle Wolgast“**, die **Grundschulen Heringsdorf und Usedom**. Durch die verschiedenen Themenbereiche, die wir erarbeiten, ergeben sich weitere Kontakte, wie z.B. zur **Feuerwehr**, zu **örtlichen Handwerksbetrieben**, zum **Karnevalsclub Korswandt e.V.**

Nachdem das Jahr ruhig gestartet ist, haben unsere Krippenkinder im Februar 2020 eine Faschingsparty gefeiert. Am 5. März 2020 fand unsere traditionelle Märchennacht mit Übernachtung für unsere Kindergartenkinder statt. In diesem Jahr stellten die Erzieher*innen in enger Zusammenarbeit mit den Eltern das Märchen „Rumpelstilzchen“ für die Kindergartenkinder dar.

Kurz danach stellte die Corona-Pandemie unsere tägliche Arbeit komplett auf den Kopf. In einer Notbetreuung durften wir anfangs nur sehr wenige Kinder betreuen. In der gesamten Zeit hielten wir Kontakt zu den Kindern und Eltern. Zu Ostern hüpfte der Osterhase von Haus zu Haus und verteilte einen kleinen Gruß. Die Kinder bastelten tolle Sachen und schmückten damit unseren Zaun. Steine wurden bemalt und eine Steinschlange wurde auf unserem Hof immer größer.

Ab Mai 2020 durften wir die Kita in einem eingeschränkten Regelbetrieb wieder öffnen. Voraussetzung dafür war ein von der AWO entwickelter Pandemieplan, durch den organisatorische und strukturelle Maßnahmen festgelegt wurden. Im Juni 2020 konnten wir mit den Kindern, die eingeschult wurden, über ein verlängertes Wochenende zum Sport- und Ferienpark Ahlbeck, unter Einhaltung strenger Hygienemaßnahmen, fahren. Wir feierten mit ihnen das Zuckertütenfest mit dem Thema „Dschungel“.

Unser traditioneller Oma-und-Opa-Tag durfte in diesem Jahr aufgrund des hohen Infektionsgeschehens leider nicht stattfinden. Der Weihnachtsmann hat den Kindern allerdings einen Besuch mit ausreichend Abstand abhalten können.

3.3.11 Kita „Ahlbecker Inselspatzen“

Unsere Kita „Ahlbecker Inselspatzen“ wurde im Jahr 2011 eröffnet und befindet sich im Mehrgenerationenhaus in der Lindenstraße in Ahlbeck, in unmittelbarer Nachbarschaft zur Europäischen Gesamtschule (EGS) im Seebad Ahlbeck. Die Räumlichkeiten für die Krippen- und Kindergartenkinder sind gemütlich und großzügig zum Lernen und Spielen ausgestattet.

Bei uns finden 123 Kinder im Alter zwischen 3 Monaten und 6/7 Jahren einen Betreuungsplatz. Unsere Auslastung lag 2020 bei 94 %. Für Eltern mit Kindern, die noch keine Einrichtung besuchen, bieten wir mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr für eine Krabbelgruppe unseren Bewegungsraum an. Diese konnte 2020 auf Grund der Corona-Pandemie nicht besucht werden. Unsere Öffnungszeiten sind von 6.00 bis 18.00 Uhr. In unserer Einrichtung arbeiten 15 pädagogische Fachkräfte und eine Kinderpflegerin. Zusätzlich wird das Team durch eine polnische Muttersprachler*in verstärkt. Außerdem sind 3 Hauswirtschafter*innen und ein Hausmeister bei uns tätig.

Wir haben im Jahr 2020 mit der konzeptionellen Umstrukturierung unserer Einrichtung begonnen. Bei der Zusammensetzung der Gruppen wurde eine Altersmischung in allen Kindergartengruppen erreicht. Diese ist noch nicht immer optimal, wird aber weiter durchdacht und angestrebt.

Im Sinne einer bewegungsreichen und gesunden Erziehung unternehmen wir Ausflüge an den Strand und in den Wald. Diese Möglichkeiten haben wir in diesem Jahr besonders bewusst und intensiv genutzt. Leider konnten wir unsere hauseigene Sauna nur am Jahresanfang nutzen.

Wir sind stolz auf unseren **deutsch-polnisches Ansatz**, den wir seit vielen Jahren versuchen, als stetiges Angebot zu erhalten. Wichtig ist in diesem Zusammenhang der Kontakt zur Kita Nr. 1 in Swinemünde – gemeinsame Ausflüge und gegenseitige Besuche, mindestens einmal im Monat, tragen zu einem selbstverständlichen Miteinander von Deutschen und Polen bei. Leider konnten wir uns 2020 nur einmal in unserer Kita mit den

polnischen Kindern treffen. Weitere Treffen wurden durch die Corona-Pandemie verhindert. Wir haben versucht, den Kontakt per Post, E-Mail und Telefon zu pflegen. Dies konnte die Kommunikation unter den Kindern aber natürlich nicht ersetzen.

Ein wichtiger Punkt ist für uns die generationsübergreifende Arbeit. Regelmäßig erfreuen unsere Kinder die Senior*innen und ortsansässigen Vereine unserer Gemeinde mit kleinen Programmen bei Festen und Feiern. In den ersten Wochen des Jahres konnten unsere Kinder den Bewohnern des Pflegeheimes „Pommernresidenz“ noch Geburtstagsständchen bringen. Wir hatten Besuch von älteren Menschen, die regelmäßig in ihre „Patengruppen“ kommen und mit den Kindern spielen und basteln. Diese Aktionen wurden durch Corona ausgebremst. Ebenso die Oma-Opa-Woche, in der wir den Großeltern die Möglichkeit bieten, unseren Kita-Alltag einmal mitzuerleben. Stattdessen haben die Gruppen per Post und Video Grüße an alle geschickt.

Die Corona-Pandemie hat unsere Arbeit in 2020 weitgehend bestimmt. Stets war es uns wichtig, Kontakt zu den Kindern und Familien zu halten. Dies geschah über Telefonate, Briefe und E-Mail-Kontakt. Besonderes Augenmerk legten wir auf Familien mit schwierigen Verhältnissen.

Mit der Außengestaltung des Hauses (Fenstergestaltung, Plakate, Schaukasten) signalisierten wir, dass wir da sind und an die Kinder denken.

Im Rahmen unserer pädagogischen Arbeit werden in unserem Haus bestimmte Traditionen gepflegt, die durch die Corona-Pandemie in diesem Jahr so nicht gelebt werden konnten. Dafür gestalteten die Erzieherinnen in den einzelnen Gruppen verschiedenste kleine Feste wie z.B. ein Apfelfest, ein Gespensterfest und ein Zuckertütenfest für die 23 Vorschulkinder.

3.3.12 Hort Am Paschenberg

Unsere Einrichtung befindet sich im Zentrum von Wolgast, ca. 20 min. Fußweg von der Grundschule Wolgast entfernt, und verfügt über 185 Hortplätze. Unser Hort wird überwiegend von Schüler*innen der Grundschule Wolgast und der Förderschule besucht. Unsere Räumlichkeiten sind bestmöglich ausgestattet. Es stehen Kreativ- und Werkräume, ein Bauraum, ein Bewegungsraum sowie ein Spielzimmer zur Verfügung.

Durch eine finanzielle Zuwendung der Stadt Wolgast in Höhe von 85.304,19 € konnten einige Räumlichkeiten saniert werden, dazu der gesamte Flur, der mit einem neuen Anstrich und mit einem neuem Fußbodenbelag ausgestattet wurde. Dadurch wurde auch der Schallschutz optimiert. Für die Kinder entstand ein weiterer Sanitärbereich. Das angrenzende Kreativhaus hat in diesem Jahr auch einen lang ersehnten Sanitärbereich bekommen. Hier befindet sich eine sehr gut ausgestattete Werkstatt. Die gesamte Sanierung wertet die Horteinrichtung stark auf.

Des Weiteren nutzen wir bei Bedarf die Sporthalle der Grundschule. Die Außenflächen bieten viel Platz zum Austoben. Aufgrund der fehlenden Raummöglichkeiten in der Grundschule wird ein Teil unserer Räume weiterhin von der Schule genutzt. Bei uns sind 3 Förderklassen im Hort untergebracht. Die Betreuung der Kinder ist in der Zeit von 6.00 bis Schulbeginn (ca. 8.15 Uhr) und ab 10.00 bis maximal 18.00 Uhr möglich. In den Ferien richten wir uns mit den Öffnungszeiten nach dem Bedarf der Eltern, in der Regel von 7.30 bis 14.30 Uhr. Die Ferienzeiten waren von den Kindern gut besucht. Es erfolgte vorab eine Abfrage, sodass eine gute Vorplanung erfolgen konnte. In den Ferien haben wir die Zeit für Unternehmungen an den Strand, auf die umliegenden Spielplätze, für Aktivitäten auf der Insel Usedom, für Tierparkbesuche oder für Wanderungen in den Wald genutzt. Die Auslastung unserer Einrichtung lag 2020 bei 99 %.

Für uns ist es sehr wichtig, dass die Kinder im Hortalltag fachlich, qualitativ, ihrer Entwicklung entsprechend, liebevoll gefordert und gefördert werden. Wir begleiten die Kinder dabei, sich ihren Tagesablauf selbstständig und selbstverantwortlich zu gestalten. Das wird durch unser teiloffenes Hortkonzept noch weiter unterstützt. In unserer Einrichtung legen wir im Alltag sehr großen Wert auf die **Angebots- und Projektarbeit**. Neben den Jahreshighlights werden **regelmäßige Arbeitsgemeinschaften** angeboten. Diese richten sich nach den jeweiligen Interessen der Kinder.

Unser Hort kooperiert sehr eng mit der Grundschule Wolgast, um einen guten und regelmäßigen Austausch zu gewährleisten. Weitere wichtige Partner sind das Jugendhaus „Peenebunker“, die städtische Bibliothek, das Sportforum und das Familienzentrum.

Das Jahr 2020 war ein besonderes, aber auch schwieriges Jahr. Corona-bedingt gab es im Jahr 2020 einige Veränderungen im gesamten Tagesgeschehen. Zum einen wurden feste Kontaktgruppen gebildet, die ohne Kontakt zu den anderen Gruppen betreut wurden. Dies zog sich auch bis in den Außenbereich, der in einzelne Bereiche aufgeteilt werden musste. Eine weitere Schutzmaßnahme war die Abholung der Kinder nur noch im Außenbereich. Anfänglich war dies für unsere Größe schwer zu koordinieren, was mit zunehmender Zeit in Zusammenarbeit mit den Kindern immer besser gelang. Kinder, die die Einrichtung nicht besuchen konnten, wurden nicht außer Acht gelassen. Es wurden Briefe verschickt und regelmäßig Kontakt über wöchentliches Telefonieren gehalten.

In vielen Bereichen, gerade in der Kooperation mit unseren Partnern, mussten wir starke Einschränkungen vornehmen. Wir haben dennoch weiterhin engen Kontakt gehalten.

Jährlich wiederkehrende Feste und Feiern konnten nicht wie gewohnt gefeiert werden. So feierten wir in kleinen Runden zusammen Ostern, Kindertag, Halloween oder Nikolaus.

Wir haben trotz allem viele Angebote in Kleingruppen umgesetzt, wie z.B. das Experimentieren, Musizieren mit Instrumenten, verschiedenste Kreativangebote.

3.3.13 Fach- und Praxisberatung

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist laut § 16 Abschnitt 2 KiföG MV für die Sicherstellung der Fach- und Praxisberatung in den Kindertageseinrichtungen verantwortlich. Die Kapazität umfasst für 1200 belegte Plätze eine Vollzeitstelle. Diese Aufgabe kann durch den Träger der Kindertageseinrichtungen selbst wahrgenommen werden.

Die Fach- und Praxisberatung erfolgt bei der AWO Neubrandenburg intern und hat ihren Sitz in der Geschäftsstelle. Dieses Beratungsangebot wird durch zwei staatlich anerkannte Erzieherinnen mit abgeschlossener Fach- und Hochschulausbildung und mit langjähriger Praxiserfahrung ausgeübt. Die Fach- und Praxisberatung erstellt jährlich Schwerpunkte im Rahmen der Sicherung einer kontinuierlichen Beratungstätigkeit und sendet diese an das Jugendamt. Die fachberaterische Tätigkeit wird über das Jahr dokumentiert.

Durch die Fach- und Praxisberatung werden alle 5 Kindertagesstätten und die beiden Horte in Neubrandenburg betreut. Darüber hinaus bestehen weitere Verträge mit unseren gemeinnützigen Bereichen und externen Trägern. Dazu gehören folgende Einrichtungen:

1. Kita „Am Zauberwald“ in Blankensee (AWO Blankensee gGmbH)
2. Kita „Bummi“ in Woldegk (Stadt Woldegk)
3. Elterninitiative Kindergarten Kratzeburg
4. Kita „Sausewind“ in Holzendorf (Privater Träger) seit September 2020 fest
5. Kita „Max und Moritz“ in Zirchow (AWO Ostvorpommern gGmbH)
6. Kita „Ahlbecker Inselspatzen“ in Ahlbeck (AWO Ostvorpommern gGmbH)
7. Kita „Krümelkiste“ in Mölschow (AWO Ostvorpommern gGmbH)
8. Hort „Am Paschenberg“ in Wolgast (AWO Ostvorpommern gGmbH)

Insgesamt umfasste die Fach- und Praxisberatung 2020 ca. 1345 Kinder mit einem Stundenumfang von 45 Stunden/Woche. Das Beratungsangebot erfolgte je nach Bedarf und in regelmäßigen Abständen in den festgelegten Kindertageseinrichtungen. Im Jahr 2020 musste coronabedingt von März bis Mai und ab Oktober die Fachberatung vor Ort komplett eingeschränkt werden, da keine Besuche aufgrund der strengen Hygieneregeln erlaubt waren. Wir stellten uns auf andere Wege und neue Medien ein, indem wir über Telefon, E-Mail und Videokonferenzen kommunizierten. Fort- und Weiterbildungen für die pädagogischen Fachkräfte wurden zum großen Teil über Webinars organisiert.

Die konzeptionelle Arbeit in den festgelegten Kindertageseinrichtungen gilt als besonderer Auftrag und wird jedes Jahr in den Fokus gestellt.

Schwerpunkte im Jahr 2020:

- Begleitung Kitaneubau/Kitaanbau (Innenausstattung; Außengelände, neues Konzept)
- Planung und Umsetzung einer erneuten Erweiterung von Horteinrichtungen

- Beratung und Begleitung der Einrichtungsleitungen (Antragsstellungen Jugendamt, Fallbegleitungen Eltern, Einzelintegration, Erstellen eines Wirtschaftsplanes 2021)
- Beratung und Begleitung der pädagogischen Fachkräfte/Gruppenbegleitungen (neues KiföG; Bildungsbereiche; Entwicklungstabelle K. Beller; Sexualpädagogik; Vorbereitung und Begleitung von Entwicklungsgesprächen)
- intensive Begleitung von neuen Mitarbeitern (Einführung ins Roxtra, Crashkurs Bildungs- und Lerngeschichten, Tagesstrukturen)
- Begleitung und Beratung von Kindeswohlfällen (Leitfaden, Meldungswege, Unterstützungsangebote)
- Umsetzung des Qualitätsmanagements
- Begleitung von Team- und Kleinteam Sitzungen (optimaler Einsatz von Personal, teiloffene Arbeit, Gesundheitsprojekte)
- Konzeptweiterentwicklungen
- Begleitung „schwieriger“ Elterngespräche
- offene Hortarbeit
- Vorbereitung von Entgeltverhandlungen
- Strukturveränderungen (Änderung der Betriebserlaubnis mehrerer Einrichtungen)

3.4 Kinder und Jugendhilfe

3.4.1 Kompetenzzentrum für Kinder und Jugendliche

Die AWO ist bestrebt, ihre Hilfeangebote in der sozialen Kinder- und Jugendarbeit zu erweitern und fachlich fundiert zu gestalten. Sie bringt sich allumfassend in die plurale Trägerstruktur der Jugendhilfe der einzelnen Landkreise ein. Zum Wohl der jungen Menschen und deren Familien strebt sie eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, anderen freien Trägern und in Absprache mit der Familie und der/dem Jugendlichen, mit anderen, am Hilfeprozess beteiligten Institutionen zusammen. Dazu gehören z.B. Tageseinrichtungen für Kinder, Schulen, Kliniken etc. Wir nutzen das institutionelle Netzwerk und schaffen aus diesen Synergien ein nachhaltiges, tragfähiges Umfeld.

Die AWO leistet mit ihren Erfahrungen und Erkenntnissen einen Beitrag für die Planungs- und Entwicklungsdiskussion der Jugendhilfe der Stadt und stellt sich den daraus ergebenden Handlungsfeldern.

Das AWO Kompetenzzentrum für Kinder und Jugendliche der Arbeiterwohlfahrt Neubrandenburg befindet sich im größten Stadtteil Neubrandenburgs, der Oststadt. Die

Einrichtung selbst ist gut an das Verkehrsnetz angeschlossen, liegt in unmittelbarer Nähe von Einkaufsmöglichkeiten, einem Ärztehaus, Apotheken, Banken sowie diversen Freizeitaktivitäten (Jugendclub, Fitnessstudio, Sportplätze, Wellnessangebote).

Das Angebot des Kompetenzzentrums erstreckt sich von niedrigschwelligen bis hin zu intensiven Hilfen und Leistungen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung gemäß SGB VIII.

Rechtliche Grundlagen

Ausgangspunkt aller leistbaren Hilfeangebote bilden § 1 und §§ 27 ff SGB VIII. Die angebotenen Erziehungshilfen des SGB VIII umfassen insbesondere:

- § 30 (Erziehungsbeistandschaft),
- § 31 (Sozialpädagogische Familienhilfe),
- § 34 in Verbindung (Hilfe für junge Volljährige),
- § 35 (Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung),
- § 35a (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche),
- § 41 Hilfe für junge Volljährige.

Zielgruppe

Wir arbeiten mit Familien,

- die in ihrer Erziehungsfunktion überfordert sind,
- deren Familiensystem wiederhergestellt werden muss,
- die Begleitung in Trennungsphasen benötigen,
- die akute und längerfristige Krisen bewältigen müssen,
- die Probleme mit der Integration in ihr soziales Umfeld haben,
- deren Hilfebedarf vertiefend abgeklärt werden muss (Clearingmodul).

Das Angebot richtet sich weiterhin an Kinder, Jugendliche und junge Volljährige

- mit innerfamiliären Schwierigkeiten und in akuten Lebenskrisen,
- mit Unterstützungsbedarf in finanziellen und behördlichen Angelegenheiten,
- mit Unterstützungsbedarf im Anschluss an eine intensivere Jugendhilfemaßnahme,
- an Kinder und Jugendliche, die nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie leben können,
- und/oder Unterstützung im Ablösungsprozess benötigen.

Unsere Arbeitsweise und Methoden

Der systemische und ressourcenorientierte Ansatz ist Grundlage aller unserer Hilfen. So richtet sich die Gestaltung der pädagogisch-therapeutischen Arbeit weitgehend danach, Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsverzögerungen bei den Kindern und Jugendlichen im Kontext von Lebensgeschichte und Lebensumständen zu verstehen. Richtungsweisend sind für uns dabei sowohl die verschiedenen Systeme – Familie, Schule, Gruppen – in denen das Kind lebt, als auch die individuellen Möglichkeiten und Ressourcen, die jedes Kind/jede Familie mitbringt. Daraus erfolgt der hohe Stellenwert, den wir der Arbeit mit den Eltern und Familien beimessen. Ebenso veranlassen uns neue Ergebnisse aus der Forschung, unsere Angebote kontinuierlich zu überprüfen und neue pädagogische und therapeutische Methoden und Instrumente in die Arbeit einzubringen.

Ressourcen nutzen, Kompetenz fördern

In der Umsetzung des Prinzips der Hilfe zur Selbsthilfe setzen wir bei den Ressourcen und Stärken an. Wir leisten subsidiäre Hilfe, die Verantwortung bleibt bei den Familienmitgliedern und den Jugendlichen. Wir unterstützen Eltern in der Wahrnehmung ihrer elterlichen Verantwortung dort, wo sie ihre eigenen Möglichkeiten nicht erkennen und/oder über zu wenige Ressourcen verfügen. Wir stärken Kinder und Jugendliche in ihren Kompetenzen, zunehmend selbstverantwortlich ihr Leben zu gestalten. Von zentraler Bedeutung für uns ist, dass wir gemeinsam mit den Beteiligten die Schlüsselprobleme wahrnehmen, diese formulieren und sie dann mit den familiären Ressourcen und Lösungsmöglichkeiten bewältigen.

Qualität und Standards

Die Qualität unserer Hilfen besteht aus einem komplexen Gefüge personeller, fachlicher, konzeptioneller und institutioneller Faktoren. Sie hängt ab von den vereinbarten Rahmenbedingungen, den festgelegten Standards unserer Arbeit und der gelingenden Zusammenarbeit aller am Hilfeprozess beteiligten Personen, Institutionen und Netzwerken. Über die Qualität unserer Arbeit schaffen wir Vertrauen in unsere Dienste und in unsere Fähigkeit, die rechtlichen Anforderungen und die vereinbarten Erziehungs- und Hilfeaufträge qualitativ hochwertig umzusetzen. Wir möchten unsere Hilfen auf hohem fachlichem Niveau erbringen. Unsere Arbeit ist durch theoriegeleitetes und praxisorientiertes Handeln unserer Fachkräfte gekennzeichnet. Der Beratungs- und Hilfebedarf und die damit verbundenen Leistungen sind mit den Familien, ihren Kindern und Jugendlichen und den sonstigen

Beteiligten abgestimmt und vereinbart. Auf dieser Basis werden unsere Leistungen zielgerichtet, planvoll und strukturiert erbracht.

Fachliche Qualitätsstandards

- respektvolle und wertschätzende Grundhaltung gegenüber Familien
- vertraulicher und vertrauensbildender Bezugsrahmen unter Gewährleistung des familiären Intimbereiches
- systemisch ausgerichtetes Grundkonzept
- Lebensfeldorientierung
- Integration der pädagogischen Hilfe in das Umfeld der Familie, die damit verbundene Alltagsnähe der HelferIn/des Helfers
- Integration unterschiedlicher Ansätze von Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Psychologie im Bereich der Beratung und Begleitung
- standardisierte Hilfe- und Leistungsplanung
- Anamnese nach einheitlichen Verfahren
- systematische Dokumentation
- Allparteilichkeit innerhalb der Familie
- Gewährleistung der verfassten Eltern- und Kinderrechte
- Beteiligung der Familie

Institutionelle Qualitätsstandards

- zielorientiertes Arbeits- und Handlungssystem der Hilfeplanung, Hilfestaltung
- Reflexion und Dokumentation
- Supervision, Fort- und Weiterbildung
- Rückbindung der in der Regel allein arbeitenden Mitarbeitenden in einem Team und die dortige Reflexion des Arbeitsalltages vor Ort
- Regelkommunikation über Teambesprechungen, Konferenzen etc.
- angemessene sachliche und räumliche Ausstattung, Räume für Beratung und Gruppenangebote
- übergreifende, institutionalisierte Koordination der Hilfen durch Einsatzleitungen
- enge institutionalisierte Kooperation mit dem Jugendamt

3.4.2 Betreutes Wohnen

Das sozialpädagogisch Betreute Wohnen ist ein Hilfeangebot an Jugendliche und junge Erwachsene, die aus vorangegangenen Bindungen und Lebenszusammenhängen

heraustreten, deren Sozialisationsgeschichte oftmals krisenhaft und defizitär verlaufen ist. Unsere Angebote der Hilfe zur Erziehung nach § 27 in Verbindung mit § 34 SGB VIII sollen die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung fördern. Dabei werden wir geleitet durch einen lebensweltorientierten Ansatz und das Prinzip der Partizipation. Übergeordnetes Ziel unserer betreuten Wohnform ist das Erreichen einer selbstständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung des jungen Menschen. Welche Einzelaspekte hierzu notwendig sind, wird individuell erarbeitet.

Grundsätzlich gelten für Mitarbeitende im Bereich Hilfen zur Erziehung gesetzlich festgelegte Einstellungskriterien nach § 72a SGB VIII. Das Team des AWO Kompetenzzentrums erfüllt die Qualitätsstandards zur Leistungserbringung. Im teilstationären Bereich des Betreuten Wohnens arbeiten sowohl Pädagog*innen mit dem akademischen Abschluss Bachelor of Arts sowie staatlich anerkannte Erzieher*innen/Heilerzieher*innen. Im Durchschnitt werden von jeder/m Mitarbeitenden 5 bis 6 Kinder und Jugendliche betreut.

Unser Angebot:

- sozialpädagogische Betreuung durch eine feste Betreuungsperson
- Bereitstellung von Wohnraum (Einzelwohnen und gemeinsame Wohnformen)
- Einzel- und Gruppenarbeit
- Unterstützung bei der Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung sowie bei Schul- und Berufsausbildung
- ist ein Beziehungsangebot an junge Menschen, die aktuell oder länger existentiell bedrohlichen Umständen ausgesetzt sind, welche ihre Unversehrtheit und ihre Persönlichkeitsentwicklung bedrohen
- versteht sich als Hilfe zur Selbsthilfe: der junge Mensch lernt für sein Handeln die Verantwortung zu übernehmen
- besteht auch aus der Begleitung des jungen Menschen oder des jungen Volljährigen in einem Betreuten Außenwohnen bis hin zur Verselbstständigung und der Übernahme von eigenem Wohnraum

Nachbetreuung

Mit Erreichung des 18. Lebensjahres endet die Hilfe im Betreuten Wohnen. Das Angebot der Nachbetreuung richtet sich nach dem vorhandenen Bedarf der Klientel und ist im Rahmen des Hilfeplangesprächs mit den zuständigen behördlichen Stellen abzusprechen. Die rechtzeitige Antragstellung gemäß § 41 SGB VIII beim zuständigen Jugendamt kann den Verbleib in der Einrichtung verlängern.

Hilfe für junge Volljährige

Durch eine zielgerichtete Begleitung, Unterstützung und Hilfe fördern wir die Persönlichkeitsentwicklung und die Fähigkeit zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung, die Jugendliche auf Grund von Entwicklungsdefiziten und/oder sozialer Benachteiligung nicht eigenständig bewältigen können.

Unsere Ziele im Bereich der Hilfe für junge Volljährige sind die Erschließung und Aktivierung eigener Ressourcen und die unterstützende Begleitung auf dem Weg zu einer eigenständigen Lebensführung. Das Augenmerk liegt hier sowohl auf dem Erlernen von autonomiegesteuertem Verhalten und Durchhalte- und Konfliktfähigkeit als auch auf der Fähigkeit, soziale Beziehungen aufzubauen und den Anforderungen des Alltags gerecht zu werden und sie schlussendlich selbstständig zu bewältigen.

Inhalte und pädagogische Standards

Bezugsbetreuersystem

Die Mitarbeitenden arbeiten nach dem Bezugsbetreuersystem. Die Klient*innen haben feste Bezugspersonen, die während des Aufenthalts im Betreuten Wohnen durch den Prozess der Verselbstständigung begleiten. Der Bezugsbetreuende begleitet bei Bedarf zu diversen Terminen (u.a. Behördengänge, Arztbesuche) und unterstützt bei der Realisierung des Bezugs des eigenen Wohnraums bei Eintritt der Volljährigkeit.

Alltag/Setting

In Verbindung von Alltagsgestaltung und Pädagogik bietet der Aufenthalt im Betreuten Wohnen ein Milieu, das Struktur, Sicherheit und emotionale Akzeptanz vermittelt. Die Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit, adäquate Verhaltensweisen sowie Zukunftsperspektiven zu entwickeln.

Aufnahmeverfahren Betreutes Wohnen

Die Zugangsvoraussetzungen für die Aufnahme sind ein Mindestalter von 16 Jahren. Es muss eine sichtbare Mitwirkungsbereitschaft vorhanden sein. Des Weiteren dürfen Bewohner*innen keine schwere körperliche und/oder geistige Behinderung haben oder stark suchtmittelabhängig sein. Für Anfragen ist die Leitung zuständig. Bei der Information über einen Neuzugang erfolgt eine Prüfung der Platzkapazität und eine Zu-/Absage innerhalb von 14 Tagen. In einem Vorgespräch mit den Beteiligten finden die Erörterung der aktuellen Situation und die Abklärung von Zielen, Wünschen und Erwartungen der/des Jugendlichen

statt, um zu ermitteln, ob das Betreute Wohnen eine geeignete Hilfe ist. Weiterhin wird den Jugendlichen das Bezugsbetreuersystem des Betreuten Wohnens erläutert. Sind sich Träger, Jugendliche/r, Sorgeberechtigte (ggf. amtlicher Vormund) einig, kann das Aufnahmeverfahren beginnen.

Aufnahmephase (Clearingphase)

Jede/r Jugendliche bezieht in den ersten 6 bis 8 Wochen unser Aufnahmezimmer.

Durch den Bezugsbetreuenden wird in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen ein erster Beziehungsaufbau gestaltet und unter Zuhilfenahme folgender Punkte der Selbstständigkeitsgrad festgestellt:

- Vorstellung des Kompetenzzentrums und der Mitarbeitenden,
- gemeinsames Einrichten und Gestalten des eigenen Zimmers im Betreuten Wohnen,
- Suche nach preislichen Unterschieden für Möbel etc. im Internet (Internetrecherche),
- Besuch von Einrichtungshäusern und Baumärkten, gemeinsamer Einkauf aller Utensilien für die Gestaltung des Zimmers,
- wiederverwendbare Werkzeuge für den eigenen Haushalt werden in unserem Werkzeug-Fundus angelegt,
- gemeinsame Anmeldung und Besuch in der relevanten Schule, den Praktikums- und Ausbildungsstellen,
- Ummeldung der Wohnadresse,
- Zeigen der nötige Infrastruktur innerhalb Neubrandenburgs,
- Begleitung bei Einkäufen,
- Unterstützung beim Umgang mit dem Wochenbudget,
- Vorstellung beim Hausarzt, Überprüfung des Impfstatus.

Rahmenbedingungen

Im gesamten Gebäude stehen für den Bereich des Betreuten Wohnens folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

- 18 Zimmer für Jugendliche + ein Aufnahmezimmer,
- 5 Küchen,
- ein Büro für Teamsitzung, Supervision und Beratungsgespräche,
- ein großer Büroraum im Tandemmodell,
- ein Medienkabinett,
- eine Freifläche mit Spiel- und Sportmöglichkeiten.

Medienkabinett: Die Kinder und Jugendlichen können bei Anfrage das aus zwei Computern bestehende Medienkabinett für eine begrenzte Zeit nutzen. Der Raum kann zugleich als Lese- und Lehrraum genutzt werden und dient weiterhin dem gezielte Bewerbungstraining sowie der Internetrecherche für die schulische und berufliche Integration der Bewohner*innen.

Gelände: Das Außengelände gibt die Möglichkeit, Gruppenabende, Grillabende sowie sportliche Aktivitäten (u.a. Volleyball, Fußball, Tischtennis) durchzuführen.

3.4.3 Ambulante Hilfe zur Erziehung

Jeder Mitarbeitende übernimmt in den ambulanten Hilfen zur Erziehung, je nach Arbeitsvertrag, eine bestimmte Anzahl an Fällen. Im vergangenen Jahr hat der ambulante Bereich so ca. 70 Fälle für die Jugendämter im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte/Wismar/Traustein und Schwerin betreut. Im ambulanten Bereich Hilfe zur Erziehung arbeiten ausschließlich Pädagog*innen mit dem akademischen Abschluss Diplom, Bachelor of Arts und/oder Master of Arts. Im Durchschnitt werden je Mitarbeitendem ca. 8 bis 10 Fälle bearbeitet.

Ziel der ambulanten Hilfen zur Erziehung ist die Erschließung und Aktivierung eigener Ressourcen der Hilfeempfänger und die unterstützende Begleitung auf dem Weg zu einer selbstständigen Problembewältigung. Die ambulante Betreuung und Begleitung eröffnet Familien die bessere Gestaltung ihrer Entwicklungs- und Erziehungsaufgaben, indem lösungsorientierte und beziehungsförderliche Handlungsstrategien entwickelt, erprobt und gefestigt werden.

Bekannte und bereits funktionierende Netzwerke werden in den Erziehungsprozess verstärkt involviert. Die Nutzung und Erschließung von Ressourcen sowie deren Vernetzung ist immanenter Bestandteil eines gelingenden Alltags. Dazu zählen die Fachdienste, Schulen, Ausbildungsstätten, Ämter- und Behörden, Kitas, Ärzte und Krankenhäuser, Beratungsstellen, therapeutische Einrichtungen u.v.m.

Weiterhin arbeiten wir eng mit den Jugendämtern der einzelnen Landkreise zusammen. Das AWO Kompetenzzentrum ist ein Ort der Begegnung und Ausgangspunkt vielfältiger Aktivitäten und Kontakte. Wir beteiligen uns rege an der sozialraumorientierten Vernetzung und Zusammenarbeit zu verschiedenen Kooperationspartner*innen.

Mitwirkende Netzwerkwerkpartner*innen sind u.a.:

- Verbund Netzwerk für Kinderschutz

- Gemeinde psychiatrischer Verbund
- Gesundheits-; Sozial-, Versorgungs-, Schulämter
- Jobcenter und Agenturen für Arbeit
- Wohnungsgesellschaften
- Rechtsanwaltschaft und Verfahrenspflege
- Schulen und Kitas
- ortsansässige Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen/ Psycholog*innen
- Tageskliniken, Psychiatrien und Ärzte und Ärztinnen, Krankenkassen

3.4.4 Ambulante Hilfen zur Erziehung OVP

Rechtliche Grundlagen

Ausgangspunkt aller leistbaren Hilfeangebote bilden § 1 ff KJHG. Die angebotenen Erziehungshilfen des SGB VIII umfassen insbesondere:

- § 8a (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung),
- § 30 (Erziehungsbeistandschaft),
- § 31 (Sozialpädagogische Familienhilfe),
- § 35 (Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung),
- § 41 Hilfe für junge Volljährige.

Ziele

Ambulante Hilfen zur Erziehung

Ziel der ambulanten Hilfen zur Erziehung ist die Erschließung und Aktivierung eigener Ressourcen der Hilfeempfänger und die unterstützende Begleitung auf dem Weg zu einer selbstständigen Problembewältigung. Die ambulante Betreuung und Begleitung eröffnet Familien die bessere Gestaltung ihrer Entwicklungs- und Erziehungsaufgaben, indem lösungsorientierte und beziehungsförderliche Handlungsstrategien entwickelt, erprobt und gefestigt werden.

Die zu verbessernde Selbsthilfekompetenz bezieht sich vor allem auf:

- die Alltagsorganisation und -bewältigung,
- die Bewältigung familiärer Konflikte und Krisen,
- die schul-/ausbildungsbegleitende Unterstützung und Förderung der Kinder,
- die Freizeitgestaltung,
- den Umgang mit Ämtern und Institutionen.

Hilfe für junge Volljährige

Durch eine zielgerichtete Begleitung, Unterstützung und Hilfe fördern wir die Persönlichkeitsentwicklung und die Fähigkeit zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung, die Jugendliche auf Grund von Entwicklungsdefiziten und/oder sozialer Benachteiligung nicht eigenständig bewältigen können.

Unsere Ziele im Bereich der Hilfe für junge Volljährige sind, dass der junge Mensch nach erfolgreichem Abschluss der Hilfe:

- Autonomie erreicht,
- Durchhalte- und Konfliktfähigkeit erlernt,
- die Fähigkeit zum Aufbau sozialer Beziehungen entwickelt hat,
- in der Lage ist, die Anforderungen des täglichen Lebens selbstständig zu bewältigen.

Zielgruppe

Wir arbeiten mit Familien,

- die in ihrer Erziehungsfunktion überfordert sind,
- deren Familiensystem wieder hergestellt werden muss,
- die Begleitung in Trennungsphasen benötigen,
- die akute und längerfristige Krisen bewältigen müssen,
- die Probleme mit der Integration in ihr soziales Umfeld haben,
- deren Hilfebedarf vertiefend abgeklärt werden muss (Clearingmodul).

Das Angebot richtet sich weiterhin an Kinder, Jugendliche und junge Volljährige

- mit innerfamiliären Schwierigkeiten und in akuten Lebenskrisen,
- mit Unterstützungsbedarf in finanziellen und behördlichen Angelegenheiten,
- mit Unterstützungsbedarf im Anschluss an eine intensivere Jugendhilfemaßnahme,
- an Kinder und Jugendliche, die nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie leben können,
- und/oder Unterstützung im Ablösungsprozess benötigen.

Unsere Arbeitsweise und unsere Methoden

Die ambulante Familienhilfe bietet niedrighschwellige bis hin zu intensiven Hilfen und Leistungen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung gemäß SGB VIII an. Der systemische und ressourcenorientierte Ansatz ist Grundlage aller unserer Hilfen. So richtet sich die Gestaltung der pädagogisch-therapeutischen Arbeit weitgehend danach, Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsverzögerungen bei den Kindern und Jugendlichen im Kontext von

Lebensgeschichte und Lebensumständen zu verstehen. Richtungweisend sind für uns dabei sowohl die verschiedenen Systeme – Familie, Schule, Gruppen –, in denen das Kind lebt, als auch die individuellen Möglichkeiten und Ressourcen, die jedes Kind/jede Familie mitbringt. Hieraus erfolgt der hohe Stellenwert, den wir der Arbeit mit den Eltern und Familien beimessen. Ebenso veranlassen uns neue Ergebnisse aus der Forschung, unsere Angebote kontinuierlich zu überprüfen und neue pädagogische und therapeutische Methoden und Instrumente in die Arbeit einzubringen.

Ressourcen nutzen, Kompetenz fördern

In der Umsetzung des Prinzips der Hilfe zur Selbsthilfe setzen wir bei den Ressourcen und Stärken an. Wir leisten subsidiäre Hilfe, die Verantwortung bleibt bei den Familienmitgliedern und den Jugendlichen. Wir unterstützen Eltern in der Wahrnehmung ihrer elterlichen Verantwortung, dort, wo sie ihre eigenen Möglichkeiten nicht erkennen und/oder über zu wenige Ressourcen verfügen. Wir stärken Kinder und Jugendliche in ihren Kompetenzen, zunehmend selbstverantwortlich ihr Leben zu gestalten. Von zentraler Bedeutung für uns ist, dass wir gemeinsam mit den Beteiligten die Schlüsselprobleme wahrnehmen, diese formulieren und sie dann mit den familiären Ressourcen und Lösungsmöglichkeiten bewältigen.

Über Zusammenarbeit Synergien schaffen

Bei der Ausgestaltung von Hilfen arbeiten wir mit dem Jugendamt und in Absprache mit der Familie und dem Jugendlichen, mit anderen am Hilfeprozess beteiligten Institutionen zusammen. Dazu gehören z.B. Tageseinrichtungen für Kinder, Schulen, Kliniken etc. Wir nutzen das institutionelle Netzwerk und schaffen so ein nachhaltiges, tragfähiges Umfeld.

Qualität und Standards

Die Qualität unserer Hilfen besteht aus einem komplexen Gefüge personaler, fachlicher, konzeptioneller und institutioneller Faktoren. Sie hängt ab von den vereinbarten Rahmenbedingungen, den festgelegten Standards unserer Arbeit und der gelingenden Zusammenarbeit aller am Hilfeprozess beteiligten Personen und Institutionen. Über die Qualität unserer Arbeit schaffen wir Vertrauen in unsere Dienste und in unsere Fähigkeit, die rechtlichen Anforderungen und die vereinbarten Erziehungs- und Hilfeaufträge qualitativ hochwertig umzusetzen. Wir möchten unsere Hilfen auf hohem fachlichem Niveau erbringen. Unsere Arbeit ist durch theoriegeleitetes und praxisorientiertes Handeln unserer Fachkräfte gekennzeichnet. Der Beratungs- und Hilfebedarf und die damit verbundenen Leistungen sind

mit den Familien, ihren Kindern und Jugendlichen und den sonstigen Beteiligten abgestimmt und vereinbart. Auf dieser Basis werden unsere Leistungen zielgerichtet, planvoll und strukturiert erbracht.

Die Qualität der AWO Sozialpädagogischen Familienhilfe umfasst:

- die Struktur der Einrichtung im Rahmen der Konzeption,
- die Prozessqualität des Hilfeverlaufes,
- die Ergebnisqualität der erzieherischen Hilfen.

Fachliche Qualitätsstandards

Fachliche Qualitätsstandards unserer Dienste sind:

- respektvolle und wertschätzende Grundhaltung gegenüber den Familien,
- vertraulicher und vertrauensbildender Bezugsrahmen unter Gewährleistung des familiären Intimbereiches,
- systemisch ausgerichtetes Grundkonzept,
- Lebensfeldorientierung,
- Integration der pädagogischen Hilfe in das Umfeld der Familie, die damit verbundene Alltagsnähe des Helfers,
- Integration unterschiedlicher Ansätze von Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Psychologie im Bereich der Beratung und Begleitung,
- standardisierte Hilfe- und Leistungsplanung,
- Anamnese nach einheitlichen Verfahren,
- systematische Dokumentation,
- Allparteilichkeit innerhalb der Familie,
- Gewährleistung der verfassten Eltern- und Kinderrechte,
- Beteiligung der Familie.

Institutionelle Qualitätsstandards

Institutionelle Qualitätsstandards sind u.a.:

- zielorientiertes Arbeits- und Handlungssystem der Hilfeplanung, Hilfestaltung,
- Reflexion und Dokumentation,
- Supervision, Fort- und Weiterbildung,
- Rückbindung der in der Regel alleine arbeitenden Mitarbeitern in einem Team und die dortige Reflexion des Arbeitsalltages vor Ort,
- Regelkommunikation über Teambesprechungen, Konferenzen etc.,

- angemessene sachliche und räumliche Ausstattung, Räume für Beratung und Gruppenangebote,
- übergreifende, institutionalisierte Koordination der Hilfen durch Einsatzleitungen,
- enge institutionalisierte Kooperation mit dem Jugendamt.

Strukturqualität

Der Bereich SPFH der Arbeiterwohlfahrt Ostvorpommern befindet sich in Wolgast/AWO Geschäftsstelle.

Räumliche Bedingungen

Im gesamten Gebäude stehen für den Bereich der ambulanten Hilfen folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

- 1 Spielzimmer, deren Ausstattung breite Möglichkeiten der Einzel- und Gruppenarbeit bieten,
- ein Konferenzraum: für Teamsitzung, Supervision und Beratungsmöglichkeiten,
- Begegnungsraum,
- zwei Küchen,
- zwei Büroräume,
- Kleiderkammer,
- Snoezelraum,
- Archiv,
- ausreichende sanitäre Einrichtungen,
- eine großzügige Freifläche mit Spiel- und Sportmöglichkeiten.

Zusätzlich gibt es in Anklam ein weiteres Büro mit einem Beratungsraum, da sich die zu bearbeitenden Fälle auf ein größeres Gebiet erstrecken.

Im **ambulanten Bereich** Hilfe zur Erziehung arbeiten ausschließlich staatlich anerkannte Erzieher/Heilerzieher und Pädagogen mit dem akademischen Abschluss Bachelor of Arts/Master of Arts.

Zur Sicherung und Weiterentwicklung unserer Qualität nehmen unserer Mitarbeiter*innen regelmäßig an internen und externen Weiterbildungen teil.

Um unsere Qualität zu halten und ständig zu verbessern, verfügen unsere Mitarbeiter*innen über umfassende Fachliteratur. Zusätzlich werden bei Bedarf fall- und fachbezogene Informationsmaterialien wie z.B. Bücher, Zeitschriften, Infomaterial für die jeweilige

Einrichtung erworben. Wissenschaftliche und fachpolitische Aspekte werden dabei stets vom Träger auf Aktualität überprüft.

Zur Prozessqualität

Wir orientieren uns an den fachlichen Qualitätsstandards, die das Jugendamt des Landkreises gemeinsam mit den freien Trägern erarbeitet haben – Qualitätsstandards der ambulanten Hilfe zur Erziehung.

- Transparenz des Leistungsangebotes gegenüber den Leistungsempfängern und dem Jugendamt,
- flexible Angebote erzieherischer Hilfen, um Abbrüche für die Leistungsempfänger bei wechselnder Hilfeform zu vermeiden,
- geschlechtsspezifische Differenzierung der Angebote, männliche und weibliche Fachkräfte im Team.

Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Qualitätssicherung ist für die AWO Ostvorpommern unabdingbar. Als zugelassene Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe ist die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) der AWO Ostvorpommern verpflichtet, sich an Maßnahmen der Qualitätssicherung zu beteiligen.

Interne Qualitätssicherung

Interne Maßnahmen sind u. a. die Einführung eines Qualitätsmanagements (AWO-TANDEM-Konzept) nach DIN EN ISO 9001:2015 und den Qualitätsanforderungen der AWO dies beinhaltet z.B.

- regelmäßige Teambesprechungen
- Fallbesprechungen/Supervision
- Weiterentwicklung von Standards und Prozessen
- Interne Qualifizierung von Mitarbeiter*innen
- Vorhaltung von Lehr- und Lernmaterial
- interne Qualitätszirkel
- Begehung der Einrichtung
- Fehlermanagement
- Beschwerdemanagement
- Zufriedenheitsbefragungen

Externe Qualitätssicherung

- externe Fort- und Weiterbildungen (siehe Fortbildungsplan)
- Trägerberatung Jugendamt Vorpommern-Greifswald
- Bewertungssystem sowie Durchführung von Audits

Fachwissenschaftliche Grundlagen

Unsere Dienste arbeiten auf der Grundlage eines systemischen, ressourcenorientierten Arbeitsansatzes. Wir verstehen Familien als „soziale Systeme“, deren Mitglieder (Vater, Mutter, Kinder, etc.) und Subsysteme (Eltern, Kinder, Geschwister, Ehepartner) in Beziehung stehen und eine Funktion wahrnehmen, die sich in den sozialen Rollen der Familie ausdrückt. Jedes Familiensystem verfolgt Zwecke und Ziele und versucht seine Stabilität entsprechend im Gleichgewicht zu halten. Auf dem Hintergrund dieses theoretischen Modells arbeiten wir mit den in der Familie vorfindbaren Systemen, Funktionen, Rollen und Beziehungen:

- Wir nehmen die Familie als Gesamtsystem und ihre Subsysteme in den Blick und ermitteln die Kompetenzen und Ressourcen der einzelnen Systemmitglieder.
- Wir klären die Zwecke und Funktionen in der Familie und erarbeiten gemeinsame Strategien, um die damit verbundenen Probleme und Konflikte zu lösen.
- Wir reflektieren die Rollen, die die Familienmitglieder einnehmen, und modifizieren diese im Sinne der im Hilfeplan formulierten Zielsetzungen.
- Wir nutzen die Ressourcen, Stärken und Kompetenzen der Familienmitglieder zur Lösung der mit dem Hilfebedarf verbundenen Problemstellungen.
- Wir vereinbaren gemeinsam mit allen Beteiligten Ziele und versuchen diese ganzheitlich zu erreichen.
- Wir gestalten unsere Hilfe subsidiär, im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe.
- Wir achten auf eine empathische, wertschätzende, auf Beteiligung und Autonomie ausgerichtete Beziehungsarbeit.
- Wir nutzen die spezifischen Kompetenzen unserer Mitarbeiter*innen. Jede*r Mitarbeiter*in verfügt über systemische Grundkompetenz, die durch individuelle spezifische Zusatzqualifikationen ergänzt werden.
- Die Mitarbeiter*innen arbeiten interdisziplinär im Team und im Netzwerk unserer Dienste und Verbände zusammen. Dabei nutzen wir die Ressourcen unserer Verbände.

Beteiligungs- und Beschwerdemanagement

Die Hilfe soll den Klient*innen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen, möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfelds, unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbständigung und Entwicklung fördern.

Wir beziehen jede*n Klient*in in alle ihn betreffenden Prozesse stets mit ein. Der/Die Klient*in erhält bei Wunsch Akteneinsicht, bestimmt bei der Erstellung von Berichten mit und kann gemeinsam mit dem fallbezogenen Mitarbeiter die Hilfe flexibel mitgestalten.

Im Rahmen unserer Dienstleitungen hat die AWO Ostvorpommern ein bereichsübergreifendes Beschwerdemanagement eingerichtet, welches Klient*innen in schwierigen Situationen die Möglichkeit gibt, Sorgen und Probleme anzusprechen. Jede*r Klient*in hat die Möglichkeit, sich auch anonym zu beschweren. Ein Beschwerdeformular ist für alle Personen in der Einrichtung offen zugänglich.

Wesentliches Ziel unseres Beschwerdemanagements liegt in der Nutzung von Beschwerdeinformationen zur Verbesserung unserer Qualität.

Kinderrechte

Der trägerinterne Handlungsleitfaden dient dem Schutz von Kindern in unseren Einrichtungen. Er beinhaltet Pflichten und Ziele zur Vorbeugung jeglicher Gewalt und zur Sicherstellung der Rechte von Kindern auf Grundlage unseres Leitbildes, der gesetzlichen Bestimmungen zum Kinderschutz und der UN-Kinderrechtskonvention. Dieser Handlungsleitfaden versteht sich als verbindliche Vorgabe für Träger und Mitarbeiter*innen.

Ziel:

- Schutz der Kinder vor körperlicher, psychischer oder sexueller Gewalt,
- Schutz der Kinder vor einer gewaltfördernden Atmosphäre,
- Schutz der Kinder vor Diskriminierung, Bloßstellung und Ausgrenzung.

Standards:

- Durch eine alters- und entwicklungsgerechte, fachwissenschaftliche fundierte Pädagogik werden Jungen und Mädchen in allen Prozessen unterstützt, Ich-Stärke, Selbstbewusstsein, Selbstvertrauen und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung sowie ihre geschlechtsspezifische Identität zu entwickeln.
- Unsere Einstellung zu Kindern und unsere Arbeit mit Kindern sind von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und Würde aller

Mädchen und Jungen und sind uns unserer Vorbildwirkung als Erwachsene im Hinblick auf Glaubwürdigkeit und authentischem Verhalten bewusst.

- Wir beziehen gegen diskriminierendes, sexistisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert.
- Träger und Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, die anvertrauten Kinder vor körperlichen und seelischen Schäden, vor Missbrauch und Gewalt in unseren Einrichtungen zu schützen.
- Die Mitarbeiter*innen gestalten die Beziehungen zu den Kindern transparent und in positiver Zuwendung. Sie respektieren die individuellen Grenzen der Kinder und gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz gegenüber Kindern und Eltern um.
- Im Konfliktfall zwischen den uns anvertrauten Kindern und Eltern sowie anderen Erwachsenen handeln wir fachlich und angemessen nach dem Prinzip der Parteilichkeit im Interesse des Kindes. Der Schutz der Kinder steht dabei an erster Stelle.
- Situationen im pädagogischen Umgang mit Kindern, die bewusst/unbewusst Grenzverletzungen beinhalten, werden im Team oder Einzelgespräch offen im Interesse der Kinder thematisiert. Im Konfliktfall erfolgt die Information der Verantwortlichen auf Leitungs- und Trägerebene und die Abstimmung weiterer Maßnahmen zur fachlichen Unterstützung und Hilfe.
- Die Mitarbeiter*innen unserer Einrichtungen sind sich ihrer besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung bzw. ihrer Grenzen der Macht bewusst. Nach unserem Selbstverständnis ist jede Art von offener oder subtiler Gewaltausübung gegen Schutzbefohlene eine nicht zu tolerierende Handlung mit entsprechenden disziplinarischen, arbeitsrechtlichen und ggf. strafrechtlichen Folgen.

Vernetzung und Kooperation

Bekannte und bereits funktionierende Netzwerke werden in den Erziehungsprozess verstärkt involviert. Die Nutzung und Erschließung von Ressourcen sowie deren Vernetzung ist immanenter Bestandteil eines gelingenden Alltags. Dazu zählen die Fachdienste, Schulen, Ausbildungsstätten, Ämter und Behörden, Kitas, Ärzte und Krankenhäuser, Beratungsstellen, therapeutische Einrichtungen u.v.m.

Weiterhin arbeiten wir eng mit den Jugendämtern zusammen. Dazu zählen:

- Kooperation im Rahmen der Hilfeplanung, inklusive der Entwicklung,

- konzeptionelle Methoden bei veränderten erzieherischen Bedarfes,
- Kooperation mit der wirtschaftlichen Jugendhilfe,
- regelmäßige Berichterstattung entsprechend den Vereinbarungen mit dem zuständigen Jugendamt.

Wir beteiligen uns aktiv an der sozialraumorientierten Vernetzung und Zusammenarbeit zu verschiedenen Kooperationspartnern.

Mitwirkende Netzwerkpartner sind u.a.:

- Verbund Netzwerk für Kinderschutz,
- Gemeindepsychiatrischer Verbund,
- Gesundheitsamt,
- Schulamt,
- ortsansässige Kinder- und Jugendpsychotherapeuten/Psychologen,
- Tageskliniken.

Zusätzlich bieten wir Angebote, Kontakte zu trägerinternen Schnittstellen zu ermöglichen. Eine enge Zusammenarbeit dieser Netzwerke sichert eine hohe Qualität der pädagogischen/therapeutischen Arbeit.

Trägerinterne Netzwerkpartner sind u.a.:

Migrationszentrum,	Jugendmigrationsdienst,	gesetzliche Betreuer.
Haus der Familie,	Schwangerenberatung,	
Physiotherapeuten,	Logopäden,	
Ergotherapeuten,	Schulsozialarbeiter,	

3.4.5 Karawane

Angebot

Das Angebot der Karawane Neubrandenburg und Blankensee richtet sich an junge Menschen, die in verschiedenen Hilfen zur Erziehung aus dem SGB VIII scheiterten bzw. deren Entwicklung in den unterschiedlichen Hilfeformen nicht ausreichend gefördert werden konnten. Die Mehrzahl dieser Kinder und Jugendlichen weist vorpsychiatrische Erfahrungen auf und weicht in ihrer seelischen (emotionalen, sozialen) Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von einem für das Lebensalter typischen Zustand ab (seelisch behindert). Die Symptomatik zeigt sich vor allem in

gesellschaftswidrigen Verhaltensweisen. Ziel unserer Hilfe ist die individuelle Entwicklungsförderung der Kinder und Jugendlichen unter Berücksichtigung vorhandener Ressourcen. Mit allen am Hilfeprozess Beteiligten erarbeiten wir realistische und umsetzbare Lösungsstrategien, die in die Lebenswelt des/der Klient*in integriert werden können.

Die Schwerpunkte der Arbeit sind folgende:

- die Förderung von Kooperationsbereitschaft,
- die Erarbeitung adäquater Konfliktlösungsstrategien,
- die Entwicklung sozialer Kompetenzen,
- der Aufbau tragfähiger Beziehungen,
- die Vermittlung und der Ausbau lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten,
- die Stärkung der Personensorgeberechtigten in ihren Erziehungskompetenzen,
- die Erprobung des Erlernten außerhalb der Einrichtung in Zusammenarbeit mit verschiedenen Netzwerkpartnern.

Methoden

In einer ländlichen reizarmen Umgebung bieten wir folgende pädagogische und therapeutische Leistungen an:

- Tiergestützte Pädagogik
- Psychotherapie
- Einzel- und Gruppentherapie
- Lerntherapie
- Handwerk, Hauswirtschaft
- Ergotherapie
- Musiktherapie
- Coolness- und Antigewalttraining
- Kunsttherapie
- Bewegungstherapie
- Erlebnispädagogische Angebote
- Partizipierende Projektarbeit
- Natur- und Umweltbildung
- Berufliche und schulische Orientierung

Formale und rechtliche Grundlagen der Hilfe

Auf den Grundlagen der Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII, i. V. m. § 34 SGB VIII, dieser Systematik folgend erbringt die Einrichtung Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen gem. § 35 a SGB VIII in lebensfeldersetzender, engmaschiger, erzieherischer Hilfeform. Weiterhin werden Leistungen gem. § 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige als Fortsetzungsleistung erbracht. Die stationäre Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung bietet Schutz und einen dauerhaften Lebensraum für 12 Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 12. Lebensjahr, die auf Grundlage einer psychologischen Stellungnahme zum Personenkreis des § 35 a SGB VIII gehören. Dazu zählen unter anderem komplexe psychische Störungen und Verhaltensauffälligkeiten, aufgrund dessen die seelische Gesundheit länger als sechs Monate von dem Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Indikation und Zielgruppen

Voraussetzung für die Unterbringung ist, dass die Maßnahme notwendig und geeignet ist und dass ambulante (z. B. familienergänzende und -unterstützende) Formen der Hilfe nicht ausreichend waren oder sind, um die Erziehung und Entwicklung des Kindes /Jugendlichen sicherzustellen und die Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen bei den Heranwachsenden vielfältig und gravierend sind.

Aufgenommen werden Kinder/Jugendliche ab dem vollendeten 12. Lebensjahr aufgrund:

- von Störungen, Problemen und Belastungen in Bezugs- und Familiensystemen,
- von Delinquenz,
- von Schulverweigerung,
- von Störungen im Umfeld jugendpsychiatrischer Syndrome,
- von Störungen und Defiziten in den Bereichen Intelligenz, Sozial-, Arbeits- und Leistungsverhalten,
- von Störungen der Impulskontrolle,
- von nicht oder kaum vorhandener Gruppenfähigkeit,
- des Anschlusses an eine stationäre oder teilstationäre kinder- und jugendpsychiatrische Behandlung oder
- des Ausschlusses aus einer anderen Jugendhilfeeinrichtung.

Ausschlussgründe

- Psychiatrische Krankheitsbilder, die einer klinischen Behandlung bedürfen
- schwere geistige und/oder körperliche Behinderung
- schwere Suchtproblematiken, bei denen eine Notwendigkeit der Behandlung besteht
- fehlende Bereitschaft zur Mitwirkung und Akzeptanz der Hilfe

Methodische Vorgehensweisen

Der systemische und ressourcenorientierte Ansatz ist Grundlage unseres betreuungsintensiven Hilfeangebotes. In unserer Arbeit wollen wir Verhaltensmuster und Entwicklungsverzögerungen bei den Kindern/Jugendlichen im Kontext von Lebensgeschichte und Lebensumständen erkennen und in der methodischen Arbeit zielführend berücksichtigen. Wir wollen Ressourcen und Stärken erfassen und Kompetenzen fördern. Die Basis unserer Arbeit bilden vielfältige pädagogische und therapeutische Methoden, Mittel und Ansätze wie z. B.:

- Empowerment,
- Förderung der Lern- und Leistungsbereitschaft,
- Familien- und Elternarbeit,
- Planung und Begleitung therapeutischer und psychologischer Behandlung (Erneuerung v. Basisdiagnostiken),
- Gesundheitsmanagement, Begleitung von Behandlungen und Arztterminen,
- Unterstützung bei der Bewältigung lebenspraktischer Aufgaben,
- Verhaltenstherapeutische Verstärkersysteme,
- Haltgebende Tagesstrukturplanung,
- Freizeitpädagogische und erlebnispädagogische Angebote,
- Tiertherapeutische/tierpädagogische Arbeit (Reittherapie, Hundetherapie),
- Skilltraining,
- Soziales Kompetenztraining,
- Lern- und Arbeitstherapie,
- Psychotherapie und Antigewalttraining,
- Bewegungs-, Kunst- und Musiktherapie,
- Beständige Beziehungsangebote durch feste Bezugserzieher-systeme,
- Beteiligungsmanagement/Partizipation,
- Netzwerkübergreifende Arbeit (Elternarbeit, Behörden, Schulen, Vereine etc.),
- Natur- und Umweltbildung,

- Bewegungstherapeutische Angebote,
- Kreativpädagogische Angebote.

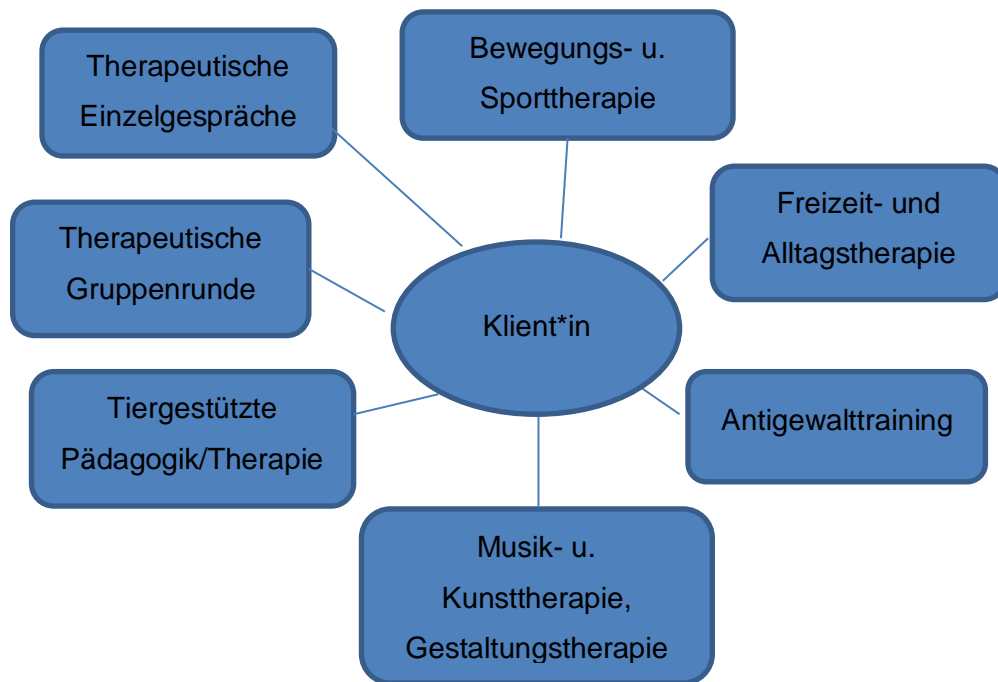
Eine wichtige Säule des verhaltenstherapeutischen Konzepts der Einrichtung bildet das Token-System (vom englischen Token Economy, übersetzt etwa Münz-Eintausch- oder Münzverstärkungs-System). Dabei handelt es sich um ein Verfahren der Verhaltenstherapie, das auf Prinzipien intermittierender Verstärkung beruht. Ziel ist der Aufbau erwünschten Verhaltens durch Verwendung systematischer positiver Anreize. Ein Token ist somit einem echten Tauschmittel zur Erlangung des primären positiven Verstärkers vergleichbar und funktioniert nur in seinem System. Der verdiente Chip kann vom Kind/Jugendlichen später nach einer vorher festgelegten Belohnungsliste gegen den primären Verstärker eingetauscht werden. (Siehe Anlage 3 *Belohnungs- und Sanktionssystem*) Mit den Kindern oder Jugendlichen werden positive Verhaltensweisen besprochen, die häufiger vorkommen sollen und durch Token verstärkt werden. In Form von Tages- oder Wochenplänen wird dies dann schrittweise geübt und so in die tägliche Routine übertragen, mit dem Ziel einer stabilen positiven Einstellungsänderung. Die Chips können täglich eingetauscht oder „gespart“ werden. Auch die Einlösung der Chips wird individuell gesteuert, denn jeder hat eigene Wünsche und Bedürfnisse, die er zu befriedigen wünscht. Die Schritte des Tokensystems laufen wie folgt ab:

1. Das Zielverhalten (Regel) wird individuell und gemeinsam mit dem jungen Menschen erarbeitet und transparent festgelegt.
2. Gemeinsam werden möglichst viele wirksame Verstärker mit dem jungen Menschen erarbeitet und bestimmt (Belohnungsliste).
3. Wenn die Zielsetzungen erreicht worden sind, wird das Token-Programm kleinschrittig ausgeschlichen.

Therapeutische Angebote

In der Zusammenarbeit mit unseren Jugendlichen berücksichtigen wir besonders, dass ihre Problemstellungen von ihrem sozialen Umfeld, d.h. von bestimmten Situationen, Personen und dem Umgang mit ihren Mitmenschen abhängen. Tiefgreifende Lebensereignisse oder Veränderungen als auch chronische Stresssituationen können bei mangelhafter Bewältigung zu reaktiven Belastungsstörungen führen. Dies kann sich in Depressionen, Ängsten, körperlichen Beschwerden oder anderweitigen psychischen Symptomen niederschlagen. Häufig sind die Verhaltensprobleme von Jugendlichen eng mit ihren Entwicklungsverläufen der Vergangenheit, traumatischen Erlebnissen und altersbezogenen Entwicklungsaufgaben (z. B. Schulwechsel, Berufswahl, Erwachsen werden) verknüpft.

In Bezug darauf ist unser therapeutisches Konzept stark auf die Ressourcen und Kompetenzen der Jugendlichen ausgerichtet, um Entwicklungsfortschritte zu begünstigen. Zentral ist die psychotherapeutische Betreuung der Klient*innen. Dazu gehören sowohl angebotene Einzelgespräche als auch therapeutische Gruppenrunden, die zur Schulung der sozialen Kompetenz und der emotionalen Selbst- und Fremdwahrnehmung dienen.



Darüber hinaus sollen Angebote aus den Bereichen Kunst, Gestaltung, Musik, Bewegung und Sporttherapie helfen, auf nicht sprachlichem Wege, Zugänge zur eigenen Wahrnehmung und Gefühlswelt zu bahnen. Vorhandene Stärken werden gefördert und spielen eine wichtige Rolle, um die Entwicklung von veränderten und verbesserten Verhaltensmustern zu fördern. Da wir durch unsere Ausrichtung auf Kinder und Jugendliche eine altersentsprechende Umgebung mit einem breiten Freizeit- und Alltagsangebot bieten, stellt dies ein anregendes Übungsfeld dar, um sich selbst im geschützten Rahmen auszuprobieren und zu reflektieren. Wir beraten Bezugspersonen und beziehen vor allem Eltern gern in den Therapiekreis mit ein. Alltagsnahe Hausaufgaben unterstützen die Übertragung der erworbenen Kompetenzen in den selbstständigen Alltag. Es geht um eine gemeinsame Erarbeitung und das Trainieren von realistischen und umsetzbaren Zielstellungen im Rahmen der Möglichkeiten des jungen Menschen unter Berücksichtigung der jeweiligen Diagnose und möglicher Störungsproblematiken. Der Jugendliche soll zur Entwicklung seiner gesamten Persönlichkeit angeregt und ermutigt werden. Er wird pädagogisch und therapeutisch vom Fachpersonal begleitet, um Fähigkeiten zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung zu entwickeln.

Daraus ergeben sich für die Arbeit folgende Schwerpunkte:

- die Begleitung der kinder- und jugendpsychiatrischen medikamentösen Behandlung,
- therapeutische Einzelgespräche,
- das Einzelsetting mit den Kinder und Jugendlichen innerhalb der therapeutischen Angebote in unserer Einrichtung mit Therapie und Intervention,
- die therapeutische Gruppenarbeit im Rahmen der Projektarbeit.

Ressourcenorientierte Elternarbeit

Ein maßgeblicher Leitsatz unserer pädagogischen Arbeit stellt die vertrauensvolle und wertschätzende Zusammenarbeit mit der familiären Lebenswelt des jungen Menschen dar. Wir stärken diese Systeme in Bezug auf ihre Erziehungskompetenzen, in dem wir den jungen Menschen und die Eltern begleiten, beraten und fördern. Die Bereitschaft und Möglichkeit zur Mitarbeit ist eine wesentliche Voraussetzung, um Familiensysteme in die pädagogische Arbeit der Einrichtung einzubinden. Eine Einbeziehung der Eltern in die Arbeit der Einrichtung kann auf unterschiedliche Art erfolgen. Sie können in den täglichen Ablauf mit eingebunden werden, indem sie z. B. mit ihrem Kind/Jugendlichen Dinge des Alltags gemeinsam erledigen und erleben, z. B. Arztbesuche, Einkäufe, Familienausflüge, Einladung zu Familienfesten. In Hilfeplangesprächen können, dem individuellen Entwicklungsstand angepasst, Beurlaubungen ins Elternhaus vereinbart werden. Diese Beurlaubungen werden im Rahmen der intensivpädagogischen und sozialpädagogischen Basisleistungen durch pädagogische Fachkräfte, wenn gewünscht begleitet. Gemeinsame Gespräche und Beurlaubungen werden durch die pädagogischen Fachkräfte mit den Eltern vor- und nachbereitet. Diese Einbindung der Personensorgeberechtigten dient der Annäherung und schafft Vertrauen in die pädagogische Arbeit der Fachkräfte. Ist eine Rückkehr ins Elternhaus aufgrund verschiedener Gründe nicht möglich, ist die gegenseitige Annäherung trotzdem ein wichtiger Baustein in der Erarbeitung einer Perspektive für den/die Klient*in.

Handwerk- und hauswirtschaftlicher Bereich

Unser ganzheitliches Konzept zur Entwicklungsförderung von Kindern und Jugendlichen geht von dem engen Wechselspiel zwischen geistigen, seelischen und körperlichen Prozessen aus, die sich besonders bei Entwicklungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten als wirksam erwiesen haben. Eine wichtige Schlüsselrolle in der ganzheitlichen Entwicklungsförderung nimmt die Vermittlung von grundlegenden Werten wie beispielsweise Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Sauberkeit ein, welche durch die pädagogischen Begleitkräfte in ihren Bereichen vermittelt werden. Diese Arbeitsbereiche haben darüber hinaus auch eine hohe Bedeutung in der Vermittlung von Erfolgserlebnissen

bei Kindern und Jugendlichen mit intellektuellen Leistungsdefiziten. Die Anleitung der Kinder und Jugendlichen in den Arbeitsbereichen erfolgt überwiegend durch pädagogische Stützkräfte mit handwerklichen/hauswirtschaftlichen Grundberufen oder Ausbilderbescheinigungen. Im Rahmen des hauswirtschaftlichen Bereiches werden die Kinder und Jugendlichen dazu angeleitet, die täglichen Mahlzeiten für die Gruppe vorzubereiten und unter Anleitung der Hauswirtschaftskraft zuzubereiten. Im Zuge der Vorbereitung der Mahlzeiten erarbeitet die Hauswirtschaftskraft mit dem/der jeweiligen Klient*in kleinschrittig eine Einkaufsliste unter Berücksichtigung des finanziellen Budgets und im Anschluss setzt die Hauswirtschaftskraft den Einkauf gemeinsam mit den jungen Menschen um. Bereits bei der Planung berät die pädagogische Begleitkraft die Kinder und Jugendlichen hinsichtlich einer ausgewogenen und gesunden Ernährungsweise. Im täglichen Kochtraining erlernen sie Grundlagen in Bezug auf

- Verarbeitung und Lagerung von Lebensmitteln,
- Einhalten von Hygienestandards,
- Zubereitung und Nachbereitung von Mahlzeiten,
- Esskulturen.

Ein weiterer wichtiger Baustein im Bereich Hauswirtschaft ist die Vermittlung von lebenspraktischen Kompetenzen, die perspektivisch eine eigenständige Haushaltsführung ermöglichen. Dazu gehören:

- das richtige Waschen der Wäsche,
- Kleinstreparaturen an Bekleidung,
- die Grundreinigung aller Räumlichkeiten,
- der Fachgerechte Umgang mit Reinigungsmitteln,
- die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Feierlichkeiten,
- die Intensive Begleitung im hauswirtschaftlichen Bereich bei Übergang in den Selbstversorgerstatus.

Der handwerkliche Bereich bietet den Kinder und Jugendlichen ein weiteres Erprobungsfeld, um besonders Alltagskompetenzen zu erlernen bzw. zu erweitern. Die pädagogischen Begleitkräfte in diesem Bereich geben den Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit sich in handwerklichen Handlungsfeldern auszuprobieren und Erfahrungen zu sammeln. Die in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen geschaffenen und hergestellten Dinge (Tische, Sitzgelegenheiten, Regale, Außenanlagen etc.) erlangen eine andere, intensivere Bedeutung für die Bewohner, wenn sie selbst daran mitgearbeitet haben. Die

Jugendlichen werden in die Gestaltung des Alltages einbezogen, sodass sie die Integration erleben und zur Übernahme von Verantwortung angehalten sind. Im Kontext des täglichen Handwerksdienstes stellt die Versorgung der Haustiere der Einrichtung dar. Die hohe Sympathie unserer Jugendlichen gegenüber den tierischen Mitbewohnern dient hierbei als ausgesprochen wirksamer Motivator für die individuelle Leistungsfähigkeit und Kreativität. Auch eine Anknüpfung an regionale tierpädagogische Tätigkeitsfelder wie zum Beispiel eine Kooperation mit dem ansässigen Förster oder Jäger oder dem Bauern sind ausdrücklich erwünscht, um eine Integration der Jugendlichen in ihren unmittelbaren Sozialraum zu fördern und die Erprobung sozialadäquater Verhaltensweisen im gesellschaftlichen Kontext zu ermöglichen.

Zielstellung der Einrichtungen

Übergreifendes Ziel unserer sozialpädagogisch-therapeutischen Arbeit ist eine nachhaltige Symptomreduzierung beim Klienten. Dieses ist abhängig von den individuellen Voraussetzungen. Langfristig geht es um die ressourcenorientierte Entfaltung der Persönlichkeit, den Aufbau eines gesunden Selbstwertgefühls und die Befähigung zu einer selbstständigen, verantwortungsbewussten Lebensführung im Rahmen der gezielten Wertevermittlung. Globales Ziel unserer Arbeit kann die Rückführung in das Elternhaus, die Verselbstständigung oder die Vermittlung in weiterführende Hilfen sein. Eine Methode im Rahmen der Wertevermittlung ist die Vorbildwirkung der pädagogischen Fachkräfte. Grundlagen des Qualitätsmerkmals Personalentwicklung sind die Stellenbeschreibungen und die trägerinternen Complainceregeln, die transparent für alle Mitarbeiter*innen in Form eines Intranets zugänglich sind. Die pädagogischen Fachkräfte sind dazu angehalten und verpflichtet, diese in ihren täglichen Arbeitsprozessen positiv umzusetzen und zu leben. Die pädagogische Haltung unseren Klient*innen gegenüber stellt sich wie folgt dar. Kinder/Jugendliche können sich bei uns:

- in ihrer Gesamtentwicklung entfalten,
- Selbstständigkeit auf- und ausbauen,
- Kontakt mit anderen Kindern/Jugendlichen erleben,
- Konflikte in angemessener Art und Weise austragen lernen,
- wesentliche Regeln einer Umgangskultur erfahren,
- von erlebten negativen Erfahrungen gefühlsmäßig befreien,
- gezielt auf Schule oder Ausbildung vorbereiten,
- Anregungen und Inspiration für die Gestaltung ihres späteren Lebens holen.

Das konkrete pädagogische Vorgehen ist individualisiert und wird den Fachkräften vor Beginn und im Verlauf ihrer Tätigkeit in unserer Einrichtung in mehreren standardisierten Einarbeitungsmodulen vermittelt. Im Rahmen ihrer praktischen Arbeit werden die Mitarbeiter*innen regelmäßig in Form von Inhouseveranstaltungen (z. B. durch Supervisionen, Schulungen der Kinder- und Jugendpsychiater etc.) und durch externe Weiterbildungsangebote geschult.

3.4.6 Karawane Neubrandenburg

Neubrandenburg ist die Kreisstadt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte in Mecklenburg-Vorpommern mit rund 65.000 Einwohnern. Sie liegt zentral zwischen der Ostsee und den Ballungsräumen von Stettin in östlicher, Rostock in nordwestlicher, Berlin in südlicher und Hamburg in westlicher Richtung. Neubrandenburg ist für Europas besterhaltene Stadtbefestigung der Backsteingotik, ihre Veranstaltungs- und Kulturlandschaft samt Konzertkirche und Neubrandenburger Philharmonie, als Sportstadt und für den zentrumsnahen Tollensesee in der Urlaubsregion Mecklenburger Seenland bekannt. Neubrandenburg verfügt über weitere Schulen wie Gymnasien, ein Sonderpädagogisches Förderzentrum, eine Schule zur individuellen Lebensbewältigung. Es sind verschiedene Fachärzte, ein Krankenhaus, eine Bibliothek, eine Schwimmhalle und alle erforderlichen Einkaufsmöglichkeiten vorhanden.

Die räumlichen Voraussetzungen der Einrichtung Neubrandenburg

Das Einrichtungsgebäude besteht aus zwei Etagen und bietet Platz für 12 Kinder und Jugendliche. Für die jungen Menschen stehen ausschließlich Einzelzimmer zur Verfügung, die schrittweise individuell gestaltet werden. Auf der oberen Ebene ist der intensivpädagogische Bereich Gruppe 1 verortet, in dem 7 Einzelzimmer und zwei Sanitärbereiche den Klient*innen zu Verfügung stehen. Außerdem befinden sich auf dieser Ebene ein Kreativraum und ein Schulraum. Weiterhin befinden sich im oberen Bereich des Gebäudes noch das Büro der Fachkräfte, ein Hauswirtschaftsraum mit Waschmaschine und Trockner sowie ein Teamleiter-/Lehrerbüro und ein wohnlich eingerichteter Gruppenraum. Der Gruppenraum ist mit einem vielfältigen Angebot an jugendtypischer Literatur, altersgerechten DVDs, einer Spielkonsole und einem Fernseher ausgestattet. Im unteren Bereich befindet sich ein großer Wintergarten, an den eine Küche für den Bereich der Gruppe 1 anschließt. Der Wintergarten wird von der intensivtherapeutischen Gruppe zur Einnahme der täglichen Mahlzeiten genutzt. Weiterhin befinden sich hier ein Billardtisch und eine Tischtennisplatte, die zur Ausgestaltung der pädagogischen Arbeit genutzt werden können. Angrenzend an den Wintergarten befindet sich der sozialpädagogische Bereich

Gruppe 2, der ebenfalls mit zwei Sanitärräume und 5 Einzelzimmern ausgestattet ist. Weiterhin befinden sich noch ein Erzieherbüro, ein wohnlich gestalteter Gruppenraum und ein Hauswirtschaftsraum auf dieser Ebene. Dem Personal wird auf dieser Ebene ein Raum mit Schlafmöglichkeit für die Schlafbereitschaft zur Verfügung gestellt. Die Ausstattung der Räumlichkeiten auf der unteren Ebene entspricht dem der oberen Ebene des Gebäudes. Im Eingangsbereich der unteren Ebene befinden sich noch das Leitungsbüro und die zwei Sanitärräumlichkeiten für das Personal. Die Einrichtung verfügt über 3 Fahrzeuge (2 Kleinbusse, 1 Kleinwagen), die zur Ausgestaltung der pädagogischen und therapeutischen Arbeit genutzt werden.

3.4.7 Karawane Blankensee

Sozialraum Blankensee

Die Gemeinde Blankensee liegt im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, im Süden Mecklenburg-Vorpommerns. Der Ort Blankensee mit Grund-, Haupt- und Realschule, Post, Bahnhof und ärztlichen Einrichtungen ist Versorgungszentrum für die umliegenden kleinen Ortschaften. Die naheliegende Städte Neustrelitz und Neubrandenburg bieten zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten sowie Kultur, Sport und Freizeitangebote in ausreichendem Maße.

Eine ausreichende medizinische Versorgung ist durch das Vorhandensein von Ärzten, Zahnärzten und Physiotherapie gewährleistet. Die Städte Neubrandenburg und Neustrelitz verfügen über weitere Schulen, wie ein Gymnasium, ein Sonderpädagogisches Förderzentrum, eine Schule zur individuellen Lebensbewältigung. Es sind verschiedene Fachärzte, ein Krankenhaus, eine Bibliothek, eine Schwimmhalle und alle erforderlichen Einkaufsmöglichkeiten vorhanden. Der Bauernhof ist eingebettet in die ländliche und naturbelassene Umgebung des Ortes Blankensee mit vielen Wäldern, Seen und Feldern.

Räumlichen Voraussetzungen der Einrichtung Blankensee

Das weitläufige Außengelände des 3-Seiten-Bauernhofes mit seinen 4000 m² bietet in unmittelbarer Angrenzung an die Gebäude einen Sportplatz mit Fußball- und Basketballfeld sowie eine große Scheune für den handwerklichen und tiertherapeutischen Bereich.

Für die Ausgestaltung der tiergestützten Arbeit leben verschiedene Tierarten auf dem Gelände (Katze, Hühner, Kaninchen und Schafe). Ein separater Hühnerstall und Schafstall befinden sich ebenfalls auf dem Gelände. Angrenzend an die Scheune wurde ein Garten mit Gewächshaus angelegt, in dem Gemüsesorten angebaut und zur Selbstversorgung der Einrichtung genutzt werden. Der Altbestand an Obstbäumen wurde erhalten und durch neue Sorten erweitert, auch diese jährlichen Erträge werden im hauswirtschaftlichen Bereich mit

den jungen Menschen verarbeitet und zur Selbstversorgung genutzt. Weiterhin wurde im Zuge der Natur- und Umweltbildung vor einigen Jahren ein Imkerprojekt zur Herstellung von Honig über Spenden finanziert und etabliert.

In den nächsten Jahren ist der weitere Ausbau des Selbstversorgungscharakters der Einrichtung geplant, deshalb wird der hauswirtschaftliche Bereich, durch selbstangebaute Produkte wie z. B. Apfelsaft aus eigener Ernte, selbstgemachte Marmeladen sowie Obst- und Gemüseernten aus dem eigenen Garten ergänzt. Dadurch sammeln die Kinder- und Jugendliche Erfahrungen im Bereich der nachhaltigen Landwirtschaft und Selbstwirksamkeit nach Pflege und Ernte der Pflanzen vermittelt. Perspektivisch ist ein Holzofen geplant, um zukünftig auch eigene Brote und Brötchen zu backen. Ein kleiner Hofladen mit Café ist in Planung und an festgelegten Hoftagen können die Besucher die hergestellten Produkte verkosten.

Der Bauernhof besteht aus zwei Gebäuden sowie einer Scheune und bietet Platz für 12 Kinder und Jugendliche. Für die jungen Menschen stehen ausschließlich Einzelzimmer zur Verfügung, die schrittweise individuell gestaltet werden. Die Flurbereiche der Einrichtung können über eine Videokamera überwacht werden. Diese Videoüberwachung dient ausschließlich dem Schutz der Kinder und Jugendlichen und wird nur in den Nachtzeiten eingesetzt. Es werden keine Aufzeichnungen geführt.

Im intensivpädagogisch-therapeutischen Bereich Gruppe 1 befinden sich auf der oberen Ebene das Erzieherbüro, ein Sanitärbereich und 5 Einzelzimmer. Auf der unteren Ebene befinden sich zwei Hauswirtschaftsräume mit Waschmaschine und Trockner, zwei Einzelzimmer und ein großer Gemeinschaftsraum. Dieser teilt sich in einen teiloffenen Küchenbereich, einen Essbereich und den wohnlich eingerichteten Gruppenraum auf. Der Gruppenraum ist mit jugendtypischer Literatur, einer großen Bandbreite an Gesellschaftsspielen, einem Kickertisch und einem Fernseher ausgestattet. Weiterhin verfügt der Gruppenraum über eine Spielkonsole und einer Auswahl an altersgerechten DVDs. Für die Klient*innen steht auf der unteren Ebene noch ein weiterer Sanitärraum zur Verfügung und auch für das Personal ist eine Toilette auf der unteren Ebene eingerichtet.

Das zweite Gebäude beherbergt den sozialpädagogisch therapeutischen Bereich Gruppe 2 und verfügt auf der oberen Ebene über 6 Einzelzimmer, zwei Sanitärräume und das Erzieherbüro, sowie zwei Lagerräume. Auf der unteren Ebene befinden sich im vorderen Teil des Gebäudes ein Kreativraum, ein großer wohnlich eingerichteter Gruppenraum (mit Fernseher, Gesellschaftsspielen, DVDs). Angrenzend an den Gruppenraum befindet sich das Medienkabinett, welches mit Computer und jugendtypischer Literatur ausgestattet ist.

Weiterhin befindet sich auf dieser Ebene die Küche mit Essbereich und anschließendem Lebensmittellager. Im hinteren Teil des Gebäudes befinden sich ein Hauswirtschaftsraum mit Waschmaschine und Trockner und die Büros der Leitung und der Sachbearbeitung der Einrichtung. Für Eltern steht eine Einliegerwohnung zur Verfügung, um Umgänge mit dem Kind/Jugendlichen ortsnahe zu realisieren. An die Scheune des Bauernhofes grenzen die separaten Lern- und Schulungsräume der Lerntherapeutischen Gruppe. Weiterhin ist in der Scheune der Werkstattbereich für den handwerklichen Bereich untergebracht. Außerdem sind in der Scheune die Kaninchenställe verortet und sie wird zu Lagerzwecken genutzt.

3.4.8 Ökologischer Bauernhof Japenzin OVP

Sozialraum Japenzin

Das Dorf Japenzin liegt etwa 15 km südwestlich von der Hansestadt Anklam und ist ein unmittelbarer Nachbarort von Spantekow.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald gehört zum Land Mecklenburg-Vorpommern und ist sicherlich vielen durch die Insel Usedom ein Begriff.

Japenzin ist ein Dorf mit ca. 300 Einwohnern und hundert Häusern. Direkt in Japenzin gibt es einen Jugendclub, einen aktiven Sportverein, einen regen Kulturverein und eine Kirche. Die Wohngruppe ist auf dem Lande und hier ist entspannende Ruhe, in der Kinder und Jugendliche zu sich selbst finden und einfach nur Kind sein können.

Zu Beginn des Jahres 2016 wurde die Wohngruppe aktives Mitglied des „Kulturhistorischen Vereins Burgruine Landskron-Janow e.V.“. Die Burgruine Landskron wurde von der Wohngruppe häufig besucht und als Spielplatz genutzt. Wir beteiligen uns nun an der Erhaltung der Burgruine, nehmen an Arbeitseinsätzen und kulturellen Veranstaltungen aktiv teil. Gemeinsam treten alle Kinder und Jugendlichen der WG mit Miniplayback Shows bei Events des Vereins auf. Die Bewohner und die Erzieher der WG unterstützen den Verein bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen wie z.B. dem jährlichen Böllerschießen und dem jährlichen Benefizkonzert, aus dessen Erlös die WG eine jährliche Spende erhält.

Die Kinder und Jugendlichen der Wohngruppe nehmen aktiv am Leben in der Gemeinde teil.

Jährliche Aufführungen von Sketchen und Miniplayback Shows zum Tanz in den Mai und am Lagerfeuer sind bei den Einwohnern und Eltern sehr beliebt.

An Aktivitäten wie der jährlich stattfindenden Sportwoche nimmt die ganze Gruppe teil.

Wöchentliche Aktivitäten wie Fußball, Volleyball oder Tischtennis werden von den Kindern und Jugendliche genutzt.

Die Kinder lernen, was Nachbarschaftshilfe bedeutet. Da die Wohngruppe über einen eigenen Traktor verfügt, fragen einige ältere Einwohner nach, ob der Garten nicht schnell gepflügt werden kann. Meist sind die Jungen sehr begeistert, helfen beim Pflügen oder Harken.

Bei Festen und Feiern sind die Kinder gern gesehene Gäste. Die jährliche Faschingsveranstaltung ist für alle ein Highlight.

Es ist eine schöne Tradition, dass im Dezember die Wohngruppe alle älteren Bürger zu einer gemeinsamen Adventsfeier einlädt. Die Kinder bereiten diese Feier gemeinsam mit den Erziehern vor, backen Kuchen, gestalten die Deko und führen ein weihnachtliches Programm auf. Durch diese Aktivitäten sind die Kinder fest in die Dorfgemeinschaft eingebunden, knüpfen schneller soziale Kontakte, erfahren Anerkennung und Lob, lernen aber auch, sich mit der Vergangenheit auseinander zu setzen und alte Werte und Kulturgüter nicht nur zu nutzen, sondern auch zu erhalten.

Der nächstgrößere Nachbarort von Japenzin ist Spantekow. Er liegt 4 km entfernt in Richtung Anklam. Hier gibt es fast alles, was sonst noch zum Leben gehört: eine Regionalschule, eine Kindertagesstätte, Einkaufsmöglichkeiten, einen Friseur, Ärzte, eine Polizeistation, verschiedene Vereine und der Sitz der Amtsgemeinde. Als kulturelle Besonderheit wäre die Burganlage mit riesigen Gewölbekellern zu erwähnen.

Im Jahr 2015 wurde die Jugendfeuerwehr ins Leben gerufen. Einige der Kinder sind dort sehr aktiv.

Die Einrichtung

Das Haus bietet Platz für neun Kinder und Jugendliche. Für jeden Bauernhofbewohner stellen wir ein Einzelzimmer bereit. Die Aufteilung der Unterbringung erstreckt sich über zwei Etagen.

Im Erdgeschoss befinden sich sieben Einzelzimmer, zwei Bäder, eine Küche, ein großes Gemeinschaftszimmer, das mit dem Wohnzimmer verbunden ist, sowie ein Hauswirtschaftsraum. Das pädagogische Personal hat ebenfalls einen eigenen Raum mit dazugehörendem Bad. Im Dachgeschoss befinden sich zwei Einzelzimmer, ein separates Bad und eine Kochnische. Hier werden zwei ältere Jugendliche in einer individuellen Verselbstständigungsphase auf das Betreute Wohnen vorbereitet.

Der Bauernhof

Das Außengelände des Bauernhofes umfasst ca. 5000 m². Im vorderen Bereich des Grundstückes entstand, aufgrund der sich ändernden Altersstruktur, ein Spielplatz mit Sandkasten und ausreichend Platz zum Toben. Zusammen mit den Kindern, Schülerpraktikanten und dem Hausmeister entstand in diesem Bereich eine Sitzecke aus Paletten, die zum Spielen und Chillen genutzt werden kann. Im Sommer ist der Pool bei den Kindern und Jugendlichen sehr beliebt. Der Spielplatz wird von Obstbäumen und Sträuchern, die zum Naschen einladen, umschlossen.

Der Bauerngarten wurde, gemeinsam mit den Kindern, neu gestaltet. Hier wachsen verschiedene Obst- und Gemüsesorten, die einen Teil des Eigenbedarfs abdecken. Die Kinder und Jugendlichen lernen die Pflanzen, deren Anbau und Pflege und Verarbeitung kennen. Jährlich werden die einzelnen Beete durch Verlosung neu verteilt. So erhält jedes Kind sein persönliches Beet zur Pflege über das ganze Gartenjahr. Am Jahresende erfolgt die Auswertung, die „besten Gärtner“ erhalten einen Gutschein. 2017 entstand eine Streuobstwiese, die durch Spenden finanziert wurde.

Auf der gegenüberliegenden Seite sind diverse Stallungen, Gehege, Gatter, eine Werkstatt und Lagermöglichkeiten für Futter und Arbeitsgeräte entstanden. Diese Anlagen sind vorrangig durch die Leistungen bisheriger Bauernhofbewohner unter Anleitung und Mithilfe der Mitarbeiter*innen entstanden. Dadurch konnte die Vielfaltigkeit der vorhandenen Tierarten gesteigert werden, sodass momentan Hühner, Enten, Hähnchen, Kaninchen, Schafe, ein Pony, ein Hund, und zwei Katzen auf dem Bauernhof ihr Zuhause haben. Einen zusätzlichen Entspannungs- und Ruhepol bieten ein Pavillon und eine Voliere mit verschiedensten Ziervögeln und Tauben. Für Futter und Futtergewinnung stehen große Weide- und Ackerflächen mit einer Größe von ca. 1,5 ha zur Verfügung.

Leistungsangebot

Personenkreis

„Bauernhofbewohner“ können Kinder und Jugendliche bei uns werden, wenn die Möglichkeiten ihrer bisherigen Erziehungsbedingungen (Bindungs-, Identifizierungs- und Integrationsfunktion) innerhalb ihrer Familie und ihres sozialen Umfeldes nicht ausreichen, um eine stabile Entwicklung der Persönlichkeit zu erreichen.

Aufnahme:

- Koedukativ, von 6 bis 18 Jahren mit 9 Plätzen
- Unterbringung im Einzelzimmer

Aufnahmekriterien:

Wie in allen unseren Einrichtungen behalten wir uns das Recht vor, vor der Aufnahme zu prüfen, ob wir den jungen Menschen aufnehmen können, maßgeblich ist hierbei, ob wir mit den uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Regel- und Zusatzleistungen dem jungen Menschen einen geeigneten Platz bieten können.

Aufgenommen werden Mädchen und Jungen ab sechs Jahren (Ausnahmen möglich),

- die milieu- und entwicklungsbedingten Auffälligkeiten im Verhalten zeigen
- die emotionale Störungen, sowie seelische Beeinträchtigungen aufweisen
- deren Entwicklung verzögert oder gestört ist
- die Missbraucherscheinungen zeigen
- die Schul-, Lern- und Leistungsschwierigkeiten haben.
- mittel- oder langfristige Perspektive der Unterbringung in unserer Wohngruppe
- Befürwortung des Kindes/des Jugendlichen.

Grundlage für eine Aufnahme ist das Hilfeplanverfahren nach § 36 KJHG. Aspekte wie Alter, Geschlecht, Bedürfnisse des Kindes/des Jugendlichen, Problematik des Einzelfalls und Gruppenzusammensetzung werden angemessen berücksichtigt.

Ausschlusskriterien:

- Ablehnung durch das Kind/den Jugendlichen
- schwere geistige und/oder körperliche Behinderung
- ausgeprägte Suchtmittelabhängigkeit

Grundsätzliches Ziel der Unterbringung in unserer Wohngruppe ist es, entsprechend dem Alter und dem Entwicklungsstand des Kindes/ des Jugendlichen:

- die Rückkehr in die Familie zu versuchen,
- oder eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbständiges Leben vorzubereiten,
- oder die Erziehung in einer anderen Familie vorzubereiten.

Unser Haus bietet eine Kapazität von 9 Plätzen.

Rechtsgrundlage

Die Rechtsgrundlage der Unterbringung basiert auf dem § 27 SGB VIII in Verb. mit §§ 30, 34,35a und 41 SGB VIII.

Weitere Rechtsgrundlagen sind die §§ 36, 37, 38, 5, 8, 77, das Vierte, Siebte und Achte Kapitel des SGBVIII, die besonders Beachtung in unserer Arbeit finden.

Finanzierung

Unser Bauernhof finanziert sich kostendeckend über die Zahlung eines mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe ausgehandelten Pflegesatzes pro Belegungstag und Kind, der in dem dazugehörigen Finanzierungskonzept ausführlich erläutert ist. Wird ein erhöhter pädagogischer Bedarf erkannt, der über die beschriebenen Leistungsbereiche hinausgeht, finanziert sich dieser nach Absprache mit dem zuständigen Jugendamt auf Basis von zusätzlichen sozialpädagogischen Fachleistungsstunden oder auf der Grundlage eines gesonderten Pflegesatzes.

Pädagogische Rahmenbedingungen der Einrichtung

Der Landwirt

Unser Landwirt ist aufgrund seines Lebenslaufes, seiner Berufserfahrung und seiner Qualifikation bestens in der Lage, Kinder in der praktischen Arbeit anzuleiten und zu begeistern, den Hof nach und nach aufzubauen und gemeinsam mit den Kindern auch handwerkliche Tätigkeiten durchzuführen,

Seine Regelarbeitszeit ist Dienstag bis Freitag von 10.00 Uhr bis 17.30 Uhr und am Samstag von 9.00 bis 16.30 Uhr und richtet sich häufig nach den speziellen Hoferfordernissen und Bedürfnislagen der Hofbewohner aus, und ist sehr flexibel gestaltbar.

Der Samstag, als gemeinsamer Hoftag, wird von ihm inhaltlich gestaltet und angeleitet.

Hilfeplan

Zentrales Instrument der Steuerung und Qualitätsentwicklung ist das Hilfeplanverfahren gemäß § 36 KJHG, dessen Gestaltung und die Mitwirkung der am Hilfeplanprozess Beteiligten. Die Beteiligung am Hilfeplanverfahren und somit auch die inhaltliche Ausgestaltung der Hilfe zur Erziehung durch uns, der AWO Ostvorpommern gGmbH, richtet sich nach folgenden grundsätzlichen Thesen aus:

- Das Hilfeplanverfahren orientiert sich am, im jeweiligen Einzelfall herauszufindenden, Bedarf und nicht an den einzelnen Paragraphen des SGB VIII.

- Das Hilfeplanverfahren ist als Aushandlungsprozess zu verstehen, an dessen Ende eine möglichst umfassende Problemlösung steht.
- Das fachlich fundierte Hilfeplanverfahren schließt die Berücksichtigung von wirtschaftlichen Gesichtspunkten ein.
- Das Hilfeplanverfahren ist ein hilfebegleitendes Verfahren und endet mit dem Ende der Hilfe.
- Das Hilfeplanverfahren ist nicht defizit-, sondern handlungsorientiert zu gestalten, da sich der Hilfebedarf aus dem notwendigen und geeigneten Aufwand an Unterstützung, Begleitung und Betreuung begründet.

Das Hilfeplanverfahren ist nach § 36 KJHG das Ergebnis eines Verwaltungsverfahrens, das somit in Verantwortung des öffentlichen Jugendhilfeträgers liegt. Die Leistungsberechtigten sind umfassend zu beraten und haben die Pflicht der Mitwirkung. Da eine qualifizierte Entscheidung zur geeigneten und notwendigen Hilfe nur durch das Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte erreicht werden kann, kommt hier erstmals im Hilfeplanverfahren die Fachkraft des in Aussicht genommenen Hilfetragers zu Wort. An diesem Punkt ist unsere Fachkraft in der Lage, ein Betreuungsarrangement anzubieten, welches sowohl den Leistungsberechtigten als auch den Leistungsträger überzeugt. Dieses angebotene Hilfearrangement ist eine Grundlage für die Erstellung eines ersten qualifizierten Hilfeplans durch das Jugendamt, an dem im Wesentlichen drei Seiten mitarbeiten: das Kind/der Jugendliche und dessen Eltern, das zuständige Jugendamt und der potenzielle freie Träger.

Der Hilfeplan ist nach der Probe-/Aufnahmephase zu konkretisieren, um im Erziehungsprozess veränderte Ziele, Inhalte und Wege eventuell neu zu definieren. Das erfolgt auf Grundlage einer umfassenden Anamnese und Diagnose unseres pädagogischen Teams und den bisherigen Erfahrungen aller am Hilfeprozess Beteiligter. Regelmäßige Hilfeplangespräche finden danach halbjährlich statt. Vorherige Fachgespräche zwischen Team und Jugendamt sind Grundlage eines Hilfeplangesprächs, ebenso eine umfassende Dokumentation des Hilfeverlaufes und der Entwicklungsprozesse, die Erstellung des Entwicklungsberichtes und die Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen und deren Eltern.

Methodische Grundlagen im sozialpädagogischen Handeln

Auf unserem Bauernhof realisieren wir sowohl den handlungsorientierten Ansatz, als auch den ressourcenorientierten Ansatz. Beide Ansätze sind bei uns eingebettet in Alltagsgestaltung und -strukturierung und den Aufbau von Lebensweltbezügen in Japenzin und Umgebung. Dem systemischen Aspekt werden wir gerecht, indem wir gemeinsam mit dem Kind/dem Jugendlichen versuchen, Systeme, in denen er sich befindet, zu

verdeutlichen, um sich seiner Stellung hierin bewusst zu werden. Gleichzeitig verdeutlichen wir den Kindern/den Jugendlichen andere Systeme, so z.B. den Kreislauf der Natur oder das System unserer Wohngruppe. Gelingt es dem Kind, zwischen beiden Kreisläufen eine Parallele zu ziehen, ist es in die Lage versetzt, sich innerhalb der größeren Systeme im Leben einzuordnen. In der Praxis wenden wir das klassische Methodendreieck, bestehend aus Einzelfallarbeit, soziale Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit an und ergänzen dieses Dreieck im Kern durch eine intensive Elternarbeit. Dabei helfen uns reflexive Schlüsselmethoden wie die sozialpädagogische Kasuistik, Empowerment und Selbstevaluation.

Individuelle Förderung

Durch unsere Rahmenbedingungen und aus der Kombination aus handlungs- und ressourcenorientiertem Ansatz heraus sind wir in der Lage, schnell individuelle Stärken und Neigungen zu erkennen und in den folgenden Bereichen zu fördern:

Hauswirtschaft:

- Einteilung finanzieller Mittel,
- Bekleidung und dazugehörige Pflege,
- Reinigung des Hauses,
- Einkauf,
- Kochen und Backen nach altbewährter Hausmannskost,
- Ausgestalten von Festen und Feiern.

Bauerngarten:

- Anlegen und Pflege,
- Botanik-Kenntnisse,
- ökologischer Kreislauf,
- Gestaltung mit Blumen.

Kreative Richtungen:

- Gestaltung des Hauses im Innenbereich mit Blumen, Naturmaterialien,
- Gestaltung des Umfeldes Hof- und Gartenbereich,
- individuelle Zimmerausgestaltung,
- musische Förderung,
- Theatergruppe Anklam.

Sport:

- wöchentliches Schwimmtraining
- Fahrradtouren
- Tischtennis
- Vereinsfußball/Volleyball im Dorf

Bauernhof:

- Umgang mit den Tieren
- Fütterung/Pflege/ggf. Verarbeitung
- Lebensraum der Tiere wahrnehmen
- Zucht, Wachsen sehen
- Stellung im ökolog. Kreislauf bewusst machen
- Pflanze – Kreislauf aus Säen – Keimen – Wachsen – Reifen – Ernten
- Kenntnisse über Bodenbearbeitung, Anbau, Pflege, Ernte
- Kenntnisse über Art, Sorte, Einordnung
- Weiterverarbeitung
- Erkennen des Zusammenspiels von Pflanze und Tier
- Hofarbeiten, Reparaturaufgaben
- Aufbau von Nebengebäuden für die Tiere
- Hofgestaltung, z.B. Bäume, Sträucher, Hecken pflanzen
- Pflege: Mähen und Sauberhalten

Schulische und berufliche Unterstützung:

Die bei uns aufgenommenen Kinder und Jugendlichen können folgende Schulen nutzen:

- Regionale Ganztagschule in Spantekow (4 km entfernt),
- Gymnasium in Anklam (ca. 15 km),
- Förderschule in Anklam,
- Förderschule zur individuellen Lebensbewältigung in Anklam,
- Förderschule „Am Park“ in Behrenhoff,
- Berufliche Schule, Bildungsträger in Anklam und Wolgast,
- Ausbildungsmöglichkeiten in näherer Umgebung.

Unsere schulische/berufliche Unterstützungsleistung umfasst:

- Unterstützung bei der Erlangung einer qualifizierten Schulausbildung und/ oder Berufsausbildung, die dem Kind, dem Jugendlichen angemessen ist,

- regelmäßige Kontakte zu Klassenlehrern, Schulsozialarbeitern, Ausbildern, Sozialpädagogen
- Bedarfsermittlung – Wo gibt es Defizite im Leistungsbereich und/oder im Bereich der Motivation?
- Diagnostik – Wo gibt es Lernschwierigkeiten/-blockaden? Wie ist der Entwicklungsstand? Wo gibt es Ressourcen?
- Klärung der Erwartungshaltung beim Kind/Jugendlichen selbst, bei Eltern, bei den Institutionen
- Klärung, ob zusätzliche Hilfen erforderlich sind, z.B. Nachhilfe
- Intensive Begleitung besonders kritischer Phasen
- Sicherstellung der Kooperation aller beteiligten Institutionen
- Organisation/Vermittlung berufsvorbereitender, ausbildungsbegleitender Hilfen
- Stellung in der Klasse festigen
- Einbeziehung von schulischen Angeboten, z.B. Ganztagschule,
- Freizeitaktivitäten

Eltern- und Familienarbeit:

Die Intensität der Elternarbeit ist mit dem zuständigen Jugendamt abgestimmt und richtet sich nach den Bedürfnissen des Kindes/des Jugendlichen aus und ist von der perspektivischen Zielsetzung (Rückkehr oder Verselbstständigung) abhängig.

Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt gestaltet sich partnerschaftlich, kontinuierlich und ist von Fachlichkeit geprägt. Selektive Vorgaben zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt für das Bauernhofteam sind:

- Vorstellen und Bekanntmachen von Konzeptidee, Leistungsbeschreibung und Qualitätsentwicklungsvereinbarung unserer Einrichtung
- gemeinsame Vorbereitung und Planung von Einzelprozessen und Einzelperspektiven
- regelmäßiger Austausch über Hilfeprozessverläufe
- gegenseitige Information über besondere Vorkommnisse
- Information bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a Sondervereinbarung)
- Vorbereitung und Durchführung von halbjährlichen Hilfeplangesprächen (Rückmeldung über Hilfeverlauf bis spätestens 14 Tage vor Hilfeplangespräch durch Abgabe des Entwicklungsberichtes)
- zur Gestaltung von Hilfeplangesprächen vorherige Fachgespräche

- transparente Hilfestaltung
- Teilnahme an sozialraumorientierten Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen mit dem Jugendamt, unserem Gesamtträger und anderen Trägern
- aktive Zusammenarbeit mit den Sozialarbeitern des JA Vorpommern-Greifswald, in der Amtsgemeinde Spantekow und im Sozialraum Anklam, um Integration/ Vernetzung unseres Hofes zu erreichen
- aktive Mitarbeit an der Jugendhilfeplanung

Beteiligung von Kinder und Jugendlichen in der Wohngruppe Japenzin

Erwachsene, Kinder und Jugendliche haben in unserer Einrichtung in einem mehrjährigen intensiven Prozess verschiedene Instrumente für die Sicherung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der stationären Betreuung nach § 34 SGB VIII entwickelt und eingeführt.

Gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen und unter Beteiligung von Erzieherinnen und Erziehern aus der Wohngruppe Japenzin wurde ein Rechkatalog für Kinder entwickelt, der allen Kindern und Jugendlichen zur Verfügung steht.

Des Weiteren wurde das Wohngruppenbesprechungswesen so optimiert, dass eine gelingende Partizipation von Kindern und Jugendlichen gewährleistet ist und ein Kinder- und Jugendlichengremium als Mitbestimmungsgremium für die Betreuten etabliert ist.

Im Rahmen des Beschwerdemanagements steht darüber hinaus eine Vertrauensperson allen Kindern und Jugendlichen jederzeit für alle Fragen zu Verfügung.

Tiergestützte Arbeit – Reittherapie

Für die Ausgestaltung der Tiergestützten Arbeit stehen der Wohngruppe in Japenzin eigene Haustiere wie Schafe, zwei Pferde, ein Hund, zwei Katzen, eine Bartagame, Hühner und Kaninchen zur Verfügung. Hierdurch können die Kinder und Jugendlichen zwischen verschiedenen Tierarten und Temperamenten wählen, da nicht jede Tierart für jeden Menschen und jede Arbeitsweise geeignet ist. Des Weiteren wird in gemeinsamer Zusammenarbeit mit den Kindern die Anschaffung weiterer Tiere überlegt und geplant. Die Tiere werden sowohl aktiv und direkt eingesetzt als auch als so genannte „stille Therapeuten“ durch ihre bloße Anwesenheit.

Reittherapie:

Therapeutisches Reiten ist mehr als eine sportliche Freizeitgestaltung, es soll den Menschen ganzheitlich ansprechen: Reiten für Körper *und* Seele. Mit dem Pferd können Kinder und Jugendliche die Erfüllung der elementaren Grundbedürfnisse erfahren, das getragen werden

auf dem warmen, schaukelnden Pferderücken. Pädagogische, psychologische, psychotherapeutische, rehabilitative und sozial-integrative Maßnahmen sollen mithilfe des Mediums Pferd umgesetzt werden.

Die Reittherapie bietet die Chance, die Motorik, die Wahrnehmung, das Lernen, das Befinden und Verhalten und die Lebensqualität zu verbessern. Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche mit körperlichen, seelischen und sozialen Entwicklungsstörungen oder Behinderungen.

Individuelle Unterstützung und Förderung nach § 30 SGB VIII:

Der Erziehungsbeistand hat innerhalb unserer Einrichtung die Aufgabe das Kind oder den Jugendlichen systemintern in seiner Entwicklung zu begleiten und zu unterstützen. Das Angebot ist grundsätzlich ressourcenorientiert, das heißt, es richtet sich an den vorhandenen Stärken des Adressaten aus und versucht, diese in Hinblick auf realistische und lebensweltorientierte Lösungen zu aktivieren. Die Leistung richtet sich an Kinder und Jugendliche deren Lebenssituation durch schwierige Familienverhältnisse und soziale Benachteiligung gekennzeichnet ist und die einen erhöhten Hilfebedarf bezüglich ihrer sozialen Integration haben.

Zielgruppe/ Zielstellung:

Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche mit entwicklungsbedingten Einschränkungen, Problemen im schulischen Bereich, intrafamiliären Konflikten oder Auffälligkeiten im Sozialverhalten. Ziel ist die entwicklungsbedingten Einschränkungen der Kinder und Jugendlichen auszugleichen. Entsprechend dem individuellen Bedarf werden im Hilfeplanverfahren gemeinsame Ziele festgelegt. Auf Grundlage vorhandener Fallanalysen und Diagnostiken kann der Zusatzbedarf bereits vor Aufnahme bestehen oder sich im Ergebnis der Eingewöhnungs- und Anamnese phase herauskristallisieren.

Der Zugang ergibt sich aus der Grundleistung der Hilfe zur Erziehung nach § 34 SGB VIII und dem individuellen Zusatzbedarf nach § 30 SGB VIII und wird über Fachleistungsstunden abgedeckt.

Die Hilfe ist am Kind/Jugendlichen, der Familie und dem sozialen Umfeld orientiert und richtet sich nach der Zielstellung im Einzelfall aus. Folgende Methoden und Arbeitsweisen finden Anwendung in der Einzelfallarbeit:

- Begleitung therapeutischer und psychologischer Behandlungen, Vor- und Nachbereitung, Unterstützung therapeutischer Aufgaben im Alltag

- intensive tiertherapeutische/ tierpädagogische Arbeit in der Einrichtung: Reitpädagogik, Reittherapie
- freizeitpädagogische, erlebnispädagogische Angebote
- Familien- und Elternberatung in der Herkunftsfamilie
- Unterstützung bei der Bewältigung lebenspraktischer Aufgaben
- Förderung der Verselbständigung, Hilfe beim Umgang mit Behörden
- Gespräche mit Klassen- und Fachlehrern
- Verbesserung der Lern- und Leistungsbereitschaft, Nachhilfe
- Hospitationen, Begleitung im Unterricht
- soziales Kompetenztraining
- Begleitung zu Arztterminen bei chronischen Erkrankungen
- Verstärkersystem mit individuellen Zielvereinbarungen, Unterstützung bei der Erreichung selbstgesteckter Ziele

3.4.9 Jugendwohngruppe „An der Ueckermünder Heide“ Rathebur OVP

Sozialraum Rathebur/Ducherow

Rathebur ist ein kleines Dorf mit ca. 165 Einwohnern und etwa 4 km von Ducherow entfernt. In Ducherow gibt es eine Regionale Schule mit Grundschule, sowie zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten. Kultur-, Sport- und Freizeitangebote sind in ausreichendem Maße vorhanden und können von den Jugendlichen der Wohngruppe genutzt werden. Eine ausreichende medizinische Versorgung ist durch das Vorhandensein von Ärzten, Zahnärzten und Physiotherapie gewährleistet

Die Kreisstadt Anklam, 15 km südlich von Rathebur, verfügt über weitere Schulen, wie ein Gymnasium, ein Sonderpädagogisches Förderzentrum, eine Schule zur individuellen Lebensbewältigung. Es sind verschiedene Fachärzte, ein Krankenhaus, eine Bibliothek, eine Schwimmhalle und alle erforderlichen Einkaufsmöglichkeiten vorhanden.

Das Gebäude

Das Haus bietet Platz für 9 Kinder und Jugendliche. Für jeden Bewohner stellen wir ein Einzelzimmer/Doppelzimmer bereit. Die Aufteilung der Unterbringung erstreckt sich über zwei Etagen.

Den Jugendlichen stehen in der oberen Etage 5 Einzelzimmer, 2 Bäder mit Dusche und WC, sowie ein großes Zimmer mit eigenem Bad zur Verfügung. In der unteren Etage befinden

sich ein weiteres Einzelzimmer, die Küche, das Esszimmer und das Wohnzimmer. Außerdem werden dem Personal ein Büro und ein eigenes Bad bereitgestellt.

Der Verselbstständigungsbereich verfügt über einen Wohnbereich mit Küchenzeile, ein eigenes Bad und einen Schlafraum.

Das Grundstück

Das Außengelände des Hofes umfasst ca. 1200 m². Auf dem Grundstück sind diverse Stallungen, Gehege, Gatter, eine Werkstatt und Lagermöglichkeiten für Futter und Arbeitsgeräte vorhanden. Diese Anlagen sind vorrangig durch die Mitarbeit der Bewohner und unter Anleitung und Mithilfe der Mitarbeiter*innen zu pflegen und zu bewirtschaften. Eine Vielfalt von Tieren ist zur Unterstützung der pädagogischen Anforderungen angeschafft worden und richtet sich nach den Bedürfnissen der Bewohner der Wohngruppe.

In dem kleinen Bauerngarten und dem Gewächshaus werden für den Eigenbedarf saisonalen Gemüsesorten angebaut, gepflegt und geerntet.

Für Futter und Futtergewinnung steht eine Weide mit einer Größe von 2500 m² in Ducherow zur Verfügung. Für das regelmäßige Reittraining steht ein Übungsplatz „Roundpen“ zur Verfügung, ebenso eine große Koppel, auf die täglich die Pferde geführt werden.

Leistungsangebot

Zielgruppe:

Die Zielgruppe unseres Angebotes sind Kinder und Jugendliche, bei denen die Möglichkeiten ihrer bisherigen Erziehungsbedingungen (Bindungs-, Identifizierungs- und Integrationsfunktion), innerhalb ihrer Familie und ihres sozialen Umfeldes nicht ausreichen, um eine stabile Entwicklung der Persönlichkeit zu erreichen.

Aufnahme:

- koedukativ, von 12 bis 18 Jahren mit 9 Plätzen (Ausnahmen möglich)
- Unterbringung im Einzelzimmer/Doppelzimmer

Aufnahmekriterien:

Wie in allen unseren Wohngruppen behalten wir uns das Recht vor, vor der Aufnahme im Einzelfall zu prüfen, ob wir den jungen Menschen aufnehmen können. Maßgeblich ist hierbei, ob wir mit unseren zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Regel und Zusatzleistungen dem jungen Menschen einen geeigneten Platz bieten können.

Vor einer möglichen Aufnahme werden Vorinformationen des Jugendamtes wie aktuelle Bedarfsanalyse, psychologische Diagnostiken, gesundheitliche und schulische Besonderheiten eingeholt sowie ein Kennenlern-Termin vor Ort mit dem jungen Menschen und den Personensorgeberechtigten vereinbart, um eine partizipative Einbeziehung der zukünftigen Hilfeempfänger im Prozess zu gewährleisten.

Aufgenommen werden Mädchen und Jungen ab 12 Jahren (Ausnahmen möglich),

- die milieu- und entwicklungsbedingte Auffälligkeiten im Verhalten zeigen
- die emotionale Störungen sowie seelische Beeinträchtigungen aufweisen
- deren Entwicklung verzögert oder gestört ist
- bei denen Missbraucherscheinungen vorliegen
- die Schul-, Lern- und Leistungsschwierigkeiten haben

Grundlage für eine Aufnahme ist das Hilfeplanverfahren nach § 36 SGBVIII. Aspekte wie Alter, Geschlecht, Bedürfnisse des Kindes/des Jugendlichen, Problematik im Einzelfall und Gruppenzusammensetzung werden angemessen berücksichtigt.

Ausschlusskriterien:

- Ablehnung durch das Kind/den Jugendlichen
- schwere geistige und/oder körperliche Behinderung
- ausgeprägte Suchtmittelabhängigkeit

Zielstellung

Pädagogische Zielsetzung ist die spezifische, individuelle Förderung und Betreuung von Jugendlichen in einer stationären Erziehungshilfe. Gemäß der gesetzlichen Zielvorgaben der §§ 30, 34, 35a und 41 SGB VIII fördern wir junge Menschen durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer persönlichen Entwicklung. Die Besonderheit der Wohngruppe in Rathebur stellt die aktive und passive Tiergestützte Arbeit dar. Hierbei wird es sich um nachfolgend vorgestellte Formen handeln.

Tiergestützte Arbeit

Für die Ausgestaltung der Tiergestützten Arbeit stehen der Wohngruppe in Rathebur eigene Haustiere wie zwei Pferde, ein Hund, zwei Katzen, Fische, Hühner und Kaninchen zur Verfügung. Hierdurch können die Kinder und Jugendlichen zwischen verschiedenen Tierarten und Temperamenten wählen, da nicht jede Tierart für jeden Menschen und jede Arbeitsweise geeignet ist. Des Weiteren wird in gemeinsamer Zusammenarbeit mit den Kindern die Anschaffung weiterer Tiere überlegt und geplant. Die Tiere werden sowohl aktiv

und direkt eingesetzt als auch als so genannte „stille Therapeuten“ durch ihre bloße Anwesenheit.

Tiergestützte Pädagogik

Tiergestützte Intervention zur Initiierung von Lernprozessen, die die „emotionale Kompetenz“ verbessern. Emotionale Kompetenz bedeutet die Kenntnis eigener Emotionen, der richtige Umgang mit Emotionen, das Umsetzen von Emotionen in Handlung, Empathie und die Fähigkeit, Sozialbeziehungen aufzubauen und aufrechterhalten zu können.

Tiergestützte Therapie

Verhaltens-/Erlebnis- und Konfliktbearbeitung zur Stärkung und Verbesserung der Lebensgestaltungskompetenz.

Reitpädagogik

„Es gibt etwas am Äußeren eines Pferdes, das dem Inneren eines Menschen gut tut.“
(Winston Churchill)

In einer Zeit des Leistungsdrucks und der Bewegungsarmut bietet die erlebnisorientierte Reitpädagogik, den Rahmen für eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Sie ist ein ganzheitliches Konzept, das Körper, Geist und Seele gleichermaßen anspricht. Kinder und Jugendliche können durch die erlebnisorientierte Reitpädagogik ihre Stärken entdecken, neue Kompetenzen dazu gewinnen, die Wahrnehmung fördern, die innere und äußere Balance stärken, Ängste überwinden, die Natur erleben oder einfach Spaß haben und die Lebensfreude steigern. Pferde haben ein ausgeprägtes Sozialverhalten, was uns erleichtert, mit ihnen in Kontakt zu treten. Pferde spiegeln ihr Gegenüber, wodurch Pädagogen Rückschlüsse auf die körperliche und seelische Verfassung der Kinder und Jugendlichen ziehen können. So werden Pferde zu Co-Therapeuten und Co-Pädagogen. Sie üben eine Faszination aus, die beeindruckende Wirkung auf den gesamten Organismus haben kann. So können sie sowohl beruhigend, als auch aktivierend wirken.

Ziele der Reitpädagogik sind unter anderem die Förderung der Wahrnehmung, der Selbst- und Fremdeinschätzung, der Motorik, des Selbstwertgefühls und der Koordination.

Inhaltlich wird das Angebot der Reitpädagogik individuell auf die Zielsetzung jedes Einzelnen zugeschnitten.

Wirkung tiergestützter Interventionen:

Die möglichen Wirkungen, die aus dieser speziellen Arbeit resultieren können, sind sehr vielfältig. Tiere befriedigen das Bedürfnis nach Nähe, Zuwendung und sozialem Kontakt, sie

brechen das erste Eis bei neuer Intervention und stellen eine Brücke zwischen Proband und Anbietendem dar.

Durch die vorwiegend nonverbale Kommunikation der Tiere gelingt es, das Gleichgewicht zwischen dem in der Zivilisation überbetonten Denken und Nutzen der Intelligenz und den nicht weniger wichtigen Bindungen und Emotionen herzustellen. Es handelt sich hierbei um analoge Kommunikation, die ehrlicher ist und der Verständigungsform frühester Kindheit entspricht.

Der Kontakt zum Tier ruft Emotionen hervor, die Hormone freisetzen, wodurch die körperlichen, seelischen und mentalen Kräfte und sozialen Talente des Menschen gestärkt werden können.

Des Weiteren finden sich physische und physiologische Effekte, wie z.B.:

- Muskelentspannung
- Blutdrucksenkung
- biochemische Veränderungen, die beruhigen, Schmerzen lindern und durch euphorisierende Effekte das Immunsystem stärken können
- Motivation zur Bewegung an der frischen Luft

Zu den mentalen und psychologischen Effekten zählen die kognitive Anregung und Aktivierung durch das Lernen mit dem Tier, über das Tier und von dem Tier und durch den Austausch mit Mitmenschen. Außerdem wird durch vermehrte Aktivität und Spontanität, Verantwortung, Freude und Spaß ein antidepressiver und antisuizidaler Effekt gefördert.

Nebenbei haben Tiere zahlreiche soziale Effekte, wie:

- positive soziale Attribution, Tiere achten nicht auf Äußerlichkeiten, Sprachfehler etc., sondern reagieren auf das ihnen entgegen gebrachte Verhalten und Kinder merken schnell, dass sie von ihnen so akzeptiert werden, wie sie sind, dadurch wird Akzeptanz und eine Art Toleranz vermittelt;
- Aufhebung von Einsamkeit und Isolation durch den Kontakt zum Tier und auch zum Tierführer;
- Erleben von Nähe, Intimität und Körperkontakt;
- Erkennen von Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse anderer Lebewesen, da insbesondere Hunde sehr soziale Lebewesen sind und ihre Bedürfnisse mittels Körpersprache deutlich zeigen;

- Vermittlung von Strukturen, Grenzen und Regeln, weil Tiere klare Grenzen und Regeln brauchen und suchen, wodurch Kinder beim Umgang mit ihnen lernen, diese zu setzen und erfahren, dass ihr Gegenüber eigene Grenzen hat und diese beachtet wissen will.

Deeskalationstraining

Innerhalb der Wohngruppe wird systematisch der Aufbau eines professionellen Deeskalationsmanagement initiiert. Es werden Arbeitsgrundhaltungen permanenten deeskalierenden Arbeitens im Umgang mit den Bewohnern implementiert.

Die Mitarbeiter*innen sind somit imstande, durch entsprechende Beratungs- und Schulungsmaßnahmen deeskalierende Strukturen, Arbeitsweisen und Angebote in der täglichen Arbeit umzusetzen.

Grundlage ist die Auseinandersetzung mit Emotionen und der Entstehung konfliktbehafteter Situationen.

Inhalte:

Aggressivität und Gewalt ist die Folge innerer Unzufriedenheit, Unsicherheit und mangelnder stabiler Strukturen und Beziehungen. Grundlage ist die positive Einstellung des Zu-Betreuenden zum Aufbau einer tragfähigen Beziehung und zur Annahme stabiler, verlässlicher Strukturen.

Beim Deeskalationstraining setzen sich die Jugendlichen mit der Entstehung von Konflikten auseinander und mit ihrem eigenen direkten oder indirekten Beitrag. Der Fokus liegt in der Bearbeitung der Frage, wie können Konflikte gewaltfrei gelöst werden.

Hierzu stehen unterschiedliche Methoden der Herangehensweise in Einzel- oder Gruppenarbeit

zur Verfügung:

- Deeskalationsübungen
- Anti-Aggressions-Spiele
- Kommunikationsübungen
- Rituale erarbeiten
- Aufarbeitung von Eskalationssituationen

Rechtsgrundlage

Die Rechtsgrundlage der Unterbringung basiert auf dem § 27 SGBVIII in Verbindung mit §§ 34, 30,35a und 41 SGBVIII. Weitere Rechtsgrundlagen sind die §§ 5, 8, 36, 37, 38, 42

SGBVIII, sowie die Bestimmungen zum Datenschutz (Viertes Kapitel SGBVIII), die besonders Beachtung in unserer Arbeit finden.

Finanzierung

Unsere Wohngruppe finanziert sich kostendeckend über die Zahlung eines mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe ausgehandelten Pflegesatzes pro Belegungstag und Kind, der in dem dazugehörigen Finanzierungskonzept ausführlich erläutert ist. Wird ein erhöhter pädagogischer Bedarf erkannt, der über die beschriebenen Leistungsbereiche hinausgeht, finanziert sich dieser nach Absprache mit dem zuständigen Jugendamt auf Basis von zusätzlichen sozialpädagogischen Fachleistungsstunden oder auf der Grundlage eines gesonderten Pflegesatzes.

Allgemeiner Bedarf

Die Basis einer gelingenden Hilfe besteht darin, dem Kind Vertrauen und Achtung entgegenzubringen, um möglichst schnell eine Beziehung aufbauen zu können, auf die es sich verlassen kann und in der es Verantwortung übernimmt. Grundlage für den Beziehungsaufbau ist in unserer Wohngruppe das soziale und lebenspraktische Lernen. Dieses Lernen gelingt durch aktives Tätigsein. Ressourcenorientierte Arbeit im Einzelfall, das Nutzen von gruppendynamischen Prozessen, ein strukturierter Alltag und die Einbindung in das neue soziale Umfeld sind wesentliche Merkmale unserer Erziehungsarbeit.

Angebote

Der Landwirt/Facility Manager:

Die Stelle des Landwirtes/Facility Managers ist aufgrund seiner Berufserfahrung und seiner Qualifikation bestens in der Lage, die Kinder und Jugendlichen in der praktischen Arbeit anzuleiten und zu begeistern, die Außenanlagen zu gestalten und gemeinsam mit den Bewohnern auch handwerkliche Tätigkeiten durchzuführen.

Seine Regelarbeitszeit ist von Dienstag bis Samstag von 10.00 Uhr bis 17.30 Uhr und richtet sich häufig nach speziellen Erfordernissen und Bedürfnislagen der Kinder und Jugendlichen aus und ist dadurch sehr flexibel gestaltbar.

Der Samstag ist für die Gestaltung eines Hoftages vorgesehen. Unter Anleitung und Begleitung werden die Stallungen ausgemistet, Pflege- und Instandsetzungsarbeiten auf dem Hof und im Gebäude durchgeführt.

Hilfeplan

Zentrales Instrument der Steuerung und Qualitätsentwicklung ist das Hilfeplanverfahren gemäß § 36 SGBVIII.

Die Beteiligung am Hilfeplanverfahren und somit auch die inhaltliche Ausgestaltung der Hilfe zur Erziehung durch uns, den AWO Kreisverband Ostvorpommern e.V., richten sich nach folgenden grundsätzlichen Thesen aus:

- Orientierung am jeweiligen Einzelfall, um den individuellen Bedarf herauszufinden
- Auffassung des Hilfeplanverfahrens als Aushandlungsprozess, an dessen Ende eine möglichst umfassende Problemlösung steht
- Berücksichtigung wirtschaftlicher Faktoren
- das Hilfeplanverfahren ist ein hilfebegleitendes Verfahren und endet mit dem Ende der Hilfe
- nicht defizit-, sondern ressourcenorientierte Gestaltung der Hilfe, da sich der Hilfebedarf aus dem notwendigen und geeigneten Aufwand an Unterstützung, Begleitung und Betreuung begründet
- Das Hilfeplanverfahren ist nach § 36 SGBVIII das Ergebnis eines Verwaltungsverfahrens, welches somit in Verantwortung des öffentlichen Jugendhilfeträgers liegt. Die Leistungsberechtigten sind umfassend zu beraten und haben die Pflicht der Mitwirkung.

Da eine qualifizierte Entscheidung zur geeigneten und notwendigen Hilfe nur durch das Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte erreicht werden kann, kommt hier erstmals im Hilfeplanverfahren die Fachkraft des in Aussicht genommenen Hilfetragers zu Wort. An diesem Punkt ist unsere Fachkraft in der Lage, ein Betreuungsarrangement anzubieten, welches sowohl den Leistungsberechtigten als auch den Leistungsträger überzeugt.

Dieses angebotene Hilfearrangement ist eine Grundlage für die Erstellung eines ersten qualifizierten Hilfeplans durch das Jugendamt, an dem im Wesentlichen drei Seiten mitarbeiten: das Kind/der Jugendliche und dessen Eltern, das zuständige Jugendamt und der potenzielle freie Träger.

Der Hilfeplan ist nach der Probe-/Aufnahmephase zu konkretisieren, um im Erziehungsprozess veränderte Ziele, Inhalte und Wege eventuell neu zu definieren. Dies erfolgt auf Grundlage einer umfassenden Anamnese und Diagnose unseres pädagogischen Teams und den bisherigen Erfahrungen aller am Hilfeprozess Beteiligten. Planmäßige

Hilfeplangespräche finden danach halbjährlich statt. Vorherige Fachgespräche zwischen Team und Jugendamt sind Grundlage eines Hilfeplangesprächs, ebenso eine umfassende Dokumentation von Hilfeverlauf und Entwicklungsprozessen, die Zuarbeit von Entwicklungsberichten und die Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen und deren Eltern.

Methodische Grundlagen im sozialpädagogischen Handeln

Sozialpädagogische Grundleistungen:

In unserer Einrichtung realisieren wir sowohl den handlungsorientierten Ansatz, als auch den ressourcenorientierten Ansatz. Beide Ansätze sind bei uns eingebettet in Alltagsgestaltung und -strukturierung und den Aufbau von Lebensweltbezügen in Räumlichkeit und Umgebung.

Dem systemischen Aspekt werden wir gerecht, indem wir gemeinsam mit dem Kind/dem Jugendlichen versuchen, Systeme, in denen er sich befindet, zu verdeutlichen, um sich seiner Stellung hierin bewusst zu werden. Gleichzeitig zeigen wir den Kindern/ den Jugendlichen andere Systeme, so z.B. den Kreislauf der Natur oder das System unserer Wohngruppe auf. Gelingt es dem Kind, zwischen beiden Kreisläufen eine Parallele zu ziehen, ist es in die Lage versetzt, sich innerhalb der größeren Systeme im Leben einzuordnen.

In der Praxis wenden wir das klassische Methodendreieck, bestehend aus Einzelfallarbeit, soziale Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit an und ergänzen dieses Dreieck im Kern durch eine intensive Elternarbeit. Dabei helfen uns reflexive Schlüsselmethoden, wie die sozialpädagogische Kasuistik, Empowerment und Selbstevaluation.

Der Prozess des Hilfeverlaufs ist gekennzeichnet durch die Phasen der Vorbereitung, der Probe/Aufnahme, der Stabilisierung, der Integration und Ablösung und der Nachbetreuung/Nachsorge und ist in jedem Einzelfall partizipial und individuell ausgerichtet.

a) Vorbereitungsphase:

- Kennenlernen der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familie
- Vorstellung der Einrichtung und des Leistungsangebotes
- Grundlage für die zweite Phase ist ein erstes Hilfeplangespräch aller Beteiligten

b) Probe-, Aufnahmephase

- Beziehungsaufbau zum pädagogischen Team, zum Landwirt/Facility Manager und zu anderen Bewohnern
- Einbeziehung in den Wohngruppenalltag
- Anamnese anhand der sozialpädagogischen Kasuistik

- erste Diagnose in Bezug auf Indikation, Problemdefinition, Ursachen, Optionen für Ziele

c) Stabilisierungsphase

- Hauptphase des Hilfeprozesses
- Verantwortung, Tagesablauf, Aktivitäten und Maßnahmen anhand von Stärken des Einzelnen werden verbindlich geregelt
- inhaltliche Ausgestaltung im Wohngruppenalltag und in individueller Förderung laut Leistungsbeschreibung
- intensive Elternarbeit und schulische Unterstützungsleistung
- Aktivierung individueller sozialer Kompetenzen
- Phase der intensivsten Beziehungsarbeit, die durch Intervention/ Therapie gekennzeichnet ist
- basierend auf einer umfassenden Fallanamnese und Diagnose, die im Hilfeplangespräch ausgewertet wird und Ziele im Erziehungsprozess definiert

d) Verselbstständigungs- und Ablösephase

- gekennzeichnet durch relativ selbstständiges Leben und Arbeiten des Jugendlichen im Gruppenalltag und in Belangen der Schule/der Ausbildung
- Ausprägung eigener Selbstverantwortung und Teilhabekompetenzen
- Vorbereitung auf die Rückführung in die Herkunftsfamilie oder Unterstützung bei der Vorbereitung auf ein eigenständiges Leben

e) Nachbetreuung/Nachsorge

- Hilfe zur Selbsthilfe im eigenständigen Leben/in der Herkunftsfamilie
- bei weiterem Hilfebedarf Möglichkeit einer veränderten Hilfeform durch ambulante HzE oder unterschwelliger Hilfe, z.B. betreute Wohnform

Intensive Unterstützung im Hilfeprozess erhalten die Bewohner durch einen Bezugserzieher, der sowohl Ansprechpartner für persönliche Belange ist als auch organisatorische Aufgaben und die Aktenführung übernimmt.

Innerhalb des Verstärkersystems lernen die Kinder und Jugendlichen zunehmend sich selbst zu reflektieren und eigene Stärken zu erkennen. Im Ergebnis werden positive Verhaltensweisen gefördert und verstärkt. Die gemeinsame tägliche Auswertung innerhalb des Punktesystems ist ein wichtiger pädagogischer Bestandteil der täglichen Arbeit. Die Monatsauswertung ergibt für den Gewinner die Möglichkeit eine Aktivität seiner Wahl zu bestimmen.

In unseren Leistungsbereichen gestalten wir den Erziehungsprozess strukturiert und zielorientiert, um bei den Kindern und Jugendlichen folgendes zu erreichen:

- Aufbau eines positiven Selbstbildes
- Aktivierung ihrer individuellen Ressourcen und deren Ausbau
- Abbau von Verhaltensauffälligkeiten
- Hinführung zu einem angemessenen Sozial-, Lern- und Leistungsverhalten
- Vermittlung von Werten, wie Toleranz, Solidarität und Gleichberechtigung
- Erarbeiten von Konfliktlösungsstrategien und neuer Verhaltensweisen
- Einleiten von Prozessen zu mehr Selbstständigkeit, Selbstentfaltung und Eigenverantwortlichkeit

Die Basis einer gelingenden Hilfe besteht darin, dem Kind Vertrauen und Achtung entgegenzubringen, um möglichst schnell eine Beziehung aufbauen zu können, auf die es sich verlassen kann und in der es Verantwortung übernimmt. Durch unseren Dienstplanrhythmus und das relativ kleine Pädagogenteam erreichen wir die Gestaltung einer Lebensgemeinschaft zwischen Pädagoge und Kind, die durch Kontinuität und Verlässlichkeit gekennzeichnet ist.

Alltagsgestaltung:

- Leben in einer alters- und geschlechtsgemischten Wohngruppe
- Erfüllung der Grundbedürfnisse
- Alltagsbewältigung durch Alltagserleben, durch einen strukturierten, individuellen Tagesablauf
- angemessener Umgang mit Lebewesen
- Tagesablauf wesentlich bestimmt durch Schule/Ausbildung
- Hauswirtschaft und Kochen, Einkauf, Gartenarbeiten, Gruppenleben, Dorfstruktur anhand individueller Fähig-/Fertigkeiten und Interessen und mit ausreichender Gewährung individueller Freizeit
- Pflege, Gestaltung und Aufbau von Beziehungen zur Herkunftsfamilie und zum Umfeld des Kindes/Jugendlichen
- gemeinsame Organisation von Festen, Geburtstagen, Feiern
- gemeinsames Gestalten von Höhepunkten , z.B. Ausflüge, Feste, Ferienlager, Kino usw.
- Gesundheitserziehung, wie Beachtung des gesundheitlichen Zustands, Arzt-/ Zahnarztbesuche, Hygieneerziehung, Sexualerziehung
- Konfrontation und Reflexion jedes einzelnen Jugendlichen mit den gruppendynamischen Prozessen und umgekehrt, Auswertung in wöchentlichen Gruppensitzungen

- Einhaltung von Gruppenritualen, -pflichten, -normen
- Bewältigung von Aufgaben und Pflichten, z.B. Schule/ Ausbildung
- Hausaufgabenhilfe
- Einteilung und Planung der eigenen und der Gruppen-Finzen
- gesundheitsbewusste Hausmannskost, teilweise aus eigenem Anbau, gemeinsame Zubereitung von Mahlzeiten

Individuelle Förderung:

Durch unsere Rahmenbedingungen und aus der Kombination aus handlungs- und ressourcenorientiertem Ansatz heraus, sind wir in der Lage schnell individuelle Stärken und Neigungen zu erkennen und in den folgenden Bereichen zu fördern:

- Hauswirtschaft
(Einteilung finanzieller Mittel, Bekleidung und dazugehörige Pflege, Reinigung des Hauses, Einkauf, Kochen und Backen nach altbewährter Hausmannskost, Ausgestalten von Festen und Feiern)
- Garten
(Anlegen und Pflege, Botanikkenntnisse, ökologischer Kreislauf aus Säen – Keimen – Wachsen – Reifen – Ernten, Kenntnisse über Art/Sorte/Einordnung, Weiterverarbeitung, Gestaltung mit Blumen)
- kreative Entwicklung
(Gestaltung des Hausinneren mit Blumen, Naturmaterialien, individuelle Zimmerausgestaltung, musische Förderung)
- Sport
(Aufbau eines individuellen Sportraumes, Fahrradtouren, Tischtennis, Vereinsfußball in Ducherow)
- Tiere
(Tier als Freund und Begleiter, Umgang mit den Tieren, Fütterung/Pflege, Lebensraum der Tiere wahrnehmen, Zucht, Wachsen sehen, Stellung im ökologischen Kreislauf bewusst machen)
- Grundstück
(Hofarbeiten, Reparaturaufgaben, Aufbau neuer Nebengebäude für die Tiere, Hofgestaltung (z.B. Bäume, Sträucher, Hecken pflanzen), Pflege durch Mähen und Sauberhalten, Reparaturarbeiten im und am Haus, Technikenkenntnisse (Pflege, Wartung und Bedienung der Kraftfahrzeuge)

Selbstverständlich gehören nicht nur praktische Arbeiten zur individuellen Förderung.

Die Kinder und Jugendlichen kommen zu uns mit unterschiedlichen Erfahrungen und jeder mit seiner individuellen Geschichte. Diese Erfahrungen müssen analysiert und die erlebte Geschichte aufgearbeitet werden, um mit dem Kind/dem Jugendlichen eine Perspektive erarbeiten zu können. Dazu gehören neben Elternhaus und Schule Themen wie der Umgang mit Partnerschaft, Wahrnehmen und Einhalten von Grenzen oder auch die Steuerung in konfliktgeladenen Situationen.

Schulische und berufliche Unterstützung:

Die bei uns aufgenommenen Kinder und Jugendlichen können folgende Schulen nutzen:

- Regionale Ganztagschule in Ducherow
- Gymnasium in Anklam
- Förderschule in Anklam
- Förderschule zur individuellen Lebensbewältigung in Anklam
- Berufliche Schule, Bildungsträger in Wolgast
- Ausbildungsmöglichkeiten in näherer Umgebung

Unsere schulische/berufliche Unterstützungsleistung umfasst:

- Unterstützung bei der Erlangung einer qualifizierten Schulausbildung und/ oder Berufsausbildung, die dem Kind, dem Jugendlichen angemessen ist
- regelmäßige Kontakte zu Klassenlehrer, Schulsozialarbeiter, Ausbilder, Sozialpädagogen, Berufsschule
- Bedarfsermittlung: Wo gibt es Defizite im Leistungsbereich und/oder im Bereich der Motivation?
- Diagnostik: Wo gibt es Lernschwierigkeiten/-blockaden? Wie ist der Entwicklungsstand? Wo gibt es Ressourcen?
- Klärung der Erwartungshaltung beim Kind/Jugendlichen selbst, bei Eltern, bei den Institutionen
- Klärung, ob zusätzliche Hilfen erforderlich sind, z.B. Nachhilfe
- intensive Begleitung besonders kritischer Phasen
- Sicherstellung der Kooperation aller beteiligten Institutionen
- Organisation/ Vermittlung berufsvorbereitender, ausbildungsbegleitender Hilfen
- Stellung in der Klasse festigen
- Einbeziehung von schulischen Angeboten, z.B. Ganztagschule, Freizeitaktivitäten

Eltern- und Familienarbeit:

Die Intensität der Elternarbeit ist mit dem zuständigen Jugendamt abgestimmt und richtet sich nach den Bedürfnissen des Kindes/Jugendlichen aus und ist von der perspektivischen Zielsetzung (Rückkehr oder Verselbstständigung) abhängig.

Die Eltern- und Familienarbeit ist ein vielseitiger Dialog, der sich in den vorabgenannten Phasen des Hilfeprozesses folgendermaßen widerspiegeln kann:

a) in der Vorbereitungsphase:

- Information der Sorgeberechtigten über unser Konzept und die Aufnahmemodalitäten
- Klärung der Erwartungshaltung und Bedarfslage
- Vereinbarung über Grobziele im Hilfeprozess unter Berücksichtigung der Defizite und Ressourcen
- Anamnesegespräch hinsichtlich familiärer Historie

b) in der Stabilisierungs- und Integrationsphase:

- Einbeziehung und Beteiligung der Eltern in den Hilfeplan nach § 36 SGBVIII
- Option des Aufbaus einer tragfähigen Beziehung zur Familie
- Beratungsgespräche/Hausbesuche/Beurlaubungen nach Absprache
- Prüfung, ob familiäres Umfeld einbezogen werden kann

c) in der Ablöse- und Nachbetreuungsphase:

- Bearbeitung der spezifischen individuellen Erwartung im Hinblick auf das Zusammenleben, im Hinblick auf weitere Betreuungsform bzw. Verselbstständigung
- Gestaltung und Planung der Rückkehr in die Herkunftsfamilie oder Wechsel in eine andere Betreuungsform oder Verselbstständigung

Zusammenarbeit mit dem Jugendamt:

Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt gestaltet sich partnerschaftlich, kontinuierlich und ist von Fachlichkeit geprägt. Selektive Vorgaben zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt für das Bauernhofteam sind:

- Vorstellen und Bekanntmachung von Konzeptidee, Leistungsbeschreibung und Qualitätsentwicklungsvereinbarung unserer Einrichtung
- gemeinsame Vorbereitung und Planung von Einzelprozessen und Einzelperspektiven
- regelmäßiger Austausch über Hilfeprozessverläufe
- gegenseitige Information über besondere Vorkommnisse
- Information bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGBVIII)

- Vorbereitung und Durchführung von halbjährlichen Hilfeplangesprächen (Rückmeldung über Hilfeverlauf bis spätestens 14 Tage vor Hilfeplangespräch durch Abgabe des Entwicklungsberichtes)
- zur Gestaltung von Hilfeplangesprächen vorherige Fachgespräche
- transparente Hilfestellung
- Teilnahme an sozialraumorientierten Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen mit dem Jugendamt, unserem Gesamtträger und anderen Trägern
- aktive Zusammenarbeit mit den Sozialarbeitern des JA V-G in der Amtsgemeinde Ducherow und im Sozialraum Anklam, um Integration/ Vernetzung unserer Einrichtung zu erreichen
- aktive Mitarbeit an der Jugendhilfeplanung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Wohngruppe Rathebur:

Erwachsene, Kinder und Jugendliche haben in unserer Einrichtung in einem intensiven Prozess verschiedene Instrumente für die Sicherung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der stationären Betreuung nach § 34 SGB VIII entwickelt und eingeführt.

Gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen und unter Beteiligung von Erzieherinnen und Erziehern aus der Wohngruppe Rathebur wurde ein Rechtekatalog für Kinder entwickelt, der allen Kindern und Jugendlichen zur Verfügung steht.

Des Weiteren wurde das Wohngruppenbesprechungswesen so optimiert, dass eine gelingende Partizipation von Kindern und Jugendlichen gewährleistet ist und ein Kinder- und Jugendlichengremium als Mitbestimmungsgremium für die Betreuten etabliert ist.

Individuelle Unterstützung und Förderung nach § 30 SGB VIII:

Der Erziehungsbeistand hat innerhalb unserer Einrichtung die Aufgabe das Kind oder den Jugendlichen systemintern in seiner Entwicklung zu begleiten und zu unterstützen. Das Angebot ist grundsätzlich ressourcenorientiert, das heißt, es richtet sich an den vorhandenen Stärken des Adressaten aus und versucht, diese in Hinblick auf realistische und lebensweltorientierte Lösungen zu aktivieren. Die Leistung richtet sich an Kinder und Jugendliche deren Lebenssituation durch schwierige Familienverhältnisse und soziale Benachteiligung gekennzeichnet ist und die einen erhöhten Hilfebedarf bezüglich ihrer sozialen Integration haben.

Zielgruppe/Zielstellung:

Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche mit entwicklungsbedingten Einschränkungen, Problemen im schulischen Bereich, intrafamiliären Konflikten oder Auffälligkeiten im Sozialverhalten. Ziel ist die entwicklungsbedingten Einschränkungen der Kinder und Jugendlichen auszugleichen. Entsprechend dem individuellen Bedarf werden im Hilfeplanverfahren gemeinsame Ziele festgelegt.

Auf Grundlage vorhandener Fallanalysen und Diagnostiken kann der Zusatzbedarf bereits vor Aufnahme bestehen oder sich im Ergebnis der Eingewöhnungs- und Anamnese phase herauskristallisieren. Der Zugang ergibt sich aus der Grundleistung der Hilfe zur Erziehung nach § 34 SGB VIII in der Wohngruppe „An der Ueckermünder Heide“ in Rathebur und dem individuellen Zusatzbedarf nach § 30 SGB VIII und wird über Fachleistungsstunden abgedeckt.

Die Hilfe ist am Kind/Jugendlichen, der Familie und dem sozialen Umfeld orientiert und richtet sich nach der Zielstellung im Einzelfall aus. Folgende Methoden und Arbeitsweisen finden Anwendung in der Einzelfallarbeit:

- Begleitung therapeutischer und psychologischer Behandlungen, Vor- und Nachbereitung, Unterstützung therapeutischer Aufgaben im Alltag
- intensive tiertherapeutische/tierpädagogische Arbeit in der Einrichtung: Reitpädagogik, Reittherapie
- freizeitpädagogische, erlebnispädagogische Angebote
- Familien- und Elternberatung in der Herkunftsfamilie
- Unterstützung bei der Bewältigung lebenspraktischer Aufgaben
- Förderung der Verselbständigung, Hilfe beim Umgang mit Behörden
- Gespräche mit Klassen- und Fachlehrern
- Verbesserung der Lern- und Leistungsbereitschaft, Nachhilfe
- Hospitationen, Begleitung im Unterricht
- soziales Kompetenztraining
- Begleitung zu Arztterminen bei chronischen Erkrankungen
- Verstärkersystem mit individuellen Zielvereinbarungen, Unterstützung bei der Erreichung selbstgesteckter Ziele

Nachbetreuung für junge Volljährige nach § 41 und § 30 SGBVIII:

Wir bieten eine Nachbetreuung für junge Volljährige im eigenen Wohnraum nach § 41 SGBVIII Hilfe für junge Volljährige und § 30 SGBVIII Erziehungsbeistand an. Im Kontext der

meist langjährigen Betreuung durch die Wohngruppe können junge Volljährige auch im eigenen Wohnraum in bestehender Helfer-Klient*innen-Beziehung weiter unterstützt werden.

Die Grobziele der ambulanten Hilfe zur Erziehung ergeben sich wie folgt:

- Förderung von Selbstständigkeit, Selbstbestimmung und sozialer Verantwortung
- Förderung und Unterstützung lebenspraktischer Fähigkeiten/Fertigkeiten und des subjektiven Wohlbefindens
- Förderung der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Förderung und Erweiterung der persönlichen Handlungskompetenz, der sozialen Kompetenz und der Alltagskompetenz
- Förderung und Unterstützung der Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und sportlichen Leben
- Unterstützung von Kontakten mit dem sozialen Umfeld, mit Angehörigen, gesetzlichen Betreuern u.a.
- Unterstützung und Förderung bei der Verwirklichung des Bildungsanspruchs einschließlich Unterstützung die Maßnahmen beruflicher Förderung zur Inanspruchnahme eines Arbeitsplatzes auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bzw. zur Eingliederung in die Werkstatt für behinderte Menschen
- Unterstützung bei der Bewältigung behinderungs- oder krankheitsbedingter Problemstellung

Die Konkretisierung des Umfangs und der inhaltlichen Umsetzung der Hilfe erfolgt nach den individuellen Erfordernissen und nach Absprache mit dem zuständigen Jugendamt und wird durch Fachleistungsstunden geleistet.

3.4.10 Herausforderungen im Bereich Hilfen zur Erziehung in der Pandemie

Folgende Punkte stellten für uns als freier Träger der Jugendhilfe seit Beginn der Pandemie 2020 besondere Herausforderungen und Schwierigkeiten dar.

Ambulanter Bereich Hilfen zur Erziehung:

Die besondere Herausforderung in den Bereichen der ambulanten Hilfen zur Erziehung bestanden darin:

- Die fremdbestimmten strengen Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten, ohne das die fachliche Qualität der praktischen Arbeit darunter leidet.

- Eine fachliche Beratung der Familien und Jugendlichen, auch über die kalte Jahreszeit, konnte nicht mehr in Räumlichkeiten des Trägers, sondern nur noch im Freien realisiert werden.
- Die Mitarbeiter*innen der ambulanten Hilfen zur Erziehung waren gezwungen im Rahmen von Schutzaufträgen gem. § 8a SGB VIII auf die Häuslichkeiten der Klient*innen auszuweichen, in denen nicht immer ein Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet war.
- Zusätzlich erschwerte die Maskenpflicht die Beratungsqualität für die Klient*innen und die Mitarbeiter*innen.
- An Handlungszielen festgelegt durch das Jugendamt im Rahmen des Hilfeplanverfahrens § 36 SGBVIII konnte nur teilweise gearbeitet werden, da Netzwerkpartner und andere Institutionen durch Homeoffice, Krankheit oder Quarantänemaßnahmen notdürftig besetzt bzw. zu erreichen waren.
- Mitarbeiter*innen aus Risikogruppen entwickelten Ängste, sich durch die vielen Kontakte anzustecken bzw. ohne Symptome unbemerkt eine mögliche Infektion an Klient*innen weiterzugeben.

Teilstationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe Betreutes Wohnen:

Die besondere Herausforderung in den Bereichen der teilstationären Hilfen zur Erziehung bestanden darin:

- Die Umsetzung eines Hygienekonzeptes innerhalb der Einrichtung im Rahmen der vom Landesjugendamt vorgegebenen Bedingungen.
- Eine Zusammenarbeit mit den wichtigen Netzwerken der zu betreuenden Jugendlichen wie z. B. Drogenberatung, Jobcenter, Ausbildungsstätten und Psychiatrie stellte einen erhöhten Schwierigkeitsgrad dar.
- An Handlungszielen festgelegt durch das Jugendamt im Rahmen des Hilfeplanverfahrens § 36 SGBVIII konnte nur teilweise gearbeitet werden.
- Die jugendlichen Bewohner*innen befanden sich 24 Stunden in der Einrichtung, weil eine externe Beschulung oder Ausbildung nicht mehr möglich waren.
- Die Umsetzung der schulischen Begleitung im Homeschooling der Jugendeinrichtung, wurde von den pädagogischen Mitarbeiter*innen umgesetzt.

- Die Verständniswerbung und Sensibilisierung der Kinder und Jugendlichen für Schutzmaßnahmen außerhalb der Einrichtung.
- Die Gestaltung der Heimfahrten unter Berücksichtigung der Hygienevorschriften und Vorgaben durch das Landesjugendamt.
- Ein erhöhter Aufwand in Bezug auf die Elternarbeit, da die Jugendeinrichtung durch externe Personen nicht betreten werden durfte.
- Die Anpassung des Tagesgeschehens und der Dienstzeitstrukturen bzgl. der 24-Stunden-Betreuung durch die pädagogischen Mitarbeiter*innen, die nicht Teil des ursprünglichen Konzeptes der Jugendeinrichtung waren.
- Die pädagogischen Mitarbeiter*innen des Bereiches aus Risikogruppen, entwickelten Ängste durch den engen Kontakt zu den Jugendlichen der Einrichtung sich anzustecken bzw. mögliche Infektion an Klient*innen weiterzugeben.
- Eine Umsetzung bzw. Sicherung des Kindeswohls nach § 8a SGB VIII durch erhöhte gesundheitliche Risiken bedurften einen erhöhten zeitlichen Aufwand durch das pädagogische Personal.

Vollstationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe:

Die aktuelle Pandemie stellte die vollstationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe vor nie dagewesenen Schwierigkeiten. Sie erforderte kurzfristiges Kalkül und ebenso situative, weitreichende Entscheidungen. Aufgrund der unsicheren Lage und florierenden teils strittigen Bund-Länder-Beschlüssen musste das einrichtungsinterne Corona-Management kontinuierlich neu ausgerichtet werden. Die Auswirkungen der Pandemie auf die pädagogische Arbeit in den vollstationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe werden in nachfolgenden Punkten näher erfasst.

Betreuungsleistung:

- Die Betreuungsleistung erhöhte sich, da seitens des Landesjugendamtes Beurlaubungen in die Häuslichkeiten unserer Klient*innen ausgesetzt wurden. Weiterhin befanden sich die Klient*innen, die regulär eine Außenschule besuchen im Distanzunterricht, so dass Schichten personell verstärkt werden mussten, um die Klient*innen in der Erledigung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

Hygienestandards:

- Bereits im März 2020 haben wir für den stationären Jugendhilfebereich einen Pandemieplan erstellt. Dieser umfasste unter anderem die Ausweitung bestehenden Hygienestandards. Die Intensivierung der Oberflächendesinfektionen wurde in die tägliche Dienstgestaltung eingeflochten, um dreimal täglich eine Volldesinfektion zu gewährleisten. Weiterhin wurden Schutzkonzepte und Covid 19-Schnelltestkonzepte in den Pandemieplan eingearbeitet und die notwendige Schutzausrüstung angeschafft.

Therapeutische Arbeit:

- Aufgrund der wechselnden Landesverordnungen, die sich im Verlauf des Jahres am Infektionsgeschehen orientierten, konnten nicht alle therapeutischen Angebote für unsere Klient*innen dauerhaft angeboten werden. Durch die Schließung der Fitnessstudios konnte das bewegungstherapeutische Angebot nur phasenweise im Verlauf des Jahres angeboten werden. Aus diesem Grund wurde gemeinsam mit den Klient*innen nach Alternativen gesucht und gefunden. Es wurden beispielsweise, bewegungstherapeutische Angebote in der Natur umgesetzt und auf dem Einrichtungsgelände initiiert, um die konzeptionellen therapeutischen Leistungen abzudecken. Weiterhin intensivierten wir die erlebnispädagogischen Angebote, wie Zelten, Kanu fahren, Wasserwanderungen und Klettern.

Elternarbeit:

- Aufgrund der Einschränkungen der Besuchskontakte in der Einrichtung und die Aussetzung der Beurlaubungen war die Kontaktgestaltung zu den Herkunftsfamilien besonders herausfordernd. Bereits im März 2020 haben wir gemeinsam mit den Familien unserer Schützlinge digitale Wege genutzt, um den fehlenden persönlichen Kontakt abzumildern. Weiterhin haben wir den telefonischen Austausch zwischen den Bezugserziehern und den Herkunftsfamilien intensiviert, damit die Eltern gut und umfangreich über die Entwicklung des jungen Menschen informiert bleiben.

Teamarbeit

- Einen persönlichen Austausch in wöchentlichen Teamsitzungen konnte in den letzten Monaten aufgrund des Infektionsgeschehens nicht immer umgesetzt werden. Aufgrund dessen wurden digitale Wege für Teamsitzungen genutzt. Um einen schnellen Transport von Informationen zu gewährleisten, wurde seitens der Leitungsebene der Austausch über Memos forciert, die an alle Mitarbeiter*innen versendet wurden.

Fort- und Weiterbildungen:

- Die monatlich stattfindenden Supervisionen konnten nicht kontinuierlich im genannten Zeitraum angeboten werden. Aktuell werden digitale Lösungen geprüft, um dieses wichtige pädagogische Arbeitsinstrument unabhängig vom Infektionsgeschehen anzubieten. Die geplanten Fort- und Weiterbildungen konnten zum Teil digital umgesetzt werden.

3.4.11 Bereich Integrationshilfe OVP

In einem inklusiven Bildungssystem, wie es derzeit in Deutschland auf Grundlage der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verwirklicht werden soll, hat die Unterstützung durch eine Begleitung für Kinder- und Jugendliche mit Behinderungen eine grundlegende Bedeutung. Wir sehen es als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, allen Kindern und Jugendlichen zu ihrem Recht auf Bildung und damit auf Teilhabe am allgemeinen Leben und Lernen zu verhelfen. Entsprechend müssen adäquate Unterstützungsangebote vorgehalten werden, um ihnen Raum und Möglichkeiten für eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung zu geben.

Unser Ziel ist es, unsere Ideen und Vorstellungen von zielgerichteter professioneller pädagogischer Arbeit in das gesamte System, in dem sich die Kinder und Jugendlichen befinden (Kita, Schule, Eltern, Jugendamt und andere Institutionen) mit einzubringen.

Rechtsgrundlage

Die Hilfen zur angemessenen Bildung basieren auf mehreren Rechtsgrundlagen:

Eine der wichtigsten ist die UN-Konvention – Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Dort heißt es in Artikel 24: „Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderung auf Bildung.

Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel,

a) die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken;

b) Menschen mit Behinderung ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen;

c) Menschen mit Behinderung zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.“

Der § 53 SGB XII beschreibt Leistungsberechtigte und Aufgabe

(1) Personen, die durch eine Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 1 des Neunten Buches wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe, wenn und solange nach der Besonderheit des Einzelfalles, insbesondere nach Art oder Schwere der Behinderung, Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden kann. Personen mit einer anderen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung können Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten.

(2) Von einer Behinderung bedroht sind Personen, bei denen der Eintritt der Behinderung nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. Dies gilt für Personen, für die vorbeugende Gesundheitshilfe und Hilfe bei Krankheit nach den §§ 47 und 48 erforderlich ist, nur, wenn auch bei Durchführung dieser Leistungen eine Behinderung eintreten droht.

(3) Besondere Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Hierzu gehört insbesondere, den behinderten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern, ihnen die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen oder sie so weit wie möglich unabhängig von Pflege zu machen.

(4) Für die Leistungen zur Teilhabe gelten die Vorschriften des Neunten Buches, soweit sich aus diesem Buch und den auf Grund dieses Buches erlassenen Rechtsverordnungen nichts Abweichendes ergibt. Die Zuständigkeit und die Voraussetzungen für die Leistungen zur Teilhabe richten sich nach diesem Buch.

Dieses basiert unter anderem auf der ICF2 (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen), mit der die Teilhabebeeinträchtigung näher bestimmt werden kann. Von Teilhabebeeinträchtigung kann immer dann gesprochen werden, wenn:

- bislang keine altersgemäße Selbstständigkeit entwickelt werden konnte,

- merkliche Ausschlüsse bezüglich altersgemäßer Kontakte und Beteiligungschancen vorhanden sind und/oder die persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt sind.

Zielgruppe

Das Ziel der Leistung ergibt sich aus § 1 SGB IX, Teil 2 des SGB IX und der Leistungsbeschreibung für Gruppen von Leistungsberechtigten mit vergleichbaren Bedarfen nach Anlage 1 – M 1, M 4, M 5 bzgl. Hort und M 6 – des LRV M-V nach § 131 SGB IX. § 3 Abs. 1 und 2 KiföG M-V.

Eine Beschreibung allgemeiner Art der Zielgruppe ist aufgrund der teilweise sehr unterschiedlichen Störungsbilder und der notwendigen mehrdimensionalen Betrachtung des Einzelfalls nicht möglich. Man kann jedoch sagen, dass Hilfe meist von Kindern mit Störungen aus dem autistischen Spektrum, sozialen Verhaltensstörungen, Angst- und Bindungsstörungen in Anspruch genommen wird.

Fachliche Grundlagen für gelingende Betreuungsprozesse und Aufgaben der Integrationshilfe

Um fachliche Grundlagen zu bestimmen, müssen zunächst die Aufgaben und Anforderungen der Integrationshilfe definiert werden. Aufgabe der Integrationshelfer*innen ist es, Kinder- und Jugendliche im Schul- bzw. Kitaalltag zu unterstützen bzw. das Recht auf Bildung und Teilhabe für sie zu ermöglichen. Bei der Arbeit mit dem Kind oder dem Jugendlichen umfasst dies z.B. folgende Punkte:

- Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung,
- Vermittlung von Sicherheit und Vertrauen,
- Intervention bei aggressivem und autoaggressivem Verhalten,
- Begleitung bei der Bewältigung von inter- und intrapersonellen Konflikten,
- Aufzeige von Wegen zum Beziehungsaufbau,
- Unterstützung bei Autonomiebestrebungen und Selbstverwirklichung,
- Bei Bedarf Frei- und Rückzugsräume anbieten und schaffen,
- Förderung der Eigen- und Fremdwahrnehmung,
- Stärkung der Sozialkompetenz,
- Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu Mitschülerinnen und Mitschülern und Lehrkräften,
- Begleitung von Einzel- und Gruppenaktivitäten,
- Möglichkeiten zur Partizipation aufzeigen und Hilfestellung zur Wahrnehmung dieser geben,

- Hinführung zu Regelverständnis und Akzeptanz,
- Assistenz im Bereich des schulischen Lernens,
- Begleitung, Orientierung und Unterstützung im schulischen Alltag (Wechsel in andere Klassenräume, Pausenbegleitung etc.),
- Strukturierung, Betreuung und Begleitung in allen Unterrichtsphasen,
- Hilfestellung und Unterstützung hinsichtlich des Lerntempos, der notwendigen Arbeitsschritte und des Arbeitsverhaltens unter Berücksichtigung der besonderen Interessen und Fähigkeiten des Kindes,
- Begleitung bei der Alltagsbewältigung,
- Unterstützung bei der Verwendung unterschiedlicher Hilfsmittel,
- Unterstützung in den lebenspraktischen Bereichen.

In der Zusammenarbeit mit der Schule, Kita, anderen Institutionen und den Eltern ergeben sich unter anderem diese Aspekte:

- Teilnahme an Teamsitzungen, Einbezug bei Planungen größerer Unterrichtsvorhaben, Projekten und Klassenfahrten,
- Einbezug bei Elterngesprächen,
- Austausch über das Behinderungsbild des Schülers oder der Schülerin,
- Einbringen von Ideen und praktischen Möglichkeiten der Umsetzung des Lernstoffes für die Schülerin oder den Schüler,
- Mitarbeit bei der Erstellung und Umsetzung von individuellen Förderplanzielen,
- Mitarbeit und Umsetzung von Hilfeplanzielen,
- Austausch mit dem Träger und mit dem Jugendamt.

Zu betonen ist, dass die Integrationshelfer*innen nur für ein Kind hauptverantwortlich sind. Ein Einsatz für die gesamte Klasse, Gruppe bzw. für auftragsfremde Aufgaben ist unzulässig. Die Integrationshelfer*innen sind immer (zumindest in der Nähe) am Kind, um zu beobachten und um ihre Aufgaben auftragsgerecht umsetzen zu können.

Qualifikation der Helfer

Unserer Ansicht und Erfahrung nach kann man die vorher benannten Aufgaben nur durch eine hohe Kontinuität der Personen und mit einer pädagogischen Ausbildung qualitativ gut und kompetent erfüllen. Auch wenn der Gesetzgeber keiner Berufsausbildung voraussetzt, werden die Stellen der Integrationshilfe ausschließlich mit Fachkräften besetzen, wie z.B.

- Sozialassistent*innen
- Heilerziehungspfleger*innen

- Erzieherinnen und Erzieher
- Sozialpädagogen
- Integrationshelfer (Qualifikation)
- Erzieher ohne Abschluss

Die schließt ein, dass Integrationshelfer*innen eine Vielzahl grundlegender sozialer und fachlicher Kompetenzen mitbringen müssen (ressourcenorientiertes Denken, Reflexionsfähigkeit, Empathie, Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Aufbau gleichwürdiger Beziehungen etc.).

Helfen in Schule und Kita

Bei Kindern, die einen Anspruch auf Eingliederungshilfe nach SGB VIII oder SGB IX haben, wird eine Teilhabebeeinträchtigung festgestellt. Um eine adäquate Begleitung und Unterstützung zu ermöglichen, ist es notwendig, die spezifischen Schwierigkeiten genau zu kennen und mit dem Betroffenen zu erörtern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Deutung der Kinder die wesentliche Komponente ist, um in einen Verstehensprozess eintreten zu können und eine tragfähige Beziehung zu entwickeln. Eine tragfähige Beziehung bedeutet dabei für uns, dass sie von Wertschätzung, Anerkennung, Verantwortung und Zuwendung geprägt ist. Vor allem Menschen in schwierigen Lebenssituationen, erst recht Kinder sind darauf angewiesen, dass ihr „Grundbedürfnis nach sozialer Kommunikation, Zuwendung und Mitmenschlichkeit“ befriedigt wird. Nur in der authentischen und möglichst gleichberechtigten Auseinandersetzung mit einem Gegenüber haben Kinder die Chance, ihre eigenen Kompetenzen und Ressourcen zu entdecken und zu nutzen (Buber: „Der Mensch wird nur am du zum ich“). Generell gehen wir davon aus, dass „menschliche Entwicklung auf Zuwachs an Autonomie angelegt (ist), dabei kann es notwendig sein, im Einzelfall Menschen zu mehr Autonomie anzuregen und zu befähigen.“ Die Interaktion und Beziehung stehen neben der Teilhabebeeinträchtigung für die Hilfe im Vordergrund, gemeinsam wird abgestimmt, wie die tatsächliche Assistenz aussehen soll. Hieran zeigt sich (auch) die pädagogische Kompetenz der Mitarbeiter*innen, außerdem wird deutlich, dass eine hohe Kontinuität der Personen notwendig ist.

Fachliche Aufgaben des Trägers/Qualitätssicherung

Von Seiten des Trägers werden fachliche und organisatorische Rahmenbedingungen angeboten, die die Arbeit der Integrationshelfer/Innen bestmöglich unterstützen und anleiten. Hervor zu heben ist die Einarbeitung und kontinuierliche fachliche Weiterentwicklung der Integrationshelfer*innen. Eine Vertretung im Krankheitsfall ist nicht gegeben.

Obligatorisch sind kontinuierliche interne Weiterbildungsveranstaltungen zu typischen und immer wiederkehrenden Themen. Innerhalb der Tätigkeit umfasst die Anleitung vor allem einen regelmäßigen Austausch und Supervision in sozialraumbezogenen Teams. Hierbei werden mit Unterstützung der Fachanleitung die Umsetzung des Hilfeplans, aktuelle Schwierigkeiten und Herausforderungen und organisatorische Fragestellungen besprochen.

Aufgaben des Trägers sind im Besonderen:

- Teilnahme an Hilfeplangesprächen
- Unterstützung bei der Beantragung der Integrationshilfe
- Personalgewinnung und Personalführung
- Organisation von Einsatzplanung (Vertretung etc.)
- Krisenintervention
- Kontinuierliche Fallbesprechungen und Supervision
- Regelmäßige Mitarbeiter*innengespräche
- Organisation und Bereitstellung von regelmäßigen Supervisionsangeboten
- Organisation und Bereitstellung von Fortbildungsangeboten (z.B. Techniken zur Konfliktlösung)
- Netzwerkarbeit, regelmäßiger Austausch mit Schule/Kita/Jugendamt/Eltern und anderen Trägern
- Haltung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualitätsstandards
- Evaluation

3.4.12 Schulsozialarbeit

3.4.12.1 Schulsozialarbeit am Albert-Einstein-Gymnasium

Die Schülerzahl des Albert-Einstein-Gymnasiums liegt bei ca. **660** Kindern und Jugendlichen, welche in 37 Klassen bzw. Tutorengruppen unterrichtet werden. Es werden Schüler*innen in der Regel ab der siebten Klasse beschult. Die Besonderheit dieser Schule besteht jedoch darin, dass es hier für hochbegabte Schüler*innen die Möglichkeit gibt, schon ab der fünften Klasse das Gymnasium zu besuchen. Damit ist das Albert-Einstein-Gymnasium eine der wenigen Schulen für Hochbegabte in Mecklenburg-Vorpommern.

Personenkreis

Die Leistung Schulsozialarbeit wird von Kindern und Jugendlichen beiderlei Geschlechts im Alter von 10 bis 20 Jahren genutzt. Dazu zählen Kinder, die die 5.Klasse dieser Schule besuchen und die Besonderheit der Hochbegabung haben und zum Teil aus dem östlichen

Teil Mecklenburg-Vorpommerns kommen, sowie Jugendliche, welche den Weg von der Orientierungsstufe auf das Gymnasium wählen und ab der 7. Klasse beschult werden.

Spezifische Zielgruppen und die daraus resultierenden Problemlagen

Begleitung des Übergangs von der Grundschule auf das Gymnasium der Hochbegabtenklassen in Klasse 5:

- hoher Beratungs- und Betreuungsbedarf
- Integration an der Schule
- Überforderung der Kinder und Jugendlichen
- hoher Förderbedarf bei benachteiligten Kindern
- ADHS, LRS – in Verbindung mit Hochbegabung
- Übergang von der Orientierungsstufe der Regionalen Schulen auf das Gymnasium
- Pubertätsphasen
- Probleme im sozialen Umfeld
- Suchtproblematik
- fehlende Orientierung

Prüfungsklassen:

- Überforderung der Kinder und Jugendlichen
- finanzielle Hilfestellung
- Studien- und Berufswahl

Ziele und die daraus resultierenden Hauptarbeitsschwerpunkte

Vermittlung sozialer Kompetenzen im Lebensraum Schule:

- sozialpädagogische Gruppenarbeit, z.B. Gestaltung des ersten gemeinsamen Schultags zum Erlernen der Regeln in der Schule
- Stärkung des Selbstwertgefühls durch Rollenspiele
- Förderung der Konfliktfähigkeit und des Umgangs mit Stresssituationen durch gemeinsames soziales Lernen, z.B. Projekt: „Welcher Lerntyp bin ich?“ oder „Klassenregeln erstellen“
- Gesprächsrunden in Klassenleiterstunden, um Teamfähigkeit der Klasse zu stärken
- Einzelgespräche

Soziale Integration/Abbau von Benachteiligung durch Einzelfallhilfe und schülerlebensweltbezogene Beratung:

- Unterstützung der Kinder und Jugendlichen bei Problemen, z.B. Beratung

- Vermittlung an verschiedene Institutionen, Beratungsstellen, Behörden (Brücken bauen)
- Gesprächsrunden zu bestimmten Themen, z.B. Schulessen, Sexualität, Süchte
- Mediation zwischen zwei Parteien, z.B. Lehrer – Schüler, Schüler – Elternhaus
- Hilfestellung und Beratung in Konfliktsituationen, z.B. Schulwechsel, Berufsfrühförderung
- integrative Förderung der Hochbegabten
- gemeinsame Hospitation mit der Schulpsychologin

Intensive Elternarbeit

- Angebot der Beratung
- Vorstellung und Angebotsvermittlung auf den Elternversammlungen
- thematische Elternversammlung, z.B. zum Thema Cyber-Mobbing
- unterstützend und begleitend tätig sein

Öffentlichkeitsarbeit

- AWO Homepage und AWO -Zeitung
- Zusammenarbeit mit verschiedenen Medien, z.B. Tagespresse
- Homepage der Schule

Methoden

➤ Fremdevaluation

- Mitarbeiter*innengespräche durch die/den Teamleiter*in jährlich und auch nach Bedarf
- schriftliche Mitarbeiter*innen Einschätzung (durch AWO-internes Verfahren) inklusive Auswertungsgespräch

➤ Selbstevaluation

- Onlinebefragung durch das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales
- Sachberichte, Qualitätsentwicklungen und persönliche Dokumentationen dienen als Ergebnismittel für die Zielsetzung der Leistungsbeschreibung
- Statistik

Qualitätssicherungsstandards der AWO

- jährliches QM-Coaching

- standardisierte Stundenabrechnung, Urlaubsanträge, Dienstreiseanträge und Reisekostenabrechnung
- Dienstanweisungen und Belehrungen
- regelmäßige Gesundheitsfürsorge durch Betriebsarzt

3.4.12.2 Schulsozialarbeit an der Beruflichen Schule der Mecklenburgischen Seenplatte am Standort Neubrandenburg – Wirtschaft und Verwaltung

Die Zusammenarbeit mit den Schülern der Beruflichen Schule erfolgt in Form von Einzelfallhilfe mit den Schüler*innen der Beruflichen Schule (im Alter von 16 bis 26 Jahren) und den dort unterrichtenden Lehrer*innen. Die **999** Schüler*innen gehören folgenden Klassen an:

Vollzeit:

- Fachgymnasium
- Fachoberschule

Teilzeit:

- Fachangestellte/Fachangestellter für Arbeitsmarktdienstleistungen;
- Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen;
- Fachkräfte für Lagerlogistik
- Fachlageristin/Fachlagerist;
- Friseurin/Friseur;
- Industriekauffrau/Industriekaufmann;
- Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement;
- Kauffrau/Kaufmann im Groß- und Außenhandel;
- Kauffrau/Kaufmann im Einzelhandel;
- Kaufleute/Servicefachkräfte für Dialogmarketing;
- Kosmetikerin/Kosmetiker;
- Steuerfachangestellte/Steuerfachangestellter;
- Verkäuferin/Verkäufer

Problemlagen:

- Konflikte zwischen Schüler*innen und/oder Schüler*innen und Lehrer*innen
- Schulabschluss bzw. schulische Leistungen
- Ausbildungs-, Berufs-, Studienmöglichkeiten
- Umgang mit gefährdenden Einflüssen
- Probleme in der Partnerschaft/im Elternhaus

- Probleme mit der Kinderbetreuung
- Mobbing
- finanzielle Notsituationen
- Beratung zu Antragsmöglichkeiten: Berufsausbildungsbeihilfe (BAB), BAföG, BuT (Bildung und Teilhabe), Erstattung von Fahrtkosten
- geringes Selbstwertgefühl
- Motivationsprobleme
- schulaversives Verhalten
- Defizite im Einhalten von Normen und Regeln
- allgemeine Probleme im Ausbildungsbetrieb
- Ungenügende soziale Kompetenzen
- Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen und Überwindung von lernhemmenden Faktoren

Exemplarische Ziele

Um eine intensive Einzelfallarbeit zu ermöglichen, standen das Vorstellen in den Klassen sowie das Vermitteln der Angebote im Vordergrund. Die Überwindung von lernhemmenden Faktoren wurde durch die Schulsozialarbeit begleitet (Mobbing; Probleme in der Partnerschaft oder im Elternhaus; Probleme mit dem Ausbildungsbetrieb). Durch die intensive Zusammenarbeit mit den Lehrer*innen wurde die Vermittlerrolle der Schulsozialarbeiterin zwischen den Auszubildenden, den Ausbildungsbetrieben, den Lehrer*innen und der Abteilungsleiterin erläutert, sodass eine Vertrauensbasis gelegt werden konnte. Die wöchentlichen Beratungen mit der Abteilungsleiterin und Lehrer*innengespräche konnten für eine effektive Einzelfallhilfe genutzt werden. So wurde Einzelfallhilfe mit den Schüler*innen nach Bedarf in Form von Beratung oder Vermittlung in weiterführende Hilfen durchgeführt. Dazu wurden auch die fallspezifischen Hilfesysteme wie das Projekt „VerA“ (Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen) und die Vermittlung von abH (ausbildungsbegleitenden Hilfen) genutzt.

Weitere Ziele der Arbeit waren:

- Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen
- Unterstützung/Kontaktaufbau zur IHK bei sich anbahnenden oder erfolgten Ausbildungsabbrüchen
- kennen der vielfältigen Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten im Landkreis MSE und deren selbstständige Nutzung
- Vermitteln in Konfliktsituationen

Gruppenarbeit

Die Zusammensetzung der Gruppen ist situations- und klassenabhängig gestaltet worden. Es gab folgende Gruppen:

- alle in der o.g. Einzelfallarbeit benannten Klassen/Gruppen
- altersgemischte Gruppen
- Schüler mit und ohne Migrationshintergrund
- Jugendliche und junge Erwachsene und Erwachsene im Alter von 16-26 Jahren
- teilweise reine Jungen- oder Mädchengruppen
- teilweise überwog klassenspezifisch ein Geschlecht
- Gruppen teilweise auch klassenübergreifend

Gruppenarbeit fand auch in der Fachoberschule und dem Fachgymnasium statt. Besondere Beachtung fand die Arbeit in den Klassen der Auszubildenden in den Fachbereichen: Verkäufer*in, Friseur*in und Fachkraft für Lagerlogistik

Thematische Schwerpunkte der Gruppenarbeit

- Konfliktbewältigung
- Akzeptanz und Toleranz untereinander;
- Kommunikation
- (häusliche) Gewalt
- gesunde Ernährung, Sport in Verbindung mit Gesundheit
- Fahrverhalten im Straßenverkehr
- Medienkompetenz durch Webinare
- Kriminalitätsprävention
- Selbstverteidigung

3.4.12.3 Schulsozialarbeit an der Grundschule Ost „Hans Christian Andersen“

Die **zwei** Schulsozialarbeiterstellen an der Grundschule Ost „Hans Christian Andersen“ stellen seit dem Schuljahr 2008/2009 ein Leistungsangebot der Jugendhilfe nach § 13 SGB VIII dar und ist nicht nur fester Bestandteil des Schulprogramms, sondern für das Schulleben als Lern- und Lebensart in diesem Sozialraum unverzichtbar. Schulsozialarbeit ist nicht nur das Bindeglied mit vielfachen Schnittstellen und Synergieeffekten zwischen Jugendhilfe und Schule, sondern unterstützt Schüler*innen, Lehrer*innen, Schulleitung und Eltern bei der Bewältigung zunehmender und sich verändernder Problemlagen. An der Grundschule Ost werden in diesem Schuljahr ca. **433** Schüler*innen beschult. Die Klassenstärke liegt im Schnitt bei 29 Kindern. 115 Kinder kommen ursprünglich aus nichtdeutschen

Herkunftsländern bzw. haben einen Migrationshintergrund. Der Großteil der Kinder sowie deren Eltern besitzen unzureichende bis gar keine Deutschkenntnisse. Erschwerend kommt dazu, dass die Schule als sogenannte „Brennpunktschule“ von vielen Kindern aus sozial schwierigen Verhältnissen besucht wird.

Arbeiten mit Kindern/Jugendlichen; Eltern und Lehrern*innen und Schulleitung

Arbeit mit Kindern

Es wurden Gespräche mit den Kindern geführt. Es kam zu Beratungen im Rahmen der „offenen Tür“ sowie zu verabredeten Terminen. Bei akut auftretenden Krisen- bzw. Konfliktsituationen waren die Sozialarbeiterinnen häufig vor Ort und trugen durch Gespräche und weiterführende Maßnahmen zur Konfliktlösung bei. Themen waren unter anderem Freundschaften, Schulverweigerung, Mobbing und Krankheiten. Freundschaften, zwischen den verschiedenen Nationalitäten und daraus resultierende Schwierigkeiten, Beleidigungen, Ehrverletzungen, Probleme im Elternhaus. Gespräche über mögliche Angebote/Wünsche der Schüler*innen. Die Kinder und Jugendlichen haben somit Unterstützung in ihren jeweiligen Lebenslagen erfahren. Es wurde in der Arbeit mit ihnen an ihren Stärken angesetzt, um mit diesen Schwächen abzubauen. Einzelne Schüler*innen wurden von den Sozialarbeiterinnen im Unterricht punktuell begleitet und unterstützt. Ziele waren eine verbesserte Mitarbeit im Unterricht, sowie Verhaltensbeobachtung.

Elternarbeit

Schulbezogene Elternarbeit ist immer wieder eine große Herausforderung, da bei Bedarf möglicherweise eine Weitervermittlung zu Organisationen oder Institutionen vorgeschlagen wird und dieses bei Eltern nicht selten eine Abwehrreaktion hervorruft. Gerade deshalb ist eine wertschätzende, ressourcenorientierte und selbstbefähigende Beratungsarbeit ein wichtiger Teil der Schulsozialarbeit. Elternarbeit wurde in unterschiedlicher Form und Intensität durchgeführt. Schulsozialarbeit unterstützt und ergänzt die Elternarbeit an der Schule durch:

- Schlichtung bei Problemen mit Lehrern*innen und Schulleitung Unterstützung zum Schutz des Kindeswohls
- regelmäßige Elterntreffs (2 mal monatlich)
- Vorstellung der Schulsozialarbeit auf Elternabenden und bei Schulfesten
- Eltern begleiten die schöne Pause
- Elternbildungsarbeit zu sozialpädagogischen Fragen
- Eltern nutzen Beratungsangebote der SSA

- Gespräche mit Eltern und Familienhelfern bzw. Integrationshelfern
- Vermittlung von Angeboten der Jugendhilfe und anderer Institutionen (z. B. Hilfestellung beim Ausfüllen und Erläuterungen der BuT-Anträge)
- Aufklärung über Schulordnung und Konsequenzen bei Nichteinhaltung
- Vermittlung von Hilfen (z. B. Familienberatung, Erziehungsberatung, Suchtberatung)
- Unterstützung beim Erstellen von Briefen für Schule, Ämter, Anträge für BuT usw.

Beratung

- Beratungsangebote, Vermittlung von Freizeit- und Sportangeboten, Unterstützung bei Antragstellungen und Erklären von Bescheiden, Kontaktvermittlung an Behörden z. B. Jobcenter, Jugendamt, Sozialamt, Vorbereitung der BuT-Anträge
- Kontinuierliche Elternarbeit zum Ermöglichen des Aufbaus eines tragfähigen Beziehungssystems zwischen Schulsozialarbeiter*in und Eltern; wichtig hierbei die Berücksichtigung unterschiedlicher Herkunftskulturen und Lebenslagen

Um erfolgreiche migrationsorientierte Elternarbeit durchzuführen, gibt es eine sehr enge Zusammenarbeit mit „AWO Lingo“. Zu Aufnahmegesprächen, Elterngesprächen, Elternversammlungen sowie bei zusätzlichen Bedarfen werden entsprechende Sprachmittler*innen ausgewählt und zum Termin geladen. Um eine zielgruppengerechte Form der Elternansprache zu ermöglichen, werden Leistungen von Sprachmittler*innen auch zur Übersetzung von Elternbriefen/Anschreiben/Dokumenten eingesetzt.

Arbeit mit Lehrer*innen und Schulleitung

Die Schulsozialarbeiterin steht im regelmäßigen Austausch mit dem Lehrer*innenkollegium in Bezug auf die Kinder und Jugendlichen. Weiter findet eine beobachtende Teilnahme am Unterricht statt. Die Schulsozialarbeiterin unterstützt, in dem sie in die Klassen geht und hospitiert. Durch gezielte Beobachtung der Verhaltensweisen einzelner Schüler*innen und gruppenspezifischer Prozesse im Unterricht kann die sozialpädagogische Fachkraft die Lehrkraft kollegial beraten. Die Schulsozialarbeiterin unterstützt die Klassenleiter*innen, in den ersten zwei Schulwochen beim Ankommen der Erstklässler*innen, deren Beobachtung und Begleitung im Unterricht. Diese Begleitung ermöglicht einen umfangreichen Einblick in die schulischen Problemlagen einiger Kinder und ermöglicht zugleich die ersten Kontakte zu den Schülern*innen.

Bei Elterngesprächen wurde die Sozialarbeiterin beratend hinzugezogen. Hierbei ergab sich für Familien aus einigen Ländern (Rus. Föderation: Tschetschenien, Armenien, Ukraine und auch für Spätaussiedler) die Möglichkeit, dass die Schulsozialarbeiterin teilweise selbst

sprachmitteln konnte. Dies wurde sehr positiv aufgenommen. Gemeinsam mit den Lehrern*innen wurde bei Bedarf weitere Hilfen angeboten und angeleitet z. B. Nachhilfe, Hilfe zur Erziehung.

3.4.12.4 Schulsozialarbeit an der Regionalen Schule „Am Lindetal“

Im Jahr 2019 kristallisierten sich in den Gesprächen mit der Schulleitung und den Schüler*innen neue Schwerpunkte der insgesamt **563** Schüler*innen heraus. Die **zwei** Schulsozialarbeiterstellen konnten kaum die enormen Bedarfe der Regionalschule abdecken. Diese waren hauptsächlich Trauma- und Trauerbewältigung. Die Verarbeitung der Fluchtsituation und des auf der Flucht Miterlebten bewegen die Schüler*innen intensiv. Da sie inzwischen sprachlich fähig sind oder mit einer/m Schüler*in mit höherem Sprachniveau zum/r Schulsozialarbeiter*in kommen, werden diese Problematiken immer mehr sichtbar. Hierzu gehört ein sensibler Teil der Elternarbeit, denn viele Eltern glaub(t)en, ihre Kinder haben vieles bereits vergessen. Dem ist leider nicht so. Die intensive Arbeit mit den Kindern und Eltern zu diesem Feld nimmt einen großen Teil der Einzelarbeit ein. In allen Fällen wird durch die Schulsozialarbeit mit dem Dolmetscher an die bekannten Hilfestellen innerhalb Neubrandenburgs verwiesen, welche leider nicht immer wahrgenommen werden. Die Integration der Kinder von Geflüchteten in die Regelklassen und die Akzeptanz in den Klassen ist weiterführend ein wichtiges Thema. In den Gesprächen mit den Schüler*innen wurden zudem weitere Themenschwerpunkte bearbeitet:

- Mobbing in der Schule, familiäre Probleme, Sicherheit im Internet,
- Probleme aufgrund der kulturellen Herkunft und der jetzigen Lebenssituation, Probleme mit den Lehrkräften,
- Verständnisprobleme – BuT – Lernförderung – Prüfungsangst,
- Berufsorientierung; was ist mit welchem Abschluss möglich,
- Verarbeitungsstrategien für schwierige Situationen (Fluchterlebnis, Trauer, Trauma, Einfinden in der komplett neuen Kultur)

Es wurden täglich Gespräche mit den Kindern und Jugendlichen geführt. Probleme in Bezug auf die Schule wurden besprochen und es wurde gemeinsam versucht, Lösungswege zu erarbeiten. Hierzu wurden auch weitere Hilfen aufgezeigt (Beratungsstellen, Lernförderung). Die Sprachbarriere ist weiterhin bei vielen Kindern und Jugendlichen der Grund, weshalb sie ab der 5. Stunde (gehen dann in die Regelklasse) nicht konzentriert arbeiten können und die Lernmotivation aufgrund von Frustration wegen Unverständnis der deutschen Sprache sinkt. Die Vermittlung von Nachhilfe und die Möglichkeit zur regelmäßigen Teilnahme ist immer noch Thema in der Arbeit mit den Jugendlichen. Die Kooperation mit zuständigen

Jugendamtsmitarbeiter*innen und mit Vormündern gestaltet sich inzwischen als produktiver, es erfolgen – natürlich immer nach Datenschutzrichtlinien handelnd – Absprachen und es kann sich über Termine und Problematiken unterhalten werden.

Die weiteren Themen ähneln denen aus dem Vorjahr:

- Unverstanden fühlen durch die Lehrkräfte; Schüler*innen denken oft noch Lehrer*innen hätten keinen Respekt vor ihrer Kultur
- Freundschaften und Konflikte zwischen Nationalitäten, Beleidigungen und Streitereien, teilweise Handgreiflichkeiten,
- Probleme mit dem Elternhaus (u.a. gewalttätiges Verhalten der Eltern, Meldungen wurden durch Lehrer*innen oder Familienbetreuer*innen vorgenommen; Akzeptanz der neuen Freundschaften, Angst vor der deutschen Kultur)
- Probleme mit Anträgen, Unterstützung BuT
- Zwiespälte über Teilnahme an Klassenfahrten
- Probleme mit Mitschüler*innen, teilweise Ängste, eigene Vorurteile, Probleme mit einzelnen Lehrer*innen und deren Formulierungen ggü. Migrant*innen (näher im Punkt Arbeit mit Lehrer*innen)
- Unterstützung bei Organisation von Feierlichkeiten (Geburtstage, Zuckerfest)
- Unterstützung bei Findung einer Ausbildungsstelle – Was passt zu mir?; Zusammenarbeit mit ABG; AWO Migrationszentrum
- Unterstützung bei Erkundung des Sozialraumes
- Vermittlung von Wissen über Angebote des Migrationsdienstes, Internationales Café, Jugendclub Mosaik und Konnex,
- AWO Lingo als Unterstützung bei Gesprächen mit Klient*innen

Elternarbeit

Es wurde ein regelmäßiger Kontakt mit den Eltern geführt. Dank der problemlosen Organisation von Dolmetschern konnte die Zusammenarbeit mit den Eltern und/oder Vormündern gut vonstattengehen. Es gab Gespräche innerhalb und außerhalb der regulären Sprechzeiten, dies ist den Tagesstrukturen geschuldet. Die Eltern nehmen das Angebot der Schulsozialarbeit dankend an und vertrauen der Schulsozialarbeit auch in schwierigen Lebenslagen.

Sie nutzten die Unterstützung in diversen Gebieten:

- Probleme mit der Erziehung/Pubertät Entwicklungsschritte

- Probleme mit Lehrkräften und Schulleitung – hierbei traten Anpassungsstörungen an die neuen Lehrkräfte auf, mit der Individualität konnte teilweise nur schwer umgegangen werden,
- Probleme mit Ganztagsunterricht – Pflicht; Kurswechsel bei Nichtgefallen ..., Probleme mit der deutschen Werteordnung
- Aufklärung über Schulordnung und Konsequenzen bei Nichteinhaltung; Warum gibt es Schulstrafen?
- Vermittlung von weiterführenden Hilfen (Familienberatung, Erziehungsberatung, Suchtberatung, Schwangerschaftsberatung, Ernährungsberatung, Fachärzte und -ärztinnen)
- Fragen zur Leistung der Kinder und deren soziale und schulische Einschätzung
- Zur Organisation des Schuljahres/wichtige Termine,
- es fanden Treffen in Kleingruppen mit Eltern statt, zu denen auch Kinder eingeladen waren
- Unterstützung beim Erstellen und Verstehen von Briefen für Schule, Ämter, Anträge für BuT usw.
- Informationen zu den Praktika wurden erläutert und auch zu der Berufsorientierung.

3.4.12.5 Schulsozialarbeit an der Integrierten Gesamtschule „Vier Tore“

Die Schülerzahl der Integrierten Gesamtschule „Vier Tore“ liegt bei ca. **641** Kindern und Jugendlichen.

Spezifische Zielgruppen und die daraus resultierenden Problemlagen

Der Einzugsbereich der IGS „Vier Tore“ erstreckt sich über das gesamte Stadtgebiet bis in das nähere Umland (ca. 5 Prozent der Schülerschaft).

Besonderheiten in den einzelnen Klassenstufen ergeben sich aus:

- Klassenstufe 5/6 – Orientierungsstufe mit 108/115 Schülern*innen
- Übergang von Grundschule zur Regionalen Schule
- Inklusionsgedanke (Schüler aus Förder- und Sprachheilschulen zunehmend) und Schüler*innen mit Teilleistungsstörungen (z.T. Diagnosebedarf)
- Wegfall der Sonderpädagogin erschwert Förderung bzw. zeitweiliger Rückzug aus Klasse nicht möglich
- besondere Verhaltensauffälligkeiten sind regel- und normverletzendes Verhalten

Ziele und die daraus resultierenden Hauptarbeitsschwerpunkte

Schulsozialarbeit an der IGS dient insbesondere folgenden Zielen:

- Schüler*innen zu helfen Alltagsproblem zu bewältigen und Eigeninitiativen zu fördern
- Schüler*innen mit individuellen und/oder sozialen Problemlagen zu integrieren und Benachteiligungen im Kontext Schule abzubauen um den Schulerfolg zu unterstützen
- Hilfe bei der beruflichen Orientierung und Beitrag zur Stärkung der individuellen Berufswahlkompetenz
- Zusammenarbeit mit der Berufseinstiegsbegleiterinnen
- Beratung von Lehrkräften und Eltern in Erziehungsfragen aus sozialpädagogischer Sicht sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- Beitrag zur Öffnung und Kooperation von Schule mit weiteren Partner*innen im Sozialraum

Schwerpunkte der Arbeit liegen bei:

- Vermittlung sozialer Kompetenzen im Lebensraum Schule,
- Unterstützung bei der Überwindung von individuellen Problemlagen und Verhaltensproblemen bei einzelnen Schüler*innen
- Minimierung von Defiziten im Sozialverhalten
- mögliche Verhinderung von Schulbummelei bzw. Rückführung in Schule,
- schülerbezogene Unterstützung bei der beruflichen Orientierung/Entwicklung von Berufswahlkompetenzen,
- Förderung der Eigeninitiative/gelebte Schüler*innendemokratie – Schritte zu einer möglichst selbstorganisierten Teilhabe an der Gestaltung des schulischen Lebens,
- kontinuierlicher Ausbau der Zusammenarbeit mit den Lehrkräften,
- Eltern und Erziehungsberechtigte kennen und nutzen die Beratungsangebote,
- Beitrag zur Öffnung der Schule nach Außen und verstärkte Öffentlichkeitsarbeit der Schulsozialarbeit

Maßnahmen zur Umsetzung

Einzelfallhilfe:

- Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei individuellen Problemlagen, z.T. wöchentliche Gespräche zur Reflexion und Übungssequenzen, Stärkung der individuellen Berufswahlkompetenzen durch Einzelgespräche und weiterführende Angebote z.B. Unterstützung bei der Suche geeigneter Praktika, Unterstützungsangeboten wie „Brücke“ u.a.
- Beratung, Begleitung und Unterstützung zur Vermeidung von aktiver und passiver Schulverweigerung,

- Begleitung bei der Rückführung von Schüler*innen mit besonderen psychischen Problemlagen in den Schulalltag,
- Vermittlung von weiterführenden Hilfen, z.B. Erziehungsberatungsstellen, schulpsychologische Beratung, ansässige Psychotherapeuten, Jugendamt u.a.,
- Konfliktbearbeitung, Aufzeigen und Unterstützung bei der Umsetzung von Konfliktlösungsstrategien und Verhaltensalternativen,
- Angebot: soziale Übungssequenzen in Einzel- und Kleingruppenkonstellation zu erproben
- Gesprächsangebote in den Pausenzeiten und zu individuell vereinbarten Terminen

Gruppenarbeit:

- thematische Gruppenangebote, um Bildungs- und Aufklärungsprozesse zu initiieren und zu fördern unter Beachtung sozialpädagogischer Methodik zur Entwicklung von Fähigkeiten, mit sich und anderen besser umzugehen sowie soziales und schulisches Lernen besser zu gestalten: z.B. Projekte wie „Prima Klima“, „Erwachsen werden“, „Umgang mit dem Anderssein“, „Medienkompetenzen“,
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Projekten mit verschiedenen Klassen in der Schulprojektwoche,
- Gewinnung und Einbindung externer Partner*innen in Klassenprojektstage zu unterschiedlichen Themen – Vermittlungs- und Koordinationsfunktion

Ganztagsangebote:

- Ausbildung und Betreuung der Schülerschlichter, Begleitung beim aktiven Einsatz unter Einbeziehung von Schülern*innen mit besonderem Förderbedarf
- Begleitung und Unterstützung bei der Fortführung des Projektes „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“
- begleitende und anleitende Mitwirkung in Schüler*innengremien – Demokratieentwicklung:
- Anleitung der Klassensprecher*innen
- Begleitung Schülerratsvorstand
- Angebote zur Begleitung und Unterstützung bei der Berufsfrühorientierung, der beruflichen Orientierung, Unterstützung bei der Herausbildung und Entwicklung von Berufswahlkompetenzen, dabei enge Zusammenarbeit mit den AWT Lehrer*innen und der Ausbildungsgemeinschaft (ABG):
- Beratung bei der Suche nach Praktikumsplatz

- Hospitation bzw. aktive Gesprächsführung bei der Ergebnisdarstellung der Praktikumsstellen
- Möglichkeit eines Praktikums im Bereich SSA
- individuelle Beratung: ev. Wiederholung der Klasse u.a.
- Begleitung bzw. Vermittlung an Jugend Service MSE
- Heranführung an und Unterstützung bei der Teilnahme am Girls Day und des Jungstages in MV ab Klassenstufe 6
- Zusammenarbeit mit den Berufseinstiegsbegleiterinnen und der Berufsberaterin

Zusammenarbeit mit Lehrerschaft und Schulleitung:

- Beratungsangebote für Lehrer*innen,
- monatliche Teilnahme an der Schulleitungssitzung – Absprache zu Arbeitsschwerpunkten,
- Beratung und Unterstützung beim Umgang mit einzelnen Schüler*innen oder Eltern, Handlungsmöglichkeiten bei der Bewältigung von Konfliktsituationen gemeinsam erarbeiten,
- Unterstützung bei Elterngesprächen,
- Vermittlung bei problematischen Beziehungen zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen
- Mitsprache bei Entscheidungen im Umgang mit auffällig gewordenen Schüler*innen,
- Entwicklung von Projekten in einzelnen Klassen mit Umsetzung in den Klassenleiterstunden (Bereich Sozialverhalten),
- auf Wunsch Teilnahme am Unterricht zur Analyse von Interaktionen und sozialen Prozessen,
- Teilnahme an den Teamsitzungen auf Klassenstufenbasis im Bedarfsfall,
- Teilnahme an den Dienstberatungen, pädagogischen Konferenzen,
- beratendes Mitglied der Schulkonferenzen

Elternarbeit

Durchführung von Beratungsgesprächen besonders zu:

- Lern- und Verhaltensproblematiken,
- Integration ins Klassengefüge,
- Schullaufbahn und entsprechenden Unterstützungsmöglichkeiten für Perspektive, Aufzeigen von Alternativen (Lernwerkstatt, Produktives Lernen u.a.),
- individuelle Problemlagen,

- Erziehungsfragen und Erlangung erzieherischer Handlungskompetenzen
- Hausbesuche bei akuten Problemlagen,
- Angebot: thematische Elterngesprächsabende „Kinder in der Pubertät – Eltern in der Krise!?“,
- Elternversammlungen als Podium zur Vorstellung von Schulsozialarbeit,
- Präsenz und Gesprächsangebote beim Elternsprechtag der Schule,
- Information über die Homepage der Schule zum Bereich Schulsozialarbeit.
- Förderung der Erziehungskompetenz der Eltern

3.4.12.6 Schulsozialarbeit an der Grundschule West „Am See“

Die Schülerzahl der Grundschule am See liegt bei ca. **311** Kindern.

Einzelarbeit

- Die Einzelarbeit bezog sich auf Kinder von der 1. bis zur 4. Klasse
- mit sozialen und/oder individuellen Benachteiligungen bzw. Beeinträchtigungen
- mit Verhaltens- und/oder Leistungsschwierigkeiten
- mit Migrationshintergrund
- mit Diskriminierungs- bzw. Mobbingverfahren.

Die Kinder waren dabei zwischen 7 und 12 Jahre alt. Geschlechtsbezogen wurden mehr Jungen (75 %) als Mädchen in der Einzelarbeit betreut. Als sekundäre Zielgruppen lassen sich zudem Eltern und Lehrer*innen nennen.

Themen und Problemlagen

Themen:

- Pubertät
- Selbstständigkeit
- Freundschaft
- Fähigkeiten

Problemlagen:

- Konflikte in der Schule
- Konflikte im Elternhaus
- Konflikte mit Gleichaltrigen
- Lernschwierigkeiten
- Persönliche individuelle Schwächen
- Defizite in der Akzeptanz und im Einhalten von Regeln und Normen

- Mobbing
- Krisensituationen
- Konflikte durch kulturelle Diskrepanzen
- Übermäßiger Medienkonsum
- Vernachlässigung
- Erziehungsschwierigkeiten (bei Eltern)

Exemplarische Ziele/Ergebnisse der Arbeit

Im Berichtszeitraum wurden folgende Ziele verfolgt:

- Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zu den Schülern
- Abbau von Benachteiligungen
- Erkennen und Fördern von Stärken
- Gestaltung von Schule als Lebensraum
- Vermittlung sozialer Kompetenzen im Lebensraum Schule
- Unterstützung der Schule bei der Mitgestaltung des Erziehungsauftrages
- Gender Mainstreaming
- Vermittlung von Handlungskompetenzen im Bereich „Selbstbehauptung“ und „Kooperation“
- Stärkung des Selbstwertgefühls und der Eigenverantwortung
- Stärkung der Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit
- Stärkung der Frustrationstoleranz
- Vermittlung einer Streitkultur
- Abbau von Ängsten und Aggression

Die Einzelarbeit hat im Ergebnis dazu geführt, dass

- Kindern eine zufriedenstellende Teilhabe am Schulalltag ermöglicht werden konnte
- Kinder ihre Verhaltensschwierigkeiten abschwächen konnten
- ein kameradschaftlicher Umgang zwischen Kindern entstand
- Kinder Regeln und Vorgaben besser für sich umsetzen konnten
- Kinder eine kritische Selbstreflexion entwickelten
- Kinder in Krisensituationen und besonderen Problemlagen gestärkt wurden
- Kinder Verantwortungsbewusstsein und Konfliktfähigkeit lernten
- Kinder erfolgreich Konfliktlösungsstrategien anwendeten
- eine erhöhte Stabilität innerhalb der Familie erzeugt wurde
- eine gestärkte Eltern-/Kindbeziehung entwickelt werden konnte

- Kinder Schwellen überwinden konnten (Angst/Scham)
- Familien in weiterführende Hilfen vermittelt wurden
- bei den Eltern ein höheres Verantwortungsbewusstsein erzeugt
- bzw. eine gestärkte Elternrolle erreicht werden konnte
- die Erziehungskompetenz der Eltern gestärkt wurde.

Gruppenarbeit

Im Zeitraum 2019 wurde mit allen Klassenstufen von 1 bis 4 Gruppenarbeit durchgeführt, wobei die Kinder zwischen 6 und 12 Jahren alt waren. Geschlechtsbezogen bestand ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Jungen und Mädchen.

Bei der Gruppenarbeit haben insbesondere Kinder

- mit sozialen und/oder individuellen Benachteiligungen bzw. Beeinträchtigungen,
- mit Verhaltens- und/oder Leistungsschwierigkeiten,
- mit Migrationshintergrund,
- mit Diskriminierungs- bzw. Mobbing Erfahrungen,

teilgenommen.

Schwerpunkte der Gruppenarbeit

- Teilhabe am Schulalltag
- Konfliktlösung
- Kooperation
- Sport
- Sicherheit

Formen der Gruppenarbeit

- Diskussions-/Gesprächsrunden
- Workshops
- Exkursionen
- Rollenspiele
- Wettbewerbe
- Projekttag

3.4.12.7 Schulsozialarbeit an der Grundschule Mitte „Uns Hüsung“

Mitte „Uns Hüsung“ bestand vorrangig aus Einzel- und Gruppenarbeit sowie Netzwerk- und Gremienarbeit. Zielgruppe bei der Einzel- und Gruppenarbeit waren insgesamt **282** Kinder der Klassen 1. bis 4.

- mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten
- mit Migrationshintergrund
- mit Diskriminierungs- und Mobbing Erfahrungen
- ohne bzw. mit tendenziellen Auffälligkeiten (präventive Arbeit).

Die Kinder waren sowohl bei der Einzel- als auch bei der Gruppenarbeit zwischen 6 und 11 Jahre alt. Innerhalb der Einzelarbeit wurde verhältnismäßig mehr mit Jungen als mit Mädchen gearbeitet (Verhältnis 80:20). In der Gruppenarbeit bestand ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Jungen und Mädchen. Sekundäre Zielgruppen der Einzelarbeit waren Eltern, Großeltern und Lehrer*innen.

Die wesentlichen Problemlagen innerhalb des Berichtszeitraums waren Defizite in der Selbststeuerung und Aggressionsbewältigung, Schwierigkeiten in der Akzeptanz und im Einhalten von Regeln und Normen im Schulalltag, Konflikte in der Schule und respektloses Verhalten gegenüber anderen Schülerinnen und Schülern (nachfolgend SuS) und Lehrern.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der geleisteten Arbeit im Berichtszeitraum lag darin, das Arbeitsfeld Schulsozialarbeit an der Grundschule Mitte zu etablieren und sowohl den Lehrer*innen als auch den SuS die Aufgaben der Schulsozialarbeit vorzustellen. Besonders wichtig war es, die Aufgaben der Schulsozialarbeit von anderen Arbeitsfeldern klar abzugrenzen.

Weitere Schwerpunkte der geleisteten Arbeit waren die Projekte Lubo aus dem All, Klassenrat und das Familienklassenzimmer. Im Folgenden werden die Ziele, die Umsetzung und die ersten Ergebnisse der geleisteten Arbeit dargestellt.

Etablierung der Schulsozialarbeit an der Grundschule.

Zielgruppe: alle SuS und Lehrer*innen der Schule

Ziele:

- SuS lernen die Schulsozialarbeiterin und ihre Aufgaben kennen
- klare Abgrenzung zu Lehrertätigkeit
- Beziehungsaufbau zu SuS und Lehrer*innen

Umsetzung:

- Vorstellen der Schulsozialarbeiterin und ihr Arbeitsfeld in jeder Klasse
- Vorstellen der Schulsozialarbeiterin und verschiedener Projekte in den Dienstberatungen für die Lehrer*innen

- Einrichtung und Installation eines Büros in der Grundschule
- Integration in die schulischen Abläufe
- Start von neuen Projekten der Schulsozialarbeit an der Schule

Ergebnis:

Die SuS und die Lehrer*innen an der Schule kennen die Aufgaben der Schulsozialarbeit. Die Lehrer*innen wenden sich bei Verhaltensauffälligkeiten und/oder Streitschlichtungen an die Schulsozialarbeiterin. Bei Problemlagen innerhalb der Klasse agieren die Lehrer*innen gemeinsam mit der Schulsozialarbeiterin. Die SuS gehen zur Schulsozialarbeiterin, um über aktuelle Probleme zu sprechen oder um sich eine Auszeit zu nehmen, bevor sie den Unterricht stören. Verschiedene Projekte wurden bereits in einzelnen Klassen umgesetzt. Das Büro der Schulsozialarbeiterin ist fertig eingerichtet.

Individuelle Projekte:

Lubo aus dem All: Ein Programm zur frühzeitigen Förderung von sozial-emotionaler Kompetenzen (überwiegend Gruppenarbeit, ggf. in Einzelgesprächen Wiederholung der Trainingseinheiten)

Zielgruppe: alle SuS der ersten Klassen

Ziele:

- Förderung der sozial-emotionalen Basiskompetenzen
- Förderung der Selbststeuerung
- Verbesserung des Klassenklimas
- Aufbau eines angemessenen Handlungsrepertoires für Stresssituationen
- Förderung von Problemlösungsstrategien
- Aufbau einer Vertrauensbasis zur Schulsozialarbeiterin

Umsetzung:

- wöchentliche Umsetzung in jeder 1. Klasse (1 Stunde)
- kontinuierlich aufbauendes Trainingsprogramm mit Handpuppe, Materialien, Moderation, Wissensvermittlung und verschiedenen Übungen

Ergebnis:

Die Kinder haben die Basisemotionen kennengelernt, sind in der Lage diese an anderen SuS zu erkennen und sich überwiegend adäquat zu verhalten. Zusätzlich ist eine Vertrauensbasis zur Schulsozialarbeiterin aufgebaut worden.

Klassenrat (vorwiegend Gruppenarbeit)

Zielgruppe: alle SuS einer vierten Klasse

Ziele:

- Entwicklung eigener Problemlösestrategien bei SuS
- Förderung des Klassenzusammenhalts
- Übernahme von Verantwortung durch SuS
- Verbesserung des Demokratieverständnisses der SuS
- Verbesserung des Klassenklimas
- Gruppendynamische Veränderungen innerhalb der Klasse
- Aufbau einer Vertrauensbasis zur Schulsozialarbeiterin

Umsetzung:

- wöchentliche Umsetzung im Sitzkreis mit Hilfe von Moderationskarten, Regelplakat, Klassenbriefkasten, verschiedenen Materialien und praktischen Übungen
- Hinführung zur Methode Klassenrat
- Sensibilisierung für den Umgang mit Problemen anderer SuS
- Aufstellen gemeinschaftlicher Regeln
- Verteilen von Rollen und Umsetzung der Aufgaben während der Durchführung

Ergebnis:

Die SuS sind nach mehrmaligem Üben in der Lage den Klassenrat größtenteils selbstständig durchzuführen. Die SuS übernehmen selbstständig die verschiedenen Rollen (z.B. Moderator, Zeitwächter etc.) und können diese problemlos umsetzen. Die Klasse hat gemeinschaftliche Regeln aufgestellt und ist in der Lage, diese einzuhalten.

Das Projekt hat bereits zu Verbesserungen im angemessenen sozialen Problemlösen, im Sozialverhalten, in der Beziehung der Kinder untereinander und im Klassenzusammenhalt geführt. Zusätzlich ist eine Vertrauensbasis zur Schulsozialarbeiterin aufgebaut worden.

Familienklassenzimmer

Zielgruppe: SuS von der 1. bis zur 4. Klassenstufe (vorwiegend Gruppenarbeit)

Ziele:

- Förderung der Eltern in ihrem Handlungsrepertoire
- Sensibilisierung der Eltern für die Problemlagen ihres Kindes
- Unterstützung und Begleitung der Eltern bei der Bewältigung von den Problemlagen

- gezielte Förderung der SuS in einem geschützten Rahmen
- Förderung der Selbstwirksamkeit der SuS
- Förderung von erwünschten Verhaltensweisen durch ein Belohnungssystem
- Prävention für schulverweigerndes Verhalten

Umsetzung:

- wöchentliche Umsetzung (4h)
- Intensive Zusammenarbeit zwischen Schülern, Eltern, Schulsozialarbeit und Lehrer*innen
- Förderung des Sozialverhaltens durch praktische Übungen, Moderation und Anleitung
- Förderung von positiven Verhaltensweisen mit Hilfe eines Belohnungssystems, welches auch außerhalb der Schule umgesetzt wird
- Ritualisierender Aufbau des Projektes mit Auswertung der Woche, Arbeitsphasen, Hofpausen, Spielephasen und Feedbackrunden für einen gemeinschaftlichen Austausch

Ergebnis:

Jedes Kind hat sich gemeinsam mit den Eltern ein Ziel gesetzt und arbeitet kontinuierlich an dessen Umsetzung. Innerhalb des Unterrichts konnten damit bereits erste Verbesserungen erreicht werden. Die Kinder geben sich untereinander Hilfestellungen, um ihre Ziele zu erreichen und profitieren von dem gegenseitigen Wissen.

Die Eltern haben die sozialen Auffälligkeiten ihres Kindes wahrgenommen. Die Erziehungsberechtigten haben Unterstützung erhalten und fördern ihr Kind mit individuell abgestimmtem Zusatzmaterial, um Defizite im schulischen Bereich abzubauen. Zudem erhalten sie wöchentlich ein Feedback und Hilfestellungen von einer Lehrerin und der Schulsozialarbeiterin. Die Eltern haben eine gute Beziehung untereinander aufgebaut und unterstützen sich gegenseitig bei verschiedenen Problemlagen.

3.4.13 Veränderungen der Schulsozialarbeit an den Kooperationschulen des Trägers durch die Corona-Pandemie

Veränderungen im Bereich der Einzelfallarbeit

Durch Hygienemaßnahmen, die durch das staatliche Schulamt festgelegt wurden, gestaltete sich Einzelfallarbeit der Schulsozialarbeit sehr kompliziert.

Ein Beziehungsaufbau durch den fehlenden persönlichen Kontakt zu den Schülern und Lehrkräften war kaum möglich. Die Mund-Nase-Masken erschwerten das Erkennen der

Mimik und Gestik des Gegenübers (Klient*in), was für beide Seiten jedoch sehr wichtig ist, um eine empathische Atmosphäre für ein gutes Beratungsergebnis herzustellen.

Der Fakt des Homeschoolings erschwert die persönliche Kontaktaufnahme zu den Schüler*Innen, gerade bei den Migranten. Social-Media Kanäle (Facebook-Seite) treten für eine Kontaktaufnahme in den Vordergrund, da die Migranten (gerade mit geringem Sprachverständnis) hier auf Übersetzungsprogramme zurückgreifen können. Viele Einzelgespräche fanden auf dem Schulhof oder der Aula statt, was sich natürlich nicht optimal auf die Privatsphäre des jeweiligen Schülers auswirkte.

Die Eltern nutzten die Schulsozialarbeit hauptsächlich über die Telekommunikation zur Kontaktaufnahme. Die Sorgeberechtigten berichteten von Überforderungssituationen im häuslichen Umfeld und Verhaltensauffälligkeiten der Kinder durch die fehlende Tagesstruktur. Es ist zu bemerken, dass die Schulsozialarbeit an Mehrwert für alle Beteiligten zunimmt.

Veränderungen im Bereich der Gruppenarbeit

Die Gruppenarbeit gestaltet sich sehr schwierig. Bedingt durch das schulinterne Hygienekonzept ist lediglich möglich gewesen, Gruppenarbeiten (wie Sozialpädagogische Trainings) auf dem Pausenhof zu gestalten, was viel Flexibilität abverlangte. Digitale Medien konnten kaum bei der Bearbeitung von diversen Themen genutzt werden, viele bereits vorbereitete Projekte mussten stark abgeändert oder verschoben werden.

Kleingruppenarbeiten wurden in den Hofpausen der einzelnen Cluster (5+6; 7+8; 9+10) durchgeführt.

Veränderungen im Bereich der Netzwerkarbeit

Die Netzwerkarbeit gestaltete sich gut, es gab mehr Zeit, um sich mit den Netzwerk- und Projektpartnern auszutauschen und Projektideen zu entwickeln. Diese sind für die Zeit nach der Schulschließung festgelegt. Zudem konnte mit einigen Partnern Material für die Kinder im Homeschooling gestellt werden. Hierbei handelt es sich vor allem um Beschäftigungsmaterial wie Bastelmaterial, Sportaufgaben, Nutzung von Social Media in Hinblick auf Medienerziehung und Datenschutz. Webinare für Eltern zu diversen Themen (Mediensucht/Erziehungsprobleme) wurden mit Hilfe der Netzwerkpartner entwickelt und sogar mehrsprachig durchgeführt.

Veränderungen im Bereich der Gremienarbeit

Die Gremienarbeit gestaltete sich als schwierigster Punkt in der Pandemie. Zum Großteil fielen die angesetzten Sitzungen aus. Es wurden Abfragen getätigt in Form von Fragebögen,

die an die einzelnen Teilnehmer*innen gesandt wurden. Einige Meetings wurden via ZOOM-Meetings gestaltet, jedoch gestaltete sich dies auf Grund von technischen Voraussetzungen und instabilen Servern der Veranstalter als schwierig.

Sonstige Anmerkungen zu Problemlagen in der Schulsozialarbeit

Fort- und Weiterbildungen, Fachtage und Netzwerktreffen zum Austausch der aus der Pandemie entstandenen Problemlagen fanden nur teilweise statt. Zum fachlichen Austausch wurden Angebote in Form von Webinaren und Videokonferenzen genutzt.

Der trägerinterne Austausch mit den Kollegen gestaltete sich sehr effizient. Dies war gerade in Bezug auf aktuelle Problemlagen innerhalb der sozialpädagogischen Arbeit wichtig, um gemeinsame Strukturen und Strategien zur Bewältigung dieser zu bearbeiten.

Allgemeine Probleme und Symptome bei Kinder und Jugendlichen in Schulen in der Pandemie

Auffällig war, dass die Kinder bzw. Schüler eine sehr geringe Aufmerksamkeitsspanne im Zeitraum der Pandemie hatten und sich der überhöhte Konsum von digitalen Medien stark unter den Kindern und Jugendlichen verbreitete.

- Es gab Kontaktabbrüche zu Schülern mit individuellen Problemlagen, die nicht durch die Schulsozialarbeit bearbeitet werden konnten, was zu psychosomatischen Reaktionen führte.
- Schüler wurden durch fremdbestimmte, nicht altersgerechte Verhaltensregeln in ihrem kindhaften bzw. jugendlichen Verhalten eingeschränkt und teilweise unterdrückt.
- Fehlende soziale Kontakte der Kinder und Jugendlichen untereinander führte zu Stimmungsschwankungen und teil depressiven Verhaltensweisen.
- Eine Umsetzung bzw. Sicherung des Kindeswohls nach § 8a SGB VIII war aufgrund des Homeschoolings der Kinder und Jugendlichen nur teilweise möglich.
- Überforderungstendenzen der sorgeberechtigten Personen wurde deutlich wahrgenommen.
- Die Perspektivlosigkeit in Bezug auf den Schulalltag führte zu einem erhöhten Alkoholkonsum, Depressionen, Angst- und Zwangsstörungen bei den Sorgeberechtigten.
- Es traten verstärkt „Online-Probleme“ durch die Nutzung von verschiedenen Medien wie z.B. Cybermobbing in WhatsApp-Gruppen auf.
- Feste Projekt- und Gruppenstunden zur Förderung bei Problemen in Peergroups sind weggefallen.

3.5 Beratungs- und Betreuungslandschaft

Der AWO Stadtverband setzt sich aus den Bereichen Haus der Familie, Migrationszentrum, Begegnungsstätten/Servicewohnen für Senior*innen und Betreuungsbüros zusammen.

Nachfolgend werden die Tätigkeitsfelder der Beratungs- und Betreuungslandschaft für das Berichtsjahr 2020 dargestellt.

3.5.1 Haus der Familie

Das Haus der Familie hat sich seit 1991 fest in die Neubrandenburger Angebotslandschaft integriert. In Trägerschaft der AWO entwickelte sich das Haus zu einem Begegnungs-, Beratungs- und Bildungsort. Die Familienbildungsstätte als „Staatlich anerkannte Einrichtung der Weiterbildung“, befindet sich seit 1991 in Trägerschaft der AWO, heute AWO Stadtverband Neubrandenburg e.V.

Das Haus der Familie setzt sich zusammen aus der staatlich anerkannten Familienbildungsstätte, der staatlich anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatung und der Hebammenpraxis mit Familienhebamme.

Familienbildungsstätte – Staatlich anerkannte Einrichtung der Weiterbildung

Mitarbeiter*innen:

- 1 Pädagogin, Elternkursleiterin mit 25 Wochenstunden
- 1 staatlich anerkannte Erzieherin, Eltern-Kind-Gruppenleiterin, Elternkursleiterin mit 32 Wochenstunden

Freie Mitarbeiter*innen:

- 12 Kursleiter*innen und Referent*innen

Die Zuwendung erfolgte nach § 44 Landeshaushaltsordnung als Anteilsfinanzierung bis zur Höhe von 53.286,86 EUR (55,568 v.H.) der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von 95.894,71 EUR.

Die Finanzierung erfolgte aus den Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Zuwendungszweck war die Planung, Organisation und Durchführung von 914 Unterrichtsstunden der allgemeinen Weiterbildung.

Die Finanzierung setzte sich wie folgt zusammen:

- Zuwendung aus Landesmitteln: 55,568 %

- Eigenmittel des Trägers: 27,358 %
- Sonstige Drittmittel: 13,948 %
- Kommunale Zuwendung: 3,128 %

Die Familienbildungsstätte verfügt über ein umfangreiches Netzwerk und vielfältige Kooperationspartner.

In ihrer Funktion als Bindeglied zwischen den Angeboten der Stadt Neubrandenburg, des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte und den Angeboten der Familienbildung wurden Wissen, Informationen und Kontakte weitergegeben.

Das steigende Interesse an Kursen und Seminaren war auch ein Ergebnis der kontinuierlichen Arbeit in funktionierenden Netzwerken.

Netzwerkpartner der Familienbildungsstätte:

- Staatlich anerkannte Einrichtung nach dem Weiterbildungsgesetz
- Kindertageseinrichtungen
- Schulen Schulsozialarbeiter*innen
- Zentrum der Familienbildung
- Familienzentren
- Familienhebammen
- Hebammen
- Jobcenter
- Schwangerschaftsberatungsstellen
- Wohnungsgesellschaften
- Frühförderstellen
- Landkreis Kommune
- Träger der Jugendhilfe

Mit der Durchführung von 72 Kursen und Seminaren konnten 947 Bildungsstunden erreicht werden.

500 Teilnehmer*innen profitierten von den Bildungsangeboten, die in einem Umfang von 2 UE bis 20 UE variierten.

Für die Umsetzung der Projekte in der Familienbildungsstätte standen den beiden Mitarbeiterinnen 57 Stunden wöchentliche Arbeitszeit zu Verfügung.

Höhepunkt in diesem Jahr war der 10. Elternbildungstag unter dem Motto „Warum Raben die besseren Eltern sind“ mit Dr. Jan-Uwe Rogge. Das Netzwerk der Familienbildung gestaltete einen Bildungstag mit Vortrag und 6 Workshops für 213 Eltern, Fachkräfte und Interessierte.

Auswirkung Corona-Pandemie 2020		
Projekte	im Lockdown	nach Lockdown
Familienbildung		
Eltern - Kind - Kurse	keine Durchführung, aber Angebot der telefonischen und Mailberatung	mit reduzierter Teilnehmerzahl und unter Einhaltung des Hygienekonzeptes
Elternkurse	keine Durchführung	keine Durchführung (geringe Teilnehmerzahl)
Elternseminare	wurden online durchgeführt	im Online- und Präsenzformat unter Einhaltung des Hygienekonzeptes
Sportkurse	keine Durchführung	mit reduzierter Teilnehmerzahl und unter Einhaltung des Hygienekonzeptes
Nähkurse	keine Durchführung	keine Durchführung, da Einhaltung der Abstandsregelung nicht möglich
Mobile Familienbildung	keine Durchführung von Elternseminaren und Elternkursen in Kitas und Schulen möglich, Angebote für Onlineseminare wurden den Einrichtungen zugesandt, Kontaktaufnahme erfolgte übers Telefon oder E-Mail: Planung von Veranstaltungen nach dem Lockdown Teilnahme an Weiterbildungsangeboten zum Umgang mit Online-Plattformen, Lernen und Üben im Team	keine Durchführung von Elternseminaren und Elternkursen in Kitas und Schulen möglich, Angebote für Onlineseminare wurden den Einrichtungen zugesandt, 1 Online-Seminar wurde für eine Kita durchgeführt

Zentrum der Familienbildung	keine Durchführung von Präsenzveranstaltungen, Onlineformate entwickelt, Beratungen der ZdF's, mit dem Landkreis und dem Arbeitskreis Familienbildung Neubrandenburg fanden als Web-Konferenzen statt, Telefonische Beratung wurde angeboten Teilnahme an Weiterbildungsangeboten zum Umgang mit Online-Plattformen, Lernen und Üben im Team	Hausöffnung: Präsenz- und Onlineveranstaltungen wurden unter Einhaltung des Hygienekonzeptes durchgeführt, Beratung des Arbeitskreises zu Auswirkungen der Corona-Pandemie und zur Planung der Schwerpunkte für 2021
Familienbildung nah dran	keine Durchführung von Elternseminaren und Elternkursen, sowie Gruppentreffen mit Fachkräften, aber der Kontakt zu den Kitas wurde telefonisch, per E-Mail und gelegentlich vor Ort unter Einhaltung des Hygienekonzeptes gehalten, den Kitas wurden Angebote für Onlineseminare zugesandt Befragungsbögen konnten erstellt und ausgewertet werden,	Der Kontakt zu den Einrichtungen wurde wieder aktiviert, der Zugang in die Kitas war teilweise nur möglich, die Arbeit mit den Fachkräften gelang teilweise (Weiterbildungen) keine Durchführung von Elternseminaren und Elternkursen, der Kontakt zu den Kitas wurde telefonisch, per E-Mail und gelegentlich vor Ort unter Einhaltung des Hygienekonzeptes gehalten, Befragungsbögen konnten erstellt und ausgewertet werden, den Kitas wurden Angebote für Onlineseminare zugesandt
Netzwerkpartner	Kontakt zu den Netzwerkpartnern wurde telefonisch, per E-Mail und durch Onlinekonferenzen gehalten	Kontakt zu den Netzwerkpartnern wurde in Präsenzveranstaltungen/ Onlinekonferenzen unter Einhaltung des Hygienekonzeptes gehalten
Weiterbildungen	Absage der geplanten Veranstaltungen durch die Weiterbildungseinrichtungen, aber Teilnahme an kurzfristig angebotenen Onlineweiterbildungen	Teilnahme an einer Präsenzveranstaltung und anderen Onlineweiterbildungen
Folgende Maßnahmen wurden außerdem im und nach dem Lockdown durchgeführt:		
	Maßnahmen	Inhalte
	Erarbeitung eines Hygienekonzeptes	Erarbeitung und ständige Anpassung an die aktuellen Anforderungen, um die Veranstaltungen durchzuführen
	Erarbeitung eines Digitalkonzeptes	Notwendigkeit, den digitalen Wandel mitzugestalten, weiterzuentwickeln und auch nach dem Lockdown auf diesem Wege Interessenten zu erreichen, die an den Veranstaltungen im Haus nicht teilnehmen können

	Telefonische Beratung und Mailberatung	zu Entwicklungs- und Erziehungsfragen, Beschäftigungsideen, Informationen über Flyer und Facebook, Angabe von Beratungssprechzeiten, Aufrechterhaltung des Kontaktes zu den Kursteilnehmern
	Familienbildung „digital“ – Online-Präsenz in den sozialen Medien	Facebook, Instagram, Aufbereitung von thematischen Inhalten, Erarbeitung von Handreichungen für Eltern und deren Veröffentlichung
	Online Angebote	Aufbereitung der Seminare und Kursangebote auf Onlineangebote, Weiterbildung und Schulung der Mitarbeiter im Umgang mit Onlineangeboten, Entwicklung von Webinaren, Anpassung der vorhandenen Technik auf die neuen Anforderungen
	Einbindung von Referenten und Netzwerkpartnern	Planung der Basisseminare auch als Onlineangebote, Planung von Terminen für ausgefallene Seminare und Kurse, Videokonferenzen, Hilfsangebote weiterleiten und unterstützen

3.5.2 Schwangerschaftskonfliktberatung

Die staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt Stadtverband Neubrandenburg e. V. besteht seit 1991. Das Team der Beratungsstelle ist hochqualifiziert, multiprofessionell zusammengesetzt und arbeitet nach den rechtlichen Regelungen des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) und des Strafgesetzbuches (StGB).

Mitarbeiter*innen:

- 1 Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin (B.A.), Einrichtungsleitung
- 1 Beraterin/Familienhebamme
- 1 Verwaltungskraft

Beratungsgespräche:

- Gesamt inkl. Telefonberatung: 908
- davon in der allgemeinen Schwangerschaftsberatung: 682
- Schwangerschaftskonfliktberatung: 226
- Beratene Personen gesamt: 1173
- davon in der allgemeinen Schwangerschaftsberatung: 887
- Schwangerschaftskonfliktberatung: 286

Sexualpädagogische Aufklärung, Präventionsprojekt „babybedenkzeit“

Veranstaltungen:

- gesamt: 30
- davon sexualpädagogische Aufklärung: 21
- Präventionsprojekt „bbz“: 9
- Teilnehmer gesamt: 231
- davon in der sexualpädagogischen Aufklärung: 120
- Präventionsprojekt „bbz“: 111

Tätigkeitsbereiche:

- Allgemeine Schwangerschaftsberatung nach den §§ 2 und 2a SchKG
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach §§ 5 und 6 SchKG
- Beratung zur Vertraulichen Geburt nach § 25 SchKG

Förderung der Beratungsstelle

Die öffentliche Förderung wird auf Antrag als Anteilsfinanzierung gewährt. Die Finanzierung beträgt mindestens 90 Prozent der notwendigen Personalkosten und mindestens 90 Prozent der notwendigen Sachkosten.

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte beteiligt sich darüber hinaus ergänzend an der finanziellen Förderung der Schwangerschaftsberatungsstelle der AWO.

Zu den festen Kooperations- und Netzwerkpartner/innen gehörten unter anderem:

- Schwangerschaftsberatungsstellen M-V
- Psycholog*innen
- Familienbildungsstätten
- Gynäkologen*innen
- Adoptionsvermittlung
- Gesundheitsamt, Jobcenter, Agentur für Arbeit
- Familienkasse, Gewerbeaufsichtsamt
- (Familien-) Hebammen
- Hochschule Neubrandenburg
- Regionale Schulen
- Kitas
- Migrationsdienst

In 2020 wurden die Beratungen der allgemeinen Schwangerschaftsberatung, soweit gewünscht und möglich, ohne persönliche Kontakte unter Nutzung digitaler Medien (Telefon, E-Mail, Videokonferenz) durchgeführt. Face-to-face Beratungen wurden unter Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensempfehlungen des Robert-Koch-Instituts durchgeführt.

Ein straffreier Abbruch nach § 218 Strafgesetzbuch (StGB) erfordert zwingend die Vorlage eines Beratungsscheins nach § 7 Absatz 1 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG). Die Möglichkeit eines unverzüglichen Beratungsgespräches wurde im Jahr 2020 durchgehend sichergestellt. Während der Beratungsgespräche wurden die Hygiene- und Verhaltensempfehlungen des Robert-Koch-Instituts eingehalten. Um bei Auftreten eines Infektionsfalls mit SARS-CoV-2 in der Beratungsstelle die Nachverfolgungskette an die Gesundheitsämter sicherstellen zu können, wurden die Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer) der Ratsuchenden und etwaigen Begleitpersonen aufgenommen. Die Ratsuchenden wurden über den Zweck der Speicherung der Daten informiert. Die Daten wurden nach den Beratungsgesprächen nach 21 Tagen gelöscht.

Familienhebamme als Schnittstelle im AWO Haus der Familie

Die Rahmenbedingungen der Einrichtung sind einmalig in der Region und steigern den Mehrwert der Initiative für die Bürger*innen der Stadt.

Der Träger ordnete die Hebammentätigkeit im Jahr 2020 als vorrangig aufsuchende familienbezogene Hilfe ein.

Die Verortung der Familienbildungsstätte und der Schwangerschaftsberatungsstelle mit der Familienhebamme unter dem Dach des „Hauses der Familie“ bot die Möglichkeit, Ratsuchende zentriert, fachübergreifend und niederschwellig zu beraten. Näheres dazu regelt die Vereinbarung zwischen dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und dem AWO Stadtverband Neubrandenburg e. V.

Die Familienhebamme gibt Informationen und Anleitung zur Pflege, Ernährung, Entwicklung und Förderung des Kindes unter Einbindung aller Familienmitglieder. Sie fungierte dabei als wichtige Lotsin durch die zahlreichen Angebote der „Frühen Hilfen“ und unterstützte fallspezifisch.

In der Hebammenpraxis sind 3 Mitarbeiter*innen tätig:

- 1 (Familien-)Hebamme mit 11 Wochenstunden
- 1 Hebamme mit 40 Wochenstunden; in Ausbildung zur Familienhebamme
- 1 Hebamme 40 Wochenstunden

Die Hebammenpraxis ist Ausbildungsstätte für Hebammenschüler*innen. Eine Mentorin begleitet die Familienhebammen in Ausbildung.

Synergien entstehen und werden hergestellt zu weiteren Angeboten des Trägers wie Physiotherapie und Logopädie.

Seit 01.09.2020 konnte die Hebammenpraxis im Haus der Familie ihre eigenen Räumlichkeiten beziehen. Dazu zählen Büro- und Kursräume.

Maßnahmen der Hebammen in der Corona-Pandemie 2020

Geburtsvorbereitungs- und Rückbildungskurse wurden unter Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensempfehlungen des Robert-Koch-Instituts durchgeführt. Um die geltenden Abstandregelungen gewährleisten zu können, wurde die Teilnehmerzahl in den Präsenzkursen reduziert. Während des Lockdowns im Frühjahr und im Herbst/Winter wurden die Geburtsvorbereitungs- und Rückbildungskurse in digitaler Form durchgeführt. Hierzu wurden (Rückbildungs-)Übungen sowie die Kreißsaal-Besichtigung mit Camcorder aufgenommen und den Teilnehmern in Online-Kursen als Videodateien zur Verfügung gestellt. Die Online-Kurse wurden wöchentlich mit der Videokonferenz-Software Cisco Webex unter Einhaltung der EU-DSGVO angeboten.

3.5.3 Migrationszentrum

Das Migrationszentrum setzt sich aus den unterschiedlichen Projekten wie folgt zusammen:

Der **Jugendmigrationsdienst (JMD)** wird von 2 Mitarbeiter*innen (40 Stunden/Woche) besetzt. Zielgruppe des JMD sind junge Migrant*innen im Alter von 12 bis 27 Jahren, deren Eltern und Netzwerkpartner*innen. Im Jahr 2020 haben insgesamt 301 junge Menschen mit Migrationshintergrund den JMD aufgesucht. Davon waren 269 Jugendliche zwischen 19 und 27 Jahren und bildeten somit die Hauptgruppe. 291 der jungen Migrant*innen sind erst in den letzten 2 bis 3 Jahren nach Deutschland gekommen, was eine intensive Unterstützungsform durch den JMD erforderte, da sie ganz am Anfang ihrer Integration standen. Es fanden viele Erst-, aber auch Hinweisberatungen statt. Zu den Hauptherkunftsländern der jungen Menschen gehörten:

Anzahl der Jugendlichen

Syrien:	172
Eritrea:	33
Afghanistan:	30

Somalia:	14
Russische Föderation:	7
weitere Länder:	45

Der Anteil mit 233 männlichen Personen war deutlich höher als der Anteil weiblichen Personen mit 68. Insgesamt gab es 301 Fälle, von denen 109 Casemanagement (CM)-Fälle und 192 Beratungsfälle waren. Damit wird deutlich, dass die Beratungsfälle steigen. Die hohe Anzahl der Fälle insgesamt stellte einen außerordentlichen Arbeitsaufwand dar, der an die Belastbarkeitsgrenzen aller Beteiligten ging, vor allem unter dem Gesichtspunkt der fortwährend steigenden Komplexität der zu bearbeitenden Themen, aber auch der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie für Netzwerkpartner, Behörden und Ämter.

Von den 301 Fällen konnten 79 Beratungsfälle und 64 CM-Fälle beendet werden. Die Gründe dafür waren vielfältig. Einige der Jugendlichen verzogen aus familiären oder beruflichen Gründen in andere Regionen, andere gingen wegen der Ausbildung oder des Studiums fort oder die Fälle wurden erfolgreich und regulär nach der Planung abgeschlossen. Zum Ende des Jahres 2020 waren noch 45 CM-Fälle und 113 Beratungsfälle aktiv, die mit in das neue Jahr genommen und weiter betreut und begleitet werden.

Ein besonders schönes Ereignis in 2020 waren der Geburtstag von 30 Jahren Jugendmigrationsdienst, diese wurden mit einem Radiofeature gefeiert, erstellt durch den Mitarbeitenden des Projektes JMD IQ. Zu hören sind Interviews mit ehemaligen und aktuellen Mitarbeiter*innen und Ratsuchenden. Wegbegleiter geben Einblicke über den Beginn als Jugendhilfswerk, die Umbenennung zum Jungenmigrationsdienst bis hin zu Wünschen und Plänen für die Zukunft. Ratsuchende berichten von ihren Erfahrungen mit dem Jugendmigrationsdienst, der Hilfe und erzählen ihre Geschichten. Zu hören ist der Podcast unter: https://mmv-mediathek.de/sendungen/index.html?source_id=2

Der **Jugendmigrationsdienst im Quartier (JMD IQ)** wird von einem Mitarbeiter mit 40 Wochenstunden geführt. Die Hauptaufgaben liegen in der Öffentlichkeitsarbeit, Projektarbeit und Netzwerkarbeit mit Migrant*innen im Alter von 12 bis 27 Jahren.

Auch 2020 gab es eine Änderung in der Stellenbesetzung: Die Kollegin, die 25 % im Projekt arbeitete, verließ den AWO Stadtverband Neubrandenburg zum Oktober. Diese Stunden übernahm dann der Mitarbeiter, der die Projektleitung innehat, so dass die Stelle nunmehr mit einer Person besetzt ist.

Öffentlichkeitsarbeit zieht sich ganz grundsätzlich durch die Arbeit des JMD IQ, indem beispielsweise auch Projekte hinsichtlich ihrer Eignung zur Generierung vom

öffentlichkeitswirksamen Material bewertet werden. Das bereits 2019 angedachte Mikroprojekt zur digitalen Öffentlichkeitsarbeit konnte im Jahr 2020 umgesetzt werden. Aufgaben sind im Bereich Öffentlichkeitsarbeit das Planen und Erstellen von Content für Social Media, also z.B. das Verfassen von Texten und Artikeln und das Fotografieren und Filmen. Ein Beispiel aus diesem Bereich: Am 17. Dezember 2020 stand das 30-jährige Jubiläum des JMD am Standort Neubrandenburg an. Vor dem Hintergrund der Situation seit März stand früh fest, dass keine Präsenzveranstaltung stattfinden sollte. Die Wahl fiel auf das Format des Radio Features, welches dann im zweiten Halbjahr durch den JMD IQ in Zusammenarbeit mit dem offenen Kanal NB-Radiotreff 88,0 produziert wurde. Die Ausstrahlung erfolgte zum Jubiläumstermin und um den Jahreswechsel herum. Der Beitrag in der Mediathek erreichte 315 Aufrufe. Das entstandene Feature soll auch weiterhin in der Öffentlichkeitsarbeit Verwendung finden. Der zeitliche Aufwand für das Aufgabenfeld Öffentlichkeitsarbeit ist enorm. 2021 sollen in diesem Bereich auch Studierende der Sozialen Arbeit eingesetzt werden, die im JMD IQ ihr Praktikum absolvieren möchten.

Die Auseinandersetzung mit den aktuellen Bedarfen im Quartier ist auch 2020 und gerade unter den Bedingungen der Corona Gegenmaßnahmen im Netzwerk aktuell gewesen. Diese Aufgabe begleitet das Projekt kontinuierlich. In Zusammenarbeit mit Netzwerkpartner*innen wird bereits überlegt, ein Projekt zu entwickeln, das die Erforschung dieser Bedarfe zum Ziel hat.

Der Fokus der Arbeit des JMD IQ richtete sich auch im Jahr 2020 hauptsächlich auf die Entwicklung von Mikroprojekten. Es wurden insgesamt 11 Mikroprojekte geplant, von denen schließlich zehn in der Zusammenarbeit mit Projektpartner*innen durchgeführt wurden. Ein geplantes Projekt, das im ÖPNV hier in der Stadt stattfinden sollte, wurde leider von den Betreiber*innen abgelehnt. Ziel wäre gewesen, die Haltestellenansagen mit ganz verschiedenen Menschen und damit unterschiedlichen Akzenten und Stimmfarben neu einzusprechen und dadurch auf die Vielfalt hier in der Stadt aufmerksam zu machen. Ein weiteres Projekt, für das auch schon der Antrag stand, MP 04-2020 „heal the world“, wurde aufgrund der politischen Maßnahmen ganz aufgegeben, hier sollte der bestehende Chor aus den Vorgängerprojekten in einer Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete mit den Bewohner*innen gemeinsam an intensiven Kompakterminen eine neue Ausrichtung bekommen.

Das Projekt **Respekt Coaches (RC)** wird von 2 Mitarbeiter*innen mit jeweils 20 Stunden/Woche besetzt.

Das Projekt „JMD Respekt Coach“ ist als zusätzliches Projekt des Jugendmigrationsdienstes im April 2018 hinzugekommen. Der Jugendmigrationsdienst der AWO beteiligt sich an dem Bundesvorhaben „Respekt Coaches: Lass uns reden! – Reden bringt Respekt.“ des BMFSFJ

(Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend). Das Programm richtet sich grundsätzlich an alle Schüler*innen und soll eine diskriminierungsfreie Schulkultur und eine interkulturelle Öffnung befördern. Zusätzlich werden der Bedarf und die Wünsche von jugendlichen Migrant*innen in den Blick genommen.

Die Angebote sollen in erster Linie das Gemeinschaftsgefühl der Schüler*innen aufbauen und festigen sowie mit ihnen gemeinsame Ziele und Erfolge erarbeiten. Darüber hinaus stärken die Angebote Schüler*innen in ihrer Persönlichkeit und ihren Lebensperspektiven. Sie tragen ferner zur Erweiterung der persönlichen Kompetenzen und der Kritikfähigkeit bei. Dies geschieht auch über den Aufbau von verlässlichen und vertrauenswürdigen Beziehungen zu den Jugendlichen. Die Schüler*innen werden dabei begleitet eine eigene konstruktive Position zu entwickeln und sich Themen zu Ausländer- und Islamfeindlichkeit, Antisemitismus, Diskriminierungserfahrungen, sowie zu interkulturellem Dialog und demokratischem Handeln zu erarbeiten. Das Projekt soll einen offenen Dialog untereinander ebenso fördern wie die Entwicklung von Perspektiven und die Überwindung von sozialen, beruflichen und sprachlichen Schwierigkeiten. Damit beugt das Projekt der Radikalisierung, also der Entstehung und Verbreitung von gewaltaffinen und menschenfeindlichen Einstellungen, vor.

Dabei basiert die Präventionsarbeit auf vier Säulen: auf der Wissensvermittlung und Kompetenzförderung, der Persönlichkeitsentwicklung und dem Empowerment. Damit können Angebote den Schüler*innen psychologische, soziale, reflexive und Beteiligungskompetenzen sowie Ziele und Perspektiven vermitteln und sie in ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten stärken.

Folgende Projekte sind für das Jahr 2020 geplant worden:

Nr.	Thema	Zeitraum	Status	Teilnahme
Gruppenangebot 01/2020	Teamtage	12.03.- 30.03.2020	gelaufen	24
Gruppenangebot 02/2020	Klassenrat	/	/	/
Gruppenangebot 02/2020	Persönlichkeits- training mit Pferden	30.06.- 30.09.2020	gelaufen	14
Gruppenangebot 03/2020	Chorprojekt	/	Auf Grund von Corona ausgefallen	/
Gruppenangebot	Menschenrecht & -würde	30.04.- 30.05.2020	Auf Grund von Corona ausgefallen	/
Gruppenangebot 04/2020	Sommerferienprog ramm	24.06.- 30.09.2020	gelaufen	136
Gruppenangebot 04/2020	ALOHA SUP	13.07- 30.07.2020	abgelehnt	/
Gruppenangebot	Kreativworkshop	16.11.-	gelaufen	noch

Nr.	Thema	Zeitraum	Status	Teilnahme
05/2020		31.12.2020		unbekannt
Gruppenangebot 06/2020	Klassenrat aller 7. Klassenstufen und Klasse 6B	30.11.- 31.12.2020	Fortbildungen sind gelaufen für die päd. Fachkräfte, alle weiteren Vorgehensweisen sind abgesagt worden	9
Online	Unterstützung der Schüler*innen in dem ersten Lockdown	01.04.- 30.05.2020	gelaufen	unbekannt

Allgemein lässt sich zur Zusammenarbeit mit externen Bildungsträgern/Kooperationspartnern und externen Partnern sagen, dass die Möglichkeiten im Flächenland M-V stetig wachsen. Jedoch sind in Zusammenhang mit den Corona-Virus Kooperationen mit anderen Trägern aus anderen Bundesländern und externen Partnern für Gruppenangebote von der Schule nicht gestattet gewesen.

Die **Migrationsberatung für Erwachsene Zuwanderer (MBE)** wird mit einer Mitarbeiterin (30 Stunden/Woche) besetzt. Die Hauptaufgabe ist die Beratung und Begleitung von Migrant*innen ab 27 Jahren.

Aufgrund der Pandemie wurde das Migrationszentrum am 13.03.2020 vorübergehend für den Publikumsverkehr geschlossen, dieser Tag stellt eine Zäsur in der Beratungstätigkeit der MBE der AWO NB e.V. dar. Damit die Ratsuchenden nach dem Wochenende nicht ohne jegliche Information vor verschlossener Tür standen, wurden am Nachmittag des 13.3.2020 noch Aushänge vorbereitet und am Haus angebracht. Zwischen den Kolleg*innen wurde das weitere Vorgehen besprochen. Ab dem 16.3.2020 arbeitete die MBE dann vom Homeoffice aus. Die Arbeit bestand zunächst vor allem darin, die Ratsuchenden auch online über die aktuelle Situation zu informieren und ihnen Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit der MBE aufzuzeigen. In den ersten Stunden nahm niemand eine der angebotenen Möglichkeiten wahr. Es war, als seien die Menschen in eine Schockstarre verfallen, wobei aber gerade auch die Familien mit schulpflichtigen Kindern natürlich erst einmal mit der Organisation der Unterbringung ihrer Kinder beschäftigt waren. Von der Landesregierung zur Verfügung gestellte Informationen zum Vorgehen diesbezüglich wurden vom Migrationszentrum über Messenger-Dienste, Facebook usw. in vielen Sprachen verbreitet. Dann erfolgten die ersten Kontaktaufnahmen durch Ratsuchende. Zunächst meldeten sie sich vor allem per Messenger. Tatsächlich wurden auch Fotos von Behördenschreiben u.Ä. geschickt und ähnlich sensible Daten im Chat preisgegeben, worauf unverzüglich von der MBE mit dem Hinweis reagiert wurde, dass so etwas nicht über einen Messenger-Dienst kommuniziert werden sollte, sondern die Ratsuchenden dafür besser die sicherere E-Mail-Verbindung

nutzen sollten oder mit der Berater*in telefonieren. Leider verfügten noch nicht sehr viele Ratsuchende über einen E-Mail-Zugang oder hatten keine Möglichkeit, Dokumente zu scannen und zu schicken, oder konnten ihnen per E-Mail zugesandte Unterlagen nicht drucken. Ratsuchende unter telefonischer Anleitung Anträge ausfüllen zu lassen, erwies sich ebenfalls als schwierig, zumal es mit der sprachlichen Verständigung nicht so gut klappte. Dieser Zustand hielt 2 Wochen an, danach wechselten sich die Berater mit der Präsenz ab und Beratung wurde im geringen Maße wieder aufgenommen. Die Tür des Migrationszentrums blieb weiterhin geschlossen, die Ratsuchenden konnten durch Klingeln auf sich aufmerksam machen. Beratung fand grundsätzlich nur mit Termin statt. Mit Ratsuchenden, die keinen Termin, aber ein dringendes Anliegen hatten, wurde zunächst die Dringlichkeit des Anliegens erörtert. In den meisten Fällen konnte dann ein rechtzeitiger Termin vergeben werden. Wessen Anliegen keinen Aufschub duldeten, wurde an eine*n Kolleg*in weitergeleitet, die bzw. der sich aktuell nicht in einem Beratungsgespräch befand. Von allen Personen, die das Haus betraten, wurden Kontaktdaten aufgenommen für den Fall, dass eine Rückverfolgung einer möglichen Infektionskette nötig ist. Die seit der Wiederöffnung des Migrationszentrums ergriffenen Maßnahmen werden bis heute beibehalten. Die Präsenzberatung grundsätzlich ausschließlich mit Termin hat dazu geführt, dass für einen persönlichen Kontakt mit der Beraterin mit einer Wartezeit von mindestens einer Woche gerechnet werden muss. Ratsuchende, die lediglich Informationen erhalten möchten, greifen auf ein Beratungsgespräch per Telefon zurück oder schreiben eine E-Mail, wobei mit dieser auch einzelne auszufüllende Unterlagen zugesandt werden können. Im Kollegium wurde inzwischen auch wiederholt die Möglichkeit der Anmeldung bei MBEon erörtert. Hauptkritikpunkt dabei ist, dass Anfragen von Ratsuchenden aus ganz Deutschland kommen können, was grundsätzlich zu begrüßen ist. Die Zeit, die darin zu investieren wäre, bedeutet im Gegenzug auch, dass diese Zeit für die Beratung der Ratsuchenden vor Ort, i.e. Bewohner des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, fehlt. Gerade auch die Vernetzung des Migrationszentrums mit Einrichtungen vor Ort macht den Erfolg des Migrationszentrums aus.

Diese vier genannten Projekte (JMD, JMDIQ, JMD RC und MBE) sind bundesgeförderte Projekte und müssen jedes Jahr neu beantragt werden.

Die **Migrationssozialberatung (MSB)** wird durch 2 Mitarbeiter*innen besetzt. Eine Mitarbeiterin arbeitet 40 Wochenstunden und die zweite Mitarbeiterin arbeitet 30 Wochenstunden. Ihre Hauptaufgabe liegt in der Beratung und Begleitung von Migrant*innen ab 27 Jahren.

Die Migrationssozialberatung richtet sich an alle Menschen mit Migrationshintergrund. Dieses Angebot ist unabhängig von der Zeitdauer ihres Aufenthalts, ihrem rechtlichen Status, ihrer ethnischen und religiösen Zugehörigkeit oder ihren Bildungskompetenzen.

Hierzu gehören Asylsuchende: Geflüchtete, die nach Art. 16a des Grundgesetzes bzw. § 60 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes Asyl beantragen, und Asylberechtigte Drittstaatsangehörige: Migrant*innen aus Nicht-EU-Ländern, EU-Bürger*innen, Arbeitsmigrant*innen, Personen, die im Wege der Familienzusammenführung einreisen, Spätaussiedler*innen und ihre Familienangehörigen.

Das Migrationsgeschehen in Deutschland ist vor allem durch Zuwanderung aus anderen europäischen Staaten geprägt. Die Zuwanderung aus humanitären Gründen ist weiterhin rückläufig. Im Jahr 2020 wurden bundesweit insgesamt 122.700 Asylanträge gestellt (Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung). Die Zahl der zum Zweck des Familiennachzugs erteilten Aufenthaltserlaubnisse sank geringfügig. Leicht gestiegen sind dagegen die Zahl der Studierenden aus dem Ausland sowie die Zahl der Erwerbsmigrant*innen aus Nicht-EU-Staaten. Insgesamt 26 % der Bevölkerung Deutschlands hat einen Migrationshintergrund. Ende 2019 lebten in Neubrandenburg 3879 Einwander*innen (Quelle: Internetseite der Stadt Neubrandenburg), überwiegend aus den Ländern Syrien, Russland, Ukraine, Afghanistan und Polen. Die im AWO-Migrationszentrum betreuten Migrant*innen spiegeln diese Zusammensetzung wider. Weitere Herkunftsländer der Ratsuchenden waren Eritrea, Somalia, Ägypten, Ghana, Elfenbeinküste, Serbien, Guatemala, Honduras, Mexiko und Brasilien sowie zahlreiche EU-Bürger*innen.

Die Beratungsstelle wurde im Jahr 2020 von 616 Ratsuchenden mit 4087 Beratungsanliegen in Anspruch genommen. Neben den Beratungsgesprächen in den Räumen der AWO in Neubrandenburg und den Räumlichkeiten der Diakonie Borwinheim Neustrelitz wurden – anders als in den Vorjahren – aufgrund der Corona-Pandemie kaum Termine bei Ämtern, Behörden, Wohnungsangelegenheiten und Hausbesuche durchgeführt.

Der Beratungsalltag hat sich ab März 2020 durch die Pandemie stark verändert. Die Beratung erfolgte in dieser Zeit ausschließlich telefonisch und auf elektronischem Wege, insbesondere per E-Mail. Nach dieser Zeit führten wir wieder Präsenzberatung durch, jedoch nur nach telefonischer Voranmeldung und unter Einhaltung eines Hygienekonzepts.

Die Beratungssprechstunden haben sich nach dem Lockdown geändert und fanden dienstags bis donnerstags von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr in den Räumen des AWO-Migrationszentrums statt. Zudem gab es in Neustrelitz weiterhin wöchentlich (montags von 9.00 bis 11.00 Uhr) Beratungsangebote für alle Migrant*innen der Region in den Räumen der Diakonie Borwinheim.

Die **Lingo Sprachmittler – Vermittlung von Sprachmittlern** werden durch zwei Mitarbeiter*innen mit jeweils 30 Wochenstunden besetzt.

Die Aufgaben der Mitarbeiter*innen beginnen immer dort, wo die Kommunikation auf Grund von sprachlichen Unterschieden nicht möglich ist. Unsere Sprachmittler*innen unterstützen das Fachpersonal im Jugendamt, bei Ärzt*innen und in den Schulen.

Die Sprachmittler*innen wurden regelmäßig durch Fortbildungen intern durch die Projektkoordinatoren bzw. durch die Zentralstelle für Sprachmittler (Diên Hồng) qualifiziert. Die Fortbildungen beinhalten zum einen die Auseinandersetzung mit dem Prozess der Sprachvermittlung in unterschiedlichen Settings, Klärung der Rolle und Reflexion grundlegender Sprachmittler-Prinzipien. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, in Einzelgesprächen Erfahrungen aus absolvierten Einsätzen unter Anleitung zu reflektieren. Im Jahr 2020 konnten wir unseren Sprachmittler*innen auch 3 Supervisionen anbieten. Mit Beginn des 2. Halbjahres forcierten wir unsere Bestrebungen, Seminare online durchzuführen und dadurch in der Weiterbildung neue, andere Wege der Wissensvermittlung zu gehen. Das Sozialamt des LK MSE war 2020 neben dem Jugendamt unser Hauptauftraggeber. Entgegengesetzt der weitläufigen Auffassung, dass jeder Migrant nach 2 Jahren die deutsche Sprache spricht, verzeichnen wir eine hohe Nachfrage nach Sprachmittlung. Trotz der Corona-Epidemie verringerten sich unsere Einsatzzahlen nur um 14,2 %. Gemeinsam mit dem Sozialamt, dem Jugendamt und der Ausländerbehörde (ABH) ergeben sich 77,8 % unserer Aufträge. Somit wird der Sprachmittlerpool AWOLingo nicht nur mit vom Landkreis Mecklenburgische Seenplatte gefördert, sondern auch am meisten von ihm genutzt.

Diese beiden Projekte MSB und Lingo werden gefördert durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und dem LaGuS.

Die **Dezentrale Unterbringung (DU)** wird durch den Landkreis gefördert und ist wie folgt in Stunden auf die Mitarbeiter*innen aufgeteilt: 3 Mitarbeiter*in mit 10 Stunden/Woche, 1 Mitarbeiter*in mit 20 Stunden/Woche und 1 Mitarbeiter*in ist in diesem Projekt auf geringfügiger Basis beschäftigt. Die Hauptaufgabe liegt in der Beratung und Begleitung von Migrant*innen in Zusammenhang mit eigenem Wohnraum.

Der Betreuungsschwerpunkt unserer Tätigkeit war, Asylbewerber*innen mit der Berechtigung zur Wohnungsnahme außerhalb der Gemeinschaftsunterkunft in ihrem Integrationsprozess zu unterstützen.

Zu Beginn des Jahres 2020 wurden von den Mitarbeiter*innen im Bereich dezentrale Unterbringung 97 Migrant*innen betreut.

Im Laufe des Jahres wurde für 24 Antragsteller*innen von der Ausländerbehörde die dezentrale Unterbringung positiv beschieden.

Für 55 Migrant*innen endete im Laufe des Jahres die Betreuung entweder durch den Ablauf der zwei Jahre Betreuungszeit, die Erlangung eines Aufenthaltstitels oder durch die Abschiebung. Am Ende des Jahres sank die Zahl der zu Betreuenden auf 66 Personen. In den vorangegangenen Jahren hatten wir mit der Wohnungsnot zu tun, entsprechend lange waren die Wartezeiten und Suche nach der notwendigen Wohnungsgröße. Im Verlauf des Jahres 2020 zeigte sich zunehmend die Problematik des realen Zusammenlebens mit mehreren Mietparteien in einem Wohnblock. So kam es vermehrt zu Wohnungskündigungen seitens der Wohnungsgesellschaften.

Hauptgründe für die Kündigungen waren:

- Einhaltung der Hausordnung (Lärm, Sperrmüll)
- Mietschulden

Bei regelmäßigen Hausbesuchen seitens der Mitarbeiter*innen wurden die Migrant*innen von uns auf das Heizverhalten, den Verbrauch von Wasser und Strom, die Hausordnung, Müllsortierung, Anbringen einer Satellitenschüssel und Ähnliches hingewiesen und über die Möglichkeiten eines Internet-und/oder TV-Anschlusses aufgeklärt. Gemeinsam mit den Wohnungsgesellschaften organisierten wir Gespräche mit und zwischen den Mietparteien, um für ein gegenseitiges Verständnis zu werben.

Die **PIAB – Prozessbegleitung in Arbeit und Beruf**, gefördert durch das DHW, wird durch 2 Mitarbeiter*innen mit je 20 und 10 Wochenstunden besetzt. Dieses Projekt endete zum 31.12.2020. Die Hauptaufgabe liegt in der Beratung und Begleitung bei beruflicher Orientierung, Bewerbungstraining und betrieblicher Erprobung.

Das Projekt „PiAB – Prozessbegleitung in Ausbildung und Beruf“ richtete sich an arbeits- und ausbildungssuchende Geflüchtete und Migrant*innen, unabhängig von ihrem Aufenthaltstitel, Alter oder Herkunft, die ihren Wohnsitz im Landkreis der Mecklenburgischen Seenplatte haben. Besonderes Augenmerk galt jugendlichen Geflüchteten, die trotz zertifiziertem B1 Sprachniveau ohne Ausbildung oder Arbeit sind. Ziel war es, Integrationshürden zu überwinden und mit individuellen Einzelfallbegleitungen eine erfolgreiche berufliche Integration für ausbildungs- und arbeitssuchende Migrant*innen zu ermöglichen. Das Projekt startete am 01. Januar 2018 mit zwei Sozialarbeiter*innen-Stellen mit je 30 Wochenstunden und endete am 31. Dezember 2020.

Nach dem ersten Lockdown in 2020 wurden die offenen Sprechzeiten durch ausschließlich telefonische Terminvereinbarungen ersetzt. Um eine bedarfsgerechte Einzelbetreuung gewährleisten zu können, arbeiteten die Mitarbeiter*innen von PiAB bereits vor der

Pandemie hauptsächlich mit Terminvereinbarungen. Im Gegensatz zu den offenen Sprechzeiten konnte dadurch von beiden Seiten genug Zeit eingeplant werden, um intensiv am beruflichen Integrationsprozess arbeiten zu können. Dazu wurden zunächst die Anliegen geklärt und der Bedarf analysiert. In weiteren Terminen wurde dann gemeinsam aktiv daran gearbeitet, eine Integration in Ausbildung oder Arbeit zu ermöglichen.

Aufgrund der Corona-Pandemie waren wir gezwungen die Einrichtung ab dem 13.03.2020 zu schließen. Während der Schließung gab es in unserer konzeptionellen Arbeit keine Veränderungen.

Im Jahr 2020 haben im Rahmen von PiAB 57 Migrant*innen und Geflüchtete an einer einzelfallorientierten Prozessbegleitung teilgenommen. Darüber hinaus fanden 24 einmalige längere Beratungsgespräche statt, die nicht in eine intensivere Betreuung übergingen. 26 Teilnehmer*innen konnten erfolgreich in eine Ausbildung, eine Arbeit oder ein Praktikum vermittelt werden.

Deutliches Hauptherkunftsland war mit insgesamt 24 Teilnehmer*innen nach wie vor Syrien. Die anderen Teilnehmenden der Prozessbegleitung kamen aus 16 weiteren Ländern. Auch 50 % der erfolgreich vermittelten Fälle kam aus Syrien.

Mit 68 % sind wie im vorherigen Jahr die meisten der Teilnehmer*innen unter 27 Jahre, 32% über 27 Jahre alt. Der männliche Anteil der Teilnehmenden der intensiveren Prozessbegleitung ist mit 41 Personen zwar noch höher als der weibliche Anteil mit 16 Personen, aber der Unterschied hat sich zum Vorjahr deutlich verringert. Vor allem bei den erfolgreichen Vermittlungen machten mit 87 % aber vor allem Männer den Großteil aus. Insgesamt konnten vier Frauen, sowohl zwei über als auch zwei unter 27 Jahren, erfolgreich vermittelt werden. Zum einen gibt es aufgrund der Fluchtursachen und -wege nach wie vor insgesamt auch mehr männliche Geflüchtete. Zum anderen ist es für viele Frauen durch Schwangerschaft und Kinderbetreuung schwieriger, einen Sprachkurs zu besuchen beziehungsweise einer Ausbildung oder Arbeit nachzugehen.

Das Projekt **Brückenbauer (BB)** wird durch die Stadt Neubrandenburg gefördert. Hier sind 4 ehrenamtliche Mitarbeiter*innen mit Migrationshintergrund beschäftigt. Die Aufgabe liegt in der Vermittlung zwischen Ratsuchenden (mit Migrationshintergrund) und Beratungsstellen.

Im Jahr 2020 wurde die Corona-Virus-Pandemie in Europa festgestellt. Bis März wurden die Einsatzbereiche der Brückenbauer*innen sowohl nach Bedarf, in den Fachdiensten und Einrichtungen der AWO als auch bei Netzwerkpartner*innen des Netzwerkes Migration der Stadt Neubrandenburg ausgerichtet. Insgesamt wurden die Brückenbauer*innen in sozialen Einrichtungen der Stadt aufklärend und vermittelnd tätig. Von dort nahmen sie neben der

Sprach- und Kulturvermittlung bei Bedarf auch Begleitdienste zu Ämtern und Behörden, in Schulen und Kindergärten, zu Ärzten oder Kliniken an, um Sachverhalte nachhaltig zu klären. Aufklärend boten die Brückenbauer*innen Schülern und Lehrern in Gesprächsrunden die Möglichkeit, mehr über ihre Kultur, Religionen und Fluchtgründe aus ihrem Herkunftsland zu erfahren. Ab März 2020 mussten die Brückenbauer*innen neue Wege gehen, um ihre Tätigkeit auszuüben. Die Sprach- und Kulturmittler versuchten die Corona-Regelungen zu vermitteln. Das war schwierig, weil die Regeln ganz von Bundesland zu Bundesland und von Stadt zu Stadt unterschiedlich waren und sich auch ständig geändert hatten.

Trotz der Corona-Regelungen versuchten die Brückenbauer den Kontakt zwischen Flüchtlingen und der Aufnahmegesellschaft durch niedrigschwellige Angebote herzustellen. Ebenso waren sie als Vertrauensperson für die jeweiligen Beratungsnehmer*Innen ansprechbar. Dabei fungierten sie nicht als Integrationslotsen, sondern versuchten die Bedürfnisse der Geflüchteten aufzugreifen und sie bei der Integration zu unterstützen.

Um die Hürden in der Beratungsarbeit zu überwinden, standen die Brückenbauer den Berater*Innen während der Sprechzeiten in Neubrandenburg zur Seite. Dabei war oftmals nicht nur eine sprachliche Übersetzung erforderlich, sondern ebenso eine inhaltliche Verständnisvermittlung sowie eine kulturelle Übersetzungsleistung. Diverse Anträge und offizielle Briefe wurden von den Brückenbauer*innen nicht nur sprachlich übersetzt, sondern zum Teil auch inhaltlich erläutert. Darüber hinaus begleiteten die Sprach- und Kulturmittlern die zu Beratenden bei ihren verschiedenen Ämtergängen und -telefonaten. Die ständigen Kontakte erfolgten mit Anwälten, mit städtischen Behörden, mit Schulen und Kindergärten aber auch mit Ärzt*innen und diversen Hilfeeinrichtungen. In diesem Kontext begleiteten sie online oder Präsenz auch gelegentlich minderjährige Geflüchtete, übersetzten und vermittelten bei Verständnisfragen mit Sozialarbeiter*innen und Mitarbeiter*innen des Jugendamtes. Nicht selten ergab sich aus einem Beratungsanlass ein komplexes Beratungsverhältnis. In solcherlei Fällen unterstützen die Brückenbauer*innen die zu Beratenden bei der Vernetzung und dem Austausch mit den jeweilig zuständigen Institutionen.

Die **Interkulturelle Begegnungsstätte (IKB)**, gefördert durch Aktion Mensch, wird durch zwei Mitarbeiter*innen (20 Stunden/Woche und 40 Stunden/Woche) besetzt.

Miteinander-Füreinander, Interkulturelle Begegnungen für Kinder, Jugendliche und Familien sind die Schwerpunkte der Interkulturellen Begegnungsstätte.

Seit Beginn der Corona-Krise und der von uns ergriffenen Maßnahmen in der Einrichtung ist ab März 2020 die Zahl auf 10 bis 25 Besucher täglich gesunken. Anders ist es aufgrund der

Corona-Verordnung des Landes Mecklenburg Vorpommern und der Größe der Einrichtung auch nicht möglich gewesen.

Im Februar 2020 haben wir gemeinsam mit unseren Besuchern einen Winterferienplan erstellt, der vielseitig und ansprechend war. Unter anderem hatten wir ein Sportfest angeboten, welches von 35 Besuchern, unabhängig von ihrer Herkunft oder Religion, angenommen wurde. Durch Mannschaftssportarten wie Fußball, Brennball oder Tchouckball gelang es uns eine spannende und aufregende Atmosphäre zu schaffen.

Im Zeitraum der Winterferien luden wir die interkulturelle Frauengruppe des BZNO Nordost in Neubrandenburg in unsere Räumlichkeiten ein, um mit ihnen gemeinsam Kaffee und Kuchen zu speisen und uns kennenzulernen. Dadurch entstanden neue Kontakte und der Wunsch nach weiterer Zusammenarbeit.

Zu den weiteren Ferienangeboten zählten ein Erste-Hilfe-Kurs, eine Drogenprävention, ein Besuch im Tierheim und zahlreiche Angelausflüge, die in Zusammenarbeit mit dem T.O.N.I. e.V. entstanden.

Unsere weiter laufenden Angebote wie der Arabisch-Unterricht und der Judokurs wurden in den Ferien ebenfalls gut angenommen.

Ab dem 13.03.2020 bis zum 17.05.2020 mussten wir die Einrichtung schließen. Während dieser Zeit gab es in unserer konzeptionellen Arbeit keine Veränderungen.

In der Zeit, in der es nicht möglich war, in unserer Einrichtung zu arbeiten, arbeitete das Team im Home-Office. Wir planten in dem Zeitraum unser Sommerferienprogramm sowie ein Sport- und Bewegungsfest, unser Opferfest und das interkulturelle Kuchenfestival, welches wir regelmäßig im Rahmen der Interkulturellen Woche in Neubrandenburg anbieten.

Wir errichteten außerdem eine Notruf-Hotline für unsere Kinder und Jugendlichen, um mit ihnen in Kontakt zu bleiben. Sie konnten uns über unser neues Mobiltelefon oder unser Festnetztelefon zu unseren täglichen Arbeitszeiten vom 01.04.2020 bis zum 31.04.2020 täglich erreichen und bei Bedarf darüber hinaus. Dies wurde von den Kindern und Jugendlichen gut angenommen und wir erhielten reichlich Anrufe.

Mit persönlichen Besuchen vor den Wohnungen der Kinder und Jugendlichen haben wir den Kontakt zu ihnen gehalten und zu Ostern kleine Überraschungen in Form von Schokoladenosterhasen verschenkt. Trotz des Einhaltens des Mindestabstandes haben sich die Kinder und Jugendlichen sehr über unseren Besuch gefreut und uns erzählt, wie sie sich in der Corona-Zeit beschäftigen. Mit den Eltern konnten wir uns ebenfalls über die Situation

unterhalten und merkten im Gespräch, wie sehr es sie belastete, mit ihren Kindern nicht auf den Spielplatz gehen zu können oder wie anstrengend es für sie ist, im Home-Office zu arbeiten, wenn sie nebenbei auf ihre Kinder aufpassen mussten.

Zum Zuckerfest, dem Fest des Fastenbrechens, haben wir die uns bekannten arabischen Familien im Stadtteil besucht. Mit dem Fastenbrechen beenden Muslime ihren Fastenmonat und feiern zwei bis drei Tage lang mit ihren Liebsten. Wir schenkten ihnen Süßigkeiten und wünschten ihnen ein fröhliches Fest in ihrer Kernfamilie.

Als die ersten Lockerungen der Corona-Maßnahmen eintrafen, boten wir im Zeitraum vom 2.05.2020 bis zum 15.05.2020 täglich Einzelfallgespräche an, in denen die Kinder und Jugendlichen vorerst nur mit Mund-Nasen-Schutz und 1,5 m Abstand mit uns ins Gespräch gekommen sind. Bei Bedarf gaben wir Hausaufgabenhilfe, um die Eltern der Kinder etwas zu entlasten. Aufgrund der Schulschließungen bekamen die Schulkinder sehr viele Hausaufgaben auf, teilweise auch Aufgaben, die die Kinder mit ihren Eltern nicht erledigen konnten, weil die Eltern den Schulstoff schon lange hinter sich hatten oder selbst Schwierigkeiten mit den Schulaufgaben hatten. Mit einigen Eltern kamen wir telefonisch in Kontakt und konnten ihren Frust und ihre Überforderung aufgrund dessen spüren.

Am 18.05.2020 öffneten wir unsere Einrichtung unter Einhaltung und Umsetzung von Angeboten und Maßnahmen auf Grundlage der Corona-Jugendhilfeverordnung.

Durch den regelmäßigen Kontakt und die Absprachen mit dem Gesundheitsamt sowie dem Jugendamt Neubrandenburg haben wir unsere angepassten Hygienemaßnahmen in einem Hygieneplan zusammengefasst.

Vorerst öffneten wir unsere Einrichtung für maximal zehn Besucher gleichzeitig. Das Ausfüllen von einer Besucher-Selbstauskunft war und ist bis heute immer noch Pflicht, um im Falle einer Einforderung der Auskünfte diese dann an das Gesundheitsamt in Neubrandenburg weiter zu leiten.

In der Zeit haben wir die Kinder, soweit es wetterbedingt funktioniert hat, draußen mit Freizeitaktivitäten beschäftigt. Spiele, bei denen jeder den Abstand einhalten konnte, waren unter anderem Wikingerschach, Springseilspringen, Federball, das Malen mit Straßenkreide u.v.m.

Im Juni 2020 haben wir in Zusammenarbeit mit der Stadtteil AG eine Schnitzeljagd als Alternative für das von uns geplante Kinderfest im Stadtteil geplant und durchgeführt. Die Schnitzeljagd wurde von uns so organisiert, dass es zu keinen Menschenansammlungen

kommen konnte und die Abstandsregelungen eingehalten wurden. Insgesamt nahmen an der Schnitzeljagd 45 Kinder und Jugendliche teil.

Um den Kindern und Jugendlichen in ihren Sommerferien Abwechslung zu bieten, hatten wir zahlreiche Angebote und Aktivitäten organisiert. Highlights dabei waren das Tchouckballtraining mit dem Tchouckballteam Neubrandenburg, das Bauen von Insektenhotels, der Sport- und Bewegungstag sowie das Opferfest.

Das Halloweenfest, welches wir am 29.10.2020 organisierten, wurde von den Kindern und Jugendlichen angenommen. Dabei achteten wir stets auf die 1,5 Meter Abstandsregelung und auf die Besucherhöchstzahl von 20 Besuchern zeitgleich in der Einrichtung. Insgesamt besuchten uns 30 Teilnehmer*innen.

Aufgrund erneut eintretender Corona-Verordnungen der Landesregierung mussten wir unsere „Weihnachtsrunde“ am 17.12.2020 absagen und die Einrichtung am 16.12.2020 dementsprechend schließen. Alternativ dazu haben wir in Zusammenarbeit mit dem Caribuni Stadtteiltreff und dem ASB Stadtteilbüro eine Datzeberg-Weihnachtswichtelaktion durchgeführt.

Zusätzlich haben wir uns dazu entschieden, die Geschenke, die wir bereits fertig gepackt hatten, an die Kinder und Jugendlichen auf eine andere Art und Weise zu übergeben. Wir kontaktierten die Kinder und die Jugendlichen sowie deren Eltern und baten sie, bei uns am Fenster der Einrichtung zu klopfen und ihre Geschenke entgegen zu nehmen. Insgesamt konnten wir 40 Geschenke überreichen und allen eine kleine Freude bereiten.

Unsere Kooperationspartner sind:

- Jobcenter Mecklenburgische Seenplatte Süd
- Volkshochschule Mecklenburgische Seenplatte
- Hochschule Neubrandenburg
- Genres
- Agentur der Wirtschaft
- bfW – Unternehmen für Bildung
- BdW Bildungswerk der Wirtschaft
- Deutsche Angestellten-Akademie DAA
- Lernstudio
- ISBW Neubrandenburg
- Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg (psychiatrische Abteilung)
- Asylbewerberheime in Neubrandenburg und in Friedland (Malteser)

- CJD Waren
- Neuwoba
- Neuwoges
- Intersprachenservice
- Deutsches Rotes Kreuz
- Soziokulturelles Bildungszentrum (SKBZ)
- ASB Neubrandenburg
- Caritas Schuldnerberatung
- Kolping Initiative M-V
- DEKRA Spielzeugbörse
- Regenbogen e.V. Neubrandenburg
- Café International Neubrandenburg (Caritas und Diakonie)
- Quartiersmanagement Nord
- Latücht e.V.
- TFA-Akademie

3.5.4 Betreuungsverein

Betreuungsbüros in Neubrandenburg, Neustrelitz und Wolgast

Mittlerweile sind wir an drei Standorten im Landkreis und über den Landkreis hinaus vertreten.

- Standort Neustrelitz mit 2 Mitarbeiter*innen
- Standort Neubrandenburg mit 2 Mitarbeiter*innen
- Standort Waren/Malchow mit einem*r Mitarbeiter*in im Homeoffice
- Standort Wolgast mit einem Mitarbeiter als Rechtsanwalt

Die Betreuungszahlen steigen stetig und weitere Mitarbeiter*innen an den Standorten Neubrandenburg, Waren (Müritz) und Wolgast sind notwendig.

Betreuung im Sinne und gemäß des Paragraphen 1896 BGB, kann ein Volljähriger auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen, so bestellt das Betreuungsgericht auf seinen Antrag oder von Amts wegen für ihn einen Betreuer.

Darüber hinaus übernehmen unsere Betreuungsbüros Querschnittsaufgaben wie folgt:

Wir haben uns auf zwei Themenschwerpunkte spezialisiert wie den Fachkreis und die Vermittlung der Vorsorgevollmacht. Diese sind in der langen Vorbereitung und in der

Ausführung bzw. Fortentwicklung unserer speziellen Themen in beständiger Kooperation mit der Betreuungsbehörde, dem Betreuungsgericht und Berufsbetreuern zur Unterstützung, Stärkung und Professionalisierung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern „Kooperation statt Konkurrenz“. Dies gilt der weiteren Unterstützung und auch weiteren Förderung unserer Betreuungsbüros.

Neben den oben beschriebenen Querschnittsaufgaben haben unsere 6 hauptamtlichen Betreuer*innen im Jahr 2020 211 Vereinsbetreuungen geführt. Eine weitere Stelle wird in 40 Stunden durch eine Sachbearbeiterin für die Verwaltungsaufgaben ausgeführt.

Die Besonderheit im Jahr 2020 war der Umgang mit der Pandemie, als Betreuer sind wir viel unterwegs, ob es der Besuch bei den Betreuten ist oder die Fahrt ins Krankenhaus, Psychiatrie, Pflegeheim usw., in jedem Bereich gab es Veränderungen und Neuerungen zu beachten. Die Fahrten mussten zu den Einrichtungen und auch Behörden reduziert bis ganz aufgegeben werden. Für die Betreuten in der Häuslichkeit konnten wir zu großen Teilen keine Einschränkungen vornehmen, da die Betreuten mit Geld versorgt werden müssen. Die Fahrten wurden weniger, aber der bürokratische Aufwand wird als doppelt so hoch von den Kollegen beschrieben. Zudem beklagen die Kollegen den weniger geworden Austausch mit Behörden. Die Kontaktreduzierung zieht sich durch alle Bereiche und wird als nicht fördernd und kompliziert für die tägliche Arbeit empfunden.

3.5.5 Begegnungsstätten/Servicewohnen für Senior*innen

Eine AWO Begegnungsstätte befindet sich seit 2006 im Seniorenpark der AWO, in der Neubrandenburger Oststadt, Einsteinstraße 41. In unmittelbarer Nähe des Seniorenparks sind Einkaufsmöglichkeiten, ein Friseur, Cafés, Apotheken, Ärzte und Ärztinnen und Bushaltestellen zu finden. In den beiden Häusern befinden sich 93 seniorengerechte Wohnungen sowie der Ambulante Pflegedienst und die Tagespflege. Die Begegnungsstätte der AWO wird sowohl durch die Senior*innen der Wohnanlage, als auch durch die Bevölkerung der Oststadt und Umgebung genutzt. Die Besucher*innen der Begegnungsstätte werden von 2 Mitarbeitenden betreut. Für die Gestaltung der Nachmittage werden mit den Besucher*innen zusammen Veranstaltungspläne erstellt. Wünsche, wie z.B. den Besuch der Salzgrotte, Ausflug zur Hintersten Mühle und Frühstück im Restaurant wurden geplant und durchgeführt. Unterhaltungsnachmittage, Uraniavorträge, Plattdeutscher Nachmittag, Faschingsfeier, Frauentagsfeier, großes Sommerfest in der Gartenanlage, Weihnachtsfeier, Adventsnachmittage, Aufritte der Kindergartenkinder, kreative Bastelnachmittage, Klatsch und Tratsch und Spielenachmittage waren sehr beliebte Veranstaltungen, an denen sich die Senior*innen erfreuten. Weiterhin wird auch der

Senior*innensport in der Einsteinstraße 41 jetzt durch die qualifizierten Mitarbeitenden der AWO Physiotherapie jeden Freitag angeboten. Auch dieses Angebot ist sehr gefragt.

Die Betreuungseinrichtung musste im März 2020 schließen. Mit Ausnahmegenehmigung und einem außergewöhnlichen Hygienekonzept konnte die Begegnungsstätte in Neustrelitz für die Essenversorgung wieder die Türen öffnen. Alle anderen Einrichtungen sind bis heute nicht geöffnet.

3.6 Immobilienservice und Bewirtschaftung

Zum 1. Januar 2019 übernahm die Firma „AWO Reinigungs- und hauswirtschaftliche Servicegesellschaft GmbH“ den handwerklichen Bereich der Firma „Die Fischer's Immobilienverwaltung und Bewirtschaftungs oHG“ und wurde zur TIB „Tollense Immobilienservice und Bewirtschaftungs GmbH“. Das Ziel war es, das Geschäftsfeld zu erweitern und Ressourcen zu bündeln. Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Serviceleistungen, insbesondere in den Bereichen Reinigung und der haushaltsnahen Dienstleistungen, Instandsetzung von Räumlichkeiten, Erbringung von Hausmeisterdienstleistungen, Pflege von Außenanlagen, Dienstleistungen im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit und Corporate Design.

Die Bereichsübernahme ermöglichte uns, neue Ziele zu definieren, andere weiter zu verfolgen und so Entwicklungen in den Teilbereichen voran zu bringen. Die primären Ziele waren die Entwicklung neuer Geschäftszweige und das Etablieren des Unternehmens auf dem Markt.

Aufgrund der unvorhersehbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde für die TIB GmbH in den Monaten April und Mai Kurzarbeit angemeldet. Diese Phase konnte zum 1. Juni 2020 beendet werden, sodass die TIB verhältnismäßig zügig wieder fähig war, alle Verträge zu 100 % zu erfüllen. Zu den positiven Auswirkungen gehört die Digitalisierung der Verwaltung, insbesondere die Schaffung von Heimarbeitsplätzen.

Teilbereiche

- Reinigungsservice

Dieser Bereich umfasst die Reinigung von Büro- und Geschäftsflächen durch eigenes Personal. Spezialisiert hat sich das Unternehmen auf Einrichtungen im Sozial- und Pflegewesen. Die TIB GmbH ist ein Partner, der den umfassenden Hygieneanspruch kennt

und im täglichen Betrieb zuverlässig umsetzt. Die strengen Vorgaben, die der Gesetzgeber für Sozial- und Pflegeeinrichtungen vorschreibt, hat die TIB GmbH verinnerlicht.

Der Bereich „Reinigung“ besteht aus insgesamt 20 Mitarbeiter*innen, welche ca. 55 Einrichtungen der AWO Neubrandenburg reinigen.

Zu den Leistungen des Reinigungsbereiches zählen u. a.:

- Gewerbliche Unterhaltsreinigung
- Bodenbeschichtung und Bodenaufarbeitung
- Reinigung von Fassaden
- Reinigung von Glas und Rahmen
- Wäschereinigungsservice

Aufgrund schwankender Belegung und Auslastung in den Einrichtungen der AWO Neubrandenburg ist ein hohes Maß an Flexibilität gefordert. Das gilt auch für kurzfristig auftretende Reinigungsleistungen. Arbeitsabläufe müssen aufgrund des steigenden Kostendrucks zudem effizient ausgeführt werden, ohne dass die Qualität und der Service leiden. Die Koordination der Reinigungskräfte sowie die Beschaffung der benötigten Hilfsmittel sind zeit- und kostenintensiv. Diese Aufgaben werden durch Verwaltungskräfte zentral gesteuert. Die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie haben vor allem den Reinigungsbereich besonders hart getroffen. So mussten einige Reinigungsverträge um bis zu 100 % gekürzt werden.

➤ Hausmeister- und Grünanlagenservice

Der Bereich „Hausmeister- und Grünanlagenservice“ besteht aus insgesamt 8 Mitarbeiter*innen, welche ca. 55 Einrichtungen der AWO Neubrandenburg und weitere externe Objekte betreuen.

Zu den Leistungen des Hausmeister- und Grünanlagenservices zählen u.a.:

- Kontrolle von E-Anlagen
- Kontrolle von Fahrstühlen
- Kleinstreparaturen
- Gangbarhaltung von Beleuchtungsanlagen
- Pflege der Grünanlagen

Die Aufgaben in der Versorgung eines Gebäudes in organisatorischer und handwerklicher Hinsicht liegen in der alleinigen Verantwortung der TIB GmbH. Diese übernimmt alle Leistungen, die im Facility Management anfallen. Ebenfalls enthalten sind Serviceleistungen, wie die Grünanlagenpflege und der Winterdienst. Neben den alltäglichen Aufgaben eines Hausmeisters überprüfen unsere Mitarbeiter*innen auch den Zustand des Gebäudes und geben Empfehlungen für verschiedene Verbesserungs- und Instandsetzungsmaßnahmen.

➤ Innenausbau

Der Bereich „Innenausbau“ besteht aus 5 Mitarbeiter*innen, welcher von einem zertifizierten Malermeister geleitet wird.

Zu den Leistungen des Innenausbaus zählen u.a.:

- Malerarbeiten
 - Bodenbelagsarbeiten
 - Trockenbau
 - Schallschutz
 - Fliesenarbeiten
- Außenanlagen (Gestaltung und Errichtung)

Der Bereich „Außenanlagen“ besteht aus 4 Mitarbeiter*innen, welcher von einem Vorarbeiter geleitet wird.

Zu den Leistungen des Tiefbaus zählen u.a.:

- Herstellung von Zaunanlagen
- Errichtung von Spielplätzen
- Terrassenbau
- Pflasterarbeiten

Großprojekte im Jahr 2020

- Innenausbau Tagespflege Neustrelitzer Straße u. a. Maler-, Bodenbelag- sowie Fliesenarbeiten
- Errichtung der Außenanlagen Tagespflege Neustrelitzer Straße u. a. von Terrassen, Gehwegrampen und Grünanlagen
- Innenausbau der neuen Physiotherapie Neubrandenburg
- Innenausbau Kita Ihlenfeld inkl. Schallschutz
- Errichtung der Außenanlagen der Kita Blankensee
- Innenausbau Hort am Reitbahnsee (Teil II) u. a. Trockenbau, Maler- sowie Bodenbelagsarbeiten

Personalentwicklung

Aufgrund sehr guter Qualität und sehr hoher Ansprüche unserer eigenen Mitarbeiter*innen, können wir unsere Leistungen auch auf dem externen Markt anbieten. Im Jahr 2020 konnten mithilfe von Neueinstellungen Lücken in den einzelnen Teams geschlossen werden und ein weiteres Gewerk in das Leistungsspektrum der TIB GmbH aufgenommen werden. Der Fachkräftemangel zeigte sich in der TIB GmbH zwar als kein Problem, so mussten doch einige Aufträge extern vergeben werden.

4. Kundenzufriedenheit und Rückmeldungen von relevanten interessierten Parteien

Mit der regelmäßigen Überprüfung der Vorgabe für die Erstellung der Qualitätsabfrage soll der Kreislauf der kontinuierlichen Verbesserung gesichert werden. Die Ergebnisse der Zufriedenheitsmessungen lassen sich nicht zusammenfassen, weil in den Einrichtungen und Bereichen unterschiedliche Instrumente Anwendung finden. Der Fokus für die Gesellschaften liegt auf der einrichtungsindividuellen Auswertung der Kundenzufriedenheit. Die kontinuierliche Erhöhung der Kundenzufriedenheit liegt in der Verantwortung der jeweiligen Einrichtungsleitung. Die Ermittlung der Zufriedenheit von relevanten Interessierten Parteien erfolgt ebenfalls sehr individuell zum Beispiel über Mitarbeiter*innengespräche, Rückmeldungen von Kostenträgern oder anderen Kooperationspartnern und wird regelmäßig evaluiert.

Die Zusammenarbeit mit allen Kooperationspartnern sowie mit Vernetzungspartnern verlief im Berichtsjahr positiv. Rückmeldungen werden in zahlreichen persönlichen Kontakten ausgetauscht.

Ergebnisse externer Prüfungen werden in der Geschäftsführungsrunde (Geschäftsführer, Bereichsleitung, ggf. Vorstand, ggf. Stabstellen) besprochen und falls notwendig, Maßnahmen geplant und umgesetzt.

Zudem wurden alle Verträge der Kooperations- und Geschäftspartner transparent für alle Mitarbeiter*innen in das Dokumentenmanagementsystem RoXtra hinterlegt und fortlaufend gepflegt.

Die ermittelten Verbesserungspotentiale werden von den Einrichtungen grundsätzlich in Form von Qualitätszielen und Maßnahmen für das folgende Jahr zusammengefasst. Die Umsetzung der Qualitätsziele liegt in der Verantwortung der Einrichtungsleitung und wird im Rahmen der internen Audits alle 2 Jahre überprüft.

Aus den im Jahr 2020 dokumentierten Beschwerden und sonstigen Rückmeldungen ließen sich keine Notwendigkeiten für übergeordnete Korrektur- oder Vorbeugemaßnahmen ableiten. Die Rückmeldungen wurden nachweislich auf Einrichtungsebene bearbeitet.

4.1 Pflege und Betreuung

Einmal jährlich sowie im Rahmen von Pflegevisiten führen alle Einrichtungen Klienten- und Angehörigenbefragungen durch. Es werden Informationen zu den pflegerischen Leistungen, dem Verpflegungs- und Betreuungsangebot sowie über die Qualität der Mitarbeitenden mit den Klient*innen und die Qualität der Einrichtung abgefragt.

Nachfolgend werden Auszüge aus den Gesamtauswertungen der Klienten- und Angehörigenbefragungen aus 2020 nach Einrichtung dargestellt.

Ambulanter Pflegedienst – Standort Neubrandenburg

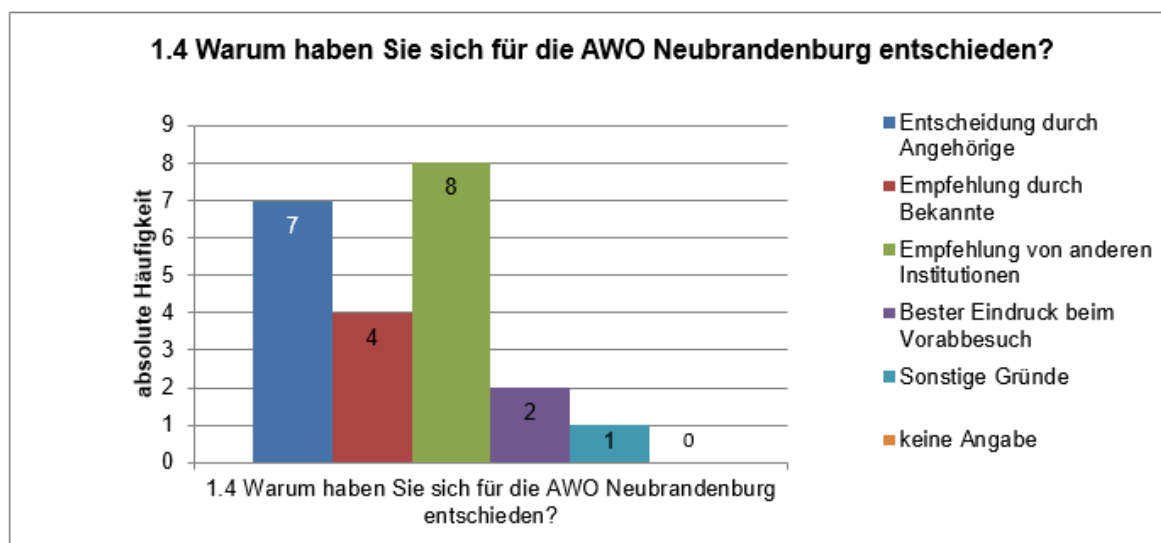
In die Auswertung wurden 20 Feedbackbögen mit einbezogen, wobei nicht alle komplett ausgefüllt wurden. Die Kategorie „keine Angaben“ gibt dazu bei den entsprechenden Fragen Auskunft.

50 % der Fragebögen wurden von den Klient*innen persönlich ausgefüllt. 10 % wurden gemeinsam von Klient*innen und Angehörigen ausgefüllt. Insgesamt 70 % gaben Pflegegrad 2, 5 % den Pflegegrad 5, 15 % den Pflegegrade 3 und 5 % den Pflegegrad 4 an.

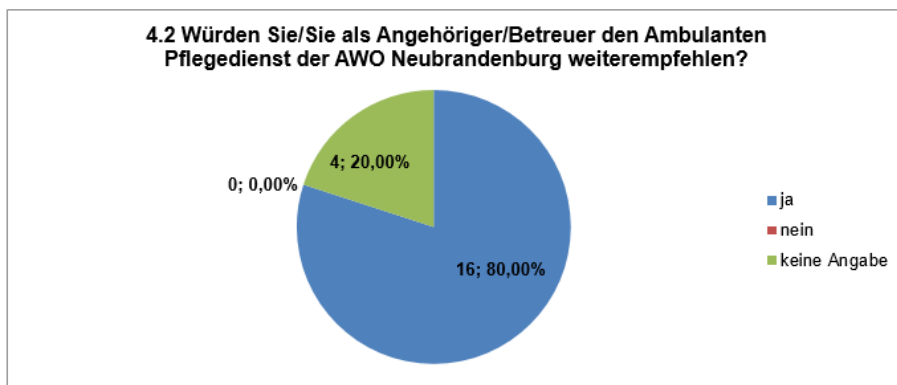
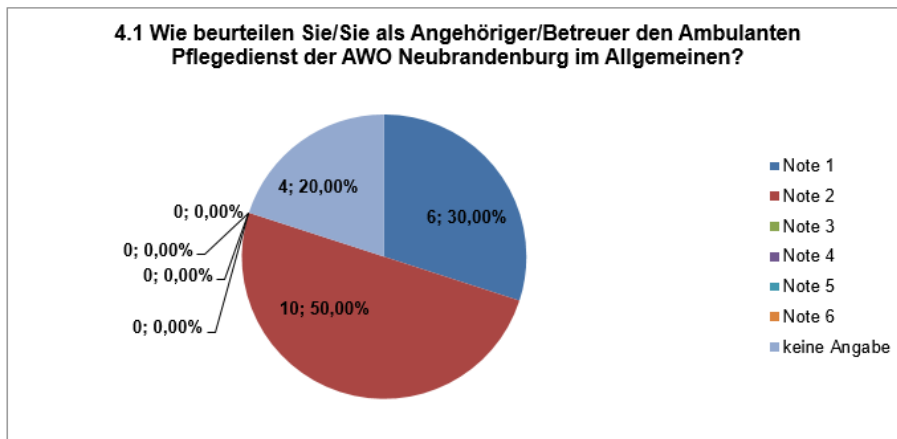
Ein Viertel der Befragten gaben an, die Entscheidung für die AWO Neubrandenburg sei durch einen Angehörigen getroffen worden, jeweils 40 % haben sich aufgrund einer Empfehlung einer Institution für die AWO entschieden.

Die Qualität der Mitarbeiter*innen wurde größtenteils "sehr gut" oder "gut" bewertet. Die Pflege wurde ebenfalls größtenteils "sehr gut" oder "gut" bewertet.

In der Gesamtbeurteilung wurde der Ambulante Pflegedienst Gartenstraße überwiegend mit "gut" bewertet.



Bereich 4: Gesamtbewertung



Stand: 12/2020

Wohnanlage „Am Stadtwall“

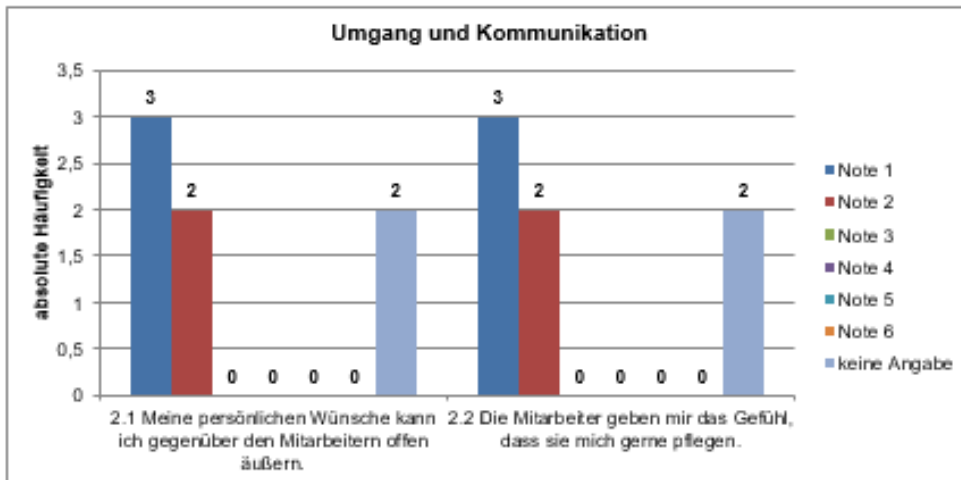
In die Auswertung wurden 7 Feedbackbögen mit einbezogen, wobei nicht alle komplett ausgefüllt wurden.

42,86 % der Fragebögen wurden von den Klient*innen persönlich ausgefüllt. 14,29 % wurden gemeinsam von Klient*innen und Angehörigen ausgefüllt und 42,86 % ausschließlich von den Angehörigen. Insgesamt 42,86 % gaben Pflegegrad 2 oder 3 an, die Pflegegrade 1 und 5 sind nicht vertreten.

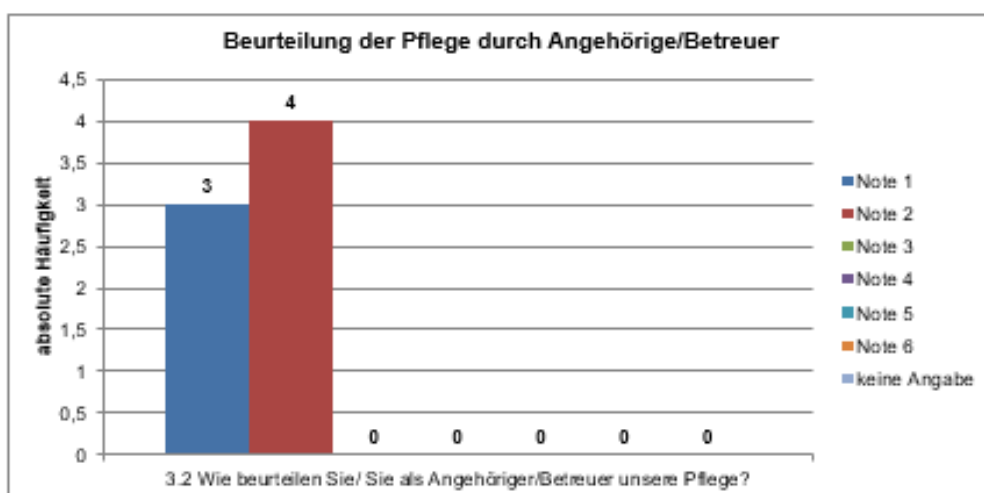
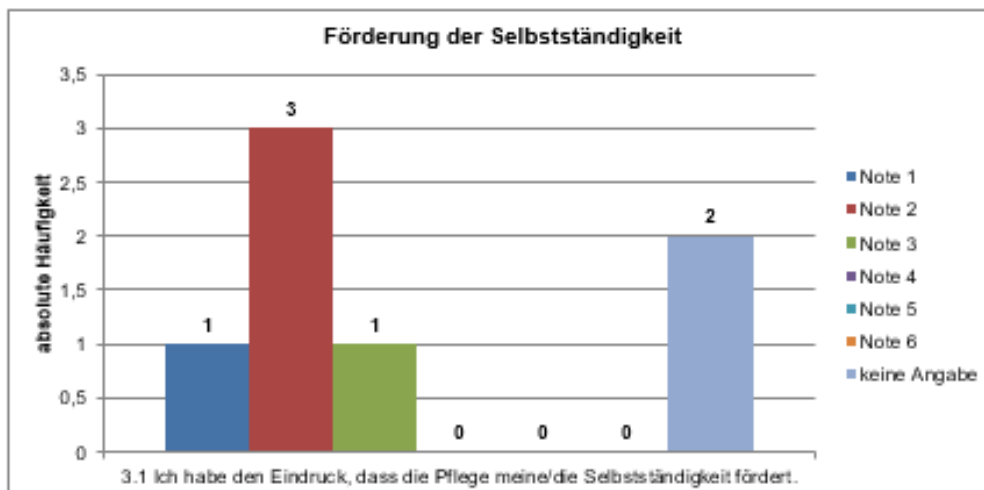
28,58 % der Befragten gaben an, dass die Entscheidung für die AWO Neubrandenburg durch einen Angehörigen getroffen wurden, jeweils 14,29 % haben sich auf Grund einer Empfehlung eines Bekannten und 42,86 % auf Grund einer Empfehlung einer Institution für die AWO entschieden.

Die Qualität der Mitarbeiter*innen wurde größtenteils "sehr gut" oder "gut" bewertet. Die Pflege wurde größtenteils "sehr gut" oder "gut" bewertet.

Bereich 2: Die Qualität unserer Mitarbeiter



Bereich 3: Die Qualität unserer Pflege



Stand: 12.2020

TP „Am Oberbach“

In die Auswertung wurden 13 Feedbackbögen mit einbezogen, wobei nicht alle komplett ausgefüllt wurden.

Kein Fragebogen wurde von den Klient*innen persönlich ausgefüllt. 15,38 % wurden gemeinsam von Klient*innen und Angehörigen ausgefüllt und 61,53 % ausschließlich von den Angehörigen. Insgesamt 76,92 % gaben Pflegegrad 2 oder 3 an.

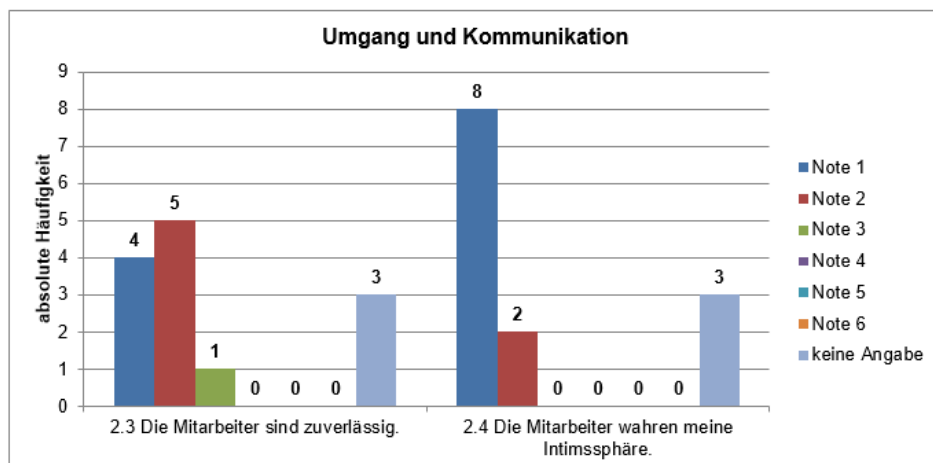
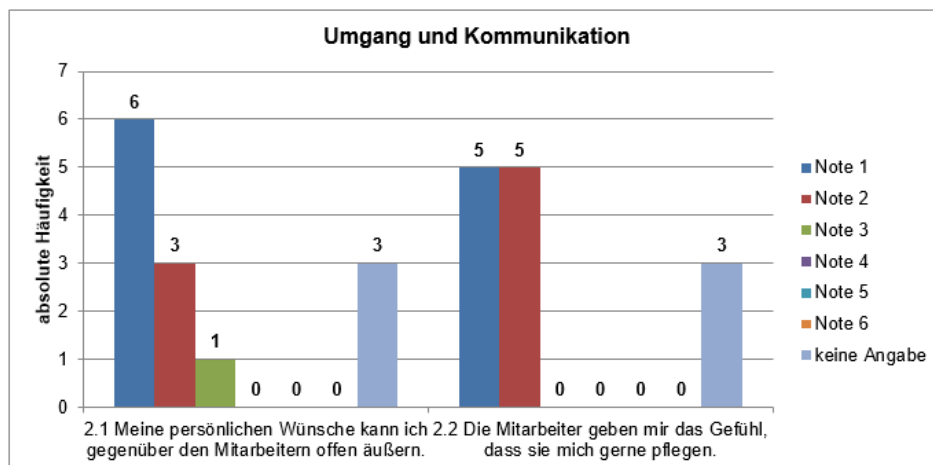
38,46 % der Befragten gaben an, dass die Entscheidung für die AWO Neubrandenburg durch einen Angehörigen getroffen wurde, jeweils 30,76 % haben sich aufgrund einer Empfehlung eines Bekannten oder auf Grund eines positiven ersten Eindrucks von der Einrichtung für die AWO entschieden.

Die Qualität der Mitarbeiter*innen wurde größtenteils "sehr gut" oder "gut" bewertet.

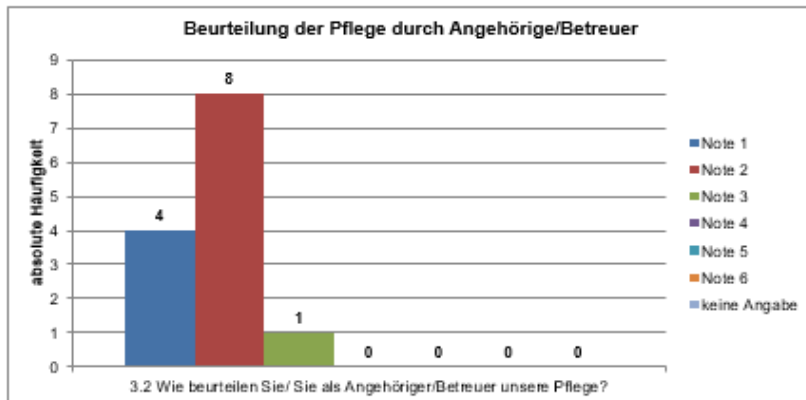
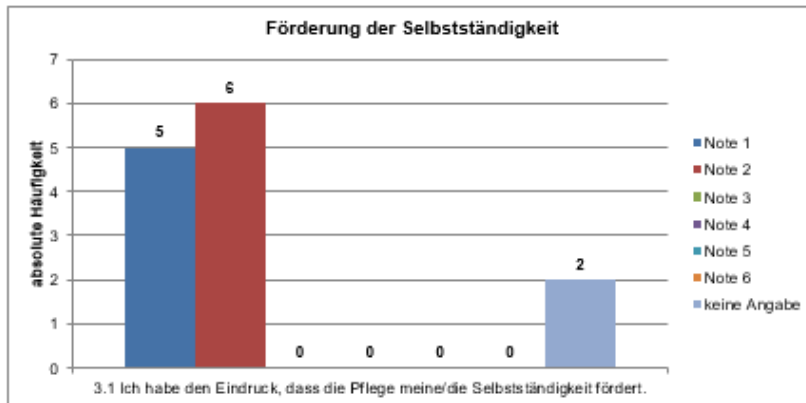
Die Pflege wurde größtenteils "sehr gut" oder "gut" bewertet.

In der Gesamtbeurteilung wurde die Tagespflege „Am Oberbach“ überwiegend mit "gut" bewertet.

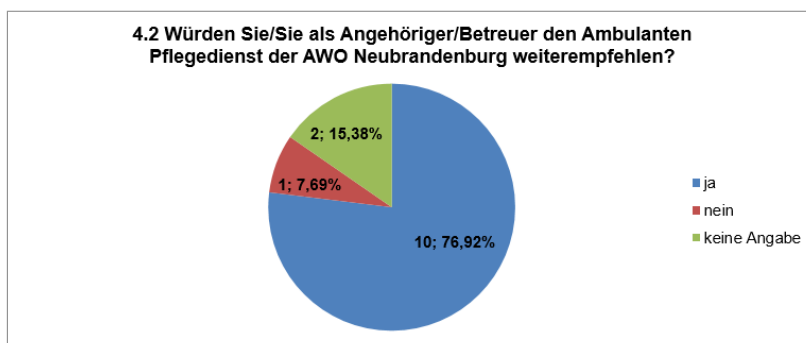
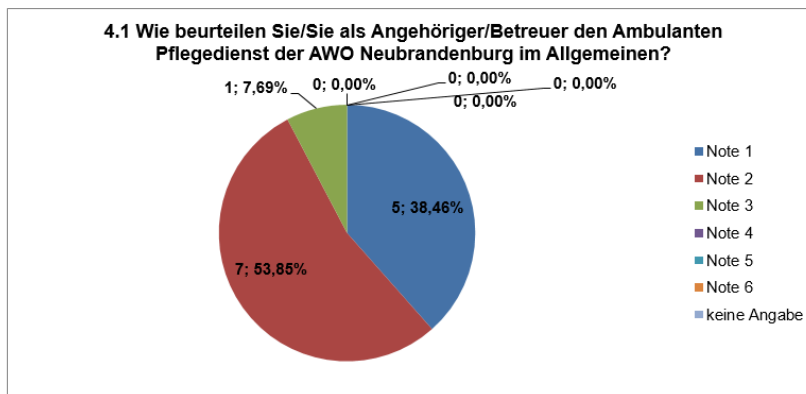
Bereich 2: Die Qualität unserer Mitarbeiter



Bereich 3: Die Qualität unserer Pflege



Bereich 4: Gesamtbewertung



TP „Am Ihlenpool“

In die Auswertung wurden 33 Feedbackbögen mit einbezogen, wobei nicht alle komplett ausgefüllt wurden. Die Kategorie „keine Angaben“ gibt dazu bei den entsprechenden Fragen Auskunft.

39,6 % der Fragebögen wurden von den Klient*innen persönlich ausgefüllt. 33 % wurden gemeinsam von Klient*innen und Angehörigen ausgefüllt und 23,1 % ausschließlich von den Angehörigen.

Knapp die Hälfte der Befragten gab an, die Entscheidung für die AWO Neubrandenburg sei durch einen Angehörigen getroffen worden, jeweils 22 % haben sich aufgrund einer Empfehlung eines Bekannten oder aufgrund eines positiven ersten Eindrucks von der Einrichtung für die AWO entschieden.

Die Qualität der Mitarbeiter*innen wurde größtenteils "sehr gut" oder "gut" bewertet.

Stand: 12/2020

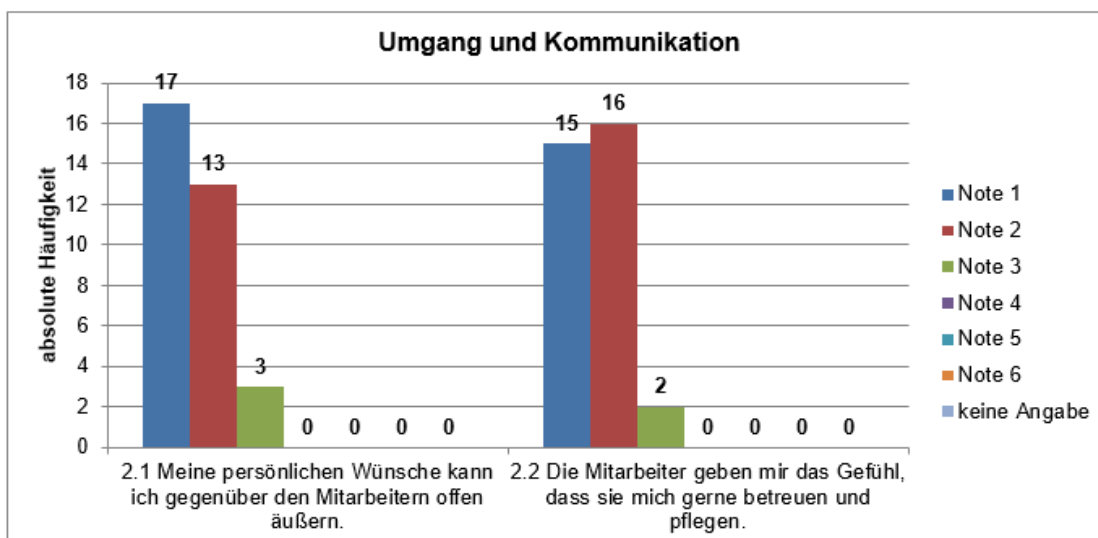
Verbesserungsbedarf wird von einem Großteil der Befragten bei der Qualität der Versorgung bzw. bei der Qualität des Speiseangebotes gesehen.

Die Mehrheit der Befragten gab an, keine Betreuung am Wochenende zu wünschen.

Sowohl die Qualität der Einrichtungen als auch die Gesamtbeurteilung wurden überwiegend mit "gut" bewertet.

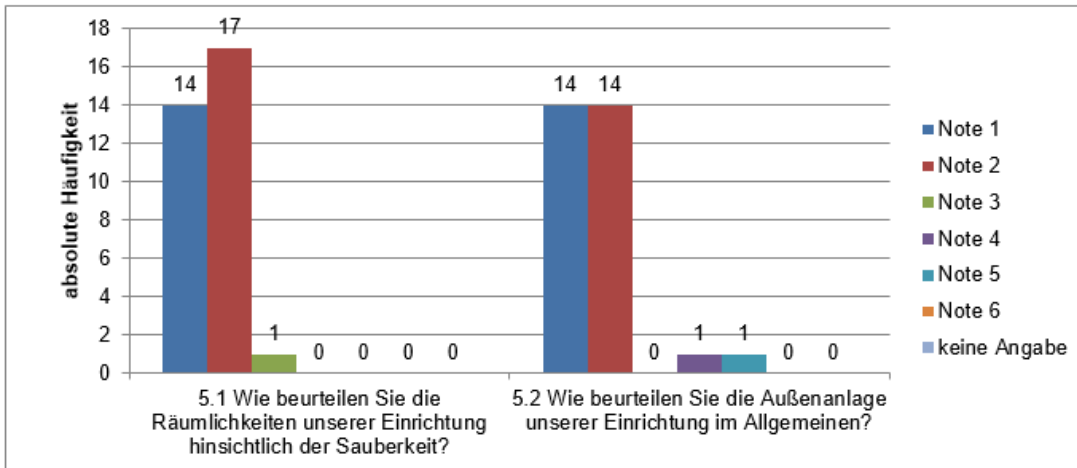
In den Verbesserungsvorschlägen von den Klient*innen und Angehörigen spiegeln sich die potenziellen Verbesserungsbedarfe wider: die Speisenversorgung und die Freizeitgestaltung.

Bereich 2: Die Qualität unserer Mitarbeiter



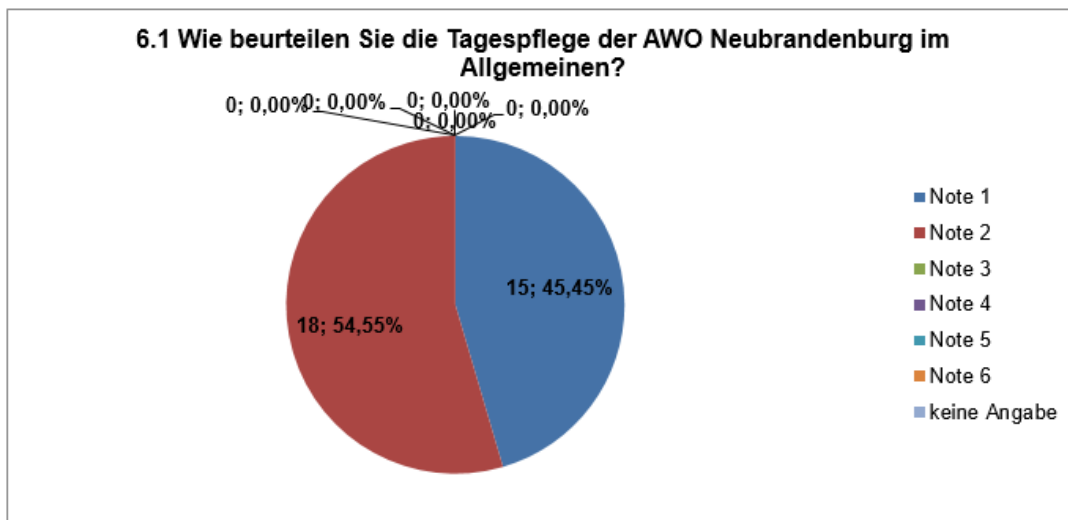
Stand: 12/2020

Bereich 5: Die Qualität unserer Einrichtung



Stand: 12/2020

Bereich 6: Gesamtbewertung



Stand: 12/2020

TP „Am Gätenbach“

In die Auswertung wurden 10 Feedbackbögen mit einbezogen, wobei nicht alle komplett ausgefüllt wurden.

40 % der Fragebögen wurden von den Klient*innen persönlich ausgefüllt. 40 % wurden gemeinsam von Klient*innen und Angehörigen ausgefüllt und 10 % ausschließlich von den Angehörigen. Insgesamt 70 % gaben Pflegegrad 2 an, der Pflegegrad 5 ist nicht vertreten.

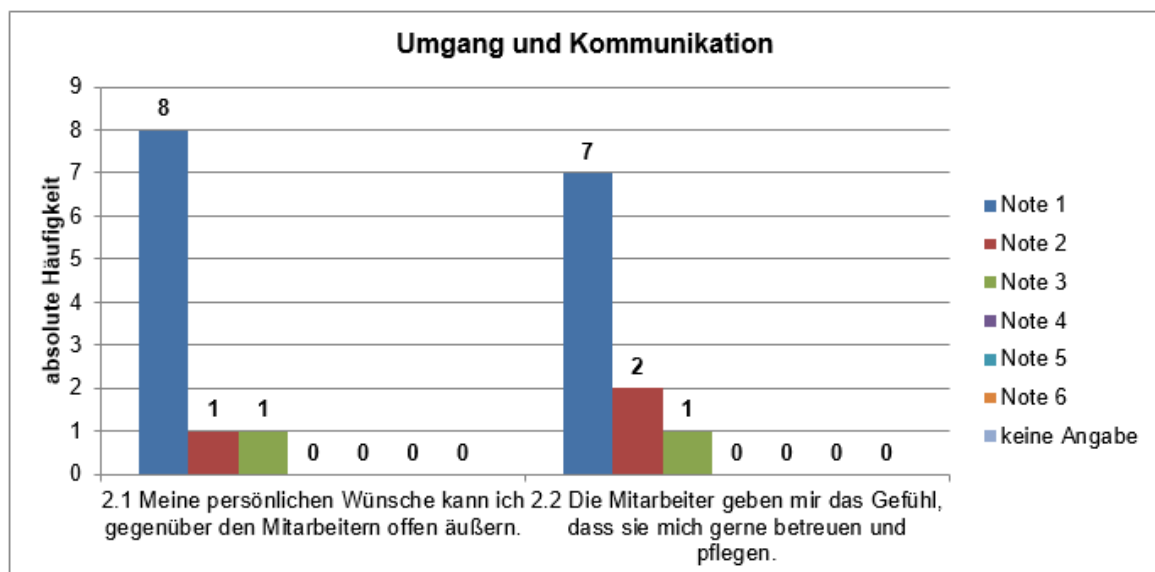
40 % der Befragten gaben an, die Entscheidung für die AWO Neubrandenburg sei durch einen Angehörigen getroffen worden, 10 % haben sich aufgrund einer Empfehlung eines Bekannten und 40 % aufgrund eines positiven ersten Eindrucks von der Einrichtung für die AWO entschieden.

Die Qualität der Mitarbeiter*innen wurde größtenteils "sehr gut" oder "gut" bewertet.

Freizeitangebote werden von 80 % der Befragten regelmäßig genutzt, 80 % sind insoweit damit zufrieden, dass sie keine Angebote vermissen. Die Mehrheit der Befragten gab an, keine Betreuung am Wochenende zu wünschen.

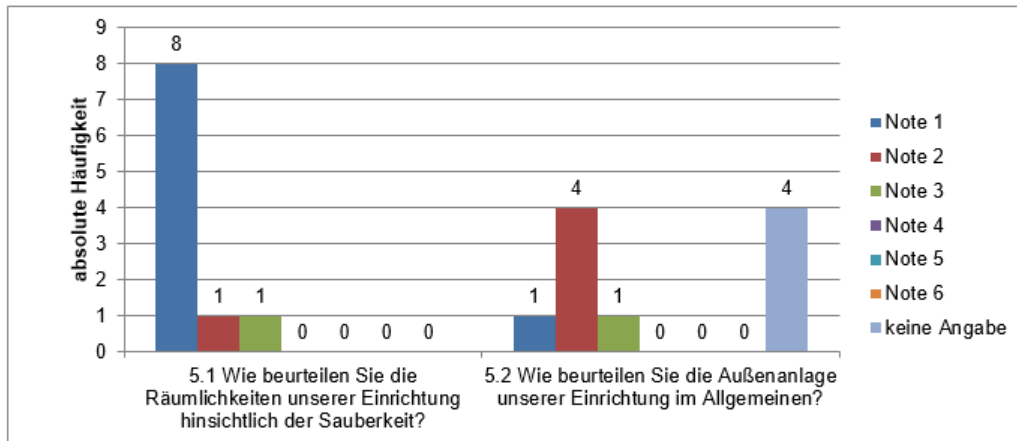
Sowohl die Qualität der Einrichtungen als auch die Gesamtbeurteilung wurden überwiegend mit "sehr gut" bewertet.

Bereich 2: Die Qualität unserer Mitarbeiter

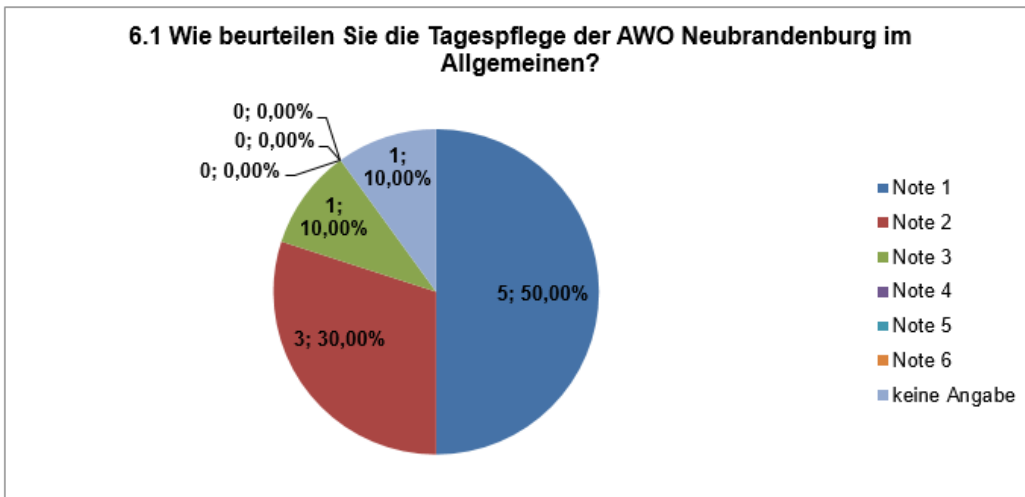


Stand: 12/2020

Bereich 5: Die Qualität unserer Einrichtung



Bereich 6: Gesamtbewertung



Stand: 12/2020

4.2 Kindertageseinrichtungen

Die Eltern werden einmal jährlich mittels Elternfragebogen in Form eines Flyers nach ihrer Zufriedenheit befragt. Die Verantwortung für die Ermittlung der Elternzufriedenheit wird von der Leitung der Einrichtungen getragen.

Inhaltliche Schwerpunkte der Befragung sind die Zusammenarbeit mit der Leitung und den Erziehern, die Ausstattung und der Eindruck der Einrichtung, der Umgang zwischen Kind und Erzieher und die pädagogische Arbeit.

Auf Grund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen zeitweisen Schließung der Einrichtungen konnte die Elternbefragung ausschließlich in der Kita „Am Sattelplatz“ durchgeführt werden.

Nachfolgend werden Auszüge aus den Gesamtauswertungen der Elternbefragungen der Kita „Am Sattelplatz“ aus 2020 dargestellt.

Kita Am Sattelplatz

Insgesamt wurden 12 Fragebögen ausgefüllt. 41,5 % der Befragten gaben für ihre Kinder eine Betreuungsdauer von mehr als 2 Jahren an. Auf die Kita aufmerksam geworden sind die meisten Eltern durch Bekannte/Freunde/Verwandte, der ausschlaggebende Grund für die Anmeldung waren Bekannte/Freunde/Verwandte und Geschwister in der Einrichtung.

Die meisten der Befragten sind mit der Leitung überwiegend zufrieden. Eine Person enthielt sich bei der Frage. 5 bzw. 2 Personen nutzten überdies die Möglichkeit, ein offenes positives Feedback bzw. Verbesserungsvorschläge zur Leitung zu formulieren.

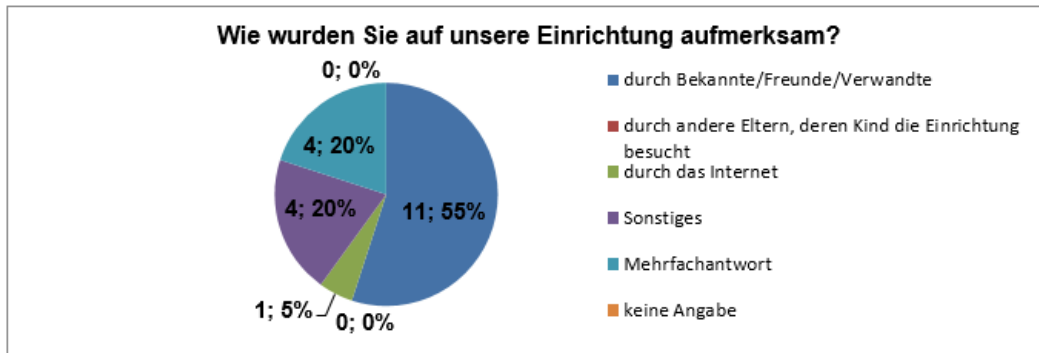
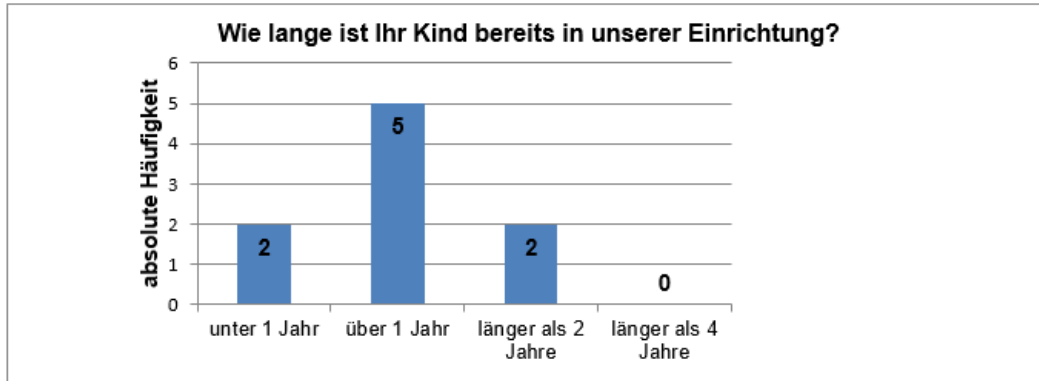
Einrichtung und Ausstattung werden überwiegend "gut" beurteilt (innen: 58,33 %, außen: 66,667 %). Eine Person schätzt die Außenanlage als „befriedigend“ ein.

Der Großteil der Befragten beurteilt den Umgang der Erzieher mit den Kindern positiv, Gleiches gilt für den Umgang mit den Eltern.

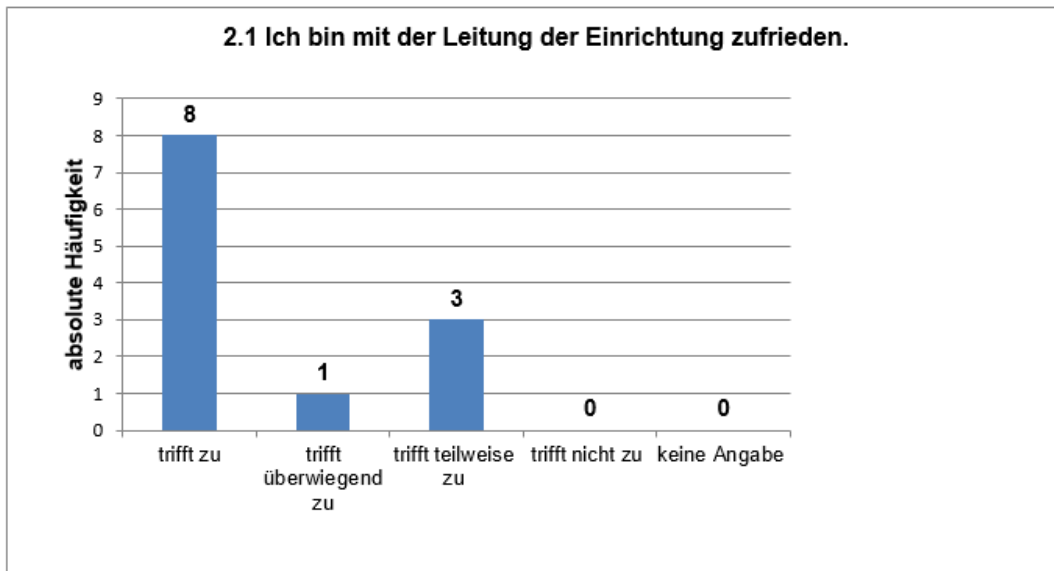
Verbesserungspotenzial wird bei der regelmäßigen Durchführung von Themenabenden gesehen sowie bei der Informationsweitergabe, welche Angebote die Kinder in der Einrichtung wahrnehmen können.

Insgesamt sind 100 % der Befragten im Allgemeinen zufrieden mit der Kita. 9 Befragte würden die Kita weiterempfehlen.

Bereich 1: Allgemeine Angaben



Bereich 2: Einrichtungsleitung



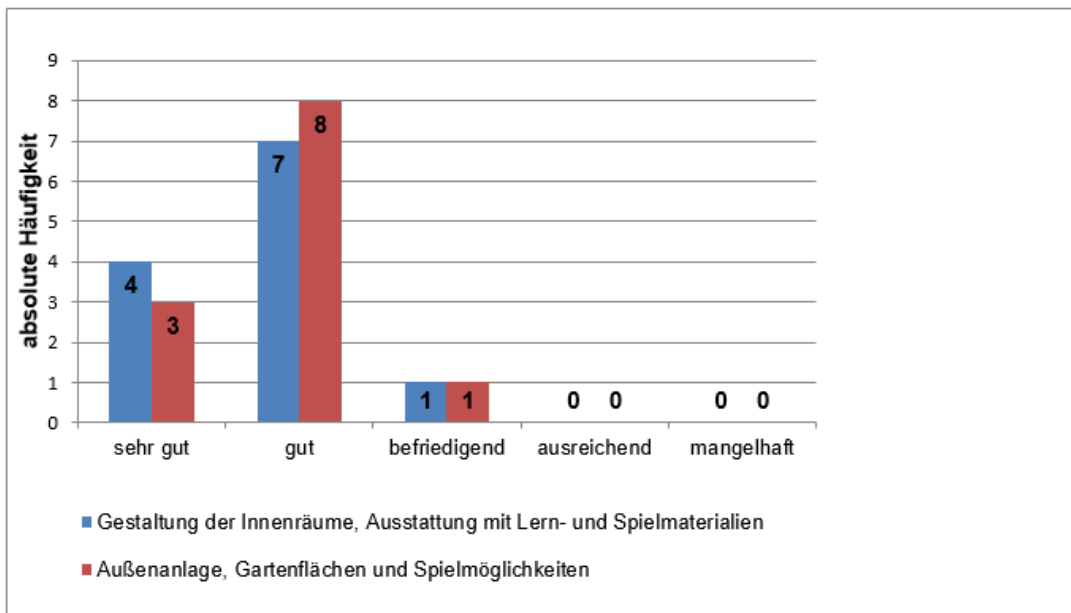
Stand: 10/2020

Bereich 3: Einrichtung/Ausstattung

Wortlaut der Fragen

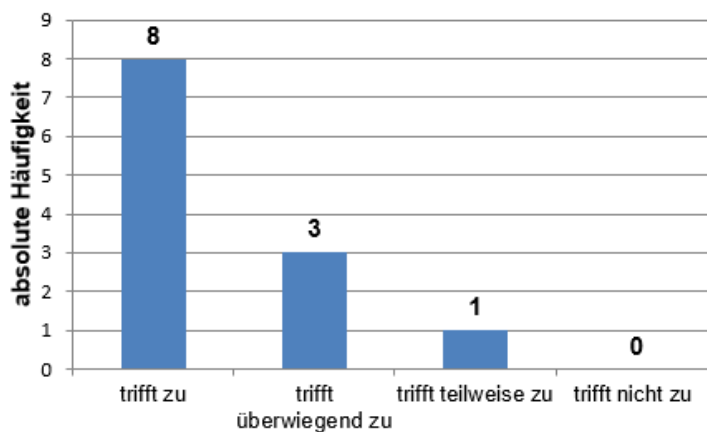
- „3.1 Die Gestaltung der Innenräume sowie die Ausstattung mit Lern- und Spielmaterialien bewerte ich wie folgt: ...“
- „3.2 Die Außenanlagen, Gartenflächen und Spielmöglichkeiten bewerte ich wie folgt: ...“

Die Ergebnisse der Fragen 3.1 und 3.2 werden zusammengefasst dargestellt:

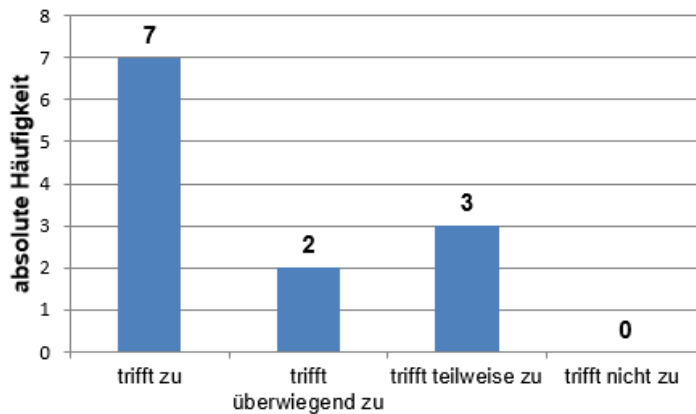


Bereich 4: Kind und Erzieher

4.1 Mein Kind wird bei der Entwicklung seiner Selbstständigkeit durch die Erzieher unterstützt.

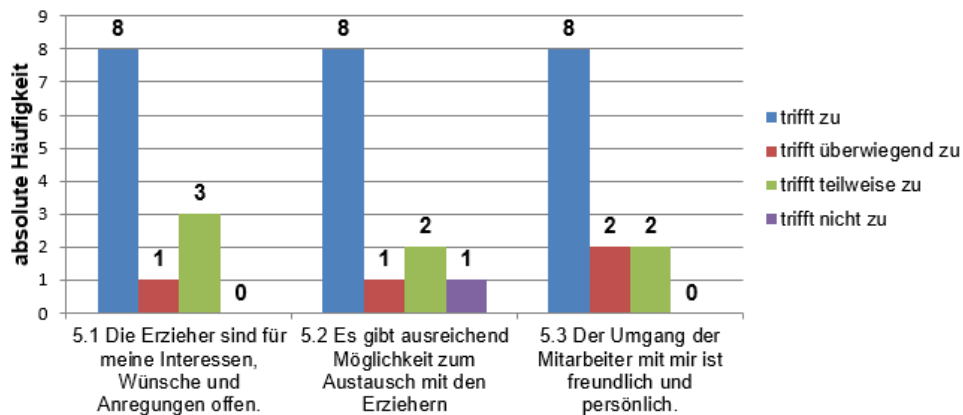


4.2 Die Erzieher gehen mit meinem Kind freundlich und einfühlsam um.

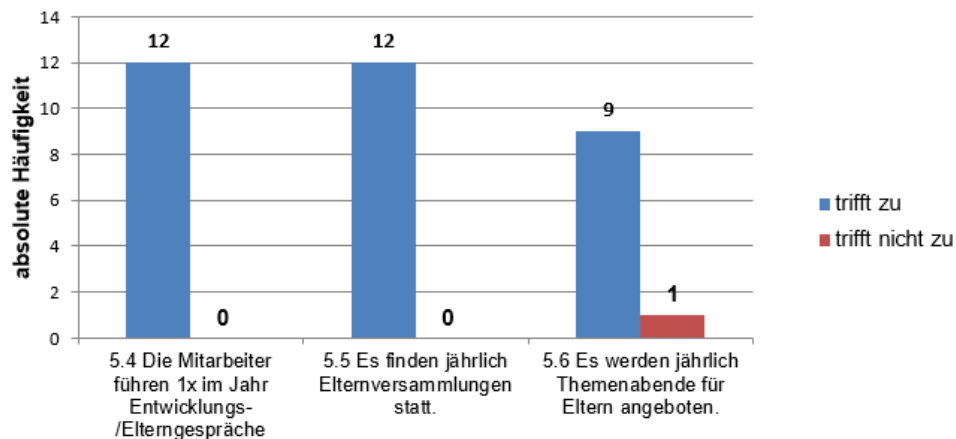


Bereich 5: Eltern und Erzieher

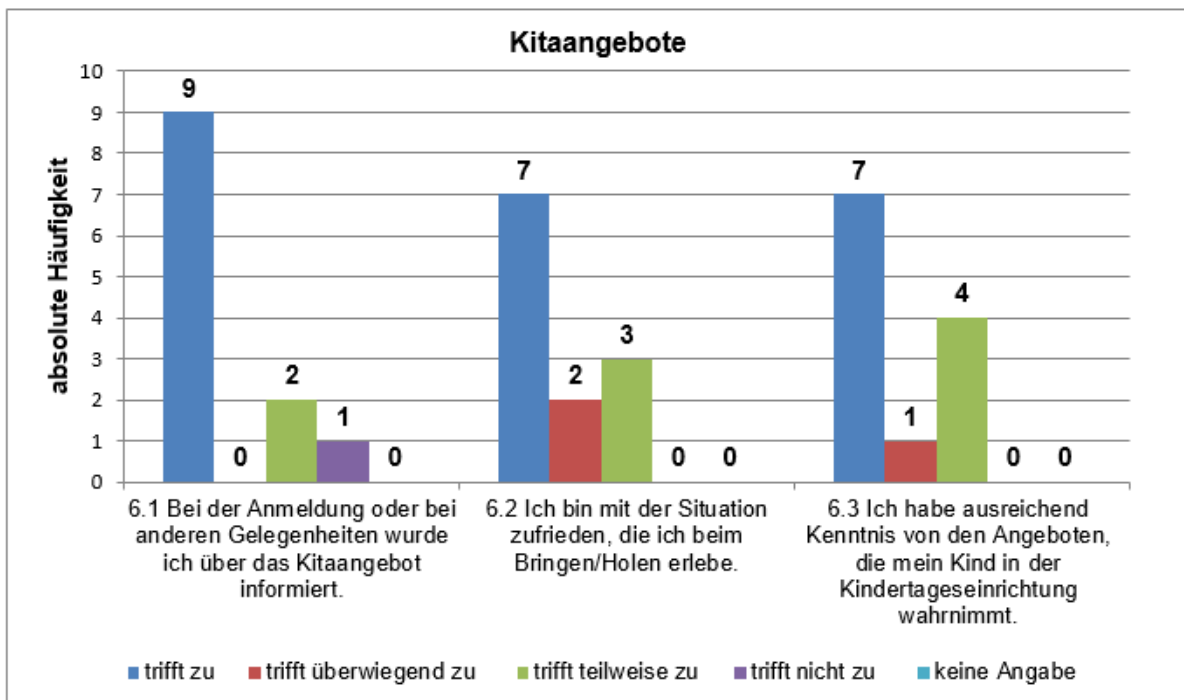
Umgang mit den Eltern



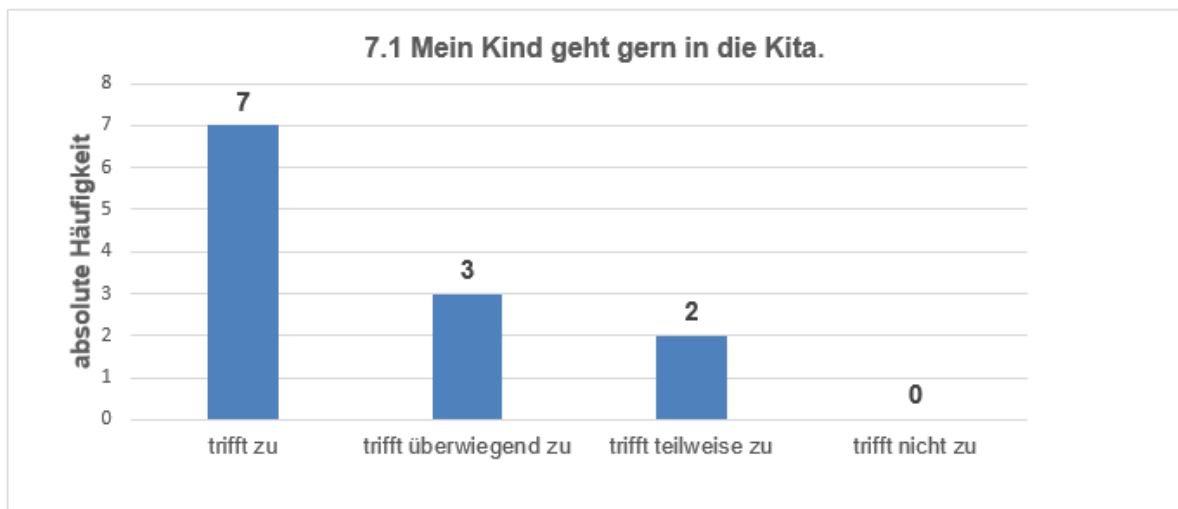
Veranstaltungen/Termine für die Eltern



Bereich 6: Die Pädagogische Arbeit



Bereich 7: Gesamtbewertung





Stand: 02/2020

4.3 Mitarbeiterbefragung

Die AWO Neubrandenburg und Ostvorpommern ist nur erfolgreich, weil die Mitarbeitenden erfolgreich sind. Es gehört zur Unternehmensverantwortung, sie zu entwickeln, ihre Gesundheit und ihr Engagement zu fördern, sie in Entscheidungen einzubinden und gleiche Chancen für alle zu garantieren.

Alle 2 Jahre führt die AWO Neubrandenburg eine Mitarbeiterbefragung durch. Die Ziele der Mitarbeiterbefragung sind zum einen darauf gerichtet, Informationen über die Arbeitsbedingungen und die allgemeine Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter*innen zu gewinnen und gezielte Maßnahmen aus diesen Informationen abzuleiten, um positive Veränderungen zu gestalten.

Im Berichtsjahr wurde keine Mitarbeiterbefragung durchgeführt.

Für die Mitarbeiterbefragung in 2021 soll besonderes Augenmerk auf die Corona-Situation und deren Auswirkungen am Arbeitsplatz gelegt werden.

4.4 Mitarbeitermotivations-schulung

Seit 2019 werden für alle Mitarbeiter*innen QM-Motivations-schulungen geplant und durchgeführt.

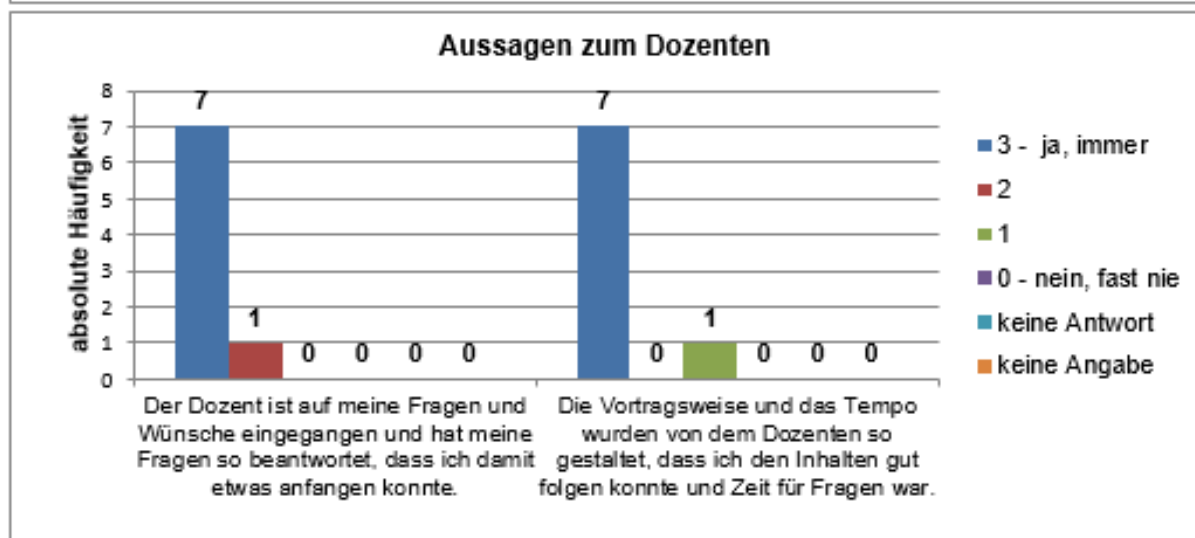
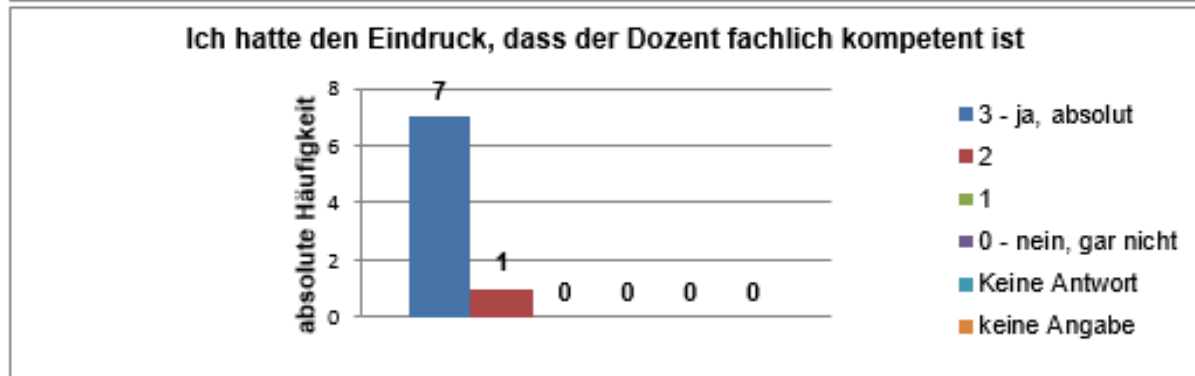
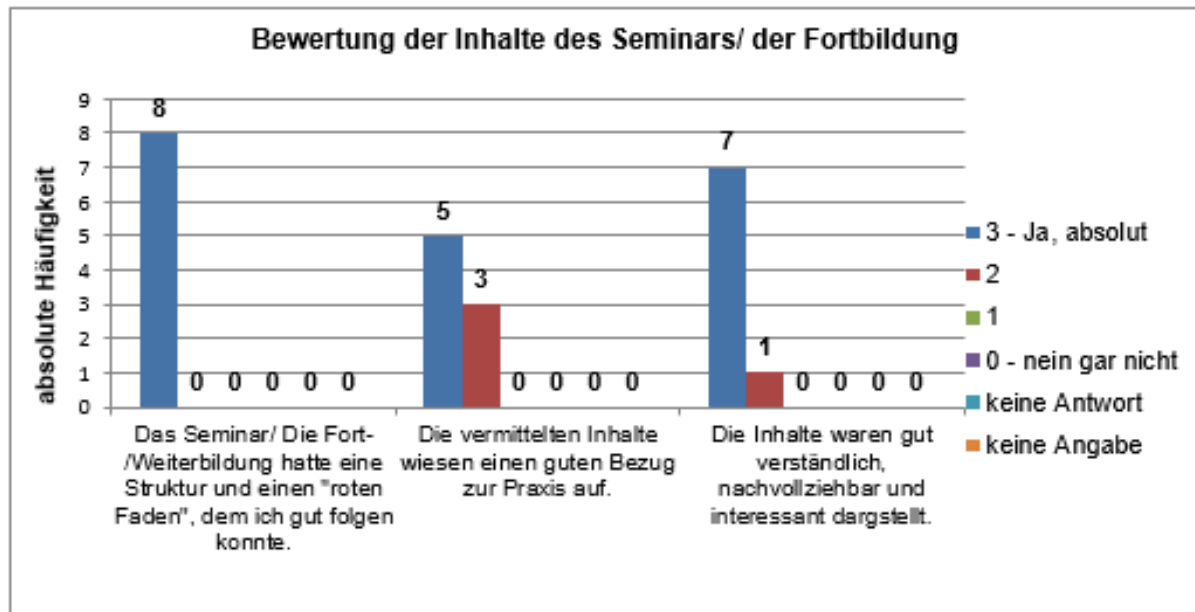
Das Ziel der QM-Motivations-schulungen ist, dass zum Ende des Jahres alle Mitarbeiter*innen auf einem einheitlichen QM-Stand sind. Im Rahmen dieser Schulung hat jede*r Mitarbeiter*in die Möglichkeit, Verbesserungsvorschläge zu äußern und sich praktisch in die Thematik einzubringen. Zudem wird auf diesem Weg auf Verbesserungsvorschläge und Änderungswünsche eingegangen. Des Weiteren wird mit der QM-Schulung fortlaufend eine stetig steigende Innen- und Außen-Qualität gewährleistet. Durch die standardisierte, aber dennoch individuelle Arbeitsweise in allen Bereichen wird die Motivation und Zufriedenheit der Mitarbeiter*innen gesteigert. Aus den vorangegangenen Mitarbeiterbefragungen wurde deutlich, dass die Mitarbeiter*innen mehr in das Qualitätsmanagement mit einbezogen und diesbezüglich geschult werden möchten.

Im Berichtsjahr wurden 3 QM-Motivations-schulungen für die Mitarbeiter*innen der AWO Neubrandenburg und eine Schulung für die Mitarbeiter*innen der AWO Ostvorpommern durchgeführt. Ab 2021 werden jährlich quartalsweise Schulungen angeboten damit die neuen Mitarbeiter zeitnah auf einem einheitlichen QM-Stand sind. Für alle anderen Mitarbeiter*innen werden alle 2 bis 3 Jahre Auffrischungsschulungen geplant und durchgeführt.

Auswertung Mitarbeitermotivations-schulung – 1. Halbjahr – AWO Ostvorpommern

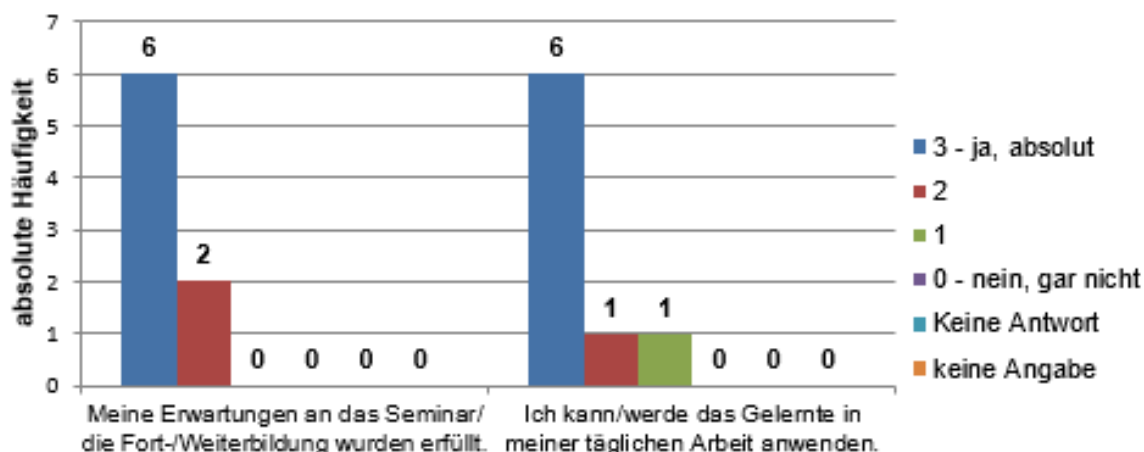
An der Mitarbeitermotivations-schulung vom 29.01.2020 haben lt. Teilnehmerliste 8 Personen der AWO Ostvorpommern teilgenommen. Insgesamt wurden 8 Feedbackbögen ausgefüllt. Somit lag die Rücklaufquote bei 100 %. Die Beurteilung fiel größtenteils (sehr) gut aus. 100 % der Befragten würden das Seminar weiterempfehlen. Besonders die Vortragsweise und der Praxisbezug der Schulung kamen bei den Zuhörern gut an. Die Dauer der Schulung wurde von den meisten als „genau richtig“ empfunden (80 %).

Seminarinhalte/Dozent

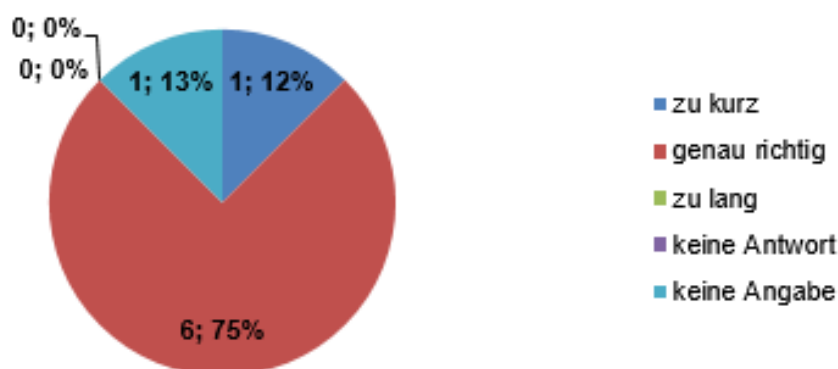


Stand: 12.2020

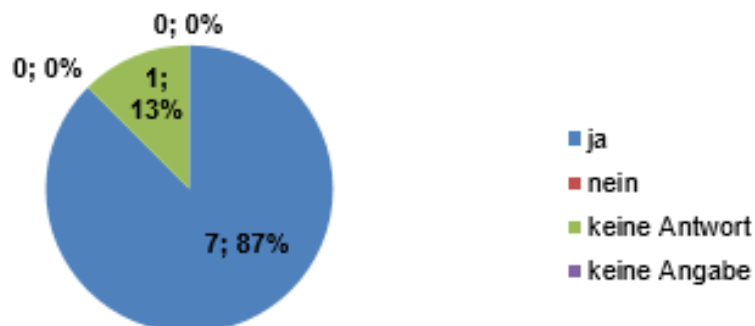
Vermittelte Inhalte und Rahmenbedingungen



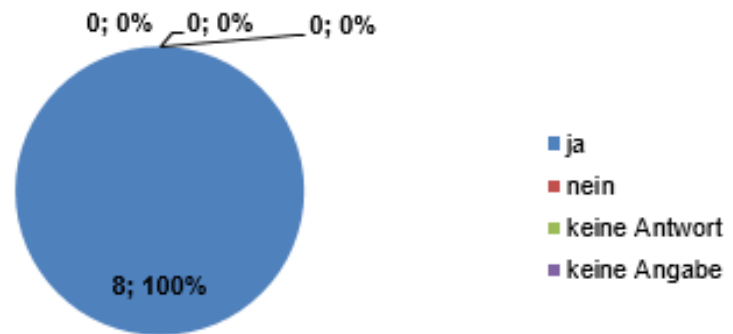
Die Seminar-/Fort-/Weiterbildungsdauer war...



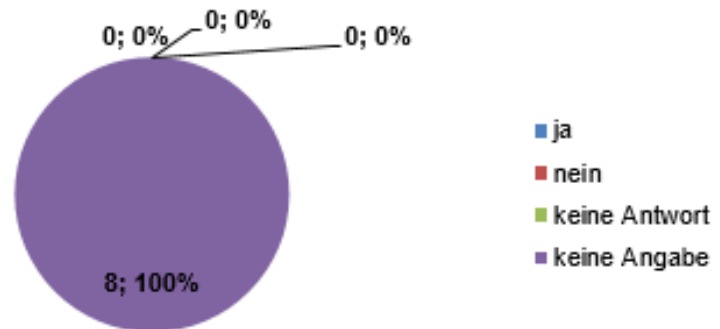
Der Veranstaltungstermin wurde eingehalten und/oder Änderungen wurden vor Beginn des Seminars/der Fort-/Weiterbildung bekannt gemacht.



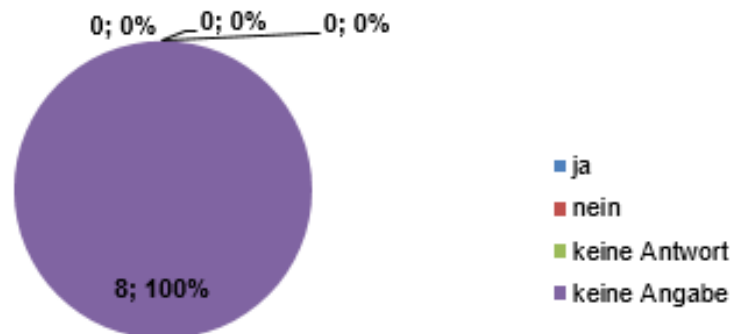
Würden Sie das Seminar weiterempfehlen?



Die Veranstaltung war hinsichtlich der Gruppengröße zufriedenstellend.

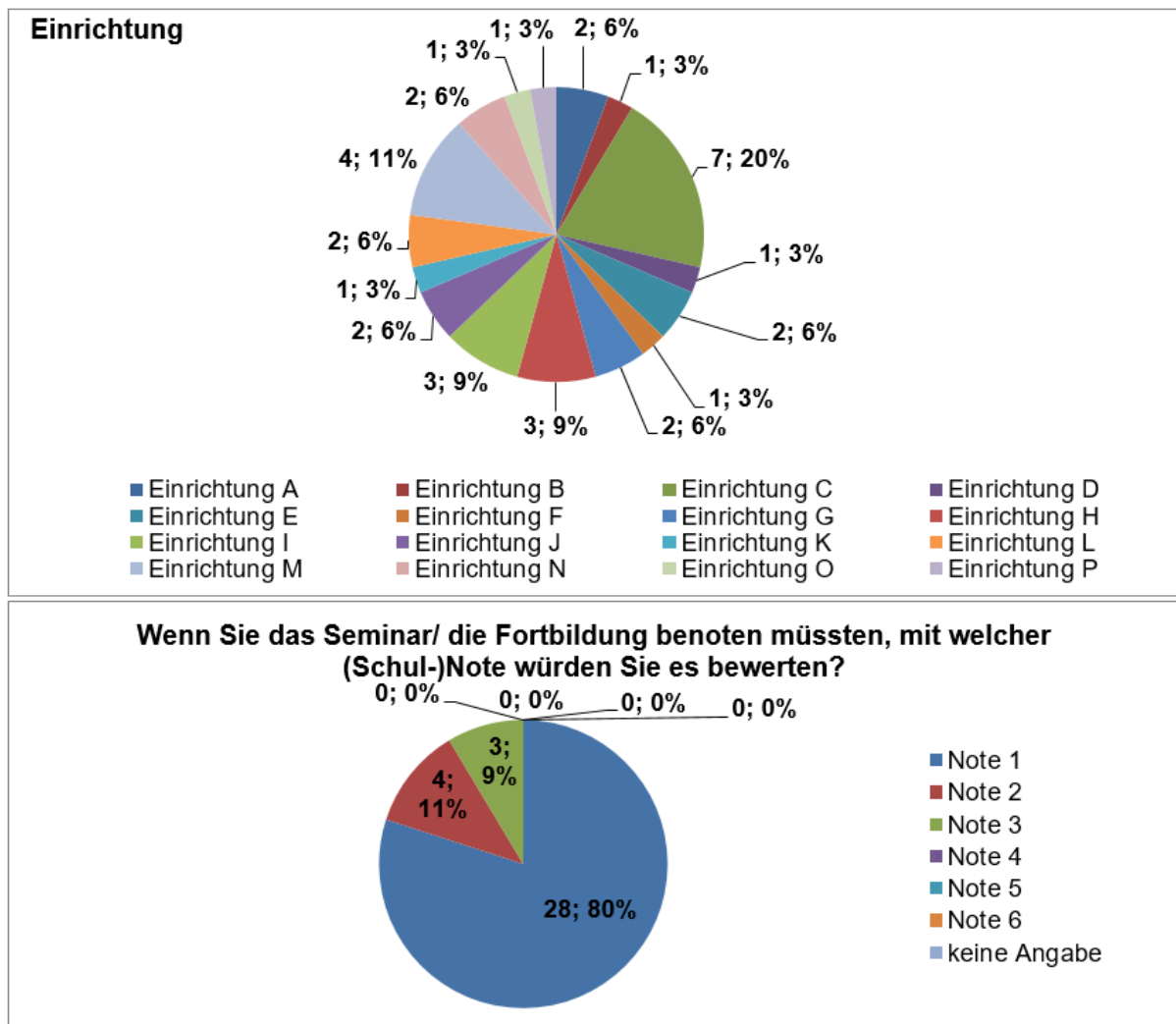


Die Veranstaltung war hinsichtlich der Räumlichkeiten zufriedenstellend.



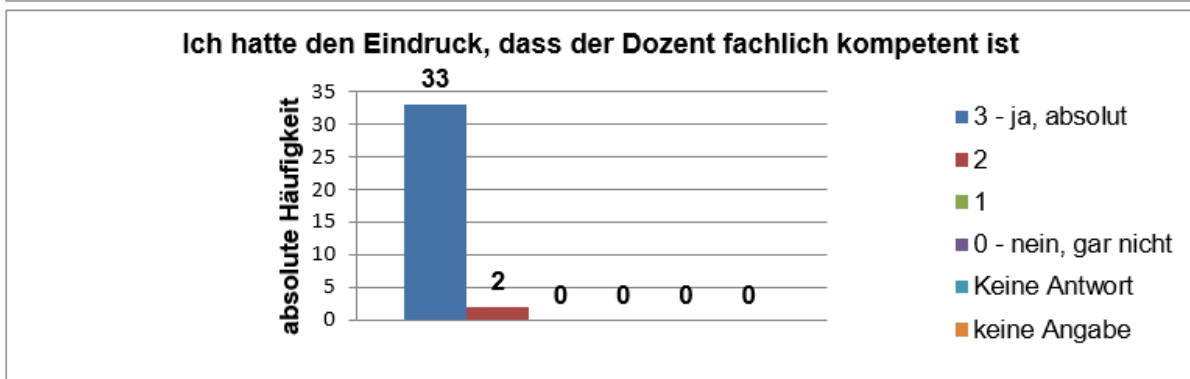
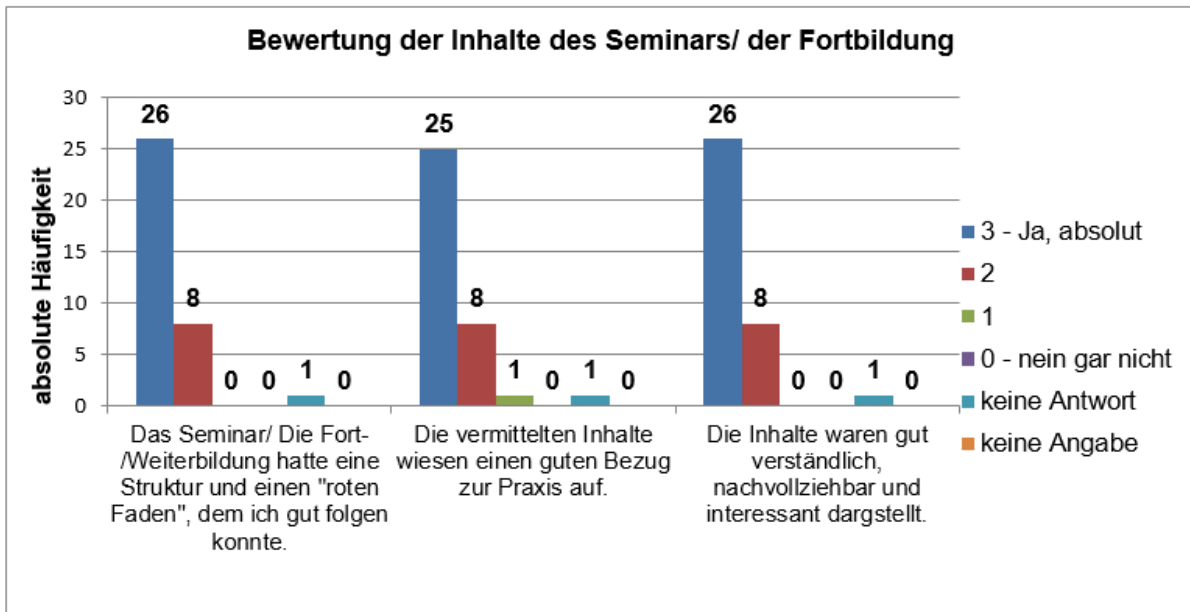
Auswertung Mitarbeitermotivationsschulung – 2. Halbjahr

An den Mitarbeitermotivationsschulungen haben im 2. Halbjahr lt. Teilnehmerliste 36 Personen teilgenommen. Insgesamt wurden 35 Feedbackbögen ausgefüllt, die Rücklaufquote lag bei 97,22 %. Die Veranstaltung wurde unter den Auflagen der Hygienebestimmungen, teilweise online, durchgeführt. Die Beurteilung fiel größtenteils sehr gut aus. 94 % der Befragten würden das Seminar weiterempfehlen. Die Dauer der Schulung wurde von den meisten als „genau richtig“ empfunden (94 %).

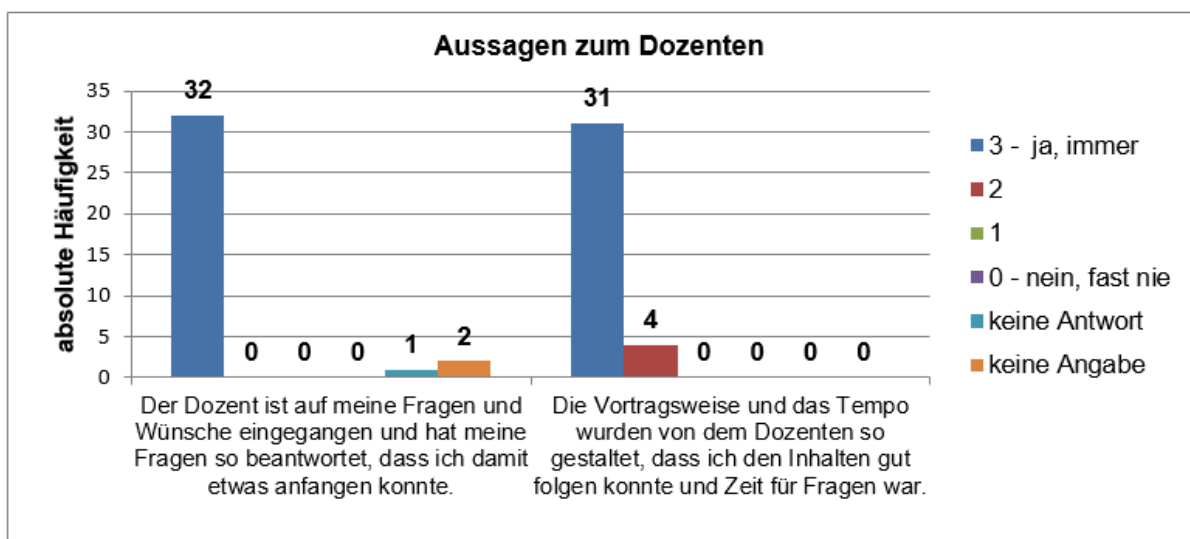


Stand: 12.2020

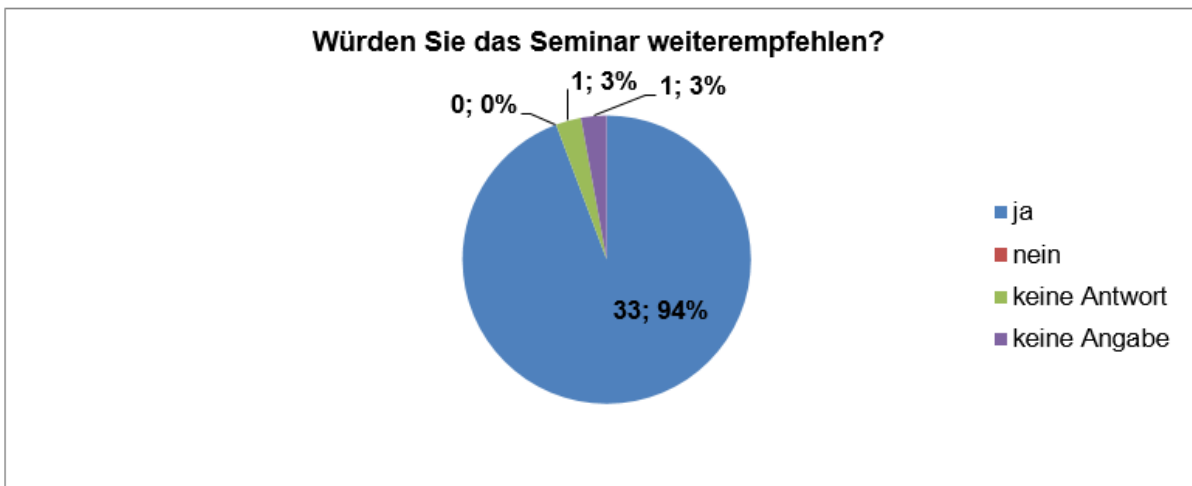
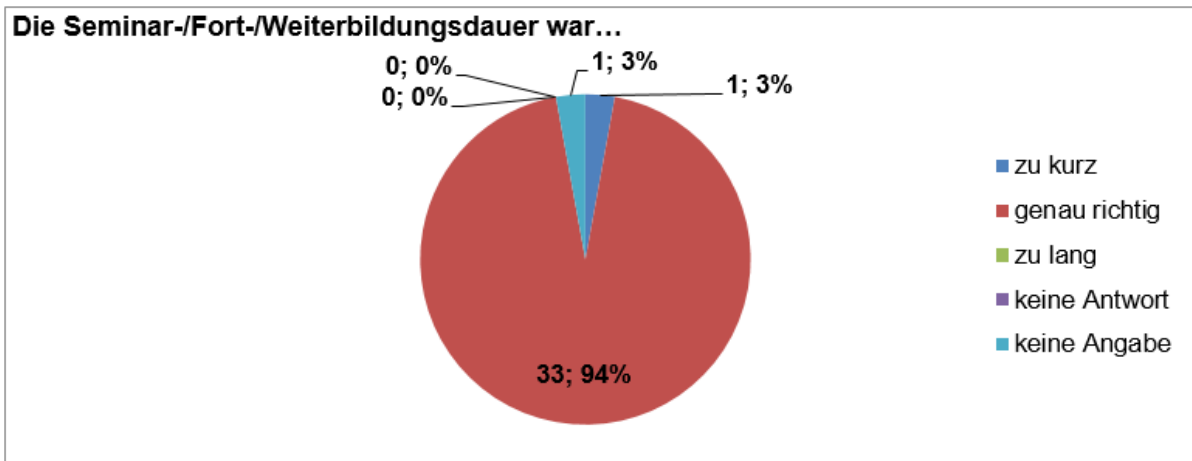
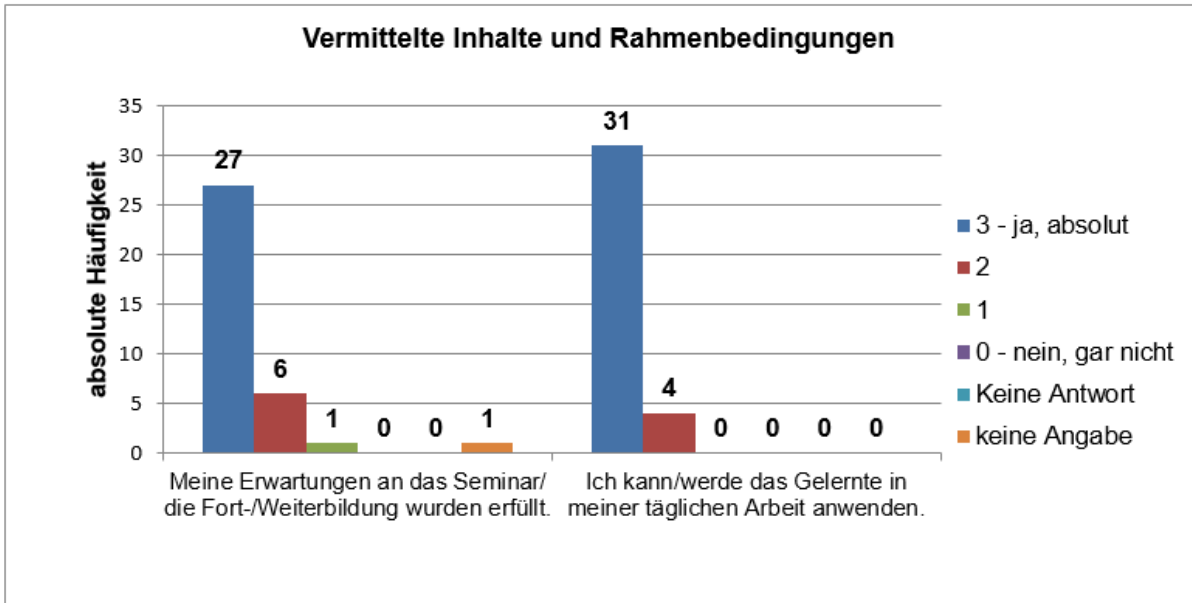
Seminarinhalte/Dozent



Stand: 12.2020



Stand: 12.2020



Stand: 12.2020

4.5 Fort- und Weiterbildungen

Für jede Einrichtung der AWO Neubrandenburg und Ostvorpommern wird jährlich eine Fort- und Weiterbildungsplanung erstellt und fortgeschrieben. Ressourcen für Fort- und Weiterbildungen werden in die Wirtschaftsplanung berücksichtigt und eingestellt. Die Verantwortung für die Planung und Durchführung der Fort- und Weiterbildungen trägt die Einrichtungsleitung.

Nachfolgend werden die Fort- und Weiterbildungen aufgeführt, die laut eingegangenen Feedbackbögen und Teilnahmebescheinigungen durchgeführt wurden. Auf Grund der Vielzahl der unterschiedlichen Fort- und Weiterbildungsthemen wird auf eine grafische Darstellung der detaillierten Auswertungen verzichtet.

Für 2021/2022 ist geplant, alle Fort- und Weiterbildungen jedes Mitarbeiters in das Personalmanagementsystem DATEV Lodas einzupflegen.

Nr.	Thema		Datum	Teilnehmer
		Januar		
1	Delegation		08.01.2020	1
2	Validation		21.01.2020	1
		Februar		
3	Kinderyoga		28.02.2020	1
4	Kleine Spiele und Förderung der koordinativen Fähigkeiten		28.02.2020	1
5	Große Gefühle! Umgang mit Angst und Aggression		29.02.2020	1
		März		
6	Netzwerktagung		02.03. - 04.03.2020	1
7	Altenpflegeschule Nonnenhofer Straße		04.03.2020	14
8	BAGSO		11.03.2020	12
		Mai		
9	Erfolgreiches Führen-Führung kompakt		Mai - Oktober 2020	3
		August		
10	Qualifizierungsmaßnahme zur Familienhebamme		13.08. - 15.08.2020	1
11	Arzneimittel und Wechselwirkungen		18.08.2020	14

12	Familien von Geflüchteten		24.08. - 26.08.2020	1
13	Entgeltabrechnung TVöD-FV-L kompakt		31.08. - 02.09.2020	1
		September		
14	Kinder haben Grenzen		10.09.2020	1
15	Umgang mit psychisch belasteten Eltern		17.09.2020	1
16	Altenpflegeschule		28.09.2020	15
		Oktober		
17	Fahrsicherheitstraining		17.10.2020	1
18	Wundmanagement		21.10.2020	16
19	Demenz in 3 Teilen		27.10.2020	12
20	Validation 3		28.10.2020	2
		Oktober		
21	Kleine Wutzwege		28.11.2020	7
			Gesamt:	107

Viele Fort- und Weiterbildungen wurden ausschließlich von einem Mitarbeiter besucht, sodass die Auswertungen in diesen Fällen nicht aussagekräftig genug sind, um daraus Rückschlüsse zu ziehen. Um valide Ergebnisse zu erhalten, werden die Auswertungen aus 2020 mit den kommenden Auswertungen der nächsten Jahre gegenübergestellt. Daraus können dann Rückschlüsse gezogen werden, welche Veranstaltungen für die Mitarbeiter*innen praxisnah, nützlich und relevant sind.

Coronabedingt mussten 2020 viele Fort- und Weiterbildungen abgesagt werden, worauf die geringe Teilnehmer*innenzahl zurückzuführen ist.

5. Status der Prozessleistung und Konformität von Produkten und Dienstleistungen

5.1 Auslastung aller Einrichtungen

Einrichtung	Auslastung in % Jahresdurchschnitt	Platzzahl
Pflege		
<i>Anmerkung</i>	<i>Coronabedingt mussten die Tagespflegeeinrichtungen ab dem 16.03.2020 bis 05.2020 schließen; seit Mai 2020 befindet sich die Einrichtung in der Phase der schrittweisen Öffnung.</i>	
TP „Am Ihlenpool“	90,1 %	48
TP „Am Oberbach“	93 %	35
TP Kiefernheide	89,63 %	30
TP „Am Gätenbach“	Eröffnung 01.09.2020	20
		versorgte Klient*innen
APD Neubrandenburg	-	341 (SGB V und SGB XI)
SWG Neubrandenburg	-	Ø 16,75 (Jahresdurchschnitt)
WA „Am Stadtwall“	-	Ø 16,67 (Jahresdurchschnitt)
APD Neustrelitz	-	Ø 125 (Jahresdurchschnitt)
SWG Neustrelitz	100%	24
Kita/Hort		
Kita Knirpsenland	über 100 %	180
Kita Sattelplatz	98 %	230
Kita Monckeshof	100 %	63
Kita Ihlenfeld	96 %	42
Kita Wulkenzin	100 %	45
Kita Blankensee	100 %	48
Hort Blankensee	128%	56
Hort Am See	98 %	109
Hort Am Reitbahnsee	100%	77

Kinder- und Jugendhilfe		SOLL FL	IST FL
Ambulante Hilfen zur Erziehung	102,58 %	Ø 793,58	Ø 809,5
Betreutes Wohnen	121 %	Ø 539,33	Ø 633
Karawane Neubrandenburg	93,89 %	-	
Karawane Blankensee	98,43 %	-	

5.2 Pflegevisiten

2020 wurden in den Einrichtungen der teilstationären Pflege sowie der ambulanten Pflege monatliche Pflegevisiten durchgeführt und durch das Controlling ausgewertet. Für die Durchführung der Pflegevisiten nutzen die Pflegekräfte die Software ProPflegevisite. Nachfolgend werden die Zahlen aus 2019 mit den durchgeführten Pflegevisiten aus 2020 gegenübergestellt.

Monat	Anzahl der PV 2019	Anzahl der PV 2020
APD NB Team A	3	18
APD NB Team B	2	21
APD NB Team C	40	45
SWG NB	52	57
APD NST	34	74
SWG NST	38	-
Wohnanlage „Am Stadtwall“	3	5
TP „Am Ihlenpool“	135	116
TP „Am Oberbach“	97	58
TP Kiefernheide	11	66
Gesamt	415	463

6. Nichtkonformität und Korrekturmaßnahmen

Nichtkonformitäten werden über verschiedene interne Verfahren (Fehlermanagement, Beschwerdemanagement, interne Audits, Einrichtungsbegehungen) festgestellt und geregelt. Auch in externen Prüfungen werden Nichtkonformitäten ermittelt. Zur Lenkung der daraus folgenden Maßnahmen nutzt die AWO Neubrandenburg verschiedene Instrumente (Fehler- und Beschwerdeformular, standardisierte Excel-Datei für interne Audits, Maßnahmenpläne, Checkliste Begehung der Einrichtung).

Die Vorgehensweisen dieser Prozesse sind in einheitlichen und standardisierten Verfahrensanweisungen im Dokumentenmanagementsystem RoXtra hinterlegt. Die korrekte Umsetzung dieser Verfahren obliegt der Verantwortung der Einrichtungsleitung (Fehler- und Beschwerdemanagement) sowie der Geschäftsführung nebst der dafür vorgesehenen Stabstellen (Einrichtungsbegehungen, interne Audit, Begleitung der externen Prüfungen).

Die festgestellten und eingehenden Fehler und Beschwerden werden von den Einrichtungsleiter*innen an die Stabstelle Qualitätsmanagement geleitet und dort zentral dokumentiert, ausgewertet und archiviert.

7. Ergebnisse externer und interner Audits

2020 konnten aufgrund der Corona-Pandemie lediglich 4 Audits durchgeführt werden, davon 1 internes und 3 externe Audits.

Auf Grundlage der guten Ergebnisse in dem Zeitraum von 2018 bis 2020 wird ab 2021 das Auditverfahren verändert. Künftig werden nicht mehr alle Einrichtungen in jedem Jahr intern auditiert. Zudem werden die Bewertungskriterien überarbeitet und nach Gewichtung kategorisiert.

Ab 2021 werden auch die Einrichtungen der AWO Ostvorpommern gGmbH auditiert.

Die Zahl der internen und externen Auditor*innen ist mit 3 konstant geblieben.

Übersicht der durchgeführten Einrichtungen und der Auditergebnisse 2020

Nr.	Einrichtung	Art des Audits	Datum des Audits	Ergebnis
	Stadtverband e.V.			
1	Geschäftsstelle	extern	04.02.2020	98,04 %
2	Schwangerschafts(-konflikt) -beratung	extern	06.02.2020	100 %
	Pflege- und Betreuungs gGmbH			
3	Ambulanter Pflegedienst Neustrelitz	extern	12.02.2020	94,30 %
4	Ergotherapie	intern	25.02.2020	94,75 %

8. Angemessenheit von Ressourcen zur Weiterentwicklung des QM-Systems

Die Gewinnung von Fach- und Führungskräften in den einzelnen Dienstleistungsbereichen erweist sich zunehmend als problematisch. Diese sind zwingend erforderlich, um das Leistungsangebot aufrecht zu erhalten. Viele Einrichtungen stehen vor der Problematik, dass Stellen über Monate vakant sind, so dass die Leistung nicht oder nur eingeschränkt erbracht werden kann. Zeitlicher Aufwand und Kosten für die Personalsuche steigen erheblich und binden personelle und finanzielle Ressourcen. Perspektivisch verstärkt sich die Problematik durch den demografischen Wandel in den Einrichtungen. Hierzu sind in den nächsten Jahren Maßnahmen und zusätzliche Ressourcen vorzuhalten.

Die fortschreitende Digitalisierung fordert zunehmend Mittel, die im Rahmen von Projektbudgets, Instandhaltungsmaßnahmen, Erst- und Ersatzbeschaffungen für die nächsten Jahre bereitgehalten werden.

Die verpflichtende Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2015 von Seiten des Bundesverbandes aller GmbH's und gGmbH's und die für 2020/2021 geplante Fusion mit der AWO Ostvorpommern erfordern eine Überprüfung der Ressourcen und der Organisationsstruktur im Qualitätsmanagement.

Die Ressourcenabdeckung für die Implementierung des Datenschutzmanagementsystems ist 2020 in vollem Umfang gelungen.

9. Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen zum Umgang mit Risiken und Chancen

Entwicklungen im Unternehmen sind sowohl mit positiven (Chancen) als auch mit negativen (Risiken) Auswirkungen verbunden.

Zu einer nachhaltigen und vorausschauenden Unternehmensführung gehört es, sich dieser Chancen und Risiken bewusst zu sein und darauf differenziert zu reagieren.

Im Bewusstsein ihrer unternehmerischen Sorgfaltspflicht hat die AWO Neubrandenburg den Anspruch, sich gegenüber den vielfältigen Unternehmensrisiken abzusichern. Durch ein aktives Risikomanagement lassen sich Mitarbeiter*innen und Interessenpartner besser vor Schäden schützen und Gefährdungen für den Fortbestand der sozialen Einrichtung minimieren. Um mit den internen und externen Risiken und deren potenziellen Auswirkungen richtig umzugehen, werden diese regelmäßig (mindestens 1x jährlich) und systematisch identifiziert, erfasst, bewertet und vergleichbar gemacht.

Zur nachhaltigen Sicherung und Entwicklung verfolgt die AWO Neubrandenburg eine insgesamt risikoarme, konservative Strategie, um den langfristigen Bestand des Verbandes zu gewährleisten. Nachhaltigkeit und Sicherheit sollten bei einer kontroversen Situation immer vor kurzfristigen Chancen und Gewinnen stehen.

Die identifizierten Chancen und Risiken für 2020 wurden von allen Einrichtungen und Bereichen erfasst und in einer Matrix zusammenfassend dargestellt. Die Umsetzung und Überprüfung der Maßnahmen erfolgt unter Zuhilfenahme von verschiedenen Methoden und Instrumenten mindestens jährlich und bei Bedarf.

Für die Risikoeinschätzung nutzen die Einrichtungs- und Bereichsleiter*innen eine standardisierte Risikomatrix, die jährlich evaluiert und bei Bedarf aktualisiert wird.

Risikograph							
		Eintrittswahrscheinlichkeit (zum Zeitpunkt der Bewertung)					
		häufig	wahrscheinlich	gelegentlich	selten	unwahrscheinlich	
Risiko- potential (Schadenshöhe)		10	9	8	7	6	
	katastrophal	10	100	90	80	70	60
	kritisch	8	80	72	64	56	48
	mittel	6	60	56	48	42	36
	gering	4	40	36	32	28	24
	unbedeutend	1	20	18	16	14	12



(100 - 60) Inakzeptabler Bereich

(59 - 31) Achtung/Führungsverantwortung

(30 - 01) Akzeptabler Bereich

= hohes Risiko, Sofortmaßnahmen erforderlich

= mittleres Risiko, Vorbeugungsmaßnahmen einleiten

= geringes Risiko, Routineverfahren anwenden

In dieser werden unterschiedliche Risiken erfasst und bewertet:

- Marktrisiken
- Rechtsrisiken
- Trägerrisiken
- Strategierisiken
- Operative Risiken

Die Risiken werden nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Risikopotential bewertet. Daraus ergibt sich eine Risikomaßzahl, die zum einen zeigt, ob ein Risiko besteht und zum anderen, ob die Einleitung von Maßnahmen erforderlich ist. Die abgeleiteten Maßnahmen werden in einem standardisierten Maßnahmenplan verankert, im Team besprochen und nach einem festgelegten Zeitrahmen auf Wirksamkeit überprüft. Die Evaluation erfolgt jährlich.

Darüber hinaus werden die betriebswirtschaftlichen Kennzahlen monatlich aktualisiert und in einem Berichtswesen zusammenfassend dargestellt. Auf Entwicklungen und Veränderungen kann somit zeitnah reagiert werden.

10. Management freiwilliger sozialer Arbeit

Die nachfolgend dargestellten Zahlen zum Einsatz von freiwillig engagierten Menschen in den Fachbereichen Pflege und Betreuung, Migrationsdienste, Kindertagesstätten sowie Kinder- und Jugendhilfe weisen im Vergleich zum Vorjahr deutliche Veränderungen auf. Insgesamt sinkt die Zahl der Freiwilligen von 20 auf insgesamt 14. Trotz der Schließung der Einrichtung „ISW“ in 2019 und des ehrenamtlichen Ausstiegs aus dem Projekt „ZKB Miteinander Füreinander“ konnte für das Projekt „Brückenbauer“ ein*e neue*r ehrenamtliche*r Mitarbeiter*in gewonnen werden. Zudem bleibt die ehrenamtliche Besetzung in mehr als die Hälfte der Einrichtungen konstant.

Einrichtung/Bereiche/ Projekte	ehrenamtliche Mitarbeiter 2018	ehrenamtliche Mitarbeiter 2019	ehrenamtliche Mitarbeiter 2020	Entwicklung zum Vorjahr
Tagespflege „Am Ihlenpool“	1	1	1	konstant
Kita „Am Zauberwald“	1	0	0	konstant
Kita „Am Sattelplatz“	1	1	1	konstant
Kita Wulkenzin	1	1	1	konstant
Kita Ihlenfeld	1	1	1	konstant
Karawane	3	4	2	↓ 2
Begegnungsstätte Neustrelitz	1	1	1	konstant
ISW	1	Einrichtung geschlossen	Einrichtung geschlossen	Einrichtung geschlossen
Migrationszentrum	1	2	1	↓ 1
JMD im Quartier	2	2	1	↓ 1
Brückenbauer	3	3	4	↑ 1
ZKB Miteinander Füreinander	-	3	0	↓ 3
Förderung T.O.N.I.	-	1	1	konstant
Gesamt	16	20	14	

11. Interkulturelle Öffnung

Die Grundwerte der AWO Neubrandenburg: „Solidarität“, „Toleranz“, „Freiheit“, „Gleichheit“ und „Gerechtigkeit“ sind auch im Prozess der interkulturellen Öffnung die entscheidenden Orientierungspunkte, an denen sich das praktische Handeln und die gesellschaftspolitische Verantwortung messen lassen. Das betrifft ebenso die Haltung zu Rassismus, Ausgrenzung und Fremdenfeindlichkeit.

Diese Grundwerte fordern:

- die interkulturelle Arbeit als Verpflichtung zu sehen und ernst zu nehmen,
- die Position der AWO in interkulturellen Aufgabenfeldern zu definieren und
- den Rahmen/die Grenzen für Handlungsspielräume zu markieren.

Die AWO Neubrandenburg vertritt elementare Grundrechte wie das Recht auf ein Leben in Würde, das Recht auf soziale Sicherung, das Recht auf Teilhabe, das Recht auf Bildung und das Recht auf reale Gleichstellung von Frauen und Männern.

Das humanitäre Menschenbild, an welchem sich die AWO Neubrandenburg orientiert, stellt gegenseitige Wertschätzung, Selbstbestimmung und die Entwicklung persönlicher Fähigkeiten in den Vordergrund allen Handelns.

Ansichten über das Anderssein werden ständig überprüft und Minderheiten gestärkt, denn in der modernen Gesellschaft ist derjenige, der fremd oder auch anders ist, selbstverständlicher Bestandteil des täglichen Lebens.

Der tolerante Umgang mit dem Anderssein und die kulturelle Vielfalt der Gesellschaft spiegeln sich in den eigenen Strukturen, Arbeitsweisen und Arbeitsinhalten der AWO Neubrandenburg wider.

Es wird eine Kultur des Zusammenlebens und Zusammenwirkens in der Nachbarschaft, am Arbeitsplatz, zwischen den Generationen und zwischen Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft gelebt. Interkulturelle Öffnung ermöglicht Menschen unterschiedlicher Herkunft, Abstammung und Werteorientierung die gleichberechtigte Inanspruchnahme der Dienstleistungen der AWO Neubrandenburg.

Es werden Orte für interkulturelle Begegnungen geschaffen, in denen sich die Menschen mit gegenseitigem Respekt begegnen.

Die Mitarbeiter*innen werden in ihrer interkulturellen Kompetenz gestärkt, welche Interesse und Einfühlungsvermögen für unterschiedliche kulturelle Prägungen voraussetzt. Das schließt

die Bereitschaft zur kritischen Reflexion der eigenen Vorurteile ein, denn ein diskriminierendes Verhalten im Verband wird nicht toleriert.

Das Handlungsfeld der interkulturellen Öffnung umfasst ein weites Spektrum an bereits bestehenden Angeboten in der AWO Neubrandenburg, die speziell durch das AWO Migrationszentrum mit den Bereichen des Jugendmigrationsdienstes, der Sozialen Beratung für Migranten und der interkulturellen Begegnungsstätte umgesetzt werden.

Der Träger sieht seine Aufgabe darin, die Mitarbeiter*innen der verschiedenen Arbeitsfelder in ihrer Inklusionsarbeit zu unterstützen.

Die Einrichtungsleiter*innen müssen sicherstellen, dass interkulturelle Öffnung verwirklicht und aufrechterhalten wird.

Regelmäßige Qualitätsaudits überprüfen die Angemessenheit und Wirksamkeit der interkulturellen Öffnung in den Einrichtungen der AWO Neubrandenburg. Die Ergebnisse fließen unter dem Punkt „13.4 Ergebnisse interner und externer Audits“ ein.

Es werden Zugehörigkeiten organisiert, d. h., Zugangsbarrieren werden erkannt und abgebaut, Zugänge ermöglicht und gemeinsam entwickelt und umgesetzt.

Bei der Einstellung von Personal werden Menschen mit Migrationshintergrund berücksichtigt.

So wird Teilhabe auf gleicher Augenhöhe möglich, soziale Benachteiligung und Ausgrenzung verhindert und die kulturelle Vielfalt der Gesellschaft gelebt.

12. Nachhaltigkeit

Die Mitarbeiter*innen der AWO Neubrandenburg und AWO Ostvorpommern sind darauf bedacht, ihre Leistungen so zu erbringen, dass sie global und generationsübergreifend keine negativen Auswirkungen in sozialer, wirtschaftlicher oder ökologischer Hinsicht haben. Das heißt, dass die natürlichen Lebensgrundlagen geschützt und gepflegt, die nachhaltige Entwicklung gefördert und der Umweltschutz als Selbstverständlichkeit im Denken und Handeln aller verankert werden.

Für die konsequente Umsetzung ist das Thema Nachhaltigkeit ein fester Bestandteil des Leitbildes und der Unternehmenskultur der AWO Neubrandenburg und AWO Ostvorpommern.

Die AWO Neubrandenburg und AWO Ostvorpommern setzen sich seit 2012 aktiv mit den Umweltaspekten ihrer Arbeit auseinander. Vor dem Hintergrund eines ganzheitlichen Nachhaltigkeitsgedankens und im Sinne der kontinuierlichen Verbesserung werden zudem auch soziale und ökonomische Aspekte in der täglichen Arbeit berücksichtigt und behandelt.

12.1 Energiemanagement

Die AWO Neubrandenburg und AWO Ostvorpommern engagieren sich im Bereich erneuerbare Energien sowie Klima- und Umweltschutz. Eine nachhaltig erfolgreiche unternehmerische Tätigkeit bedeutet für die AWO, diese zum Wohle der Gesellschaft auszuführen.

Die AWO Neubrandenburg und AWO Ostvorpommern haben es sich zur Aufgabe gemacht, die Energiewende voranzutreiben und ganz konkret dazu beizutragen, erneuerbare Energien zu ermöglichen. Die teils gegenläufigen Ziele und Interessen von Stakeholdern gilt es mit den Zielen und Interessen des Unternehmens bestmöglich in Einklang zu bringen. Größtmögliche Transparenz, die auch durch diesen Jahresbericht zum Ausdruck kommt, bildet dafür die Grundlage. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie werden Ziele, Indikatoren und Maßnahmen systematisch weiterentwickelt, überprüft und so in der Unternehmensstrategie verankert.

Ausgangslage

Am 22. April 2015 trat in Deutschland die Reform des Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) in Kraft, womit die Bundesrepublik einer bereits seit 2012 bestehenden Verpflichtung aus der

EU-Energieeffizienzrichtlinie nachkam. Nach der Anpassung des EDL-G sind alle nicht als klein- und mittelständisch zu bewertenden Unternehmen (Nicht-KMU's) bis zum 5. Dezember 2015 dazu verpflichtet, ein Energieaudit gemäß den Anforderungen der DIN EN 16247-1 durchzuführen. Dieses Audit ist anschließend alle vier Jahre zu wiederholen.

Als Nicht-KMUs sind laut EU-Definition alle Unternehmen zu verstehen, welche 250 oder mehr Mitarbeitende (Vollzeit) beschäftigen oder mehr als 50 Mio. EUR Umsatz und eine Bilanzsumme von 43 Mio. EUR haben.

Die Frage einer Gewinnerzielungsabsicht spielt bei der Energieauditpflicht keine Rolle. Somit gilt, dass auch Unternehmen, die gemeinnützigen Zwecken dienen, grundsätzlich wirtschaftlich tätig sein können und zur Durchführung von Energieaudits verpflichtet werden. Zu berücksichtigen sind zudem die Finanzen und Mitarbeiterzahlen von ausgegliederten Tochtergesellschaften sowie Beteiligungen. Staatlich finanzierte Bildungseinrichtungen, insbesondere Schulen und Kindertageseinrichtungen, sind von der Energieauditpflicht befreit.

Die Prüfung der Energieauditpflicht erfolgt in Stichproben durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Verstöße gegen die Pflicht werden mit einem Bußgeld von bis zu 50.000 EUR geahndet.

Die AWO Neubrandenburg und AWO Ostvorpommern unterliegen der Verpflichtung zur Durchführung eines Energieaudits gemäß den Anforderungen der DIN EN 16247-1.

Ein unternehmensweites Gremium, bestehend aus der Geschäftsführung sowie den Stabstellen Controlling, Qualitätsmanagement und Immobilienmanagement steuert diese Entwicklung von der Maßnahmenentwicklung bis zur Berichterstattung unter dem Vorsitz der Geschäftsführer der AWO Neubrandenburg und AWO Ostvorpommern. Das Gremium kommt zweimal im Jahr zusammen, um sich über die Ziele, Prozesse und den aktuellen Bearbeitungs- und Umsetzungsstand zu verständigen. Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen sowie die Erfassung von Kennzahlen obliegen den entsprechenden Stabstellen des Unternehmens.

In der jährlichen Chancen- und Risikoanalyse werden Nachhaltigkeitsrisiken, aber auch Chancen mit der Geschäftsleitung diskutiert und bewertet.

13. Wissensmanagement

Die AWO Neubrandenburg und AWO Ostvorpommern stehen für kooperative, humane, funktionale und wirtschaftliche Arbeitsstrukturen. Ein wesentlicher Aspekt hierbei ist die umfassende und bedarfsgerechte Information der Mitarbeiter*innen, welche über ein aufbau- und ablauforientiertes Sitzungswesen sichergestellt wird. Ein darüber hinaus aufgebauter Informationsfluss fördert die Transparenz und Effektivität der Arbeit, insbesondere an Schnittstellen in den Arbeitsprozessen. Missverständnisse können so vermieden und Arbeitszeiten besser genutzt werden.

Über alle Unternehmensebenen (Vorstand, Geschäftsführung, Bereichsleitung, Einrichtungsleitung und Einrichtungsbereiche) sind Sitzungsstrukturen installiert, die den internen Informationsfluss sicherstellen.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Wissensmanagements ist die systematische Personalentwicklung. Die Bedarfserhebung sowie die Steuerung der Fort- und Weiterbildungsplanung obliegen den Einrichtungsleitungen. Der Wissenstransfer wird u.a. über die Dienstberatungen in den Einrichtungen und Diensten sichergestellt.

Auch die systematische Einarbeitung von Mitarbeiter*innen unter Zuhilfenahme von standardisierten Checklisten und Einarbeitungskonzepten dient zur Wissensvermittlung. Darüber hinaus wird versucht, bei Wechsel von Mitarbeiter*innen einen geeigneten Übergang zu schaffen.

Die zur Verfügung stehenden Softwaretools (u.a. DMS, RoXtra) begünstigen einen systematischen Umgang mit Informationen.

14. Qualitätsziele 2020

Die AWO Neubrandenburg und AWO Ostvorpommern leiten aus den Grundsätzen und zentralen Leitorientierungen der Arbeiterwohlfahrt, dem Unternehmensleitbild und ihrer unternehmensweiten Qualitätspolitik messbare Qualitätsziele ab.

Die Qualitätsziele sind auf der Basis der Qualitätspolitik im Rahmen der Dienstberatungen in Zusammenarbeit mit den Bereichsleiter*innen je Einrichtung bzw. Bereich einmal jährlich zu erarbeiten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Qualitätsziele aus dem vergangenen Jahr auf Aktualität und Zielerreichung überprüft werden und ggf. neu angepasst werden. Die Ziele sollten nach dem „SMART-Prinzip“ (spezifisch, messbar, attraktiv/akzeptiert, realistisch und terminiert) vereinbart werden. Die Mitarbeiter*innen werden bei der Zielfestlegung beteiligt (Berücksichtigung von Vorschlägen, Terminen etc.). Die Qualitätsziele werden zur besseren Transparenz an geeigneter Stelle (u.a. Audits, roXtra) kommuniziert.

Zentrales Anliegen ist es, mit den Kund*innen/Klient*innen und Interessenpartnern vertrauensvoll und verantwortungsbewusst umzugehen, um ein hohes Maß an Zufriedenheit bei den Kund*innen/Klient*innen und den Interessenpartnern zu erzielen.

Die definierten Qualitätsziele für 2020 sind auf Grund ihrer spezifischen und fachlichen Inhalte in jeder Einrichtung hinterlegt. Im Rahmen der Zielorientierung werden die Qualitätsziele für die Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen ausgehängt.

15. Bewertung und Verbesserungspotentiale innerhalb des Unternehmens

Ein großes Thema in der Arbeiterwohlfahrt ist die Bewältigung der Vergangenheit. Auch im Jahr 2020 wurde die Geschäftsstelle im Zusammenhang mit Ermittlungen der Staatsanwaltschaft untersucht. Diese Situation ist sowohl für ehemalige als auch aktuelle, ehrenamtliche und hauptamtliche Menschen nur schwer erträglich. Wie in diesem Bericht in vielen Einzelpunkten die wertvolle und wichtige Arbeit der Mitarbeiter*innen dargestellt wurde, sollte auch die Wirkung nach außen durch deren Wirken bestimmt sein. Leider steht die Arbeiterwohlfahrt in M-V in den letzten Jahren eher auf Grund einzelner Persönlichkeiten im Fokus, wodurch die wichtige und wertvolle Arbeit nicht immer genug mediale Beachtung gefunden hat. Auch wenn nicht zu erwarten ist, dass die mediale Auseinandersetzung vom Wirken getrennt wird, muss das Ziel sein, die Praxis in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken. Hier besteht auch für das Jahr 2021 viel Potenzial der Entwicklung. Um das Verfahren zu beenden, ist nun die Bewertung der Vorgänge durch die Ermittlungsbehörden abzuwarten.

Durch qualifizierte Befragungen der Menschen, die unsere Dienstleistungen in Anspruch nehmen, gewinnen wir Erkenntnisse zu unseren Dienstleistungen. Es gelingt, die Organisation immer freundlicher für den Endverbraucher zu gestalten. Derzeit ist die Befragung vorrangig auf die Gruppen der Senior*innen und Familien, die unsere Kindertagesstätten nutzen, ausgerichtet. Die Ergebnisse sind sehr werthaltig. Die große Zufriedenheit spiegelt sich auch im Alltagsgefühl wider und ist somit als signifikant und übertragbar einzuschätzen. Erfreulich ist zudem, dass Problemstellungen sehr häufig im ersten Kontakt gelöst werden und somit gar nicht auf die mittlere oder obere Managementebene gelangen. Dies ist durch kurze Entscheidungs- und Abstimmungswege gewährleistet und muss auch in der wachsenden Organisation unbedingt gewährleistet bleiben. Potenzial in der Ermittlung unserer Dienstleistungsqualität besteht im Bereich von Partnern wie den Jugendämtern und Ärzten, aber auch bei Geschäftspartnern. Deren Auffassung zu unserer Tätigkeit ist ebenso wichtig wie die des letztlichen Empfängers unserer Leistung.

Die Auslastungen der Einrichtungen waren in allen Fachbereichen sehr gut. Hier ist kein Verbesserungspotenzial zu erkennen. Die Qualitätsanforderungen wurden in allen Bereichen planmäßig intern überprüft und durch geplante Audits untersetzt. Ziel der Auditierungen muss nun sein, die Kriterien zu schärfen und zu gewichten, genauere Qualitätserkenntnisse aus den Prüfungen zu gewinnen. Dazu wird das Instrument im Jahr 2021 weiterentwickelt

werden. Die Einschätzung von Risikobereichen wird mittels Risikograph durchgeführt. Hier wurde deutlich, dass die Risikographen nutzerorientierter gestaltet werden müssen. Vorrangig muss hier eine Unterscheidung zwischen Einrichtungsleitung, Bereichsleitung und Geschäftsführung getroffen werden.

Durch die Pandemie ist ein großer Teil der Freiwilligendienste sehr eingeschränkt worden. Dies hatte zur Folge, dass einige Bereiche ganz eingebrochen sind. Die Freiwilligenarbeit gilt es unter normalen Bedingungen wieder neu aufzubauen. Dazu gehört die Organisation des AWO Ferienlagers genauso wie die Begleitung von Senior*innen- Begegnungsstätten in der Pflege, Begleitung im Bereich der Migration und Familienbildung etc.

Um die Werte unseres Verbandes weiter in den Mittelpunkt zu rücken, wurde veranlasst, dass in jedem Eingangsbereich und Pausenbereich unsere Leitsätze ausgehängt werden. Bei der AWO Neubrandenburg und Ostvorpommern müssen die Leitsätze gelebte Praxis sein und deren Inhalt als Selbstverständnis in unser Handeln einfließen. So nimmt der Verband seine gesellschaftliche Verantwortung deutlich wahr und engagiert sich unter anderem im Bereich der Familienbildung und Migration. Das Thema der interkulturellen Öffnung hat somit längst Einzug in den Alltag unserer Beschäftigten gefunden. Dies weiterzuentwickeln und jedes Jahr aufs Neue kritisch zu betrachten, ist Aufgabe des Gesamtverbandes und somit einer jeden Leitungsfigur. Dies trifft auch auf das Thema Nachhaltigkeit zu. Alle Prozesse, die auf das Thema Nachhaltigkeit abzielen, wurden neu gefasst und optimiert. Ziel ist nun ein gesamtes Energiemanagementsystem zu entwickeln. Mit der Pandemie wurde der Zeitplan jedoch obsolet und das Projekt wurde in das Jahr 2021 verlegt.

16. Schlusswort

Das Jahr 2020 ist völlig anders verlaufen als ursprünglich geplant. Die Pandemie zwang uns, unsere Arbeitsweisen und Kommunikationswege zu verändern und unsere Perspektiven auf Transparenz, Digitalisierung, Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben zu erweitern und zu erneuern. Hatten wir zunächst hauptsächlich die Dinge im Blick, die unsere Organisation strukturierter und offener gestalten sollten wie die Tarifentwicklung im Gesamtverband, betriebliches Gesundheitsmanagement und der Beschreibung von „Decision Pathways“ sowie der Festlegung von klaren Verantwortlichkeitsprofilen und der Sicherung von Informationsweitergabe, so stand auf einmal die Sicherung unserer Angebote und die Sicherung der Einhaltung von Festlegungen des Gesetzgebers im Fokus. Mit diesem veröffentlichten Jahresbericht gehen wir den nächsten Schritt. Auch wenn nicht alle Passagen perfekt sind, ist das Signal von Transparenz nach Außen ein sehr wichtiges für unseren Verband. Zudem soll zu erkennen sein, dass im Verbund der AWO Neubrandenburg und Ostvorpommern nicht nur über Transparenz gesprochen wird, sondern auch Entwicklungen sichtbar werden. Dieser Bericht wird über die nächsten Jahre weiterentwickelt werden. Es werden Erkenntnisse hinzukommen, Passagen verändert oder gar gestrichen werden. Nichtsdestotrotz ist damit ein erster Aufschlag der offenen Darstellung der internen Prozesse und Strukturen der AWO gegeben und eine grundbildende Transparenz gesichert.

Als letzten Satz ist es das Allerwichtigste, nochmals die tolle und wertvolle Arbeit aller in unseren Verbänden Tätigen herauszustellen. Ohne die Menschen lebt kein Verband.

Herzlichen Dank!

IMPRESSUM

AWO Stadtverband Neubrandenburg e.V.
Feldmark 1
17034 Neubrandenburg

Vertretungsberechtigter Vorstand:

Tom Pissarek (Vorsitzender)

Vertreten durch:

Martin Jennerjahn, Geschäftsführer

Kontakt:

Telefon: (0395) 777 562 - 0

Fax: (0395) 777 562 - 11

E-Mail: info@awo-nb.de

Redaktion:

Martin Jennerjahn, Geschäftsführer

Christine Zuch-Schuldt, Leitung Qualitätsmanagement

Konzept & Gestaltung:

Christine Zuch-Schuldt, Leitung Qualitätsmanagement

Bildrechte/Bildquellen:

AWO Stadtverband Neubrandenburg e.V., Feldmark 1, 17034 Neubrandenburg

Punkt Werbung, Gneisstraße 14, 17036 Neubrandenburg

www.awo-nb.de

Neubrandenburg, den 07. Juli 2021